

GROSSER LANDRAT DER GEMEINDE DAVOS

AMTSPERIODE 2013 – 2016

E I N L A D U N G

zur

13. Sitzung des Grossen Landrates

auf

**Donnerstag, 4. Dezember 2014
Vormittag, 10.00-12.00 Uhr, und
Nachmittag, 13.30-17.30 Uhr
im Landratssaal**

Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Ich gestatte mir, Sie höflich zur Teilnahme an der 13. Ratssitzung einzuladen und unterbreite Ihnen die nachfolgende Traktandenliste:

1. Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 25. September 2014 sowie alle übrigen Unterlagen liegen ab sofort für die Mitglieder des Grossen Landrates im Landratssaal in der Aktenaufgabe zur Einsichtnahme auf.

2. Separatrechnungen 2013/2014

Beilage Nr. 123: Antrag des Kleinen Landrates vom 04.11.2014

Beilage Nr. 124: Separatrechnungen 2013/2014 Sportanlagen (Natureisbahnen, Eisstadion, offene Kunsteisbahn, Sommersportanlage, inkl. Begründungen der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag)

Beilage Nr. 125: Separatrechnungen 2013/2014 Kongresswesen (Kongresszentrum, Kongress Hotel, Extrablatt/Catering, inkl. Begründungen der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag)

Beilage Nr. 126: Betriebsrechnung und Tätigkeitsbericht 2013/2014 über die Verwendung der Tourismusförderungsabgabe

Auflageakten: – Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers vom 21. August 2014

3. Betriebsrechnung 2013/2014 der Sporttaxe und Jahresbericht 2013/2014 der Sportkommission der Gemeinde Davos

Beilage Nr. 127: Antrag des Kleinen Landrates vom 04.11.2014

Beilage Nr. 128: Betriebsrechnung 2013/2014 der Sporttaxe

Beilage Nr. 129: Jahresbericht 2013/2014 der Sportkommission

Auflageakten: – 2 Revisionsberichte der PricewaterhouseCoopers vom 20./21. August 2014:
a) Sporttaxe, Anlagefonds, Sportfonds und Reservefonds
b) Ausgleichsfonds

4. Bereinigung der Eigentums- und Besitzverhältnisse zwischen DDO und der Gemeinde

Beilage Nr. 130: Antrag des Kleinen Landrates vom 11.11.2014

Beilage Nr. 131: Grundsatzvereinbarung vom 3. Juni 2009

Auflageakten:

- Beschluss des Kleinen Landrates vom 10. Februar 2009
- Kauf-/Tauschvertrag sowie Dienstbarkeitsvertrag (bis zur Landratssitzung vom 4. Dezember 2014 öffentlich beurkundet)
- Sanierung Eisbahnstrasse Davos Platz, Kostenvoranschlag vom 14. Oktober 2014

5. Nationales Trainingszentrum Swiss Ski, Ski alpin, Gewährung eines Beitrages aus dem Anlagefonds

Beilage Nr. 132: Antrag des Kleinen Landrates vom 04.11.2014

Auflageakten:

- Destination Davos Klosters / Davos Klosters Mountains, Beitragsgesuch vom 22. Oktober 2014 (inkl. Konzept)
- Sportkommission, Antragstellung an den Grossen Landrat vom 28. Oktober 2014 (Auszug aus dem Protokoll der Sportkommission)
- Gemeinde Davos, Merkblatt "Kriterien für die Festlegung und die Sicherstellung von Beiträgen aus dem Anlagefonds" vom Mai 2011

6. Erneuerung des Bikeparks im Färich, Gewährung eines Beitrages aus dem Anlagefonds

Beilage Nr. 133: Antrag des Kleinen Landrates vom 04.11.2014

Auflageakten:

- Destination Davos Klosters, Beitragsgesuch vom 30. September 2014 (inkl. Konzept, Pläne, Departementsverfügung Graubünden Sport)
- Sportkommission, Antragstellung an den Grossen Landrat vom 28. Oktober 2014 (Auszug aus dem Protokoll der Sportkommission)
- Gemeinde Davos, Merkblatt "Kriterien für die Festlegung und die Sicherstellung von Beiträgen aus dem Anlagefonds" vom Mai 2011

7. Einführung der Volksinitiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs

Beilage Nr. 134: Antrag des Kleinen Landrates vom 07.10.2014

Auflageakten:

- Kleiner Landrat, Botschaft vom 11.02.2014 zur Motion Severin Bischof betreffend ausformulierter Volksinitiative, Frage der Erheblicherklärung (KLR-Prot. 14-126)
- Motion Severin Bischof vom 05.12.2013 betreffend ausformulierter Volksinitiative

8. Namensabstimmungen im Grossen Landrat und deren Publikation im Internet

Beilage Nr. 135: Antrag des Kleinen Landrates vom 07.10.2014

Auflageakten:

- Gemeindeganzlei, Muster eines Abstimmungsprotokolls
- Kleiner Landrat, Botschaft vom 25.02.2014 zur Motion Christian Stricker betreffend detaillierte Erfassung von Abstimmungs- und Wahlresultaten im Grossen Landrat, Frage der Erheblicherklärung (KLR-Prot. 14-170)
- Motion Christian Stricker vom 09.01.2014 betreffend detaillierte Erfassung von Abstimmungs- und Wahlresultaten im Grossen Landrat

9. Motion Rolf Marugg und Mitunterzeichner betreffend Schaffung eines Durchgangsplatzes für Schweizer Fahrende, Frage der Erheblicherklärung

Beilage Nr. 136: Antrag des Kleinen Landrates vom 14.10.2014

Beilage Nr. 137: Motion Rolf Marugg betreffend Schaffung eines Durchgangsplatzes für Schweizer Fahrende vom 22. Mai 2014.

10. Grundstückerwerb durch Personen im Ausland

Beilage Nr. 137a: Antrag des Kleinen Landrates vom 02.12.2014

Auflageakten:

- Kleiner Landrat, Antrag an den Grossen Landrat zum Grundstückerwerb durch Personen im Ausland, Prot.-Nr. 13-817
- Residenzen "In der Stilli", Davos, Grundstückerwerb durch Personen im Ausland, Antrag auf Erhöhung der Quote, Schreiben vom 29. Oktober 2013, Dr. Georg S. Mattli, Advokatur und Notariat Mattli & Hew

11. Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen 2015

Beilage Nr. 138: Antrag des Kleinen Landrates vom 11.11.2014

Auflageakten: – Projektmappe SIE 15

12. Gebührenentwicklung Spezialfinanzierung Wasser, Abwasser und Abfall Gebührenerhöhung Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Beilage Nr. 139: Antrag des Kleinen Landrates vom 11.11.2014

Auflageakten:

- Gebührenentwicklung Wasser, Abwasser und Abfall, Kappeler Concept AG, 15. August 2014
- Grobanalyse der Kosten und Einnahmen von Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung, Kappeler Concept AG, 15. August 2014
- Brief der Preisüberwachung vom 07.11.2014
- Angepasster Gebührentarif zum WVG (DRB 66.1)

13. Talentklasse an der Volksschule Davos

Beilage Nr. 140: Antrag des Kleinen Landrates vom 11.11.2014

Beilage Nr. 141: Überarbeitetes Konzept Talentklasse Davos

Beilage Nr. 142: Anhänge IV, V, VI, IX und X zum Konzept Talentklasse Davos

Auflageakten:

- Anhänge I, II, III, VII, VIII, XI und XII zum Konzept Talentklasse Davos
- Mail A. Stadler, Departementssekretärin Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement Graubünden, vom 05.11.2014 betr. Festlegung der Gemeindebeiträge (Schulgeld)

14. Kindergartenkonzept Davos Glaris

Beilage Nr. 143: Antrag des Kleinen Landrates vom 04.11.2014

Beilage Nr. 144: Bericht über Machbarkeit und Kosten der DIAG, Davoser Ingenieure AG

Beilage Nr. 145: Baugesuch Parkplätze

Beilage Nr. 146: Grafik Schülerzahlen Unterschnitt Schuljahre 2014-2020 mit 2 Kindergärten

Beilage Nr. 147: Grafik Schülerzahlen Unterschnitt Schuljahre 2014-2020 mit 3 Kindergärten

15. Persönliche Vorstösse

16. Mitteilungen des Kleinen Landrates

17. Schlusswort des Landratspräsidenten

Zur Kenntnisnahme

Jahresbericht und Jahresrechnung der Schweizerischen Alpinen Mittelschule Davos (SAMD)

Beilage Nr. 148: SAMD, Jahresbericht 2013/2014

Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Namens des Grossen Landrates

Der Landratspräsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans Fopp', with a stylized flourish at the end.

Hans Fopp

Davos, 02. Dezember 2014

Sitzung vom 04.11.2014
Mitgeteilt am 07.11.2014
Protokoll-Nr. 14-820
Reg.-Nr. T1.7

An den Grossen Landrat

Separatrechnungen 2013/2014

Mit Schreiben vom 4. und 5. September 2014 unterbreitet die Destination Davos Klosters die Separatrechnungen 2013/2014, die vom Verwaltungsrat DDO am 4. September 2014 genehmigt wurden.

1. Sportanlagen

Die Abrechnungen Natureisbahnen, offene Kunsteisbahn und Sommersportanlage sind durch den Kleinen Landrat zu genehmigen. Wie bisher werden sie dem Grossen Landrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Betriebsrechnung Eisstadion wird laut Beschluss des Kleinen Landrates vom 2. Mai 2006 im Sinne einer Übergangsregelung weiterhin durch DDK geführt. Sie ist vom Kleinen Landrat zu genehmigen und dem Grossen Landrat zur Kenntnisnahme vorzulegen. Beim Eisstadion, der offenen Kunsteisbahn und bei den Sommersportanlagen konnte durch ein erneut straffes Kostenmanagement der für 2014 budgetierte Gemeindeanteil markant unterschritten werden.

Beim Eisstadion ergibt sich im Konto 345.365.01 eine Budgetunterschreitung von 117'673.15 Franken (1'061'926.85 Franken gegenüber einem Budget von 1'179'600 Franken). DDK weist in den Begründungen der Budgetabweichungen einen Minderaufwand von 110'203.70 Franken und einen Mehrertrag von 20'741.30 Franken aus (jeweils ohne Investitionen), total also 130'945.00 Franken. Die Differenz von 13'271.85 Franken zu den eingangs in diesem Abschnitt erwähnten 117'673.15 Franken entsteht ertragsseitig, und zwar durch höhere variable Mietzinserträge des HCD, die in der Gemeindebuchhaltung in einem separaten Konto gezeigt werden (Konto 345.427.01). Der von DDK genannte Minderaufwand von 110'203.70 Franken (ohne Investitionen) ist grossmehrheitlich auf die Bereiche Personal, Unterhalt und Energie zurückzuführen. Gegenüber der Vorjahresrechnung weist DDK einen Anstieg des Gemeindeanteils von 90'559.04 Franken aus, was hauptsächlich aus tieferen Einnahmen aus Veranstaltungen resultiert (insbesondere der einmalige Daimler-Anlass im Mai 2012 und der Anlass Alpenfieber 2013 ohne Grossveranstaltung in der Vaillant-Arena).

Bei den übrigen Sportanlagen, also der offenen Kunsteisbahn, der Sommersportanlage und den Natureisbahnen, fiel der Gemeindeanteil inkl. MWST von insgesamt 251'276.30 Franken im Vergleich zum Budget von 305'100 Franken um rund 54'000 Franken tiefer aus (Konto 341.365.01). Dieser Minderaufwand ist mehrheitlich zurückzuführen einerseits auf die Kunsteisbahn, wo vor allem höhere Einnahmen durch längere Öffnungszeiten und tiefere Aufwendungen für Unterhalt und Energie zu verzeichnen waren. Andererseits entstand bei der Natureisbahn ein deutlicher Mehrertrag wegen besseren Frequenzen, dies obwohl die Betriebszeit leider wiederum kürzer war als im Vorjahr (11 Tage weniger, somit nur 63 Betriebstage).

Details zu den Budgetabweichungen sind in der Beilage von DDK beschrieben.

2. Kongresswesen

Die Betriebsrechnungen über das „Kongresszentrum, Kongress Hotel und Extrablatt/Catering“ sind gemäss Leistungsvertrag vom 3. März 2011 durch den Grossen Landrat zu genehmigen.

2.1. Kongresszentrum und Catering/Restaurant Extrablatt

2.1.1. Betriebsbeitrag 2014

Der im Leistungsvertrag für den Betrieb des Kongresszentrums festgelegte minimale Kostendeckungsgrad von 80 % kommt erstmals Mal vollumfänglich zur Anwendung (2011/12: 70 %, 2012/13: 75 %). Der gesamte Aufwand gemäss Betriebsrechnung 2013/14 beträgt 4'726'095.56 Franken und liegt 187'821.70 Franken unter dem Aufwand gemäss Rechnung 2012/13. Demgegenüber steht ein Ertrag von total 3'729'920.93 Franken (inkl. 100'000 Franken Anteil DDK an Kongressverkauf), der 186'787.49 Franken unter der Vorjahresrechnung liegt. Der Grund für diese grossen Differenzen zum Vorjahr ist auf den Daimler-Kongress zurückzuführen, welcher einmalig im Mai 2012 durchgeführt werden konnte. Das Ergebnis vor Ausgleich des Deckungsgrads hat sich im Vergleich zur Vorjahresrechnung praktisch nicht verändert (996'174.63 Franken im Jahr 2013/14 vs. 997'208.84 im Vorjahr).

Somit konnte die für das Betriebsjahr 2013/14 geltende Kostendeckung mit 78,56 % nicht ganz erreicht werden (Soll 80 %). Gemäss Anhang 1 der erwähnten Leistungsvereinbarung wird die Differenz zur Zielvorgabe jeweils hälftig zwischen DDO und der Gemeinde aufgeteilt. Die Differenz zur vereinbarten Kostendeckung ab 2013/14 von 80 % beträgt rund 70'000 Franken.

Der gesamte von der Gemeinde zu bezahlende Betriebsbeitrag 2014 für das Kongresszentrum berechnet sich wie folgt:

996'174.63 Franken	Defizitanteil 2013/14 (Vorjahr 997'208.84 Franken)
-35'000.00 Franken	hälftige Differenz schlechterer Kostendeckungsgrad zu Lasten DDO (Vorjahr +100'000 Franken Beitrag zu Gunsten DDO infolge der übertraffenen Vorgabe im Jahr 2012/13: 79,71 % vs. Soll 75 %)
36'836.70 Franken	kostenlose bzw. vergünstigte Benützung des Kongresszentrums durch einheimische Vereine und Veranstalter bzw. im Auftrag der Gemeinde (Vorjahr 46'985.20 Franken) *1)
<u>0.00 Franken</u>	Investitionen der Gemeinde (Vorjahr 0) *2)
998'011.33 Franken	Total Betriebsbeitrag 2014 (Vorjahr 1'144'194.04 Franken)

- *1) In Art. 17 der Leistungsvereinbarung ist erwähnt, dass diese Benützungen bei der Ermittlung des Kostendeckungsgrads zu berücksichtigen sind, weshalb diese Erträge ab dem Rechnungsjahr 2011/12 verbucht werden. Würde man sie wie früher nicht verbuchen, wäre die Ermittlung des Kostendeckungsgrads weniger transparent und der Defizitanteil der Gemeinde würde um diesen Betrag höher ausfallen. Diese Benützungen werden via interne Verrechnungen den Bereichen 090 Anlässe und Mitgliedschaften, 300 Kulturförderung und 341 Sport- und Freizeitanlagen weiterbelastet.
- *2) Die in der Betriebsrechnung 2013/14 ausgewiesenen Investitionen von 80'678.95 Franken waren im Gemeindebudget 2013 enthalten und wurden per 31. Dezember 2013 in der Gemeinderechnung passiv abgegrenzt. Aus diesem Grund wird die Rechnung 2014 der Gemeinde dadurch nicht belastet.

Im Voranschlag 2014 sind als Betriebsbeitrag Davos Congress (Konto 831.365.01, inkl. Nettoertrag Catering/Extrablatt) gemäss Budgeteingaben von DDO und gemäss der Vereinbarung mit dem WEF 872'400 Franken eingesetzt worden. Laut den nun vorliegenden Abrechnungen wird dieses Konto im Jahr 2014 wie folgt belastet:

998'011.33 Franken	Total Betriebsbeitrag 2014 Kongresszentrum (siehe oben)
-509'621.36 Franken	Nettoertrag Catering/Extrablatt (Vorjahr 270'742.81 Franken)
<u>89'140.85 Franken</u>	Mietzinsdifferenz WEF zu Lasten der Gemeinde (bis 2019) *3)

577'530.82 Franken Total Beitrag 2014 Konto 831.365.01, Budget 2014: 872'400 Franken
(Aufwand 2013: 962'592.10 Franken, Budget 2013: 659'900 Franken)

- *3) Das WEF hat die Erweiterung des Kongresszentrums massgeblich unterstützt. Im Rahmen dieser Unterstützung hat das WEF auch die Miete für zehn Jahre im Voraus bezahlt (total 500'000 Franken). Der Rest der Jahresmiete, also die Miete über 50'000 Franken p.a., geht gemäss Vereinbarung vom Dezember 2008 zu Lasten der Gemeinde. Insgesamt sind die Zinseinsparungen der Gemeinde durch die Unterstützung des WEF höher als die kumulierten Mietzinsdifferenzen.

2.1.2. Abweichung gegenüber dem Budget 2014

Gemäss obiger Berechnung unterschreitet der Saldo 2014 des Kontos 831.365.01 von 577'530.82 Franken das Budget 2014 um 294'869.18 Franken (2013: Budgetüberschreitung von 302'692.08 Franken). Die Budgetunterschreitung 2014 begründet sich wie folgt (nebst der Differenz zwischen der budgetierten Vorauszahlung der WEF-Miete von 90'000 Franken und der effektiven Miete von 89'140.85 Franken):

- -50'611.33 Franken höherer Betriebsbeitrag für das Kongresszentrum (Differenz zwischen dem Defizit 2013/14 des Kongresszentrums von 998'011.33 Franken gemäss Seite 2 unten einerseits und dem budgetierten Defizit von 947'400 Franken andererseits).

Der Aufwand hat sich gegenüber dem Budget auch dank der Kostenkontrolle seitens von DDO um fast 300'000 Franken reduziert. So mussten beispielsweise weniger Installationen für Veranstalter ausgeführt werden und es fielen weniger Reparaturen und Wartungen an. Auf der Gegenseite fiel aber der Ertrag im Vergleich zum Budget um rund 349'000 Franken tiefer aus. Somit konnte der Minderaufwand den Minderertrag nicht vollständig decken. DDO begründet die ertragsseitige Abweichung mit einer etwas zu optimistischen Budgetierung.

Im Vergleich zum Vorjahr konnte das Defizit des Kongresszentrums aber um rund 146'000 Franken reduziert werden (siehe Seite 2 unten in diesem Antrag).

- 344'621.36 Franken besseres Nettoergebnis Catering/Restaurant Extrablatt (Differenz zwischen 509'621.36 Franken gemäss Rechnung 2013/14 und dem Budget 2014 von 165'000 Franken)

Gegenüber der Vorjahres-Rechnung reduzieren sich sowohl Umsatz wie auch der Waren- und Personalaufwand erheblich, was vor allem auf den Daimler-Kongress zurückzuführen ist, welcher einmalig im Mai 2012 stattfand. Vergleicht man die Rechnung 2013/14 mit dem Budget 2013/14, so stellt man auf Stufe Bruttoerfolg I, also das Warenergebnis und der Dienstleistungserfolg, nur gerade eine positive Abweichung von 10'576.74 Franken fest. Die erste grosse Differenz gegenüber dem Budget ist beim Personalaufwand zu verzeichnen, wo eine Abnahme um 244'532.20 Franken vorliegt. Als zweite grössere Differenz reduziert sich der übrige Betriebsaufwand im Vergleich zum Budget um 64'280.07 Franken. Aufgrund der guten Kostenkontrolle konnte die Abgabe an die Gemeinde deutlich gesteigert werden.

2.1.3. Gesamtkosten Davos Congress (ohne Kongresshotel)

Nebst dem gesamten Betriebsbeitrag für Davos Congress von 577'530.82 Franken wird die Jahresrechnung der Gemeinde durch das Kongresszentrum wie folgt belastet: ordentliche Abschreibungen 2014 von 2'007'900 Franken (enthalten im Konto 981.331.01, ordentliche Abschreibungen 2013: 2'405'000 Franken) sowie anteilige Fremdkapitalzinsen von 665'900 Franken (enthalten im Konto 940.322.01, Schätzung auf Basis der zuletzt vorliegenden Jahresrechnung 2013). Ohne Kongresshotel, ohne die Sicherheitskosten des WEF und ohne Liegenschaftenaufwand (insbesondere für Umgebungsarbeiten) beläuft sich der Gemeindeanteil 2014 auf rund 3,25 Mio. Franken gegenüber 4,07 Mio. Franken im Jahr 2013 bzw. 5 Mio. Franken im Jahr 2012. Der Grund für die deutliche Abnahme gegenüber dem Vorjahr liegt vor allem im viel tieferen Betriebsbeitrag (577'530.82 Franken im 2014 gegenüber 962'592.10 Franken im 2013) sowie in den tieferen Abschreibungen insbesondere als Folge der Zusatzabschreibung von 4,7 Mio. Franken im 2013. Zum Vergleich: In den beiden Jahren vor der Erweiterung betrug der Gemeindeanteil inkl. ordentlichen Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen pro Jahr rund 3,13 Mio. Franken (Mittelwert 2007 und 2008).

2.2. Kongresshotel

Das Budget für 2014, basierend auf dem Geschäftsjahr vom 1. Mai 2013 bis 30. April 2014, sah einen Nettoertrag von 895'000 Franken vor, was leicht unter dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2011 und 2012 von 910'000 Franken lag. Die vorliegende Rechnung 2013/14 weist ein Guthaben der Gemeinde von lediglich 611'873 Franken aus. Somit liegt eine grosse Budgetabweichung von 283'127 Franken vor (-31,6 %). Bereits im Jahr 2012/13 fiel das Guthaben der Gemeinde mit 672'904.45 Franken deutlich unter dem Budget 2013 von 979'000 Franken aus (-306'095.55 Franken oder -31,3 %).

Was sind die Gründe für diese abermals grosse, negative Budgetabweichung? Während der Dienstleistungsertrag mit 2'159'722.25 Franken nur leicht unter dem Budget 2013/14 liegt (-14'277.75 Franken = -0,66 %), ist beim Warenergebnis im Budgetvergleich eine Abnahme von 238'153.91 Franken oder -25,5 % zu verzeichnen. Gegenüber der Vorjahresrechnung 2012/13 hat sich das Warenergebnis aber lediglich um 1'938.13 Franken verschlechtert.

Gemäss Angabe von DDO ist das im Vergleich zum Budget 2013/14 markant schlechtere Warenergebnis vor allem auf drei Gründe zurückzuführen:

- Stornierung von HIT-Gruppenreisen von gut 70'000 Franken auf Frühstück, Halbpension und Getränke;
- div. Gruppenreisen/-buchungen ohne oder weniger Halbpensionen und somit auch weniger Getränke von rund 80'000 Franken;
- WEF: weniger Verpflegung von Polizei und Staff im Umfang von rund 50'000 Franken;
- durch den geringeren Umsatz konnte weniger günstig eingekauft werden, teilweise erfolgten keine Umsatzrückerstattungen.

Ein tieferes Guthaben zu Gunsten der Gemeinde hat das Kongresshotel letztmals im Betriebsjahr 2005/06 erwirtschaftet (540'602 Franken). Der für 2015 budgetierte Nettoertrag beläuft sich auf 613'000 Franken und entspricht praktisch dem Ergebnis der nun vorliegenden Rechnung 2013/14. Es ist davon auszugehen, dass im laufenden Jahr 2014/15 bzw. im Rechnungsjahr 2015 der Gemeinde keine derart grosse Budgetabweichung mehr entsteht.

3. Tourismusförderungsabgabe

Die Betriebsrechnung über die Verwendung der Tourismusförderungsabgabe ist gemäss Art. 12 TFAG (DRB 26) dem Grossen Landrat zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Kleine Landrat hat die Abrechnungen genehmigt.

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Von den Abrechnungen „Natureisbahnen, Eisstadion, offene Kunsteisbahn und Sommersportanlage“ (Abrechnungen Sportanlagen) für das Jahr 2013/2014 sei Kenntnis zu nehmen.
2. Die Abrechnungen „Kongresszentrum, Kongress Hotel, Extrablatt/Catering“ (Abrechnungen Kongresswesen) für das Jahr 2013/2014 werden genehmigt.
3. Von der Betriebsrechnung und vom Tätigkeitsbericht 2013/2014 über die Verwendung der Tourismusförderungsabgabe sei Kenntnis zu nehmen.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarsizius Caviezel
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Separatrechnungen 2013/2014 Sportanlagen (Natureisbahnen, Eisstadion, offene Kunsteisbahn, Sommersportanlage, inkl. Begründungen der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag)
- Separatrechnungen 2013/2014 Kongresswesen (Kongresszentrum, Kongress Hotel, Extrablatt/Catering, inkl. Begründungen der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag)

- Betriebsrechnung und Tätigkeitsbericht 2013/2014 über die Verwendung der Tourismusförderungsabgabe

Aktenauflage

- Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers vom 21. August 2014

Mitteilung an

- GPK
- Finanzverwaltung, im Hause
- Reto Branschi, CEO DDK

DAVOS DESTINATIONS-ORGANISATION (GENOSSENSCHAFT)

SEPARATRECHNUNGEN
(zur Kenntnisnahme an den Grossen Landrat)

<i>Natureisbahnen</i>	<i>2013/2014</i>
<i>Eisstadion</i>	<i>2013/2014</i>
<i>offene Kunsteisbahn</i>	<i>2013/2014</i>
<i>Sommersportanlage</i>	<i>2013/2014</i>

BETRIEBSRECHNUNG NATUREISBAHN 2013/2014

<u>RECHNUNG</u> <u>2012/2013</u>	<u>AUFWAND</u>	<u>VORANSCHLAG</u> <u>2013/2014</u>	<u>RECHNUNG</u> <u>2013/2014</u>
<u>FR.</u>		<u>FR.</u>	<u>FR.</u>
36'025.95	Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen)	25'000.00	31'025.60
259.65	Schneeräumung durch Dritte	1'000.00	333.35
0.00	Billette und Abonnemente	1'000.00	0.00
0.00	Anlage und Einrichtungen	3'000.00	634.05
2'141.00	Schlittschuhe	3'000.00	0.00
25'834.10	Versicherungen, Abgaben, Mieten	25'000.00	25'812.25
720.00	Beleuchtungskosten	500.00	620.00
5'143.30	Büro- und Verwaltungsspesen	5'000.00	5'112.75
9.40	übr. Aufwand	0.00	0.00
70'133.40	Total AUFWAND	63'500.00	63'538.00
	<u>ERTRAG</u>		
39'207.00	Eintritte	32'500.00	40'282.50
462.95	Eislaufunterricht	500.00	462.95
50'638.40	Garderobe	35'000.00	53'448.15
90'308.35	Total ERTRAG	68'000.00	94'193.60
-20'174.95	AUSGLEICH NATUREISBAHNEN	-4'500.00	-30'655.60
-20'174.95	<i>100% Anteil Gemeinde</i>	-4'500.00	-30'655.60

BETRIEBSRECHNUNG EISSTADION 2013/2014

<u>RECHNUNG</u> <u>2012/2013</u>	<u>AUFWAND</u>	<u>VORANSCHLAG</u> <u>2013/2014</u>	<u>RECHNUNG</u> <u>2013/2014</u>
<u>FR.</u>		<u>FR.</u>	<u>FR.</u>
512'048.90	Personalaufwand inkl. Sozialleistungen	552'000.00	526'329.90
156'224.80	Allgemeiner Unterhalt	161'000.00	152'981.75
17'581.15	Schneeräumung durch Dritte	15'000.00	15'058.85
38'783.45	Mobiliar/Werkzeuge/Geräte/Hobelmesser	32'000.00	21'454.65
30'072.05	Fahrzeuge und Maschinen	38'500.00	19'921.50
0.00	Musik und Zeitmessenanlage	1'000.00	0.00
21'288.65	Versicherungen und Mieten	25'000.00	21'081.60
373'138.05	Strom/Heizung/Wasser	350'000.00	329'535.95
57'160.40	Allg. Büro- und Verwaltungskosten	91'000.00	87'365.70
71'690.05	Übriger Aufwand	70'000.00	51'566.40
0.00	Investitionen (Gemeinde)	319'000.00	139'098.90
1'277'987.50	TOTAL AUFWAND	1'654'500.00	1'364'395.20
	<u>ERTRAG</u>		
99'800.00	Diverse Veranstaltungen	25'000.00	24'460.00
102'749.50	Platzmieten	100'000.00	94'677.50
81'100.75	Diverse Einnahmen	30'900.00	44'231.95
283'650.25	Zwischentotal E R T R A G	155'900.00	163'369.45
345'941.29	Miete HCD bei G E M E I N D E	330'000.00	343'271.85
0.00	Einn. Investitionen GDE	319'000.00	139'098.90
20'300.00	Anlässe Gemeinde	0.00	0.00
649'891.54	TOTAL ERTRAG	804'900.00	645'740.20
628'095.96	ANTEIL GEMEINDE	849'600.00	718'655.00
	<u>Investitionen Gemeinde (*)</u>		
	Hochleistungs Wassererwärmer (durch C. Deragisch bewilligt)		36'432.25
	Eisreinigungsmaschine 1. Akonto Rechnung		102'666.65
	T o t a l Investitionen		139'098.90

BETRIEBSRECHNUNG OFFENE KUNSTEISBAHN 2013/2014

<u>RECHNUNG</u> <u>2012/2013</u>	<u>AUFWAND</u>	<u>VORANSCHLAG</u> <u>2013/2014</u>	<u>RECHNUNG</u> <u>2013/2014</u>
<u>FR.</u>		<u>FR.</u>	<u>FR.</u>
159'219.05	Personalaufwand inkl. Sozialleistungen	162'000.00	174'999.20
77'824.45	Allgemeiner Unterhalt	76'000.00	64'700.50
9'113.55	Schneeräumung durch Dritte	10'000.00	9'678.20
4'786.60	Mobiliar/Werkzeuge/Geräte/Hobelmesser	5'000.00	2'776.05
10'206.10	Fahrzeuge und Maschinen	20'000.00	9'231.80
9'436.30	Schlittschuhe etc.	6'000.00	5'625.30
0.00	Musik und Zeitmessenanlage	1'000.00	1'104.95
21'918.70	Versicherungen und Mieten	22'000.00	21'397.40
62'684.15	Strom/Heizung/Wasser	90'000.00	68'564.40
215.00	Billette/Abonnemente	2'000.00	140.00
18'835.10	Allg. Büro- und Verwaltungskosten	18'000.00	18'253.15
3'788.70	Übriger Aufwand	5'000.00	3'140.80
378'027.70	TOTAL AUFWAND	417'000.00	379'611.75
	<u>ERTRAG</u>		
20'223.85	Eintritte	24'500.00	26'189.25
31'989.00	Eismieten	20'000.00	31'312.00
5'907.40	Patch-Reservationen	5'000.00	9'129.65
48'088.00	Diverse Einnahmen	40'500.00	53'838.00
106'208.25	TOTAL ERTRAG	90'000.00	120'468.90
271'819.45	DEFIZIT OFFENE KEB	327'000.00	259'142.85
217'455.55	80 % Anteil Gemeinde	261'600.00	207'314.30

BETRIEBSRECHNUNG SOMMERSPORTANLAGE 2013/2014

<u>RECHNUNG</u> <u>2012/2013</u>	<u>AUFWAND</u>	<u>VORANSCHLAG</u> <u>2013/2014</u>	<u>RECHNUNG</u> <u>2013/2014</u>
<u>FR.</u>		<u>FR.</u>	<u>FR.</u>
19'010.25	Personalaufwand inkl. Sozialleistungen	10'000.00	15'865.35
27'951.30	Unterhalt Geräte und Anlage	25'000.00	25'333.10
0.00	Fahrzeuge und Maschinen	0.00	0.00
21'615.75	Versicherungen/Mieten (Infrastruktur Spz)	20'000.00	21'077.40
720.00	Energiekosten	1'000.00	620.00
3'870.85	Allg. Büro- und Verwaltungskosten	4'000.00	3'851.60
393.75	Übriger Aufwand	0.00	466.05
73'561.90	TOTAL AUFWAND	60'000.00	67'213.50
0.00	Mieteinnahmen	0.00	46.30
73'561.90	DEFIZIT SOMMERSPORTANL.	60'000.00	67'167.20
58'849.53	80 % Anteil Gemeinde	48'000.00	53'733.75

davon Belegung durch Schulen 48.7% (VJ: 48.2%)
 davon Belegung durch Vereine 28.0% (26.5%)
 davon Belegung Gäste/Lager 23.3% (VJ:25.3%)

Begründungen der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag

**(Separatrechnungen Davos Destinations-Organisation:
Geschäftsjahr 2013/2014 / Rechnung Gemeinde 2014)**

SPORTANLAGEN

Alle Begründungen und Abweichungen sind gegenüber dem Budget. Die Investitionen sind nicht berücksichtigt.

Beim Eisstadion, der offenen Kunsteisbahn und der Sommersportanlage konnte durch ein erneut straffes Kostenmanagement der budgetierte Anteil der Gemeinde um CHF 180'000.00 unterschritten werden. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Mehraufwand von ca. CHF 75'000.00 für die Gemeinde. Dies ist mit fehlenden Einnahmen gegenüber dem Vorjahr zu begründen. Leider konnten keine zusätzlichen Gross-Veranstaltungen, wie im Vorjahr (Mai 2012) der einmalige Daimler-Mercedes Anlass, durchgeführt werden.

NATUREISBAHN

Mehraufwand:	CHF	38.00
Mehrertrag:	CHF	26'308.35

Die Betriebszeit war in diesem Winter leider wiederum kürzer als im Vorjahr (11 Tage weniger, somit nur 63 Betriebstage).

Die Einnahmen liegen über den budgetierten Vorgaben, was auf bessere Frequenzen zurückzuführen ist.

Es handelt sich beim Budget bei sämtlichen Positionen um Durchschnittswerte, die abhängig von Öffnungszeiten und Schneefall sowie Temperaturen sind.

EISSTADION

Minderaufwand:	CHF	110'203.70	(ohne Investitionen)
Mehrertrag:	CHF	20'741.30	(ohne Investitionen)

Der Anteil Gemeinde, bzw. das betriebliche Nettodefizit (ohne Investitionen, Abschreibungen, Verzinsung) beläuft sich auf CHF 718'655.00. Die Gemeinde verzeichnet aufgrund des Vertrages mit dem HCD direkte Einnahmen in der Höhe von CHF 343'271.85 welche wir in unserer Rechnung als Miete HCD ausweisen. Zusätzlich ist zu erwähnen, dass der damalige Beitrag aus dem Sportfonds an den HCD, aufgrund dieser Konditionen im Eisstadion, entfällt. Dies bewirkt, dass die Gemeinde somit den Beitrag an den Sportfonds entsprechend reduzieren konnte.

Personalaufwand:

Die Mitarbeiter sind sowohl für die offene Kunsteisbahn als auch für das Eisstadion zuständig. Die Personalkosten liegen unter dem Budget. Erneut gab es bei austretenden Mitarbeitern keine Personalüberschneidungen.

Allgemeiner Unterhalt/Schneeräumung durch Dritte/Mobiliar/Werkzeuge/Geräte:
 Beim Voranschlag handelt es sich um einen Durchschnittswert. Es wurden mehr Servicearbeiten durch die eigenen Mitarbeiter ausgeführt. Die Schneeräumungskosten werden anhand der Rechnungen des Werkhofs belastet.

Fahrzeuge und Maschinen:
 Die Kosten für die Eismaschine konnten durch weniger Reparaturen tief gehalten werden.

Strom/Heizung/Wasser:
 Durch neue Verträge mit dem EWD konnten die Stromkosten verringert werden.

Ertrag:
 Die Einnahmen entsprechen dem Voranschlag.

OFFENE KUNSTEISBAHN

Minderaufwand:	CHF	37'388.25
Mehrertrag:	CHF	30'468.90

Personalaufwand:
 Die Mitarbeiter sind sowohl für die offene Kunsteisbahn als auch für das Eisstadion zuständig.

Allgemeiner Unterhalt/Schneeräumung durch Dritte/Mobiliar/Werkzeuge/Geräte:
 Die Kosten-Abweichungen im Eisstadion sind auch bei der offenen Kunsteisbahn ersichtlich.

Fahrzeuge und Maschinen:
 Die Kosten für die Eismaschine konnten durch weniger Reparaturen tief gehalten werden.

Strom/Heizung/Wasser:
 Die Stromkosten-Aufteilung wurde überarbeitet was mit Anpassungen der Belastung verbunden war.

Einnahmen:
 Der Voranschlag basiert auf Durchschnittswerten. Mehreinnahmen konnten durch längere Öffnungszeiten verbucht werden.

SOMMERSPORTANLAGE

Mehraufwand:	CHF	7'213.50
Mehrertrag:	CHF	46.30

Personalaufwand:
 Der Personalaufwand entspricht den Vorjahren.

Allgemeiner Unterhalt/Geräte+Anlagen/Fahrzeuge:
 Neben dem normalen Unterhalt wurden die im Budget berücksichtigten Sportgeräte und Fussball-Tore angeschafft. Zusätzlich wurde die Tribünenbeschallung verbessert.

Davos, 13. August 2014/vbü

DAVOS DESTINATIONS-ORGANISATION (GENOSSENSCHAFT)

SEPARATRECHNUNGEN
(zur Genehmigung an den Grossen Landrat)
(gemäss Leistungsvereinbarung "Davos Congress")

Kongresszentrum	2013/2014
Kongress Hotel Davos	2013/2014
Rest. Extrablatt / Catering	2013/2014

BETRIEBSRECHNUNG KONGRESSZENTRUM 2013/2014

<u>RECHNUNG</u> <u>2012/2013</u> <u>FR.</u>	<u>AUFWAND</u>	<u>VORANSCHLAG</u> <u>2013/2014</u> <u>FR.</u>	<u>RECHNUNG</u> <u>2013/2014</u> <u>FR.</u>
27'583.10	Reinigungsmaterial	35'000.00	31'938.30
1'910'569.95	Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen)	1'985'000.00	1'875'516.90
135'660.10	Allgemeiner Unterhalt	120'000.00	74'022.60
179'716.50	Unterhalt Gebäude/Umgebung	190'000.00	143'370.40
140'409.85	Administration/Verkauf/Unterhalt EDV	111'000.00	112'313.45
75'000.00	Technik Mietanlage	75'000.00	75'000.00
121'090.95	Unterhalt Technik	122'000.00	75'203.05
11'009.40	ISO Zertifizierung	10'000.00	10'880.95
0.00	Investitionen (Gemeinde)	260'000.00	80'678.95
26'400.00	Securitas	26'500.00	26'400.00
15'082.33	Apéros / Repräsentationen	7'000.00	8'434.35
45'316.75	Versicherungen/Mieten/Gebühren	45'000.00	45'456.25
584'135.75	Strom/Wasser/Heizung	540'000.00	544'105.90
184'104.18	Werbung/Prospekte/Büromaterial	150'000.00	133'839.55
79'975.55	Telefon/Porti	85'000.00	72'986.05
8'283.35	Grosskongresse	2'500.00	7'735.15
260'290.49	Sommer Seminar/Aerzte-Forum	262'600.00	248'333.87
525'758.71	Kongressaufwand (wird weiterr.)	420'000.00	586'473.44
95'790.20	Übriger Aufwand	95'000.00	74'761.85
487'740.10	Total Kongress-Verkauf	484'300.00	498'644.55
4'913'917.26	Total AUFWAND	5'025'900.00	4'726'095.56
	ERTRAG		
1'395'263.00	Mieteinnahmen	1'415'000.00	1'350'652.50
46'985.20	Anlässe von Vereinen gem. Reglement	40'000.00	36'836.70
335'410.40	Infrastruktur-Einnahmen	370'000.00	280'555.10
533'527.25	Weiterverrechnungen	470'000.00	579'933.80
474'141.78	Diverse Einnahmen	445'000.00	382'048.49
344'980.00	Ertrag aus Konsumationsumsatz	308'000.00	308'263.45
412'445.60	Vermittlungskommission	400'000.00	358'974.80
265'671.85	Sommer Seminar/Aerzte-Forum	268'000.00	244'242.00
8'283.34	Grosskongresse	2'500.00	7'735.14
0.00	Einn. Investitionen GDE	260'000.00	80'678.95
3'816'708.42	Total ERTRAG	3'978'500.00	3'629'920.93
100'000.00	Anteil DDK Kongress Verkauf	100'000.00	100'000.00
997'208.84	DEFIZIT KONGRESSZENTRUM	947'400.00	996'174.63
79.71%	Deckungsgrad vor Anteile gem. Vereinb. ohne Investitionen im Aufwand/Ertrag	80.12%	78.56%
-100'000.00	Anteil DDO 50% an Kostendeckungsgrad gem. Vereinbarung		35'000.00
-100'000.00	Anteil Gemeinde 50% an Kostendeckungsgrad gem. Vereinb.		35'000.00
1'197'208.84	DEFIZITANTEIL GEMEINDE	947'400.00	926'174.63
75.64%	Deckungsgrad ohne Investitionen im Aufwand/Ertrag	80.12%	80.06%
	Investitionen Gemeinde (*)		
	Sanierung Boden Haus C		37'540.45
	Stühle Teilweise Erneuerung		direkt bei Gemeinde
	Lüftung Haus B		43'138.50
	Total Investitionen		80'678.95

Anmerkung:

Die Grossinvestitionen, Abschreibungen, kalkulatorischen Zinsen sind in dieser Abrechnung **nicht** enthalten.

Kongress Hotel Davos Betriebsrechnung 01.05.2013 - 30.04.2014

	2013/2014			2012/2013			13/14			
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Norm. %	Budget %
Küche	874'462.87	303'946.45	570'516.42	65.24%	841'861.41	274'809.33	567'052.08	67.36%		68.08%
Kaffe/Tee	43'874.17	8'960.49	34'913.68	79.58%	36'642.07	7'396.43	29'245.64	79.81%		76.00%
Total Küche	918'337.04	312'906.94	605'430.10	65.93%	878'503.48	282'205.76	596'297.72	67.88%	66.58%	68.43%
Wein	52'436.20	18'829.67	33'606.53	64.09%	52'706.35	20'092.64	32'613.71	61.88%		70.00%
Bier	41'005.30	13'038.96	27'966.34	68.20%	30'893.90	7'617.30	23'276.60	75.34%		74.29%
Spirituosen	13'450.45	4'765.24	8'685.21	64.57%	16'205.65	1'321.24	14'884.41	91.85%		76.00%
Mineral	32'357.65	11'405.84	20'951.81	64.75%	32'980.91	4'827.33	28'153.58	85.36%		74.00%
Total Keller	139'249.60	48'039.71	91'209.89	65.50%	132'786.81	33'858.51	98'928.30	74.50%	65.73%	72.77%
Tischwaren	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00	0.00	0.00	0.00%		0.00%
Tabakwaren	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00	0.00	0.00	0.00%		0.00%
Kiosk / Automaten	2'049.30	614.00	1'435.30	70.04%	1'632.20	725.00	907.20	55.58%		0.00%
Gebinde		2'229.20	-2'229.20	0.00%		-1'651.00	1'651.00	0.00%		0.00%
Diverses	2'049.30	2'843.20	-793.90	-38.74%	1'632.20	-926.00	2'558.20	156.73%	21.30%	0.00%
Warenergebnis	1'059'635.94	363'789.85	695'846.09	65.67%	1'012'922.49	315'138.27	697'784.22	68.89%	64.40%	69.19%
Einnahmen Beherbergung	1'914'483.62				1'940'999.12					
Übrige Einnahmen	245'238.63	57'097.40			229'726.01	68'351.65				
Dienstleistungsertrag	2'159'722.25	57'097.40		67.09%	2'170'725.13	68'351.65		68.18%	26.50%	61.69%
Kurtaxen		99'238.00				97'055.70				
Total direkter Aufwand Dienstleistg.		99'238.00		-3.08%		97'055.70		-3.05%	-3.00%	0.00%
Bruttoerfolg I	3'219'358.19	520'125.25	2'699'232.94	83.84%	3'183'647.62	480'545.62	2'703'102.00	84.91%	70.90%	86.78%
Personalaufwand		1'248'771.00				1'145'392.40				
Sonst. Personalkosten		5'454.59				4'066.59				
Total Personalaufwand		1'254'225.59		-38.96%		1'149'458.99		-36.11%	-38.70%	-32.64%
Bruttoerfolg II	3'219'358.19	1'774'350.84	1'445'007.35	44.88%	3'183'647.62	1'630'004.61	1'553'643.01	48.80%	32.20%	51.45%

Kongress Hotel Davos Betriebsrechnung 01.05.2013 - 30.04.2014

	2013/2014		2012/2013		13/14	
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in % Norm. % Budget %
Wäsche (inkl. Reinigung)		2'076.60		1'776.70		
Reinigungsmaterial		26'751.15		27'234.20		
Einkauf Betriebs-Material		29'462.03		25'100.95		
Fahrzeuge + Maschinen		7'722.15		12'557.80		
Vers.,Geb.,Abgaben+Mieten		20'580.80		27'212.12		
Strom, Wasser + Heizung		177'871.00		182'053.60		
U'halt EDV		21'915.00		53'320.40		
Büro- und Verw.-Kosten		10'018.50		9'625.20		
Werbung, Dekoration		34'458.62		47'616.75		
Telefon, Fax		42'107.60		35'836.55		
Kommissionen (DT/Reisebüro/KK)		139'464.48		151'309.25		
Diverser Aufwand		41'822.62		49'390.61		
Total übriger Betriebsaufwand		554'250.55		623'034.13		
	3'219'358.19	2'328'601.39	3'183'647.62	2'253'038.74	930'608.88	29.23% 20.90% 36.15%
Anteil Direktion/Management Administration		109'280.55 80'483.95		107'639.10 79'591.20		
Betriebsergebnis II (gem. SHV)	3'219'358.19	2'518'365.89	3'183'647.62	2'440'269.04	743'378.58	23.35% 16.00% 30.19%
U'halt Mob., Geräte + Werkzeuge		51'259.30		40'376.65		
Ergebnis gemäss Vertrag (Basis für Entschädigung)	3'219'358.19	2'569'625.19	3'183'647.62	2'480'645.69	703'001.93	
Ersatz Mob., Geräte + Werkzeuge U'halt + Rep. Gebäude / Verr. Mieten Investitionen GDE		31'454.05 41'120.20 0.00		37'595.80 20'832.60 0.00		
Gross Operating Profit (GOP)	3'219'358.19	2'642'199.44	3'183'647.62	2'539'074.09	644'573.53	20.25% 13.50% 25.91%
Garagen in Dauermietel! Miete Personalzimmer Miete Personal-Wohnung (+NK) Total Diverses	870.45 82'124.80 24'480.00 107'475.25	0.00	2'272.30 76'360.00 24'484.00 103'116.30	0.00	103'116.30	
Cash Flow	3'326'833.44	2'642'199.44	3'286'763.92	2'539'074.09	747'689.83	23.49% 11.80% 28.66%
Managemententschädigung gem. Vertrag		72'761.00		74'785.40		
Guthaben Gemeinde		611'873.00		611'873.00	672'904.43	21.14% 2.30% 25.40%

Restaurant Extrablatt / Catering Betriebsrechnung 01.05.2013 - 30.04.2014

	2013/2014			05.12-04.13			13/14		
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Norm. % Budget %
Küche	2'824'950.95	819'796.53	2'005'154.42	70.98%	3'627'041.20	1'366'371.42	2'260'669.78	62.33%	65.71%
Kaffe/Tee	488'054.55	19'160.40	468'894.15	96.07%	511'975.65	22'622.94	489'352.71	95.58%	96.52%
Total Küche	3'313'005.50	838'956.93	2'474'048.57	74.68%	4'139'016.85	1'388'994.36	2'750'022.49	66.44%	66.58%
Wein	405'460.35	116'112.07	289'348.28	71.36%	615'798.45	168'098.35	447'700.10	72.70%	71.11%
Bier	106'010.53	23'624.79	82'385.74	77.71%	165'265.85	35'829.20	129'436.65	78.32%	66.67%
Spirituosen	30'891.65	4'549.18	26'342.47	85.27%	54'469.45	6'521.11	47'948.34	88.03%	80.00%
Mineral	441'273.55	50'480.99	390'792.56	88.56%	532'396.50	69'440.56	462'955.94	86.96%	86.60%
Total Keller	983'636.08	194'767.03	788'869.05	80.20%	1'367'930.25	279'889.22	1'088'041.03	79.54%	65.73%
Tischwaren	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00	0.00	0.00	0.00%	
Tabakwaren	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00	0.00	0.00	0.00%	
Kiosk / Automaten	10'019.47	2'019.35	8'000.12	79.85%	16'582.95	5'390.85	11'192.10	67.49%	66.67%
Gebinde		759.10	-759.10	0.00%		-3'393.30	3'393.30	0.00%	
Diverses	10'019.47	2'778.45	8'000.12	79.85%	16'582.95	1'997.55	11'192.10	67.49%	21.30%
Warenergebnis	4'306'661.05	1'036'502.41	3'270'158.64	75.93%	5'523'530.05	1'670'881.13	3'852'648.92	69.75%	64.40%
Einnahmen Beherbergung									
Einn Saalmieten									
Übrige Einnahmen	559'350.50	70'932.40	488'418.10	87.33%	590'520.85	229'300.70	361'220.15	61.35%	
Dienstleistungsertrag	559'350.50	70'932.40	488'418.10	87.33%	590'520.85	229'300.70	361'220.15	61.35%	
Bruttoerfolg I	4'866'011.55	1'107'434.81	3'758'576.74	77.24%	6'114'050.90	1'900'181.83	4'213'869.07	68.92%	70.90%
Personalaufwand		2'209'710.55	-2'209'710.55			2'743'458.40	-2'743'458.40		
Sonst. Personalkosten		15'757.25	-15'757.25			34'065.20	-34'065.20		
Total Personalaufwand		2'225'467.80	-2'225'467.80	-45.73%		2'777'523.60	-2'777'523.60	-45.43%	-38.70%
Bruttoerfolg II	4'866'011.55	3'332'902.61	1'533'108.94	31.51%	6'114'050.90	4'677'705.43	1'436'345.47	23.49%	32.20%

Restaurant Extrablatt / Catering Betriebsrechnung 01.05.2013 - 30.04.2014

2013/2014

05.12-04.13

13/14

	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Norm. %	Budget %
Wäsche (inkl. Reinigung)		1'937.05				5'775.50				
Reinigungsmaterial		18'922.20				30'434.65				
Einkauf Betriebs-Material		50'095.30				87'039.50				
Fahrzeugkosten		2'827.85				3'428.10				
Vers., Geb., Abgaben+Mieten		19'679.10				18'646.98				
Strom, Wasser + Heizung		109'107.10				121'081.95				
U'halt EDV		8'176.20				13'902.40				
Büro- und Verw.-Kosten		6'857.30				7'065.90				
Werbung, Dekoration		15'622.75				37'112.85				
Telefon, Fax		4'148.25				4'107.65				
Diverser Aufwand		20'346.83				11'496.98				
Total übriger Betriebsaufwand		257'719.93				340'092.46				
Betriebsergebnis I	4'866'011.55	3'590'622.54	1'275'389.01	26.21%	6'114'050.90	5'017'797.89	1'096'253.01	17.93%	20.90%	18.46%
Anteil Direktion/Management Administration		109'210.75 121'650.30				107'639.10 152'851.25				
Betriebsergebnis II (gem. SHV)	4'866'011.55	3'821'483.59	1'044'527.96	21.47%	6'114'050.90	5'278'288.24	835'762.66	13.67%	16.00%	13.63%
U'halt Mob./Masch./Geräte etc.		49'967.95				70'322.75				
Ergebnis gemäss Vertrag (Basis für Entschädigung)	4'866'011.55	3'871'451.54	994'560.01		6'114'050.90	5'348'610.99	765'439.91			
Ersatz Mob., Geräte + Werkzeug U'halt + Rep. Gebäude / Verr. Mieten		65'873.95 6'247.10				57'876.20 10'413.30				
Gross Operating Profit (GOP)	4'866'011.55	3'943'572.59	922'438.96	18.96%	6'114'050.90	5'416'900.49	697'150.41	11.40%	13.50%	10.75%
Parkplätze	0.00	0.00			0.00	0.00				
Miete Personal-Wohnung (+NK)	0.00	0.00			0.00	0.00				
Total Diverses	0.00	0.00	0.00		0.00	0.00	0.00			
Cash Flow	4'866'011.55	3'943'572.59	922'438.96	18.96%	6'114'050.90	5'416'900.49	697'150.41	11.40%	11.80%	10.75%
Managemententschädigung gem. Vertrag		104'554.15				81'427.60				
Guthaben Gemeinde			817'884.81	16.81%			615'722.81	10.07%	2.30%	9.41%
<i>Interne Verrechnung:</i> 10 % Konsumationsumsatz (nur Cate.)		308'263.45								
Nettoguthaben Gemeinde			509'621.36				270'742.81			

Begründungen der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag

(Separatrechnungen Davos Destinations-Organisation: Geschäftsjahr 2013/2014 / Rechnung Gemeinde 2014)

KONGRESSWESEN

Alle Begründungen und Abweichungen sind gegenüber dem Budget. Die Investitionen sind nicht berücksichtigt.

Der Betrieb (ohne Investitionen/Abschreibungen/Zinsen) des Kongresswesens (Kongresszentrum und Kongressmanagement) erwirtschaftete einen Gewinn. Die Überweisung an die Gemeinde aus dem Kongressmanagement von CHF 1'121'494.36 (VJ 943'647.24) und das Defizit des Kongresszentrums von CHF 996'174.63 (VJ 997'208.84), ohne Berücksichtigung der Beiträge des Deckungsbeitrages, ergibt für die Gemeinde ein positives Resultat (Plus CHF 125'319.73 zu Minus im VJ 53'561.60).

KONGRESSZENTRUM

Mehraufwand: CHF 48'774.63
(Defizit) (ohne Investitionen) vor Anteil an Kostendeckungsgrad gem. Vereinbarung

Der Aufwand wurde gegenüber dem Budget dank guter Kostenkontrolle reduziert. Der Minderertrag gegenüber dem Vorjahr ist auf den Daimler Kongress zurückzuführen. Bei den mehrtägigen Kongressen konnten wir die Teilnehmerzahl steigern, was zu mehr Logiernächten in Davos führte.

Trotz schwieriger Ausgangslage der Budgetierung ist das Defizit des Kongresszentrums mit dem Vorjahr beinahe identisch, was einen Deckungsbeitrag von 78.56% ergibt. Zur Erreichung des Deckungsbeitrags von 80% (gemäss vertraglicher Vereinbarung) wird ein DB-Anteil von CHF 70'000.00 (je CHF 35'000.00 Gemeinde und DDO) der Kongressrechnung gutgeschrieben. Gemäss Vertrag werden Beträge über oder unter dem Deckungsgrad von der Gemeinde und von DDO je zur Hälfte getragen, oder als Gewinnanteil gutgeschrieben.

Das optimistisch budgetierte Defizit zu Lasten der Kongress-Rechnung ist um CHF 48'774.63 höher ausgefallen. Berücksichtigt man die gutgeschriebenen Deckungsbeitragsanteile von CHF 70'000.00 beträgt das Defizit der Gemeinde CHF 21'225.37 weniger als budgetiert.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Defizitanteil der Gemeinde nach Verbuchung der DB-Anteile um rund CHF 271'000.00 geringer ausgefallen.

Den Ausbau des Kongress-Verkaufs und den damit verbundenen Mehrkosten von CHF 100'000.00 werden von der DDO finanziert.

Allgemeiner Unterhalt:

Es mussten weniger Installationen für Veranstalter ausgeführt werden.

Unterhalt Gebäude/Umgebung:

Es sind weniger Reparaturen angefallen.

Technik Mietanlage und Unterhalt:

Ein Teil der Audio/Video Anlage wurde durch die DDO gekauft und wird entsprechend abgeschrieben. Es mussten weniger Wartungen ausgeführt werden.

Strom/Wasser/Heizung:

Die Stromkosten und Heizkosten sind das erste Mal seit der Erweiterung des Kongresszentrums gemäss Budget ausgefallen.

Werbung/Prospekte/Büromaterial:

Das Budget entspricht einem Mittelwert.

Grosskongresse:

Diese Position wird vollumfänglich vom HGD und von DDO getragen (siehe Einnahmen).

Sommer Seminar/Aerzte Forum:

Bei dieser Position müssen auch die Einnahmen berücksichtigt werden.

Kongressaufwand:

Diese Position ist mit dem Ertrag zu vergleichen, da praktisch sämtliche Positionen weiterverrechnet werden.

Einnahmen:

Beim Ertrag waren wir im Budget zu optimistisch.

ERTRAG AUS KONGRESSHOTEL/EXTRABLATT UND CATERING

Im Hotel weisen die Einnahmen aus der Beherbergung gegenüber dem Vorjahr ein kleines Minus aus und somit konnte das Nettoergebnis nicht ganz gehalten werden. Gegenüber dem Budget fällt die Abgabe an die Gemeinde geringer aus.

Durch den Umsatzrückgang im Cateringbereich, welcher grösstenteils auf den Daimler Kongress vom Mai 2012 zurückzuführen ist, sind auch die Kosten entsprechend tiefer ausgefallen. Die Abgabe an Gemeinde konnte dank der guten Kostenkontrolle gegenüber dem Budget gesteigert werden.

Nach Abzug der internen Verrechnungen und des Managementbeitrages konnte der Gemeinde für Hotel und Extrablatt inkl. Catering CHF 178'000.00 mehr als im Vorjahr und somit CHF 1'121'494.36 überwiesen werden.

Davos, 13. August 2014/vbü

DAVOS DESTINATIONS-ORGANISATION (GENOSSENSCHAFT)

Verwendung der Tourismusförderungsabge
(zur Kenntnisnahme an den Grossen Landrat)
(Art. 12 des TFAG)

Betriebsrechnung

2013/2014

Tätigkeitsbericht

BETRIEBSRECHNUNG MARKETING (TFA) 2014/2013

<u>RECHNUNG</u> <u>2012/2013</u>	<u>AUFWAND</u>	<u>VORANSCHLAG</u> <u>2013/2014</u>	<u>RECHNUNG</u> <u>2013/2014</u>
<u>FR.</u>		<u>FR.</u>	<u>FR.</u>
1'051'828.40	Personalaufwand inkl. Kommunikation	1'140'000.00	1'063'356.00
131'704.00	Infrastrukturaufwand	134'000.00	151'629.25
212'122.00	Vertrieb	225'000.00	220'020.85
64'049.35	Kommunikation/Medien	153'000.00	149'865.95
216'278.58	Werbung und Werbematerial	195'000.00	234'313.65
258'043.26	Branding	246'000.00	258'377.50
981'028.11	Verkaufsförderungen	953'000.00	1'182'468.64
170'729.25	Freie Verfügbare Mittel / MWST Kürzung	165'000.00	259'794.65
<u>3'085'782.95</u>	<u>TOTAL AUFWAND</u>	<u>3'211'000.00</u>	<u>3'519'826.49</u>
	<u>ERTRAG</u>		
2'307.40	Marketing	80'500.00	30'788.15
314.05	Kommunikation/Medien	0.00	5'550.50
49'598.37	Werbung und Werbematerial	16'000.00	49'407.20
280'845.95	Verkaufsförderungen	306'500.00	432'623.90
0.00	Freie Verfügbare Mittel	0.00	45'849.10
1'677'414.35	Tourismusförderungsabgabe	1'600'000.00	1'690'830.10
320'000.00	Gemeindebeitrag	320'000.00	320'000.00
572'081.60	Anteil Klosters	525'000.00	576'903.90
90'000.00	Bezug Rückstellungen	363'000.00	360'000.00
<u>2'992'561.72</u>	<u>TOTAL ERTRAG</u>	<u>3'211'000.00</u>	<u>3'511'952.85</u>

**Davos Destinations-Organisation Marketing
Tätigkeitsbericht (Aktivitäten) und Bericht
über die Verwendung der TFA-Gelder
basierend auf der Betriebsrechnung Marketing
für das Geschäftsjahr 2013 / 2014 (Mai - April)**

PERSONALKOSTEN:

In diesen Kosten sind in Marketing und Kommunikation 11 Personen mit 910 Stellenprozenten sowie anteilmässig der Direktion/Verwaltung enthalten (Stand Personal 30. April 2014).

Tätigkeiten und Aufgaben (Zusammenfassung der wichtigsten Aufgaben):

- Marketing, Kommunikation und Verkauf des touristischen Angebotes von Davos Klosters in der Schweiz, Europa und Übersee gemäss Marketing Strategie
- Umsetzung Markenkonzept sowie CI/CD für Dachmarke Davos Klosters sowie für die Einzelmarken Davos und Klosters
- Erarbeitung/Umsetzung der Detailkonzepte zu Marktbearbeitung, Medien, Contentmanagement und Social Media
- Erarbeitung/Verbreitung Content (Bild, Film, Text, Angebot und Events), inkl. Sicherstellung aller Rechte
- Content Management auf davos.ch/klosters.ch sowie Content Sharing mit Partnern und Leistungsträgern
- Planung und Durchführung aller Marktaktivitäten in den definierten Märkten in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern (ST, GRF, BOTA, etc): Teilnahme an Messen, Workshops, Sales Reisen, Organisation und Betreuung von Studienreisen/FamTrips, etc.
- Planung und Umsetzung Saisonlancierungsaktionen ‚Skipass geschenkt‘ (Winter) und Planung Sommerpromotion
- Promotion, Bikeparadies der Alpen‘ (Mountainbike)
- Übernahme der Marketing- und Kommunikationsaktivitäten fürs Eidg. Jodlerfest
- Akquisition Reiseveranstalter und Partner aus den Zielmärkten
- Produktemanagement Sommer, Winter, Golf, Bike, Familien, Angebotspromotionen (Inclusive, Active, Skipass geschenkt, Glacier Express, Hotelpauschalen/Angebote für davos.ch/klosters.ch, Dine Around, etc.)
- Umsetzung des Dynamic Packaging im Feriishop auf davos.ch, klosters.ch
- Die Destinationsmarke Davos Klosters wurde vor allem mit dem HCD Sponsoring, der Partnerschaft mit Dario Cologna, Davos Nordic und anderen Events sowie mit Plakaten kommuniziert und so einem grossen Publikum gezeigt
- Koordination und Planung Aktivitäten Destination zusammen mit DKM, Hotels sowie Spezialkampagnen für Sommerangebot Davos Klosters Inclusive (Produktion Broschüren, Cross- und Medienpromotionen, Mailings, Online Werbung, weitere Promotionen)
- Erarbeitung eines Innovationsprozesses für die Destination und einer Open Source Plattform, fürs Generieren von Ideen
- Realisation und Produktion aller Broschüren, Werbemittel, Panoramakarten, Give-Aways sowie der allgemeinen Drucksachen und Briefschaften
- Leitung und Durchführung von Spezialprojekten und Spezialaufträgen
- Marketing und aktiver Verkauf des touristischen Angebotes für das MICE Segment (Kongress, Seminar, Incentive) zusammen mit SCIB und anderen Partnern
- Internationale Kommunikations- und Medienarbeit
- Betreuung von Journalisten und Fachbesuchern
- Kommunikation Botschaften und Geschichten der Destination mit innen und aussen über alle Kanäle (Medien, Internet, Social Media, etc.)
- Koordination Medienarbeit in der Destination
- Betreuung aller Netzwerke und Datenbanken

Netto-Aufwand (TFA): CHF 1'063'356.00

VERTRIEB:

Internetportalmanagement, Prospektversand und Reisespesen für die Teilnahme an Messen, Workshops und Sales Reisen bei den unter dem nachfolgendem Punkt „Verkaufsförderungsmaßnahmen“ beschriebenen Aktivitäten. Diese Positionen sind selbsterklärend.

Aufwand: CHF 220'020.85
Netto-Aufwand (TFA): CHF 189'232.70

Ertrag: CHF 30'788.15

MEDIEN:**wichtigste Aktivitäten:**

Die journalistische, redaktionelle Berichterstattung über Davos Klosters im In- und Ausland ist ein wichtiges Instrument im Marketingmix. Die stetige Präsenz in den Medien wird mit einem gezielten Key Media Management sichergestellt und gestützt: Definieren von wichtigen Medienkontakten für Davos Klosters, Verfassen von News, guten Botschaften und Geschichten aus der Destination sowie kontinuierlichem, aktivem Bearbeiten und Pflegen des Netzwerks. Dazu gehört natürlich auch das Beantworten von Journalistenfragen aus der ganzen Welt und das Betreuen von Medienvertretern in der Destination.

Versand von 35 Medienmitteilungen und zahlreichen Berichten für die Lokalmedien. Ebenfalls werden Medienvertreter an Veranstaltungen in Davos und Klosters betreut und monatlich eine Statistik zur Medienbeobachtung erstellt. Im Berichtsjahr haben wir 63 Medienreisen organisiert und 172 Journalisten betreut.

CONTENT MANAGEMENT:

Das Team Content Management befasst sich mit Texten, Bildern, Filmen und der Kommunikation von Angeboten und Events. Dies auf unseren eigenen Kanälen, auf Kanälen von Partnern oder auch im Sinn des Content Sharing mit Special Interest Plattformen oder Medien. Das Team ist auch dafür verantwortlich, dass wir alle nötigen Rechte für Fotos und Filme haben. Zudem versendet das Team einen monatlichen Newsletter an die Genossenschafter der DDK sowie einen an die Abonnenten des Newsletters der Destination. Neben der eigenen Webseite ist das Team auch für alle Social Media Kanäle der Destination zuständig. Dank verschiedenen Aktivitäten konnten wir die Facebook Friends beträchtlich steigern. Zudem konnten wir die Kanäle gut nutzen, um emotionale Bilder und Filme zu verbreiten.

Aufwand: CHF 149'865.95
Netto-Aufwand (TFA): CHF 144'315.45

Ertrag: CHF 5'550.50

WERBUNG UND WERBEMATERIAL:

- Kreation Winter und Sommer Banners und Inserate
- Erarbeitung und Produktion Promotionsmaterial (Folder, Flyer, Banners, Transparente) für div. Themen und Angebote
- Schaltungen Banners und Inserate
- Neue Bilddatenbank
- Verschiedene Mailings

Aufwand: CHF 234'313.65
Netto-Aufwand (TFA): CHF 184'906.45

Ertrag: CHF 49'407.20

BRANDING:

- Diverse Beiträge (HCD, Dario Colonia usw.)
- Markenschutz

Netto-Aufwand (TFA): CHF 258'377.50

VERKAUFSFOERDERUNGSMASSNAHMEN:

die wichtigsten Tätigkeiten, Aktivitäten und Teilnahme an Plattformen:

Aktivitäten und Plattformen mit Schweiz Tourismus oder Graubünden Ferien:

- Teilnahmegebühren und Beiträge für gemeinsame Partnerschaften in den Zielmärkten Deutschland und Grossbritannien, Niederlande, Russland, Österreich und Polen
- Teilnahme an gemeinsamen Marketing-Plattformen und Fachmessen (ITB, WTM London, Roadshow UK/Russland, Snow Travel Mart, etc.).
- Globale ST Destinationspartnerschaften Sommer und Winter
- Teilnahme an Workshops, Messen und Sales Reisen in den Zielmärkten
- Beiträge für gemeinsame Inserate- und Kooperationskampagnen in den Zielmärkten
- Prospektfachmiete am Stand von Schweiz Tourismus bei verschiedenen Messen im In- und Ausland inkl. Materialtransport
- Länderspezifische und in der jeweiligen Landessprache verfasste Webseiten für Davos Klosters auf der Plattform www.myswitzerland.com
- Teilnahmegebühren Golfpromotion Graubünden Ferien
- Kosten für Studien- und Rekognoszierungsreisen (Übernachtungen, Verpflegung, Aktivitäten, Organisation und Betreuung) aus den Zielmärkten
- Aktivitäten mit RhB und ESTM in den Entwicklungsmärkten China, Indien und Brasilien

Aktivitäten und Plattformen mit Switzerland Convention & Incentive Bureau (SCIB)

- Beiträge für Marktbearbeitung in den SCIB-Märkten Europa (Schweiz, Deutschland, Benelux, Grossbritannien, Skandinavien, Frankreich und Russland), sowie in den SCIB-Märkten Nordamerika (USA/Kanada)
- Teilnahme an Workshops, Messen und Sales Reisen in den SCIB-Märkten
- Gemeinsame Inserate-, Kooperationskampagnen und Webplattformen
- Prospektfachmiete am Stand von Switzerland Convention & Incentive Bureau bei verschiedenen Messen im In- und Ausland inkl. Materialtransport
- Gemeinsame Publikationen (Broschüren, Newsletter, Internet) und Werbemassnahmen
- Kosten für Studien- und Rekognoszierungsreisen (Übernachtung, Verpflegung, Aktivitäten, Organisation und Betreuung) aus den SCIB-Märkten

Aktivitäten und Plattformen mit „Best of the Alps“

- Beiträge und Teilnahmegebühren für die Marketingkooperation
- Gemeinsame Auftritte bei TO's und Medienaktivitäten in Skandinavien
- Gemeinsame Broschüre und Internetauftritt
- Best of the Alps Golf Cup
- Best of the Alps Award
- Kooperation mit BMW: Möglichkeit, im BMW Netz Angebote zu promoten und BMW Auftritt in Davos Klosters (Diverse Partnerschaften vor Ort)

Weitere Aktivitäten:

- Eigene Verkaufsinfrastruktur und Aktivitäten im Bereich MICE (Meeting, Incentive, Conference, Exhibition) für Markt Schweiz und Deutschland inkl. Salesreisen, Konkurrenzanalysen, Kundenbesuche und Marktanalysen
- Neue Aktivitäten für den Verkauf Kongresszentrum mit der Allianz „Swiss Convention Centres“, Schwerpunkte im Markt Schweiz & Deutschland Planung und Koordination der Auftritte der Seminarhotels Davos Klosters
- Auftritt in verschiedenen Coop Zentren in ZH und Ostschweiz zur Promotion von Inclusive und Sommer
- Angebotspromotion über verschiedene nichttouristische Partner (Zürcher Turnverband, Coop, Blick, etc.)
- Sommeralm Aktion mit Saarland Funk / Markt Deutschland
- Erarbeitung Skihotels und Davos Klosters Inside zusammen mit DKM

Aufwand: CHF 1'319'500.39

Ertrag: CHF 478'473.00

Netto-Aufwand (TFA): CHF 841'027.39

INFRASTRUKTURKOSTEN:

Betriebseinrichtungen, Mieten, Telefon und allgemeine Bürokosten

Netto-Aufwand (TFA): CHF 151'629.25

UEBRIGER AUFWAND:

Da die TFA-Einnahmen von der Mehrwertsteuer ausgenommen sind, muss eine entsprechende Vorsteuerkürzung vorgenommen werden

Netto-Aufwand (TFA): CHF 122'762.90

ANTEILE ABTEILUNG KLOSTERS:

Die Anteile am Marketing der Abteilung Klosters werden im Ertrag verbucht

Netto-Ertrag: CHF 576'903.90

Für detaillierte Angaben verweisen wir auf die Marketing Strategie 2013 – 2015 und die Detailkonzepte Produkte/Marktbearbeitung, Kommunikation und Social Media.

Davos, im Mai 2014/Annemarie Meyer
Davos, 13. August 2014/vbü

KLEINER LANDRAT

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch



Sitzung vom 04.11.2014
Mitgeteilt am 07.11.2014
Protokoll-Nr. 14-819
Reg.-Nr. T1.6

An den Grossen Landrat

Betriebsrechnung 2013/2014 der Sporttaxe und Jahresbericht 2013/2014 der Sportkommission der Gemeinde Davos

Gemäss Landschaftsgesetz über die Förderung sportlicher Veranstaltungen und Anlagen (DRB 24) übt der Grosse Landrat die Aufsicht über die Sportförderung in Davos aus. Er hat jährlich die Rechnungen der Fonds zu genehmigen (Art. 5 DRB 24). Darüber hinaus hat die Sportkommission jährlich einen Tätigkeitsbericht an den Grossen Landrat zu erstatten (Art. 3 DRB 24).

Die Abrechnung für das Jahr 2013/2014 liegt nun in üblicher Weise vor. Den Unterlagen kann entnommen werden, dass die durch die Davos Destinations-Organisation (DDO) treuhänderisch verwalteten Gelder gesetzsgemäss vereinnahmt, aufgeteilt und den verschiedenen Fonds gutgeschrieben worden sind. Die ausgerichteten Beiträge erfolgten aufgrund entsprechender Beschlüsse der Sportkommission oder des Grossen Landrates.

Antrag an den Grossen Landrat:

Die Betriebsrechnung 2013/2014 der Sporttaxe und der Jahresbericht 2013/2014 der Sportkommission der Gemeinde Davos seien zu genehmigen.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates

Tarzisius Caviezel
Landammann

Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Betriebsrechnung 2013/2014 der Sporttaxe
- Jahresbericht 2013/2014 der Sportkommission

Aktenauflage

- 2 Revisionsberichte der PricewaterhouseCoopers vom 20./21. August 2014 zu
 - a) Sporttaxe, Anlagefonds, Sportfonds und Reservefonds
 - b) Ausgleichsfonds

Mitteilung an

- GPK
- Finanzverwaltung, im Hause
- Reto Branschi, CEO DDK

SPORTTAXE

BETRIEBSRECHNUNG 2013/2014

UND

BILANZ PER 30. APRIL 2014

SPORTTAXE

ANLAGEFONDS

SPORTFONDS

RESERVEFONDS

ERSTELLT DURCH DAVOS DESTINATIONS-ORGANISATION

Davos, 27. Juni 2014

SPORTTAXE

BETRIEBSRECHNUNG 2013/2014

<i>Vorjahr</i>			<i>2013/2014</i>	
AUFWAND	ERTRAG		AUFWAND	ERTRAG
CHF	CHF		CHF	CHF
		ERTRAG		
	2'001'076.90	Brutto Ertrag Sporttaxe		2'050'850.15
	0.00	Anteil Debitoren Verluste		-2'228.55
	<u>2'001'076.90</u>	Netto Ertrag Sporttaxe		<u>2'048'621.60</u>
	439.32	Zinsertrag		699.53
		AUFWAND		
2'805.15		Verwaltungskosten/Bankspesen	2'820.90	
1'499'033.32		ANLAGEFONDS	1'534'875.13	
1'498'703.80		Anteil am Brutto Ertrag 75%	1'536'021.90	
0.00		./i. Anteil an Debitorenverlust 75%	-1'671.40	
<u>1'498'703.80</u>		Anteil am Netto Ertrag 75%	<u>1'534'350.50</u>	
329.52		Anteil am Zinsertrag 75%	524.63	
399'742.20		SPORTFONDS	409'300.05	
399'654.35		Anteil am Brutto Ertrag 20%	409'605.85	
0.00		./i. Anteil an Debitorenverlust 20%	-445.70	
<u>399'654.35</u>		Anteil am Netto Ertrag 20%	<u>409'160.15</u>	
87.85		Anteil am Zinsertrag 20%	139.90	
99'935.55		RESERVEFONDS	102'325.05	
99'913.60		Anteil am Brutto Ertrag 5%	102'401.50	
0.00		./i. Anteil an Debitorenverlust 5%	-111.45	
<u>99'913.60</u>		Anteil am Netto Ertrag 5%	<u>102'290.05</u>	
21.95		Anteil am Zinsertrag 5%	35.00	
<u>2'001'516.22</u>	<u>2'001'516.22</u>		<u>2'049'321.13</u>	<u>2'049'321.13</u>

BILANZ PER 30. APRIL 2014

AKTIVEN	PASSIVEN		AKTIVEN	PASSIVEN
CHF	CHF		CHF	CHF
1'353'778.82		AKTIVEN		
26'233.10		Credit Suisse Davos	1'162'077.87	
61.03		KK DDO	92'759.60	
		Verrechnungssteuer-Guthaben	305.86	
		PASSIVEN		
	934'269.91	Anlagefonds		719'126.04
	345'867.49	Sportfonds		433'692.24
	99'935.55	Reservefonds		102'325.05
<u>1'380'072.95</u>	<u>1'380'072.95</u>		<u>1'255'143.33</u>	<u>1'255'143.33</u>

ANLAGEFONDS

BETRIEBSRECHNUNG 2013/2014

VORJAHR				2013/2014	
AUFWAND	ERTRAG			AUFWAND	ERTRAG
CHF	CHF	E R T R A G		CHF	CHF
	1'498'703.80	Ertrag Sporttaxe 2013/2014			1'536'021.90
	0.00	Diverse Einnahmen			50'000.00
	5'358.19	Zinsertrag			2'970.36
		A U F W A N D			
491'281.00		Unterhalt Langlaufloipe		532'876.00	
120'000.00		Eisstadion (Zins/Amortisation)		120'000.00	
150'000.00		Eisstadion, Verzichtsprogramm Gde		150'000.00	
400'000.00		Sportzentrum (Zins/Amortisation)		355'862.00	
100'000.00		Hallenbad, Verzichtsprogramm Gde		100'000.00	
4'843.80		Ausbau Loipennetz (Kredit 2 Mio)		0.00	
0.00		Debitorenverluste		1'671.40	
237'937.19		Ertragsüberschuss		328'582.86	
1'504'061.99	1'504'061.99			1'588'992.26	1'588'992.26

BILANZ PER 30. APRIL 2014

AKTIVEN	PASSIVEN		AKTIVEN	PASSIVEN
CHF	CHF	A K T I V E N	CHF	CHF
934'269.91		Sporttaxe	719'126.04	
2'169'498.73		Credit Suisse Anlage-Konto	2'185'088.46	
505.56		Verrechnungssteuer-Guthaben	1'361.56	
42'000.00		Darlehen Sport Kletter Club Davos	28'000.00	
		Amorisation jährlich 14'000 bis 2015		
100'000.00		Darlehen Golf Club Davos, Werkhof	100'000.00	
		keine Amorisation Rückzahlung 01.10.2028		
		P A S S I V E N		
	541'281.00	Zugesagte Beiträge		0.00
	423'333.00	Transitorische Passiven		423'333.00
	1'950'000.00	Rückstellung 'Ausbau Sportanlagen'		1'950'000.00
	93'723.01	Kapital 1. Mai 2013		331'660.20
	<u>237'937.19</u>	Jahresergebnis		<u>328'582.86</u>
	<u>331'660.20</u>	Kapital 30. April 2014		<u>660'243.06</u>
3'246'274.20	3'246'274.20		3'033'576.06	3'033'576.06

21. Juni 2014/ame/vbü

SPORTFONDS

BILANZ PER 30. APRIL 2014

AKTIVEN	PASSIVEN	AKTIVEN	AKTIVEN	PASSIVEN
CHF	CHF		CHF	CHF
345'867.49		Sporttaxe	433'692.24	
108'947.70		Transitorische Aktiven	76'667.00	
		PASSIVEN		
		Sporttaxe		
	123'459.00	Zugesagte Beiträge		153'331.20
		Transitorische Passiven		
	281'766.04	Kapital 1. Mai 2013		331'356.19
	<u>49'590.15</u>	Jahresergebnis		<u>25'671.85</u>
	<u>331'356.19</u>	<i>Kapital 30. April 2014</i>		<u>357'028.04</u>
454'815.19	454'815.19		510'359.24	510'359.24

NICHT BENÖTIGTE BEITRÄGE

Reitverein Pferdesporttage 2013	6'000.00
Track Club Davos, Seelauf 2013	3'000.00

21. Juni 2014/ame/vbü

RESERVEFONDS

BETRIEBSRECHNUNG 2013/2014

VORJAHR			2013/2014	
AUFWAND	ERTRAG		AUFWAND	ERTRAG
CHF	CHF	ERTRAG	CHF	CHF
	99'913.60	Ertrag Sporttaxe 2013/2014		102'401.50
	2'392.69	Zinsertrag		1'236.79
	0.00	Aufwandüberschuss		24'241.16
		AUFWAND		
100'000.00		Olympische Winterspiele 2022	127'768.00	
0.00		Debitorenverlust	111.45	
2'306.29		Ertragsüberschuss	0.00	
102'306.29	102'306.29		127'879.45	127'879.45

BILANZ PER 30. APRIL 2014

AKTIVEN	PASSIVEN		AKTIVEN	PASSIVEN
CHF	CHF	AKTIVEN	CHF	CHF
99'935.55		Sporttaxe	102'325.05	
1'056'748.96		Credit Suisse Anlage-Kto	1'157'465.67	
246.26		Verrechnungssteuer-Guthaben	666.89	
		PASSIVEN		
	0.00	Kreditoren/Trans. Passiven		127'768.00
	206'000.00	Rückstellung 'Grossveranstaltung'		206'000.00
	948'624.48	Kapital 1. Mai 2013		950'930.77
	2'306.29	Jahresergebnis		-24'241.16
	950'930.77	Kapital 30. April 2014		926'689.61
1'156'930.77	1'156'930.77		1'260'457.61	1'260'457.61

21. Juni 2014/ame/vbü

Bericht über die Finanzen der Sporttaxe

Allgemein

Das vergangene Jahr war ein Jahr ohne neue oder aussergewöhnliche Vorkommnisse abgesehen von den nach wie vor wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen.

Aufgrund der guten Sommersaison verzeichnen wir beim Bruttoertrag Sporttaxe ein Plus von rund CHF 47'500.00 gegenüber dem Vorjahr.

Gemäss Landschaftsgesetz über die Erhebung der Kur-, Sport- und Verkehrstaxen (Gästetaxengesetz) Stand 1.1.2009 sind bei den Erträgen Maximalbeträge bestimmt und beim Fondsvermögen die Höhe begrenzt. Im Artikel 11 ist der Betrag der Sporttaxe pro Jahr auf den Maximalbetrag CHF 2'100'000.00 plafoniert und im Artikel 13 ist das Vermögen je Fonds auf CHF 1'000'000.00 begrenzt.

Sämtliche Auslagen basieren auf Beschlüssen der Sportkommission oder des Grossen Landrates.

Sporttaxe

Es resultieren Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr von CHF 47'544.70, was einer Steigerung von 2.38% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Anlagefonds

Der Anlagefonds wird bekanntlich mit 75% aus der Sporttaxe gespiesen. Die Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr belaufen sich auf CHF 35'646.70. Die Anlagefonds-Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 328'582.86 ab.

Das Eigenkapital des Anlagefonds weist einen neuen Stand von CHF 660'243.06 (ohne Rückstellungen) aus. Die Rückstellungen betragen unverändert CHF 1'950'000.00.

Sportfonds

Der Sportfonds (20% der Sporttaxe) hat eine Zunahme des Ertrages von CHF 9'505.80 aus den Gästetaxen zu verzeichnen. Die Sportfonds-Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 25'671.85 ab. Das Verhältnis der Beiträge beläuft sich auf rund 64% Anteil Gästetaxen und 36% Anteil Steuerzahler.

Das Eigenkapital des Sportfonds weist einen neuen Stand von CHF 357'028.04 aus.

Reservfonds

Der Reservfonds (5% der Sporttaxe) verzeichnet eine Zunahme des Ertrages von CHF 2'376.45 aus den Gästetaxen.

Der gesprochene Betrag von CHF 127'768.00 für die Schlussrechnung der Olympischen Winterspiele 2022 wurde bezahlt. Die Reservfonds-Rechnung weist einen Verlust von CHF 24'241.16 aus.

Das Eigenkapital des Reservfonds beträgt neu CHF 926'689.61 (ohne Rückstellungen). Die Rückstellungen weisen einen unveränderten Stand von CHF 206'000.00 auf.

Tätigkeitsbericht der Sportkommission 2013 / 2014

Im vergangenen Geschäftsjahr 2013/2014 traf sich die Sportkommission zu drei Sitzungen und behandelte dabei insgesamt 43 verschiedene Traktanden. Die Geschäfte konnten speditiv und in einem konstruktiven Rahmen abgewickelt werden. Die Zusammenarbeit innerhalb der Sportkommission, aber auch diejenige zwischen der Sportkommission und der Davoser Sportinteressenz, darf als durchwegs gut und angenehm beurteilt werden.

Die Sportkommission blickt auf ein ruhiges Geschäftsjahr zurück. Das kann grundsätzlich als positiv gewertet werden, zeigt aber auch, dass eine gewisse Lethargie in der Veranstaltungsszene von Davos eingekehrt ist. Ein Blick auf die Konkurrenz zeigt, dass Davos seine ehemalige Führungsrolle in gewissen Bereichen (i.e. Mountainbike, Snowboard, Beherbergung von Trainingslagern, Sportstättenbau und andere mehr) eingebüsst hat.

Am 23. Oktober 2013 durften wir die Mitglieder der Geschäftsprüfungs-Kommission (GPK) zu einem Informations- und Meinungsaustausch empfangen. In einem konstruktiven Gespräch konnte die Sportkommission auf die oben erwähnten Problemfelder mit aller Deutlichkeit hinweisen und den Mitgliedern der GPK darlegen, wie schwierig die Situation ist. Die GPK zeigte sich darüber ziemlich erstaunt und nahm davon mit einiger Besorgnis Kenntnis. Entscheidend wird nun sein, dass die Zusicherung, diese Problematik mit der notwendigen Ernsthaftigkeit und Dringlichkeit politisch weiter zu verfolgen, auch umgesetzt wird. Die Zeit drängt!

Als weiteres wichtiges Thema hat die Sportkommission im Berichtsjahr eine Arbeitsgruppe eingesetzt und beauftragt, Beurteilungskriterien für künftige Gesuchsteller zu erarbeiten. Karin Franke vom Kultursekretariat sowie die beiden Herren Riet Frey und Fredi Pargätzi erarbeiteten in mehreren Sitzungen ein Papier, welches von der Sportkommission verabschiedet wurde. Sinn und Zweck dieses Papiers ist es, bessere Entscheidungsgrundlagen für die Mittelverwendung und gleichzeitig eine gewisse Erfolgskontrolle für die Events zu haben. Dieses Papier kommt nun ab sofort zum Einsatz.

Daneben hat die Sportkommission erneut den Davoser Nachwuchssport mit einem Beitrag von insgesamt CHF 80'000.00 unterstützt. Die Höhe dieser Unterstützung richtet sich im Verhältnis an den durchgeführten J+S-Kursen. Diverse grössere und kleinere Sportvereine kamen in den Genuss dieser Unterstützung.

Für die Notizen

Fredi Pargätzi, Sekretär
Dienstag, 29. Oktober 2014

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 11.11.2014
Mitgeteilt am 14.11.2014
Protokoll-Nr. 14-839
Reg.-Nr.

An den Grossen Landrat

Bereinigung der Eigentums- und Besitzverhältnisse zwischen DDO und der Gemeinde

1. Ausgangslage

Auf der Basis von langjährigen Diskussionen haben die Davos Destinations-Organisation (DDO) und die Gemeinde am 3. Juni 2009 eine Grundsatzvereinbarung zur Durchführung der Entflechtung unterzeichnet. Zentraler Bestandteil dieser Einigung war die Übernahme der Technischen Dienste von DDO zur Gemeinde unter Beibehaltung des bisherigen touristischen Leistungsangebots. Gleichzeitig wurden insbesondere der Kaufpreis für die notwendigen Maschinen, Fahrzeuge und Mobilien (Fr. 1,0 Mio.), die Jahresmiete für den Werkhof an der Talstrasse (Fr. 180'000.–) sowie der von DDO jährlich zu leistende Fixbetrag für den Unterhalt der Natureisbahnen, Spazier- und Wanderwege, Gärtnerei/Grünanlagen, Kinderspielplätze und Blumenaktionen (Fr. 890'000.00) festgelegt. Der entsprechende Nachtrag III zum Landschaftsgesetz über die Förderung sportlicher Veranstaltungen und Anlagen (DRB 24) wurde im Herbst 2009 vom Grossen Landrat einstimmig und vom Souverän mit 84 Prozent genehmigt.

Nebst den Bereichen, über welche sich DDO und die Gemeinde geeinigt haben, wurde in der erwähnten Grundsatzvereinbarung auch festgehalten, welche weiteren Verträge DDO und die Gemeinde für die Bereinigung der Eigentums- und Besitzverhältnisse noch abschliessen müssen. Darauf wurde im Antrag an den Grossen Landrat zur Sitzung vom 24. September 2009 betreffend die „Neuregelung der Finanzströme zwischen Landschaft Davos Gemeinde und Davos Destinations-Organisation im Zusammenhang mit der Übernahme der Werkdienste durch die Gemeinde“ in Abschnitt 3.3 ausdrücklich hingewiesen. Diese Verträge wurden nicht in die Vorlage 2009 mitaufgenommen, weil sie nicht dringend seien und nach und nach zwischen DDO und der Gemeinde ausgehandelt werden und danach den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung bzw. Genehmigung unterbreitet werden können.

Konkret handelt es sich dabei um die Geschäfte gemäss den Ziffern III.a, III.b und III.e der Grundsatzvereinbarung:

1. Kauf verschiedener Teilflächen ab den Parzellen Nr. 381 (Natur-/Kunsteisbahn), Nr. 466 (Weg, Trottoir, Gartenanlage bei der Viktoriawiese rund um das Pfadiheim), Nr. 1184 (Sport-

zentrum) und Nr. 1201 (Parkplatz hinter dem Sportzentrum) zur Arrondierung des Grundstücks Vaillant-Arena zum amtlich geschätzten Verkehrswert. DDO und der Öffentlichkeit wird ein Durchgangsrecht eingeräumt.

2. Unentgeltliche Dienstbarkeitsverträge betreffend Benützungsrecht für Kühlwasserpumpanlage (zu Lasten Parzelle Nr. 5551 Kurgartenstrasse 7, Eigentümerin DDO, zu Gunsten Parzelle Nr. 1077 Eissporthalle) und Durchleitungsrecht für Kühlwasser (zu Lasten Parzelle 1201, Eigentümerin DDO, zu Gunsten Parzelle Nr. 1077).
3. Übertragung des Eigentums an der Eisbahnstrasse von DDO an die Gemeinde, wobei DDO an die Strassensanierung einen Beitrag leistet.

Diese drei Geschäfte waren im Rahmen der Diskussionen über die Entflechtung allesamt Forderungen der Gemeinde, wie dies auch aus dem Beschluss des Kleinen Landrates vom 10. Februar 2009 hervorgeht. Die notwendigen grundbuchrechtlichen Verträge wurden damals schon im Entwurf ausgearbeitet und von der Gemeinde im ersten Semester 2009 als Verhandlungsgrundlage verwendet.

2. Vorlage vom 6. Dezember 2012

Die erwähnten Geschäfte wurden dem Grossen Landrat bereits am 6. Dezember 2012 vorgelegt, um die Bereinigung vor dem damals anstehenden Legislaturwechsel abschliessen zu können. Dabei wurde für den Kauf der verschiedenen Teilflächen über 1'939 m² bzw. für den Verkauf von 19 m² gemäss einer Schätzung aus dem Jahre 1995 ein Preis von Fr. 800.00/m² eingesetzt, total von der Gemeinde zu bezahlender Betrag demnach Fr. 1'536'000.–. An die von der Gemeinde ins Eigentum zu übernehmende Eisbahnstrasse sollte DDO einen Sanierungsbeitrag von Fr. 150'000.– beisteuern. Sowohl der Quadratmeterpreis von Fr. 800.– wie auch der Sanierungsbeitrag von Fr. 150'000.– entsprachen ohne Abweichung der eingangs erwähnten Grundsatzvereinbarung vom 3. Juni 2009.

Anlässlich der Parlamentssitzung beantragte die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Rückweisung der Vorlage zur Prüfung der Rechtskonformität sowie der Angaben zu Bodenpreisen und Flächengrössen. Diesem Antrag folgte der Grosse Landrat geschlossen mit 15:0 Stimmen.

In einer Aussprache vom 31. Januar 2013 zwischen dem amtierenden Landammann und der GPK der damaligen Amtsperiode wurden die Gründe für den Rückweisungsantrag noch einmal diskutiert. Die Kritik an der Vorlage bezog sich dabei hauptsächlich auf folgende Punkte:

- In dem der Vorlage zugrunde gelegten Plan stimmten die Quadratmeter-Angaben zu den Flächen der unterschiedlichen Zonen nicht.
- Der von der Gemeinde an DDO zu bezahlende Preis von Fr. 800.–/m² sei nicht realistisch. Die GPK setzte für die in der Zentrumszone liegenden 265 m² komfortable Fr. 1'500.–/m² und für die sich in der Zone für touristische Infrastruktur befindenden 1'655 m² Fr. 560.–/m² ein, woraus sich ein durchschnittlicher Preis von Fr. 689.–/m² ergäbe. Auf Grund dieser Berechnungen war der Kaufpreis in der Vorlage vom 6. Dezember 2012 aus Sicht der GPK somit rund Fr. 211'000.– zu hoch. Ferner sollen die Zahlungsmodalitäten im Einklang mit der Finanzsituation der Gemeinde festgelegt bzw. prolongiert werden.
- Die Übertragung des Eigentums an der Eisbahnstrasse beachte die gesetzlichen Vorgaben zum Sanierungszustand nicht (insbesondere Art. 3 des Landschaftsgesetzes über den Strassenunterhalt [DRB 51]).

In Anbetracht der bestehenden Ausgangslage und der parlamentarischen Kritik hat der Landammann die Geschäfte mit DDO nachverhandelt und kann heute eine Vorlage präsentieren, welche den erwähnten Bedenken Rechnung trägt.

3. Die einzelnen Geschäfte im Detail

3.1. Kauf verschiedener Teilflächen rund um die Vaillant-Arena

Die Vaillant-Arena steht mehrheitlich auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 1077. Gebäudeteile liegen jedoch auch auf den Grundstücken Nr. 381, 466, 1184 und 1201 im Eigentum von DDO. Im Sinne einer Arrondierung, also der Schaffung zweckmässigerer Grundstücksgrenzen, sollte die Gemeinde diese überbauten Teilflächen von DDO erwerben und ihrer Parzelle Nr. 1077 zuschlagen.

Es handelt sich um folgende Flächen:

– ab Parzelle 381 (Zone für touristische Infrastruktur)	957.0 m ²	
– ab Parzelle 466 (Zone für touristische Infrastruktur)	613.0 m ²	
– ab Parzelle 1184 (Zone für touristische Infrastruktur)	104.0 m ²	
– ab Parzelle 1201 (Zentrumszone)	<u>265.0 m²</u>	1939.0 m ²

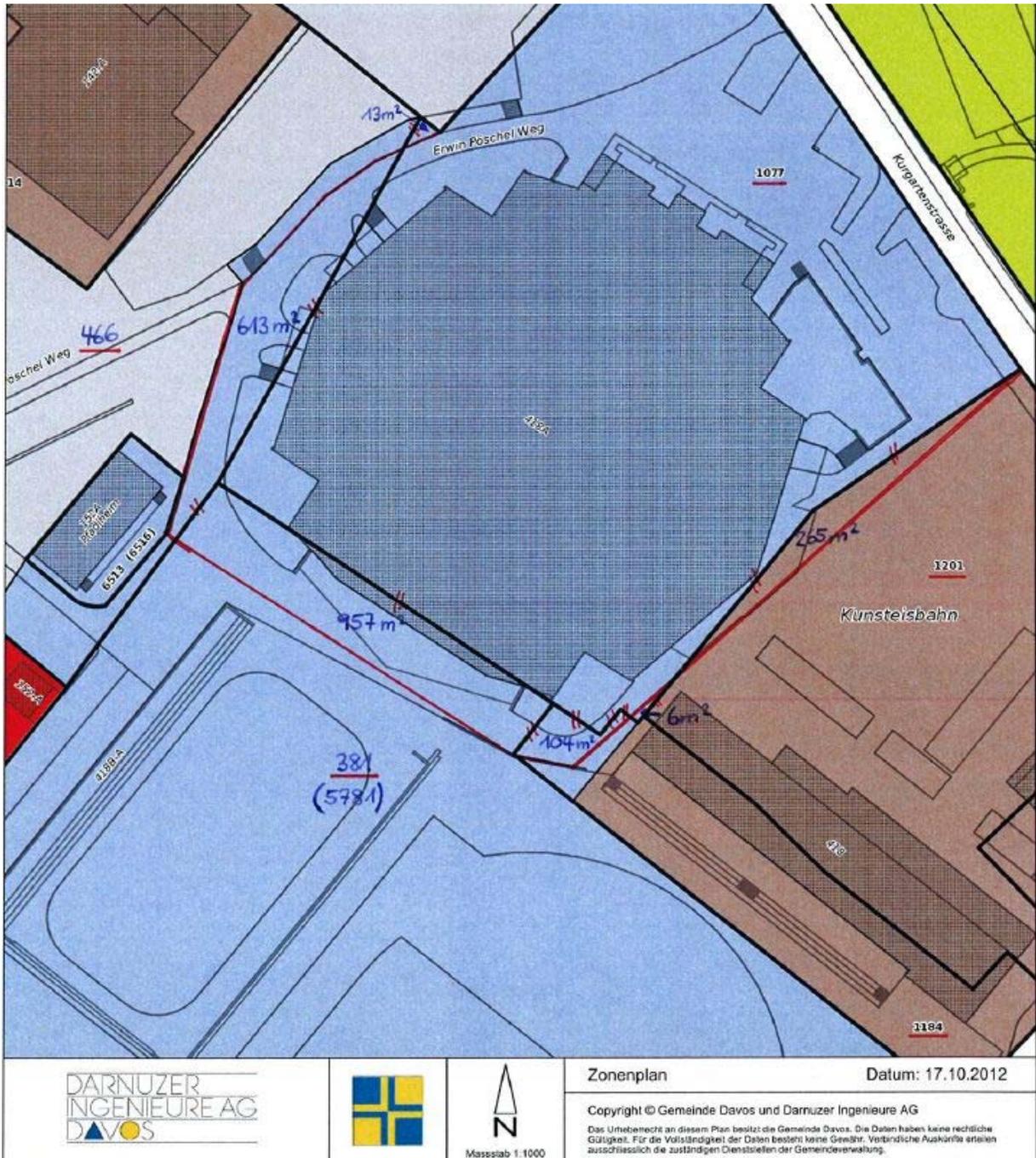
Die Gemeinde tritt ihrerseits ab:

– ab Parzelle 1077 (Zone für touristische Infrastruktur)	-13.0 m ²	
– ab Parzelle 1077 (Zone für touristische Infrastruktur)	<u>-6.0 m²</u>	<u>-19.0 m²</u>

**totale Vergrösserung der gemeindeeigenen Parzelle 1077
mit 265 m² aus der Zentrumszone
und 1655 m² aus der Zone für touristische Infrastruktur**

1920.0 m²

Das Grundstück 1077 der Gemeinde Davos wird demnach um 1'920 m² grösser und misst neu 12'216 m². Die Parzellen Nr. 1184, Nr. 1201, Nr. 466 und 381 werden kleiner. Folgender Ausschnitt aus dem Zonenplan zeigt die vorgesehenen Änderungen auf:



Diese Arrondierung ist notwendig, damit die Grundstücke den bestehenden Gebäuden angepasst werden. Dadurch wird vermieden, dass ein Mietzins für die Nutzung von fremden Grundstücken zu bezahlen wäre. Sie ist ferner vonnöten, um für den Betrieb der bestehenden Zugänge zum Stadion nicht auf die Zustimmung von DDO angewiesen zu sein. Nach der Arrondierung hat die Gemeinde als Eigentümerin uneingeschränkte Handlungsfreiheit über die Vaillant-Arena. Sollten einmal im Zusammenhang mit feuerpolizeilichen Auflagen oder im Rahmen eines neuen Gesamtprojektes für die Arena zusätzliche Flächen benötigt werden, gelten für entsprechende Anpassungen dieselben Bedingungen, insbesondere auch der zonenadäquate m²-Preis.

Als Kaufpreis wurden ein Quadratmeterpreis von Fr. 1'500.– (Zentrumszone) bzw. Fr. 560.– (Zone für touristische Infrastruktur) vereinbart, was aus der Arrondierung einen Gesamtpreis von

Fr. 1'324'300.– ergibt. Gegenüber der Vorlage vom 6. Dezember 2012 sind somit Fr. 211'700.– weniger zu bezahlen. Wie bereits bei der Budgetbotschaft 2015 aufgezeigt, werden im Rechnungsjahr 2014 deutlich höhere Steuererträge anfallen als budgetiert. Zudem zeigt die aktualisierte Finanzplanung, dass die Investitionsrechnungen ab 2015 bereits stark belastet sind. Aus diesen beiden Gründen macht es Sinn, wenn der Gesamtpreis für die Übernahme der 1920 m² vollumfänglich der Rechnung 2014 belastet wird. Würde die Zahlung erst dem Rechnungsjahr 2015 oder später belastet, so würden die aufgestauten Ausgaben zunehmen anstatt abgebaut. Gesamthaft kann gesagt werden, dass eine Bereinigung dieser Pendenz zu Lasten der Rechnung 2014 im Einklang mit der Finanzsituation der Gemeinde erfolgt.

3.2. Benützungsrecht für Kühlwasserpumpanlage und Durchleitungsrecht für Kühlwasser

Die Einräumung dieser Rechte zu Lasten der Parzelle Nr. 5551 von DDO (Kühlwasserpumpanlage) bzw. 1201 von DDO (Kühlwasser) zu Gunsten der Parzelle 1077 (Eisstadion) ist für den einwandfreien Betrieb der Vaillant-Arena, des Sportzentrums sowie der Natur- und Kunsteisbahn erforderlich. Diese beiden Dienstbarkeiten werden der Gemeinde unentgeltlich zugestanden. DDO wird andererseits die Möglichkeit zugestanden, auf der Parzelle 5551 allenfalls ein zweites Gebäude zu erstellen. Würde dadurch eine Verlegung der bestehenden Leitungen notwendig, so würden die sich daraus ergebenden Kosten hälftig von der Gemeinde und von DDO getragen.

3.3. Übernahme der Eisbahnstrasse

Nach Art. 3 Abs. 1 Landschaftsgesetz über den Strassenunterhalt kann der Grosse Landrat Privatstrassen in Eigentum und Unterhalt der Gemeinde übernehmen, sofern ein erhebliches, öffentliches Interesse hierfür gegeben ist. Vor der Übergabe sind die Strassen nach den Weisungen des Gemeindeingenieurs gehörig instandzustellen oder die Kosten hierfür zu erlegen.

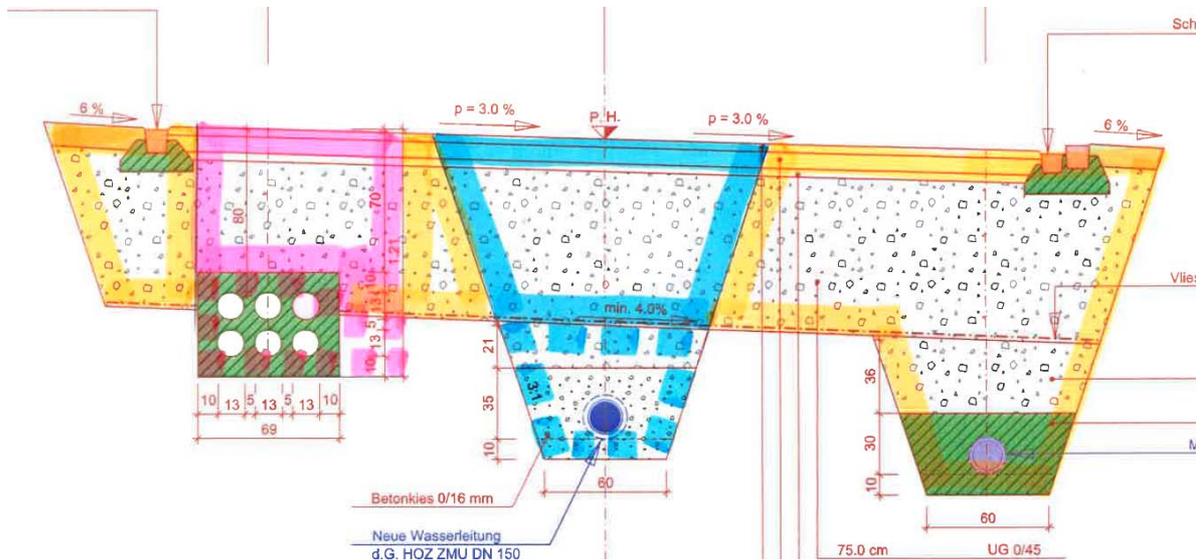
Nach dem Verkauf des Eisstadions im Jahr 2004 hat die Eisbahnstrasse (Parzelle Nr. 1228) für DDO keine besondere Bedeutung. Zudem verfügt DDO mit der Übernahme des Werkbetriebs nicht mehr über die nötigen Maschinen und das Personal für den Unterhalt der Eisbahnstrasse. Demgegenüber hat die Gemeinde ein vitales Interesse an der Übernahme der Eisbahnstrasse: Dieses ergibt sich einerseits wegen der notwendigen Erschliessung der Eishalle (z.B. Spengler Cup, aber auch als Entlastung der Talstrasse bei Veranstaltungen wie dem Swiss Alpine). Andererseits besteht ein erhebliches, öffentliches Interesse für die Sicherstellung eines Zugangs zum Sportweg, was insbesondere im Winter wegen der Steilheit des Sportwegs absolut notwendig ist.

Eine Übernahme durch die Gemeinde bedingt allerdings die Instandstellung des Verkehrsweges. Hierzu besteht bereits ein Sanierungsprojekt aus dem Jahre 2010, welches mit einem Gesamtaufwand von Fr. 587'000.– rechnet. In diesem Projekt wurde der gesamte Strassenoberbau (komplett durchgezogen markierte Fläche) dem Strassenbau zugeteilt. Die Meteorwasserleitung in welcher die Strasse entwässert wird, gehört sachlich in den Teil Strassenbau. Den Werken (Strassenbeleuchtung, Kanalisation, Wasserversorgung (blau markiert) und EW Kabelblock (rosa markiert)) wurden nur die Grabarbeiten unter der Kofferschicht verrechnet (siehe nachfolgende Skizze gestrichelt markierte Flächen) sowie die einzelnen Rohrarbeiten.

Gemäss heutiger Auffassung im Grabenbau (siehe Flüelastrasse 2013, etc.) werden den Werken die kompletten Grabarbeiten inkl. Strassenoberbau und Asphalt zugeteilt. Genau gleich ist das

Vorgehen, wenn ein Werk seine Leitung separat erneuern würde. Auch in jenem Falle müssten die gesamten Kosten bis und mit Asphalt vom jeweiligen Werk getragen werden (jeweils die gestrichelte sowie die ausgezogenen Flächen).

Aufgrund dieser Betrachtung wurde das Projekt aus dem Jahre 2010 im Oktober 2014 überarbeitet.



	Bauprojekt 2010 (Fr.)	Bauprojekt 2014 (Fr.)
Strassenbau	364'000.–	232'000.–
Strassenbeleuchtung	43'000.–	51'000.–
Kanalisation	89'000.–	93'000.–
Wasserversorgung	91'000.–	153'000.–
EW-Kabelblock	0.–	71'000.–
Total	<u>587'000.–</u>	<u>600'000.–</u>

Aus der obigen Tabelle ist ersichtlich, dass somit der von DDO zu tragende Anteil Strassenbau kleiner wird und dementsprechend die Werke grössere Kosten tragen müssen.

Nach dieser aktuellen Kostenrechnung über Fr. 600'000.– entfallen auf den von DDO als heutige Eigentümerin der zu übernehmenden Strasse unter dem Titel Strassenbau resp. Strassensanierung Fr. 232'000.–, währenddem Strassenbeleuchtung, Kanalisation und Wasserversorgung von total Fr. 297'000.– zu Lasten der Gemeinde gehen und Fr. 71'000.– von der EWD AG für den Kabelblock zu tragen sind. DDO hat sich mit einem gegenüber den ursprünglich zugesicherten Fr. 150'000.– erheblich höheren Sanierungsbeitrag einverstanden erklärt, womit die gesetzlichen Bedingungen für eine Übertragung der Eisbahnstrasse von DDO auf die Gemeinde erfüllt sind. Die Sanierung der Eisbahnstrasse erfolgt frühestens, nachdem der Bau des Centralhofs abgeschlossen ist.

Der Sanierungsbeitrag von DDO von Fr. 232'000.– wird bereits von den Ausgaben über Fr. 1'324'300.– für die Arrondierung der verschiedenen Teilflächen abgezogen, so dass die Gemeinde netto noch Fr. 1'092'300.– an DDO zu bezahlen hat. Damit gelten die Sanierungskosten i.S.v. Art. 3 Abs. 1 Landschaftsgesetz über den Strassenunterhalt als erlegt.

4. Betrieb der Sportstätten

Beim vorliegenden Geschäft geht es einzig um die Bereinigung der Eigentums- und Besitzverhältnisse rund um die Vaillant-Arena sowie deren Erschliessung via Eisbahnstrasse. Diese Bereinigung ist unabhängig davon notwendig, wer die einzelnen Sportstätten betreibt. In den Fragen rund um den Betrieb der Sportstätten (nicht nur des Eisstadions) besteht kurz- und mittelfristig kein dringender Handlungsbedarf, betrifft dies doch die eigentliche, nachgelagert noch abzuschliessende Entflechtung zwischen der Gemeinde und DDO.

5. Finanzkompetenzen und Zuständigkeiten

Da die Arrondierung nicht Gegenstand der Abstimmungsvorlage vom 29. November 2009 war und hierfür kein Voranschlagskredit besteht (weder im Budget 2014 noch im Budget 2015), muss hierfür ein Nachtragskredit eingeholt werden.

Die für die Arrondierung entstehenden Ausgaben von Fr. 1'324'300.– zu Lasten des Investitionsbereichs 341 Sport- und Freizeitanlagen, abzüglich des Sanierungsbetrags für die Eisbahnstrasse von Fr. 232'000.– zu Gunsten des Investitionsbereichs 620 Strassen und Wege, netto Fr. 1'092'300.–, fallen gemäss der verfassungsmässigen Finanzkompetenz nach Art. 12a lit. f Gemeindeverfassung (DRB 10) i.V.m. Art. 27 lit. a kommunales Finanzhaushaltsgesetz (DRB 21) unter Vorbehalt des fakultativen Referendums in die Kompetenz des Grossen Landrates. Ferner untersteht die Übernahme der Eisbahnstrasse der Zustimmung des Grossen Landrates nach Art. 3 des Landschaftsgesetzes über den Strassenunterhalt.

Für den Abschluss der unentgeltlich gewährten Dienstbarkeiten betreffend Benützungrecht für Kühlwasserpumpanlage und Durchleitungsrecht für Kühlwasser ist der Kleine Landrat zuständig (Art. 35 lit. d Gemeindeverfassung).

Wie oben unter Ziff. 3.3. erwähnt, fällt die Übernahme der Eisbahnstrasse in die Kompetenz des Grossen Landrates (Art. 3 Abs. 1 Landschaftsgesetz über den Strassenunterhalt).

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Der Grosse Landrat nimmt von den Dienstbarkeitsverträgen zum Benützungrecht für Kühlwasseranlage resp. Durchleitungsrecht für Kühlwasser Kenntnis.
2. Der Kauf verschiedener Teilflächen von insgesamt 1'939 m² ab den Parzellen 381, 466, 1184 und 1201 zum Preis von Fr. 1'334'940.– und der Verkauf von 19 m² ab der Parzelle 1077 zum Preis von Fr. 10'640.–, total Fr. 1'324'300.–, werden beschlossen.
3. Die Übernahme der Eisbahnstrasse wird unter der Bedingung genehmigt, dass sich DDO mit Fr. 232'000.– an den Sanierungskosten beteiligt.
4. Der notwendige Nachtragskredit von netto Fr. 1'092'300.– (Fr. 1'324'300.– für die Arrondierung der Teilflächen abzüglich Fr. 232'000.– Beitrag DDO an die Sanierung der Eisbahnstrasse) zu Lasten der Rechnung 2014 wird unter Vorbehalt des fakultativen Referendums bewilligt.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarzsius Caviezel
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Grundsatzvereinbarung vom 3. Juni 2009

Aktenauflage

- Beschluss des Kleinen Landrates vom 10. Februar 2009
- Kauf-/Tauschvertrag sowie Dienstbarkeitsvertrag
(bis zur Landratssitzung vom 4. Dezember 2014 öffentlich beurkundet)
- Sanierung Eisbahnstrasse Davos Platz, Kostenvoranschlag vom 14. Oktober 2014

Grundsatzvereinbarung zur Durchführung der Entflechtung

zwischen

Davos Destinations-Organisation (Genossenschaft) mit Sitz in Davos, Promenade 67, 7270 Davos Platz, vertreten durch die kollektivzeichnungsberechtigten Herren Dr. Thomas Spielmann, Präsident, und Reto Branschi, Direktor, beide Davos

- nachstehend **DDO** genannt

und

Landschaft Davos Gemeinde, im Sinne von Art. 15 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden vom 28. April 1974 handelnd durch den Kleinen Landrat, vertreten durch Landammann Hans Peter Michel und Landschaftreiber Michael Straub

- nachstehend **LDG** genannt

I. Präambel und Grundsätze

Die vorliegende Vereinbarung wird im Sinne eines Vorvertrages gemäss Art. 22 OR abgeschlossen. Die Umsetzung bedingt den Abschluss öffentlich beurkundeter Verträge betreffend der von diesem Geschäft tangierten Grundstücke sowie weiterer, noch zu unterzeichnender Verträge zwischen den Parteien. Sofern notwendig, ist auch die Zustimmung der Behörden (Grosser Landrat, Volk) der Gemeinde und der Genossenschafterversammlung von DDO vorbehalten.

Davos ist in erster Linie ein Tourismusort. Daher ist der Tourismus das wichtigste Standbein für das wirtschaftliche Wohlergehen von Davos. Die Entflechtung darf also nicht dem Tourismus zum Nachteil gereichen.

Es wird hiermit festgehalten, dass die touristische Organisation in Zukunft für das gesamte touristische Marketing sowie für die Information der Gäste zuständig ist.

Die Betriebsführung der Sportanlagen sowie des Kongresswesens wird ebenfalls von DDO getätigt werden, ausgenommen es ist kein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis für Davos als Ganzes gewährleistet.

Im Weiteren wird der touristischen Organisation – unter Vorbehalt des übergeordneten Rechts und der Zustimmung der kommunalen Behörden – zugesichert, die entsprechende Mittel-Allokation in einem ähnlichen Verhältnis zu gewährleisten, wie dies in vergleichbaren Tourismusorten für vergleichbare Leistungen der Fall ist.

II. DDO und die LDG haben sich in folgenden Punkte geeinigt:

- II.a. Das heute bei den Technischen Diensten von DDO beschäftigte Personal wird auf den Zeitpunkt der Übernahme der einzelnen Aufgabenbereiche (Strassenunterhalt, Unterhalt Loipen, Unterhalt Natureisbahn, Spazier- und Wanderwege etc.) in Etappen ins öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis der Landschaft Davos Gemeinde übernommen. Dem Personal wird während 3 Jahren Besitzstandwahrung garantiert.
- II.b. Das heutige touristische Leistungsangebot und der heutige touristische Angebotsstandard der verschiedenen Aufgabenbereiche des Technischen Dienstes werden auch in Zukunft garantiert. DDO wird von der LDG zugesichert, dass der Technische Dienst während 24 Std. à 365 Tagen auch zur Verfügung von touris-

tischen Belangen steht und dass die touristischen und unternehmerischen Belange Priorität geniessen.

- II.c. Entlassung von DDO aus der bestehenden Vereinbarung betr. Miete des Untergeschosses des Busdepots VBD vom 25. September 1996 auf den Termin der Übernahme des Werkhofes durch die LDG.
- II.d. Kauf der für den Strassenunterhalt und je nach Bedarf auch für den Unterhalt der Langlaufloipen, der Natureisbahnen, Spazier- und Wanderwege, Grünanlagen und Spielplätze erforderlichen Fahrzeuge, Maschinen und des Mobiliars zum Betriebswert, pauschal 1 Mio. Fr., und Übernahme der laufenden Leasingverträge durch die LDG (beides gemäss separater detaillierter, den Parteien bekannter Aufstellung).
- II.e. Die Betriebszeiten der Langlaufloipe und der Natureisbahn werden von DDO festgelegt. Basis bilden die Betriebszeiten der letzten 5 Jahre.
- II.f. Miete des Werkhofes Talstrasse zum Mietpreis von Fr. 180'000.—/Jahr, exklusive Nebenkosten, ab Übernahme des Unterhalts der Natureisbahn, Spazier- und Wanderwege, Gärtnerei/Grünanlagen, Spielplätze und Blumenaktionen.
- II.g. DDO garantiert ihrerseits, dass das heutige Personal des Technischen Dienstes weiterhin, zu den Bedingungen wie sie auch für das Personal von DDO gelten, in den Personalhäusern wohnen darf.

III. DDO und die LDG müssen weiter folgende Verträge abschliessen

- III.a. Kauf verschiedener Teilflächen ab den Parzellen 466, 381, 1184 und 1201 zur Arrondierung des Grundstücks Vaillant-Arena zum amtlich geschätzten Verkehrswert. Die Schätzungskommission hat das Land der angrenzenden Parzelle Pfadiheim am 17. Mai 1995 mit Fr. 800.— pro m² bewertet; siehe auch Beschluss des KLR vom 10.2.2009 (Prot.-Nr. 09-123; S. 6 Ziffer 4.3). DDO wird ein Durchgangsrecht auch zugunsten der Öffentlichkeit eingeräumt.
- III.b. Dienstbarkeitsvertrag betreffend Benützungsberechtigung für Kühlwasserpumpenanlage (zulasten Parzelle Nr. 5551) und Durchleitungsrecht für Kühlwasser (zulasten Parzelle 1201).
- III.c. Betriebsführungsvertrag zwischen DDO und der LDG betreffend Führung der Sportanlage. Als Ausnahme verbleibt das Personal des Hallenbades vorläufig bei der Gemeinde. Es wird ebenfalls ein noch zu bestimmender fixer jährlicher Beitrag, den die LDG an die anrechenbaren Kosten leistet, definiert. Dieser Betrag unterliegt dem Landesindex der Konsumentenpreise und wird alle 5 Jahre angepasst.
- III.d. DDO leistet der Gemeinde einen Fixbeitrag von Fr. 890'000.— (dies entspricht 50% der anrechenbaren Kosten für den Unterhalt der Natureisbahnen, Spazier- und Wanderwege, Gärtnerei/Grünanlagen, Kinderspielplätze und Blumenaktionen der letzten 5 Jahre). Der Beitrag ist alle 5 Jahre dem Landesindex der Konsumentenpreise anzupassen.
- III.e. Die LDG übernimmt die Eisbahnstrasse in ihr Eigentum. DDO bezahlt einmalig Fr. 150'000.— an die Sanierung.

IV. Durchführung und Umsetzung

- IV.a. Der gesamte Technische Dienst wird per 1. November 2009 übernommen bzw. von DDO der LDG übergeben, d.h.
 - der Werkhof wird ab diesem Termin von der LDG betrieben,
 - DDO ist aus dem Mietvertrag im VBD-Gebäude entlassen,
 - das Personal von DDO wird von der Gemeinde ab diesem Zeitpunkt angestellt,
 - Maschinen und Geräte werden zum Betrage von Fr. 1 Mio. übernommen und innert 30 Tagen von der LDG DDO bezahlt.
- IV.b. Bis zum 30. Oktober 2009 wird der Betrieb im bisherigen Rahmen und zu den bisherigen Konditionen von DDO fortgeführt.

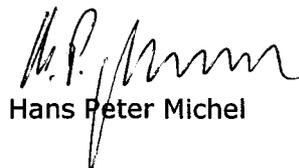
V. Rechtswahl und Gerichtsstand

- V.a. Auf diesen Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.
V.b. Es sind die ordentlichen Gerichte der Landschaft Davos ausschliesslich zuständig.

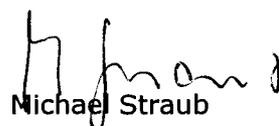
**LANDSCHAFT DAVOS GEMEINDE
NAMENS DES KLEINEN LANDRATES**

Der Landammann

Der Landschreiber



Hans Peter Michel



Michael Straub

DAVOS DESTINATIONS-ORGANISATION (GENOSSENSCHAFT)



Thomas Spielmann
Präsident



Reto Branschi
Direktor

Davos, 3. Juni 2009

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 04.11.2014
Mitgeteilt am 07.11.2014
Protokoll-Nr. 14-822
Reg.-Nr. T1.9.2

An den Grossen Landrat

Nationales Trainingszentrum Swiss Ski, Ski alpin Gewährung eines Beitrages aus dem Anlagefonds

1. Ausgangslage

Skifahren alpin ist nach wie vor die wichtigste Triebfeder für den Tourismus im Landwassertal. Ein grosser Teil des volkswirtschaftlichen Einkommens baut auf dem touristischen Produkt (Alpin-) Skifahren in Davos auf. Skifahren ist jedoch auch in zahlreichen anderen grossen Winter-sportdestinationen im Alpenraum in vergleichbarer Weise möglich. Es ist deshalb für das Skifahren in Davos überlegenswert und wichtig, Schritte zu bestimmen, wie die jahrzehntealte, erfolgreiche Entwicklung des Skifahrens unterstützt und weitergeführt werden kann.

2. Projekt

Der Schweizerische Skiverband „Swiss Ski“ beabsichtigt, ein nationales Trainingszentrum alpin in Davos zu betreiben. Das Trainingszentrum wird Anziehungspunkt für zahlreiche Sportler, Trainer, Materialtechniker etc. bilden und somit einen Kompetenzgewinn im Bereich Schneesport erzeugen. Aber auch für ortsansässige Institutionen wie das Sportgymnasium SSGD, Schneesport-Vereine und -Veranstalter ist es denkbar, vom Know-how eines Trainingszentrums profitieren zu können. Weitere Ausführungen zum Projekt sind dem Gesuch in der Aktenaufgabe zu entnehmen.

3. Finanzierung

Der Gesuchsteller Davos Klosters Mountains sieht die Finanzierung der Projektkosten von 6,4 Mio. Franken durch folgende Beiträge gesichert:

– Davos Klosters Mountains	Fr. 5'400'000.–
– NASAK (Bund)	Fr. 700'000.–
– KASAK (Kanton Graubünden)	Fr. 200'000.–
– Anlagefonds (Gemeinde Davos)	Fr. 100'000.–

Der Beitrag aus dem Anlagefonds (1,6 % der Projektkosten) erscheint auf den ersten Blick unbedeutend. In Anbetracht der grossen Beiträge von Bergbahnen, Bund und Kanton ist es aber sehr wichtig, dass sich die Gemeinde als Zeichen der Kooperation und der Wertschätzung ebenfalls an diesem standortgebundenen Projekt beteiligt.

4. Beurteilung und Antrag der Sportkommission

Mit diesem Projekt erhält der Wintersportort Davos eine einzigartige Möglichkeit, sich im alpinen Skisport besser zu positionieren. Ein nationales Swiss-Ski-Trainingszentrum alpin wird – jeweils ab anfangs Wintersaison – den besten nationalen Athleten, aber auch regionalen und lokalen Skisportlern optimale Trainingsbedingungen garantieren. Davos wird damit nicht nur in den Herzen der Sportler eine grosse Rolle spielen, sondern auch in der öffentlichen Kommunikation vermehrt mit dem alpinen Skisport und alpinen Spitzensportlern in Zusammenhang gebracht werden. Dieser Werbeeffekt nützt der gesamten Tourismusdestination. Nachdem seit Jahren bedeutende Mittel aus dem Anlagefonds in den Langlaufsport investiert werden, erachtet es die Sportkommission als gerechtfertigt, für dieses wichtige Projekt einen moderaten Fondsbeitrag in den alpinen Skisport zu investieren.

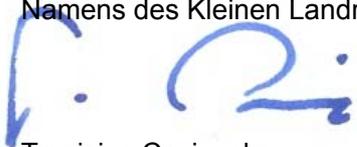
Die Sportkommission unterstützt einstimmig das vorliegende Gesuch und stellt gemäss DRB 24 Art. 13b folgenden

Antrag an den Grossen Landrat:

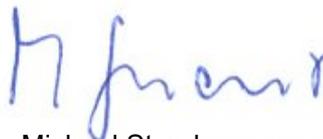
1. Für ein nationales Trainingszentrum Swiss Ski im Bereich Ski alpin wird den Davos Klosters Mountains zulasten des Anlagefonds ein Beitrag von Fr. 100'000.– gewährt.
2. Die Auszahlung des Beitrages wird nach erfolgreicher Umsetzung des Projekts und Zustellung der Schlussabrechnung vorgenommen.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarsizius Caviezel
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Aktenauflage

- Destination Davos Klosters / Davos Klosters Mountains, Beitragsgesuch vom 22. Oktober 2014 (inkl. Konzept)
- Sportkommission, Antragstellung an den Grossen Landrat vom 28. Oktober 2014 (Auszug aus dem Protokoll der Sportkommission)
- Gemeinde Davos, Merkblatt "Kriterien für die Festlegung und die Sicherstellung von Beiträgen aus dem Anlagefonds" vom Mai 2011

Mitteilung an

- Sportkommission
- Finanzverwaltung
- Destination Davos Klosters, Direktion, Talstrasse 41, 7270 Davos Platz

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 04.11.2014
Mitgeteilt am 07.11.2014
Protokoll-Nr. 14-821
Reg.-Nr. T1.9.2

An den Grossen Landrat

Erneuerung des Bikeparks im Färich, Gewährung eines Beitrages aus dem Anlagefonds

1. Ausgangslage

Als ein Teil des Adventure Parks auf dem Gelände Färich wurde im Jahr 2011 ein Bikepark erstellt. Dieser Park wird von Einheimischen und Gästen regelmässig in den Sommermonaten von Mai bis Oktober besucht sowie von einer ortsansässigen „Bike-Akademie“ und durch das Davos-Klosters-Active-Programm der Tourismusorganisation im Zusammenhang mit Bike-Fahrtechnik-Kursen genutzt. Aufgrund von Rückmeldungen durch Bikepark-Nutzer ist der aktuelle Zustand der Infrastruktur „auf jeden Fall erneuerungsbedürftig und den Bedürfnissen der Nutzer besser anzupassen.“

2. Projekt

Das Gelände des Bikeparks soll erneuert werden. Das aktuelle Freizeitangebot soll attraktiviert und sinnvoll ergänzt werden, unter anderem mit Installationen wie Pumptrack, Dirtline und einem Skill Parcours. Die natürlichen Elemente des Geländes sollen in das Projekt integriert werden. Ein Forstwart wurde bereits beigezogen. Ferner wird gewährleistet, dass die Langlaufloipe, welche durch das Gelände im Färich führt, weiterhin ungehindert betrieben werden kann. Weitere Ausführungen zum Projekt sind dem Gesuch in der Aktenauflage zu entnehmen. Gemäss den Gesuchsunterlagen wird mit Kosten von Fr. 220'000.– gerechnet.

3. Finanzierung

Der Gesuchsteller sieht die Finanzierung des Projekts auf folgende Weise gesichert:

- | | | |
|--|-----|-----------|
| – Davos Destinations-Organisation (Genossenschaft) | Fr. | 50'000.– |
| – Kanton Graubünden, Sportfonds (für Sportanlagen und Sportbauten) | Fr. | 20'000.– |
| – Gemeinde Davos, Anlagefonds | Fr. | 150'000.– |

4. Beurteilung und Antrag der Sportkommission

Das vorliegende Projekt zielt darauf ab, das Biken als zentrales Thema und Kernsportart des Sommertourismus zu unterstützen und aufzuwerten. In den letzten Jahren wurde bereits erfolgreich in dieses Marktsegment investiert. Graubünden Ferien hat mit verdeckt geführten Tests die Bündner Bike-Destinationen geprüft und Davos als Besten der Konkurrenz gekürt. Das bestehende Angebot ist jedoch weiterzuentwickeln, damit die Attraktivität von Davos nicht kontinuierlich zurückfällt sondern bestehen bleibt.

Die Sportkommission unterstützt einstimmig das vorliegende Gesuch und stellt gemäss DRB 24 Art. 13b folgenden

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Für die Erneuerung des Bikeparks im Färich wird der Davos Destinations-Organisation (Genossenschaft) zulasten des Anlagefonds ein Beitrag von Fr. 150'000.– gewährt.
2. Die Auszahlung des Beitrages wird zu drei Teilen vorgenommen: ein Drittel bei Baubeginn, ein Drittel nach Bauabnahme sowie die Schlusszahlung nach Zustellung der Schlussabrechnung.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarsisius Caviezel
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Aktenauflage

- Destination Davos Klosters, Beitragsgesuch vom 30. September 2014 (inkl. Konzept, Pläne, Departementsverfügung Graubünden Sport)
- Sportkommission, Antragstellung an den Grossen Landrat vom 28. Oktober 2014 (Auszug aus dem Protokoll der Sportkommission)
- Gemeinde Davos, Merkblatt "Kriterien für die Festlegung und die Sicherstellung von Beiträgen aus dem Anlagefonds" vom Mai 2011

Mitteilung an

- Sportkommission
- Finanzverwaltung
- Destination Davos Klosters, Direktion, Talstrasse 41, 7270 Davos Platz

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 07.10.2014
Mitgeteilt am 10.10.2014
Protokoll-Nr. 14-770
Reg.-Nr. B3.1.3

An den Grossen Landrat

Einführung der Volksinitiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs

1. Ausgangslage

Der Grosse Landrat hat an seiner Sitzung vom 22. Mai 2014 die Motion von Landrat Severin Bischof betreffend ausformulierter Volksinitiative erheblich erklärt. Die Motion fordert eine Anpassung der Gemeindeverfassung, damit inskünftig Volksinitiativen in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs möglich werden.

2. Voraussetzungen zur Einführung der Volksinitiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs

Der Kleine Landrat verweist auf seine ausführlichen Erläuterungen im Rahmen der Botschaft zur Erheblicherklärung der vorliegenden Motion.

Die Volksinitiative in Gemeindeangelegenheiten wird im Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (BR 150.100, Art. 73-77) geregelt. In Art. 73 wird als Grundsatz festgehalten, dass die Gemeinden diese kantonalen Regelungen erweitern können, „insbesondere durch Herabsetzung der erforderlichen Unterschriftenzahl und Zulassung der Volksinitiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs“.

In der Verfassung der Gemeinde Davos (DRB 10, Art. 7, 7a, 7d u. 7e) sind zusätzliche Bestimmungen zum Initiativrecht aufgenommen worden. So wird die erforderliche Unterschriftenzahl auf 500 herabgesetzt. Ausserdem werden die Frist zur Sammlung der Unterschriften, die Grösse des Initiativkomitees und die Möglichkeit einer formellen Vorprüfung des Initiativbegehrens festgelegt.

Die Verfassung der Gemeinde Davos sieht betreffend Initiativrecht keine Erwähnung der Volksinitiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs vor. Deshalb gilt in Davos ausschliesslich die im kantonalen Recht vorgesehene Volksinitiative in Form der allgemeinen Anregung. Aufgrund der erheblich erklärten Motion ist nun die rechtliche Grundlage zu schaffen, damit die Volksinitiative

in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs als politisches Instrument ergänzend zur Verfügung steht.

3. Anpassung der rechtlichen Bestimmungen

Die Verfassung der Gemeinde Davos (DRB 10) ist betreffend Volksinitiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs wie folgt anzupassen:

3.1 Art. 7a Abs. 2 (neu): Die Initiative kann entweder als ausgearbeiteter Entwurf oder als allgemeine Anregung eingereicht werden.

3.2 Bisheriger Art. 7a Abs. 2 wird zu Abs. 3.

3.3 Diese Änderung der Verfassung wird als Nachtrag XIII bezeichnet.

3.4 Dieser Nachtrag bedarf der Genehmigung der Regierung des Kantons Graubünden.

Antrag an den Grossen Landrat

a) Zuhanden der Volksabstimmung

1. Nachtrag XIII zur Verfassung der Gemeinde Davos (DRB 10) betreffend Volksinitiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs sei zuhänden der Volksabstimmung zu erlassen.
2. Dieser Nachtrag sei vorbehältlich der Annahme in der Volksabstimmung mit dem Datum der Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden in Kraft zu setzen.

b) Zur abschliessenden Beschlussfassung

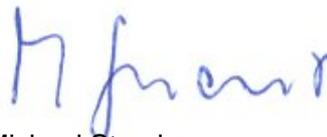
Die vom Grossen Landrat am 22. Mai 2014 erheblich erklärte Motion Severin Bischof betreffend ausformulierter Volksinitiative vom 5. Dezember 2013 wird als erledigt am Protokoll abgeschrieben.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarzsius Caviezel
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Aktenauflage

- Kleiner Landrat, Botschaft vom 11.02.2014 zur Motion Severin Bischof betreffend ausformulierter Volksinitiative, Frage der Erheblicherklärung (KLR-Prot. 14-126)
- Motion Severin Bischof vom 05.12.2013 betreffend ausformulierter Volksinitiative

Sitzung vom 07.10.2014
Mitgeteilt am 10.10.2014
Protokoll-Nr. 14-771
Reg.-Nr. B3.1.3

An den Grossen Landrat

Namensabstimmungen im Grossen Landrat und deren Publikation im Internet

1. Ausgangslage

Der Grosse Landrat hat an seiner Sitzung vom 22. Mai 2014 die Motion von Landrat Christian Stricker betreffend detaillierte Erfassung von Abstimmungs- und Wahlergebnissen im Grossen Landrat erheblich erklärt. Die Motion fordert eine Ergänzung der Geschäftsordnung des Grossen Landrates: Bei Abstimmungen im Parlament soll je Parlamentsmitglied festgehalten werden, ob mit Ja, Nein oder Enthaltung abgestimmt wurde und, bei offenen Wahlen, ob der kandidierenden Person die Stimme gegeben wurde. Zudem sollen die detaillierten Resultate von Abstimmungen und Wahlen der einzelnen Landräte während 10 Jahren auf den Gemeinde-Webseiten publiziert werden.

2. Namensabstimmungen in der parlamentarischen Praxis

2.1. Verbreitung

Die kommunalen Parlamente im Kanton Graubünden wie beispielsweise in Chur, Domat/Ems oder Klosters führen keine Namensabstimmungen durch. Im kantonalen Parlament, dem Grossen Rat, werden Namensabstimmungen erst durchgeführt, seit die elektronische Abstimmungsanlage zur Verfügung steht.

Namensabstimmungen sind jedoch auch auf kommunaler Ebene in der Schweiz nicht unbekannt. Das Gemeindeparlament Interlaken nimmt Abstimmungen unter Namensaufruf vor, wenn dies mittels Ordnungsantrag, den mindestens fünf Ratsmitglieder unterstützen, verlangt wird. Die Namensabstimmung kommt in der Praxis vor allem bei umstrittenen und gleichzeitig wichtigen Vorlagen vor.

Die erheblich erklärte Motion Stricker beauftragt den Kleinen Landrat, die organisatorischen und rechtlichen Grundlagen vorzubereiten, damit grundsätzlich alle Abstimmungen und offenen Wahlen des Grossen Landrates als Namensabstimmungen durchgeführt werden können.

2.2. Arten der Durchführung

Die Namensabstimmung kann auf verschiedene Arten vorgenommen werden. Da aufgrund der Grösse, der Sitzungshäufigkeit sowie der fehlenden anderweitigen Verwendung eine elektronische Abstimmungsanlage für den Grossen Landrat nicht in Frage kommt, stehen alternativ zwei organisatorische Wege im Vordergrund:

2.2.1. Einzelner Aufruf der Ratsmitglieder

Bei jeder Abstimmung werden die Ratsmitglieder namentlich einzeln aufgerufen. Die aufgerufenen Ratsmitglieder erklären, ob sie mit Ja oder mit Nein stimmen oder sich der Stimme enthalten. Die Stimmabgabe jedes einzelnen Ratsmitgliedes wird in einem Abstimmungsprotokoll festgehalten und später in das Sitzungsprotokoll übertragen. Vorteil: Die Stimmabgabe jedes einzelnen Ratsmitgliedes erfolgt transparent. Nachteil: Egal ob beim Aufrufen der Ratsmitglieder alphabetisch, nach Parteien oder nach Sitzordnung vorgegangen wird, die später abstimmenden Ratsmitglieder geben ihre Stimme in Kenntnis eines Trends bzw. je nach Stimmabgaben bereits in Kenntnis einer definitiven Parlamentsmehrheit ab. Dies kann potenziell zu taktischen Stimmabgaben führen, von denen aber jeweils nur die später Abstimmenden profitieren können. Dies führt zu einer ungleichen Stimmabgabe bei den Ratsmitgliedern.

Landratsvizepräsident und Landschreiber vergleichen anschliessend die ausgefüllten Ratsprotokolle. Ergeben sich keine Unterschiede, steht das Abstimmungsergebnis fest und wird vom Landratspräsidenten verkündet.

2.2.2. Bisheriges Vorgehen mit Protokollierung der einzelnen Stimmabgaben

Bei jeder Abstimmung wird gleich vorgegangen, wie das bis anhin gepflegt wird. Zuerst werden alle Ratsmitglieder gebeten, die der Vorlage zustimmen wollen, die Hand zu erheben. Die Namen dieser Ratsmitglieder werden in das Abstimmungsprotokoll eingetragen. Anschliessend wird analog bei Gegenstimmen und Enthaltung vorgegangen. Vorteil: Gleichbehandlung aller Ratsmitglieder. Das Gesamtergebnis ist sichtbar. Zeitgewinn bei Abstimmungen mit Einstimmigkeit, da das Abstimmungsprotokoll zügig ausgefüllt werden kann. Nachteil: Ratsmitglieder müssen ihre Stimme während einem längeren Zeitintervall als bis anhin anzeigen (Hand aufstrecken), bis das Abstimmungsprotokoll ausgefüllt ist. Die Stimmabgabe eines einzelnen Ratsmitgliedes kommt weniger prominent zur Geltung, als dies mit Vorgehen gemäss Punkt 2.2.1 der Fall ist.

Landratsvizepräsident und Landschreiber vergleichen anschliessend die ausgefüllten Abstimmungsprotokolle. Ergeben sich keine Unterschiede, steht das Abstimmungsergebnis fest und wird vom Landratspräsidenten verkündet. Die derart verifizierten Abstimmungsprotokolle werden mit ihren Ergebnissen in das Sitzungsprotokoll übernommen.

Für den Kleinen Landrat überwiegen die Vorteile beim Vorgehen gemäss Punkt 2.2.2, weshalb diesem bei der organisatorischen Umsetzung der Vorzug gegeben werden soll.

2.3. Protokollierung

Das Sitzungsprotokoll des Grossen Landrates wird in Form eines Beschlussprotokolls geführt. Das Sitzungsprotokoll, neu mit den detaillierten Abstimmungs- und Wahlergebnissen ergänzt, wird auf den Gemeinwebseiten veröffentlicht. Die Protokolle können einerseits mit einer Dokumenten-Suchfunktion nach Stichworten erschlossen werden, andererseits ist pro Jahr ein Überblick über die behandelten Geschäfte einsehbar.

Gegenwärtig sind die Protokolle der vergangenen 5 Jahre via Gemeinwebseiten verfügbar. Neu sollen die Protokolle während mindestens 10 Jahren via Gemeinwebseiten zugänglich sein. In Papierform sind die Protokolle gemäss übergeordnetem Recht zeitlich unbeschränkt einsehbar.

3. Anpassungen der rechtlichen Bestimmungen

Die Geschäftsordnung des Grossen Landrates (DRB 10.3) ist betreffend Namensabstimmungen im Grossen Landrat wie folgt anzupassen:

Art. 31 Abs. 2 (neu): Zustimmung, Ablehnung und Enthaltung bei Abstimmungen werden über Handzeichen ermittelt. Gleichzeitig wird das Stimmverhalten (inklusive Nichtteilnahme) jedes einzelnen Ratsmitgliedes mit dessen Namen protokolliert. Vorbehalten bleiben Abstimmungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit nach Art. 27 Abs. 2.

Art. 31 Abs. 2 wird zu Abs. 3

Art. 32 Abs. 3 (neu): Wird offen gewählt, wird die Stimmabgabe jedes einzelnen Ratsmitgliedes protokolliert.

Art. 43 Abs. 1 lit. e (geändert): alle Beschlüsse unter Erfassung des Abstimmungsverhaltens der Ratsmitglieder nach Namen, vorbehältlich Art. 27 Abs. 2, und Rechtserlasse.

Art. 43 Abs. 4 (neu): Auf den Webseiten der Gemeinde hat das Beschlussprotokoll zu den öffentlichen Ratsverhandlungen während 10 Jahren für die Öffentlichkeit abrufbar zu sein.

Antrag an den Grossen Landrat:

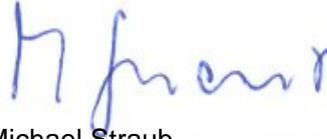
1. Die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Landrates DRB 10.3 betreffend Namensabstimmungen im Grossen Landrat und deren Publikation im Internet sei zu erlassen.
2. Sie sei auf den 1. Januar 2015 in Kraft zu setzen.
3. Die vom Grossen Landrat am 22. Mai 2014 erheblich erklärte Motion Christian Stricker betreffend detaillierte Erfassung von Abstimmungs- und Wahlresultaten im Grossen Landrat vom 9. Januar 2014 wird als erledigt am Protokoll abgeschrieben.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarzsius Caviezel
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Aktenauflage

- Gemeindeganzlei, Muster eines Abstimmungsprotokolls
- Kleiner Landrat, Botschaft vom 25.02.2014 zur Motion Christian Stricker betreffend detaillierte Erfassung von Abstimmungs- und Wahlresultaten im Grossen Landrat, Frage der Erheblicherklärung (KLR-Prot. 14-170)
- Motion Christian Stricker vom 09.01.2014 betreffend detaillierte Erfassung von Abstimmungs- und Wahlresultaten im Grossen Landrat

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 14.10.2014
Mitgeteilt am 17.10.2014
Protokoll-Nr. 14-792
Reg.-Nr. B1.3.2

An den Grossen Landrat

Motion Rolf Marugg und Mitunterzeichner betreffend Schaffung eines Durchgangsplatzes für Schweizer Fahrende, Frage der Erheblicherklärung

1. Veranlassung

Am 22. Mai 2014 reichte Landrat Rolf Marugg und zwei Mitunterzeichner (Landrat Philipp Wilhelm und Landrat Severin Bischof) eine Motion ein. Die Motionäre fordern die Schaffung eines Durchgangsplatzes für Schweizer Fahrende und stellen die folgenden Anträge:

- Suche nach potenziellen Standorten für einen Durchgangsplatz in der Gemeinde Davos.
- Schaffung einer speziellen Zone im Rahmen der Raumplanung zur planungsrechtlichen Sicherung eines solchen Durchgangsplatzes.
- Schaffen einer gesetzlichen Grundlage für das Ermöglichen von "spontanem Halten".
- Ergreifung von Massnahmen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Bevölkerung für die Anliegen der Fahrenden.

Die Motionäre verweisen auf ein bundesgerichtliches Urteil, wonach die speziellen Bedürfnisse der Fahrenden in der Raumplanung berücksichtigt werden müssen.¹ Ferner stützen sie sich auf den von der Stiftung "Zukunft für Schweizer Fahrende" im Jahr 2010 verfassten Standbericht zum Thema "Fahrende und Raumplanung" (nachfolgend: Standbericht), der den Bedarf an zu erstellenden Durchgangsplätzen in der Schweiz erörtert. Gemäss Standbericht soll in Davos ein Durchgangsplatz mit 10 Standplätzen erstellt werden.²

¹ BGE 129 II 321 E. 3.1. f.

² Standbericht, S. 34.

2. Stellungnahme des Kleinen Landrats

2.1. Grundsätzliches

Wie von den Motionären ausgeführt, sind die Fahrenden in der Schweiz als nationale Minderheiten anerkannt.³ Die Schweiz verpflichtet sich unter anderem zur Bekämpfung der Diskriminierung und zur Förderung der Kultur der nationalen Minderheiten.⁴ Der Bund gründete 1997 die Stiftung "Zukunft für Schweizer Fahrende", welche nach wie vor vom Bund finanziell unterstützt wird. Ihr Stiftungsrat setzt sich aus Vertretern der Fahrenden und Vertretern von Gemeinden, Kantonen und Bund zusammen.⁵ Die Stiftung ist Herausgeberin des erwähnten Standberichts. Dieser soll dem Stiftungsrat als Grundlage für seine politische Arbeit dienen.⁶ Ähnliche Berichte bzw. Erhebung von Daten datieren aus den Jahren 2000 und 2005.⁷

Das Nomadentum und die damit verbundene Ausübung von diversen Erwerbstätigkeiten ist ein wesentliches Element der kulturellen Identität der Fahrenden.⁸ Diese Lebensführung bringt besondere Bedürfnisse in raumplanischer Hinsicht mit sich, auf welche gemäss Bundesgericht Rücksicht genommen werden muss.⁹

2.2. Identifizierung eines Durchgangsplatzes und planungsrechtliche Sicherung

„Der Durchgangsplatz dient dem kurzfristigen Aufenthalt – bis zu einer Dauer von einem Monat – während der sommerlichen Reisetätigkeit. Er sollte mit einer Infrastruktur für die täglichen Bedürfnisse ausgestattet sein. Im Gegensatz zu Campingplätzen, die der Erholung von Touristen dienen, erlauben Durchgangsplätze den Fahrenden neben dem Wohnen das Ausüben einer Erwerbsarbeit.“¹⁰ Wie sich aus dem dritten Bericht der Schweiz zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten (nachfolgend: Bericht zum Rahmenübereinkommen) ergibt, bestehen insgesamt zu wenig Durchgangsplätze in der Schweiz.¹¹

Der Standbericht weist die Hauptverantwortung bei der Suche nach geeigneten Flächen für Durchgangsplätze dem Kanton zu. Die Erstellung und Finanzierung soll ebenfalls durch den Kanton erfolgen.¹² Die Gemeinden sind zur kooperativen Zusammenarbeit aufgefordert. Gemäss Standbericht sollen die Standortgemeinden in der Regel für den Betrieb der Plätze sorgen und diese planungsrechtlich absichern, d.h. im Rahmen ihrer Nutzungsplanung Spezialzonen für Fahrende schaffen.¹³

Der Kanton Graubünden folgt der im Standbericht vorgeschlagenen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Die speziellen Bedürfnisse der Fahrenden sind im Richtplan erwähnt. Darin steht, dass der Kanton zusammen mit Gemeinden und Regionalverbänden verschiedene Stand- und Durchgangsplätze geschaffen hat.¹⁴ Aufgrund einer Anfrage eines Mitglieds des Grossen Rats des Kantons Graubündens, Christina Bucher-Birni, vom 12. Juni 2014, hat sich die

³ Botschaft über das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten, BBl 1998 1293, 1310.

⁴ Botschaft über das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten, BBl 1998 1293, 1294.

⁵ <<http://www.bak.admin.ch/kulturschaffen/04265/04266/index.html?lang=de>> (besucht am 29. September 2014).

⁶ Standbericht, S. 6.

⁷ Standbericht, S. 6.

⁸ <<http://www.bak.admin.ch/kulturschaffen/04265/04267/index.html?lang=de>> (besucht am 29. September 2014).

⁹ BGE 129 II 321, E. 3.1. f.

¹⁰ Standbericht, S. 8.

¹¹ Bericht zum Rahmenübereinkommens (Januar 2012), S. 29 ff.

¹² Standbericht, S. 5, 41 f., 45 f.

¹³ Standbericht, S. 5, 41 f.

¹⁴ Richtplan des Kantons Graubünden (Stand 31. Dezember 2009), Ziff. 5.1-1.

Regierung am 15. August 2014 zur Situation der Fahrenden im Kanton Graubünden sowie zur Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton geäussert und dabei klargestellt, dass die Federführung betreffend Durchgangsplätzen beim Kanton liegt.¹⁵ Die Unterstützung der Gemeinden sei zwar ausserordentlich wichtig, der Kanton trage jedoch die Hauptverantwortung für die Raumplanung und damit für die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Fahrenden in der Planung. Betreffend den Transitplatz für Fahrende in Domat/Ems führt die Regierung aus, „dass die Bereitstellung eines solchen Durchgangsplatzes keine spezifisch kommunale Aufgabe darstellt“. Dies bedeutet, dass die Gemeinden solche Plätze nicht im Alleingang identifizieren und erstellen dürfen.

Betreffend die Situation in der Gemeinde Davos wird im kantonalen Richtplan auf den Standbericht hingewiesen und festgehalten, dass zumindest gemäss dem Standbericht noch Durchgangsplätze „im Raum Landquart und Davos sowie im Raum untere Mesolcina“ fehlen würden.¹⁶ Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage von Christina Bucher-Birni stellte die Regierung jedoch folgendes fest: In Bonaduz, Felsberg, Rodels und Zillis stehen Durchgangsplätze zur Verfügung. Diese würden von den jeweiligen Standortgemeinden bewirtschaftet. Effektiv in Anspruch genommen würden nur noch die Plätze Bonaduz (stark), Felsberg (kaum) und Zillis (stark). Die Regierung kommt zu Schluss, dass die Situation im Kanton Graubünden als vorbildlich beurteilt werden könne und sie daher keinen aktuellen Handlungsbedarf für die Erstellung weiterer Durchgangsplätze sehe. Betreffend die im Standbericht erwähnten neu zu erstellenden Durchgangsplätze in der Schweiz ist in diesem Zusammenhang zu bemerken, dass der Standbericht von Vorschlägen spricht, die aus nationaler Betrachtungsweise formuliert worden sind und geographische Abweichungen selbst aus der Sicht der Autoren des Standberichts denkbar sind.¹⁷

Gestützt auf den Standbericht sowie auf den Richtplan und die Antwort der Regierung auf die Anfrage ergibt sich klar, dass im Kanton Graubünden ein koordiniertes Verfahren für die Suche und Erstellung von Durchgangsplätzen vorgesehen ist. Vor dem Hintergrund, dass die Fahrenden in der Schweiz herumziehen, ist eine überregionale Betrachtungsweise denn auch unabdingbar. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Davos entgegen den Anträgen der Motionäre nicht im Alleingang, solche Durchgangsplätze identifizieren und spezielle Zonen schaffen wird. Die Regierung des Kantons Graubünden, welcher die Federführung zukommt, hat sich wie erwähnt vor wenigen Monaten zur Schaffung weitere Plätze geäussert und kommt zum Schluss, dass aktuell kein Handlungsbedarf besteht. Entsprechend ergibt sich auch für die Gemeinde Davos keine Veranlassung, in diesem Sinne tätig zu werden. Würde die Gemeinde Davos ein solches Vorgehen wählen, würde sie die Führungsrolle des Kantons in dieser Angelegenheit torpedieren. Auch beim Kanton vorzusprechen, ist nicht angezeigt, weil sich die Regierung gerade erst mit diesem Thema auseinandergesetzt hat.

2.3. Spontanes Halten

„Als spontaner Halt wird das Anhalten einer kleinen Gruppe von Fahrenden (5-6 Wohnwagen) für eine Zeit von bis zu einem Monat (in der Regel) auf einem Privatgrundstück bezeichnet. Eine dauernde Infrastruktur ist dabei nicht notwendig. Oft handelt es sich um Landwirtschaftsflächen, wobei dem Grundeigentümer ein Entgelt als Entschädigung für Umtriebe wie Stromkosten etc.

¹⁵ Anfrage Bucher-Birni vom 12.06.2014 betreffend aktuelle Situation der Fahrenden im Kanton und Antwort der Regierung vom 15.08.2014, <<http://www.gr.ch/DE/institutionen/parlament/PV/Seiten/20140612Bucher-Brini02.aspx>>.

¹⁶ Richtplan des Kantons Graubünden (Stand 31. Dezember 2009), Ziff. 5.1-1.

¹⁷ Standbericht, S. 30.

bezahlt wird.“¹⁸ Schweizweit seien die Kantone in der Regel offenbar eher tolerant, was die Zulassung spontaner Aufenthalte betrifft. Einschränkungen ergäben sich häufig eher auf der Ebene der baupolizeilichen Vorschriften der Gemeinde.¹⁹ Die Motionäre fordern, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um den Fahrenden die wichtige Form des Haltens in Absprache mit den Grundeigentümern zu ermöglichen. Auch gemäss Standbericht sollen die gesetzlichen Grundlagen angepasst werden, damit die Fahrenden möglichst ohne Baubewilligungspflicht spontan halten können.²⁰

Vorab ist festzustellen, dass das Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG) keine speziellen Vorschriften zum spontanen Halten von Fahrenden enthält.

Gemäss Art. 88 Abs. 4 des Baugesetzes der Gemeinde Davos (BauG) kann die Baubehörde das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen und Wohnmobilen ausserhalb der Campingzone zeitlich beschränken oder gänzlich untersagen. Nach Art. 1 der Verordnung über das Campingwesen (VC) ist auf dem Gebiet der Landschaft Davos das Campieren, d.h. das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen und Wohnmobilen, ausserhalb von behördlich bewilligten Campingplätzen bzw. der Campingzone untersagt. Zum gewerbsmässigen (befristeten oder unbefristeten) Betrieb eines Campingplatzes bedarf es einer Bewilligung des Kleinen Landrats (vgl. Art. 3 VC). Grundsätzlich können demnach Fahrende auch auf einem Privatgrundstück nicht spontan Halten, ihre Wohnwagen aufstellen und darin leben und arbeiten, da das Campieren mit Wohnwagen ausserhalb von bewilligten Campingplätzen in Davos verboten ist.

Es stellt sich die Frage, ob die Verordnung über das Campingwesen angepasst werden könnte, um dem Anliegen der Motionäre nachzukommen. Bereits im Jahre 1961 war die Gemeinde mit dem Problem konfrontiert, dass Wohnwagen von Feriengästen überall auf dem Gemeindegebiet abgestellt wurden mit der Folge, dass man die erste Campingverordnung in Kraft setzte, welche das Abstellen von Wohnwagen nur noch auf den behördlich bewilligten Plätzen erlaubte (vgl. Protokoll des Grossen Landrates vom 9. November 1961). Die Situation hat sich seither nicht verändert. Insbesondere während der Hochsaison und der regelmässig stattfindenden grösseren Anlässen befinden sich viele Personen in der Gemeinde Davos, die nicht über eine eigene Ferienwohnung verfügen, jedoch hier übernachten und die hiesige Infrastruktur nutzen. Es würde insbesondere während Grossanlässen zu erheblichen Schwierigkeiten führen, wenn kein Campingverbot bestehen würde. Die Häufung von Lärmklagen sowie Probleme aufgrund von fehlenden sanitären Einrichtungen wären unvermeidbar. Eine generelle Aufhebung des Campingverbots steht aus diesen Gründen nach Ansicht des Kleinen Landrats ausser Frage. Die Verordnung insofern abzuändern, dass man nur den Fahrenden das Abstellen von Wohnwagen auf Privatgrundstücken erlauben würde, würde dazu führen, dass bei jeder Person abgeklärt werden müsste, ob es sich um einen Fahrenden handelt oder nicht. Dies würde einen unverhältnismässig grossen Aufwand nach sich ziehen, weshalb eine Anpassung der gesetzlichen Grundlage in diesem Sinne ebenfalls nicht erfolgen sollte.

Der Vollständigkeit halber ist auf Art. 17 Ziff. 2 BauG hinzuweisen, wonach „Kleinbauten und provisorische Bauten sowie Fahrnisbauten, Wohnwagen und ähnliche Objekte, die im Sinne einer festen Baute oder Anlage mehr als einen Monat pro Jahr am gleichen Ort aufgestellt werden sollen“ eine Bewilligung bedürfen. E contrario muss diese Bestimmung so interpretiert werden, dass es zum Aufstellen eines Wohnwagens von weniger als einem Monat keine Baubewilligung braucht. Sobald aber das Aufstellen von Wohnwagen mit Campieren (übernachten, kochen, benutzen sanitärer Einrichtungen etc.) verbunden ist, ist Art. 88 Abs. 4 i.V.m. Art. 1 VC massge-

¹⁸ Standbericht, S. 24.

¹⁹ Bericht zum Rahmenübereinkommen (Januar 2012), S. 36.

²⁰ Standbericht, S. 44.

bend, wonach das Aufstellen von Wohnwagen zum Zweck des Campierens untersagt ist. Somit kann spontanes Halten auch aufgrund von Art. 17 Ziff. 2 BauG nicht bewilligungsfrei erlaubt werden. Ausserdem müsste, wenn gleichzeitig 5-6 Wohnwagen mit mehreren Personen während bis zu vier Wochen halten würden, ungeachtet von Art. 17 Ziff. 2 BauG sowieso regelmässig eine Baubewilligung eingeholt werden und zwar aufgrund von allgemeinen bundes- und kantonalrechtlichen Grundsätzen. Gestützt auf Art. 22 des Bundesgesetzes über die Raumplanung, welcher auch für Kantone und Gemeinden anwendbar ist, muss nämlich eine Baubewilligung immer dann eingeholt werden, wenn nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge mit einer baulichen Massnahme so wichtige räumliche Folgen verbunden sind, dass ein Interesse der Öffentlichkeit oder der Nachbarn an einer vorgängigen Kontrolle besteht, was auch bei Fahrnisbauten der Fall sein kann.²¹ Dies ergibt sich auch aus Art. 86 KRG. Im Fall des spontanen Haltens von Fahrenden gemäss obiger Definition (5-6 Wohnwagen gleichzeitig) ist es durchaus möglich, dass sich rund 30 Personen während einem Monat auf einem Grundstück aufhalten. Dass dabei Interessen von Nachbarn oder der Öffentlichkeit erheblich betroffen sein könnten, ist offensichtlich. Weder im Standbericht noch im Bericht zum Rahmenübereinkommen wird dieser Aspekt thematisiert. Allerdings kann es nicht angehen, dass der Grundsatz der Notwendigkeit einer Baubewilligung bei raumwirksamen Bauvorhaben durch das generelle Zulassen von spontanem Halten untergraben würde.

Obwohl es durchaus wahrscheinlich ist, dass die nomadische Lebensweise der Fahrenden mit der Notwendigkeit von baupolizeilichen Bewilligungen erschwert wird, kann der Interessenkonflikt in der Gemeinde Davos nicht dadurch gelöst werden, dass bei spontanem Halten von einer Bewilligungspflicht abgesehen würde. Würde die Gemeinde Davos die Verordnung über das Campingwesen oder das Baugesetz in diesem Sinne anpassen, würde sie Gefahr laufen, bundes- und kantonalrechtliche Vorgaben zu verletzen. Vielmehr erscheint es notwendig, die Situation über die Schaffung von Durchgangsplätzen zu lösen, was jedoch wie oben erläutert überregionale bzw. kantonale Koordination erfordert. Auch wenn dem Standbericht sicherlich eine grosse praktische Bedeutung zukommt und dieser als Grundlage für den Umgang mit raumplanerischen Bedürfnissen von Fahrenden berücksichtigt werden muss, ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass von ihm keine durchsetzbaren rechtlichen Verpflichtungen abgeleitet werden können.

2.4. Massnahmen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Die Regierung des Kantons Graubünden stellte in ihrer Antwort vom 15. August 2014 auf die Anfrage von Bucher-Birni fest, dass keine Anzeichen dafür bestehen würden, dass in Graubünden Rassismus bzw. Antiziganismus (Zigeunerfeindlichkeit) gegenüber Fahrenden ein Mass angenommen habe, welches rechtfertigen würde, verstärkte Massnahmen zu ergreifen. Das geltende Recht biete genügend Schutz, sofern es konsequent umgesetzt werde. Dasselbe gilt auch für die Gemeinde Davos. Deshalb und weil aufgrund der voranstehenden Ausführungen weder eine Anpassung der Nutzungspläne noch der baupolizeilichen gesetzlichen Grundlagen angezeigt ist, sieht der Kleine Landrat keinen Handlungsbedarf für die Ergreifung von besonderen Massnahmen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Anliegen von Fahrenden.

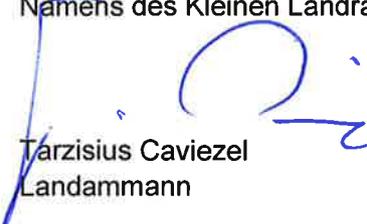
²¹ BGE 123 II 256 E. 3; BGE 119 222 E. 3a.

Antrag an den Grossen Landrat:

Aufgrund der voranstehenden Ausführungen sei die am 22. Mai 2014 eingereichte Motion von Landrat Rolf Marugg und seinen Mitunterzeichner betreffend Schaffung eines Durchgangsplatzes für Schweizer Fahrende nicht erheblich zu erklären.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates


Tarzisius Caviezel
Landammann


Confadin Menn
Rechtskonsulent



Beilage/n

- Motion Rolf Marugg betreffend Schaffung eines Durchgangsplatzes für Schweizer Fahrende vom 22. Mai 2014



Motion

Schaffung eines Durchgangsplatzes für Schweizer Fahrende

Die Fahrenden sind in der Schweiz seit 1998 als nationale Minderheit anerkannt. Sie pflegen einen von der Mehrheitsbevölkerung abweichenden Lebensstil, der gerne zu Diskriminierungen führt. Sie besitzen das Schweizer Bürgerrecht, sind Steuer- und Militärdienstpflichtig und Erwerbstätig. Damit sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen können, sind sie vor allem auf so genannte Durchgangsplätze angewiesen.

Der Raum, den die Fahrenden benötigen, stellt uns vor Raumplanerische Herausforderungen. Das Bundesgericht statuiert in einem Entscheid vom 28. März 2003 (BGE 129 II 321), dass Stand- und Durchgangsplätze in der Raumplanung vorgesehen und gesichert werden müssen.

Konkret werden folgende Bezeichnungen für die Plätze verwendet:

- **Standplatz:**
Er dient dem stationären Aufenthalt, vor allem über die Wintermonate. Auf dem Standplatz mieten die Fahrenden das ganze Jahr über einen Stellplatz und wohnen dort in einfachen Bauten (z.B. Holzchalets), Mobilheimen oder Wohnwagen. In den Standplatzgemeinden sind die Fahrenden ganzjährig angemeldet, ihre Kinder besuchen dort die Schule.
- **Durchgangplatz:**
Der Durchgangplatz dient dem kurzfristigen Aufenthalt - bis zur Dauer von einem Monat - während der sommerlichen Reisetätigkeit. Er sollte mit einer Infrastruktur für die täglichen Bedürfnisse ausgestattet sein. Im Gegensatz zu Campingplätzen, die der Erholung von Touristen dienen, erlauben Durchgangsplätze den Fahrenden neben dem Wohnen das Ausüben einer Erwerbsarbeit.
- **Stellplatz:**
Er bezeichnet die Fläche auf einem Stand- oder Durchgangplatz, die einer Familie zum Wohnen und Arbeiten zur Verfügung steht (Standplatz: ca. 150 m², Durchgangplatz: ca. 100 m²). Auf einem Durchgangplatz sollte ein Stellplatz genügend Raum für einen Wohnwagen plus einen Kleintransporter bieten.
- **Spontaner Halt:**
Als spontaner Halt wird das Anhalten einer kleinen Gruppe von Fahrenden (5 - 6 Wohnwagen) für eine Zeit von bis zu einem Monat (in der Regel) auf einem Privatgrundstück bezeichnet. Eine dauernde Infrastruktur ist dabei nicht notwendig. Oft handelt es sich um Landwirtschaftsflächen, wobei dem Grundeigentümer ein Entgelt als Entschädigung für Umtriebe wie Stromkosten etc. bezahlt wird.

Die Stiftung der Fahrenden hat im Jahr 2010 einen Standbericht erstellen lassen. Darin werden die existierenden Stand- und Durchgangsplätze aufgelistet und der Bedarf nach weiteren Stand- und Durchgangsplätzen erörtert. Für 6 von 10 Schweizer Fahrende wird durch den Mangel an Durchgangsplätzen die Verwirklichung ihrer Lebensweise verunmöglicht. Sie können ihrer angestammten Erwerbstätigkeit nicht nachgehen.

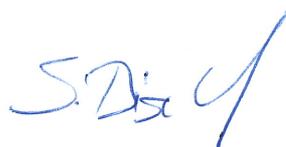
Die Gemeinde Davos ist im Standbericht 2010 aufgeführt. Auf Seite 34 des Berichts wird für Davos ein Bedarf eines Durchgangsplatzes mit einer Anzahl von 10 (zehn) Stellplätzen aufgelistet. Der Motionär ist deshalb der Ansicht, dass die Gemeinde ihre Verantwortung diesbezüglich wahrnehmen sollte, damit so bald als möglich den Fahrenden einen Durchgangsplatz zur Verfügung gestellt wird.

Gestellt werden folgende Anträge:

- Der Kleine Landrat wird beauftragt, potenzielle Standorte für einen Durchgangsplatz in der Gemeinde Davos zu identifizieren.
- Eine entsprechende Fläche soll im Einverständnis mit dem Grundeigentümer in der Raumplanung dazu ausgeschieden werden (planungsrechtliche Sicherung). Konkret ist eine Zone mit einer unmissverständlichen Bezeichnung wie „Zone für Fahrende“, „Spezialzone Durchgangsplatz“ oder ähnliches zu schaffen. Zusätzliche Ausführungen können in einen Sondernutzungsplan beschrieben werden.
- Die gesetzlichen Grundlagen sind zu schaffen, damit Fahrenden die sehr wichtige Form des Haltens in Absprache mit den Grundeigentümern ermöglicht werden kann.
- Der Kleine Landrat wird beauftragt, Massnahmen zur Bewusstseinsbildung und der Sensibilisierung der Bevölkerung für die Anliegen der Fahrenden zu ergreifen. Dies vor allem auch im Vorfeld der wegen der Raumplanungsänderung notwendigen Volksabstimmung.

Davos, 22. Mai 2014, der Motionär:

Rolf Marugg



Quellen:

- ERR Raumplaner FSU SIA: Fahrende und Raumplanung, Standbericht 2010; http://www.stiftung-fahrende.ch/sites/stiftung-fahrende.ch/files/standbericht_2010_d.pdf (zuletzt aufgerufen am 04. Mai 2014)

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 02.12.2014
Mitgeteilt am 05.12.2014
Protokoll-Nr. 14-927
Reg.-Nr. G4.7

An den Grossen Landrat

Grundstückserwerb durch Personen im Ausland

1. Ausgangslage

Gemäss Art. 2 Abs. 1 Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) bedürfen Personen im Ausland für den Erwerb von Grundstücken grundsätzlich einer Bewilligung der zuständigen kantonalen Behörde. Damit soll der Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland beschränkt werden, um die Überfremdung des einheimischen Bodens zu verhindern (Art. 1 BewG).

Neben den allgemeinen Bewilligungsgründen dürfen die Kantone gewisse weitere Bewilligungsgründe gesetzlich einführen. Nach Art. 13 Abs. 2 BewG i.V.m. Art. 8 EGzBewG sind die Gemeinden befugt, den Erwerb von Feriengrundstücken durch Personen im Ausland für ihr Gemeindegebiet gesetzlich einzuschränken oder auszuschliessen, insbesondere auch durch die Einführung einer Quote für den Erwerb aus einer Gesamtheit von Ferienwohnungen und von Wohneinheiten in Aparthotels (Art. 8 lit. b EGzBewG).

In der Gemeinde Davos ist der Erwerb von Ferienwohnungen aus Gesamtüberbauungen durch Personen im Ausland quotenmässig beschränkt, wobei die geltende Quote vom Grossen Landrat auf Antrag des Kleinen Landrates festgelegt wird resp. bei fehlendem Antrag des Kleinen Landrates die zuletzt festgelegte Quote auch für das folgende Jahr gilt (Art. 145b BauG).

Anlässlich der Sitzung vom 5. Dezember 2013 bestimmte der Grosse Landrat die massgebende Quote für den Erwerb von Ferienwohneinheiten aus Gesamtüberbauungen für das Jahr 2014:

"Die Quote für den Verkauf aus Gesamtüberbauungen wird für das Jahr 2014 auf 60 % festgelegt. (...) Über eine Beibehaltung der Quote von 60 % über das Jahr 2014 hinaus soll der Kleine Landrat dem Grossen Landrat im Jahr 2014 einen entsprechenden Antrag stellen."

(Auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Wiesen gilt eine Quote von 100 %.)

Der Erwerb von Einzelobjekten schweizerischer Veräusserer sowie von Einzelobjekten unter Ausländern (Zweithandwohnungen) ist im Rahmen des übergeordneten Rechts zulässig (Art. 145c f. BauG).

Mit Publikation im kantonalen Amtsblatt vom 16. Oktober 2014 ersucht das Grundstücksinspektorat Graubünden in Anwendung von Art. 10 EGzBewG die Gemeinden, die ab dem 1. Januar 2015 gültige Regelung für den Grundstückerwerb durch Personen im Ausland bis zum 19. Dezember 2014 bekannt zu geben.

2. Ausländerquote für das Jahr 2015

Die Erhöhung der Ausländerquote im Jahr 2014 von 40 % auf 60 % wurde vor dem Hintergrund der besonderen, von der Credit Suisse Funds AG geschilderten Umstände beschlossen. Der Verkauf von Wohnungen aus der Überbauung Stilli Park sollte der Finanzierung des für die Region bedeutenden Hotels Stilli Park / InterContinental Resort & Spa dienen und einen erfolgreichen Betrieb sicherstellen. Deshalb sollen ein guter Teil der Luxusklasse-Ferienwohnungen auf dem internationalen Markt angeboten werden.

Beim Verkauf von Grundstücken an Personen im Ausland handelt es sich um ein sensibles Thema. Eine grundsätzliche Abkehr von der früheren langjährigen Ausländerquote (40 %) darf deshalb nur in begründeten und moderaten Schritten erfolgen. Gerade wenn die Ausländerquote wegen eines Einzelprojektes verändert wird, sollte von Zeit zu Zeit überprüft werden, ob die Quotenhöhe noch gerechtfertigt ist oder auf Grund welcher Umstände eine Anpassung vorzunehmen ist.

Der Grosse Landrat äusserte sich an der Sitzung vom 5. Dezember 2013 zurückhaltend zum Gesuch um Erhöhung der Ausländerquote, er konnte jedoch mehrheitlich der Argumentation des Kleinen Landrates folgen. Seit dem Beschluss des Grossen Landrates vom 5. Dezember 2013 ist ein Jahr vergangen, während dessen eine auf 60 % erhöhte Quote für den Verkauf von Wohneigentum an Ausländerinnen und Ausländer gilt. Infolge der eidgenössischen Zweitwohnungsinitiative wurden seit dem 1. Januar 2013 keine Gebäude mit Zweitwohnungen mehr bewilligt, weshalb unter die erhöhte Quote keine neuen Objekte fallen. Da insbesondere die Überbauung Stilli Park die 60%-Quote bislang nicht ausgeschöpft hat und die Finanzierung des Hotelbetriebes auf den Verkauf weiterer Wohnungen angewiesen ist, beantragt der Kleine Landrat, die Quote des Jahres 2014 von 60 % für das Jahr 2015 und bis auf weiteres beizubehalten.

Antrag an den Grossen Landrat:

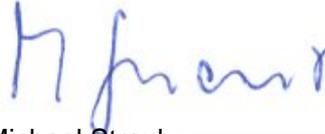
1. Die Quote für den Verkauf aus Gesamtüberbauungen (DRB 60.06 Art. 1 Lit. a) wird für das Jahr 2015 und bis auf weiteres auf 60 % festgelegt.
2. Der Verkauf/Erwerb von Einzelobjekten schweizerischer Verkäufer wird wie bisher nebst der Quote aus Gesamtüberbauungen zugelassen. Der Verkauf/Erwerb von Einzelobjekten (Zweithandwohnungen) unter Ausländerinnen und Ausländern wird wie bisher zugelassen.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarzisius Caviezel
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Aktenauflage

- Kleiner Landrat, Antrag an den Grossen Landrat zum Grundstückerwerb durch Personen im Ausland, Prot.-Nr. 13-817
- Residenzen "In der Stilli", Davos, Grundstückerwerb durch Personen im Ausland, Antrag auf Erhöhung der Quote, Schreiben vom 29. Oktober 2013, Dr. Georg S. Mattli, Advokatur und Notariat Mattli & Hew

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 11.11.2014
Mitgeteilt am 14.11.2014
Protokoll-Nr. 14-857
Reg.-Nr. F3.1.10

An den Grossen Landrat

Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen 2015

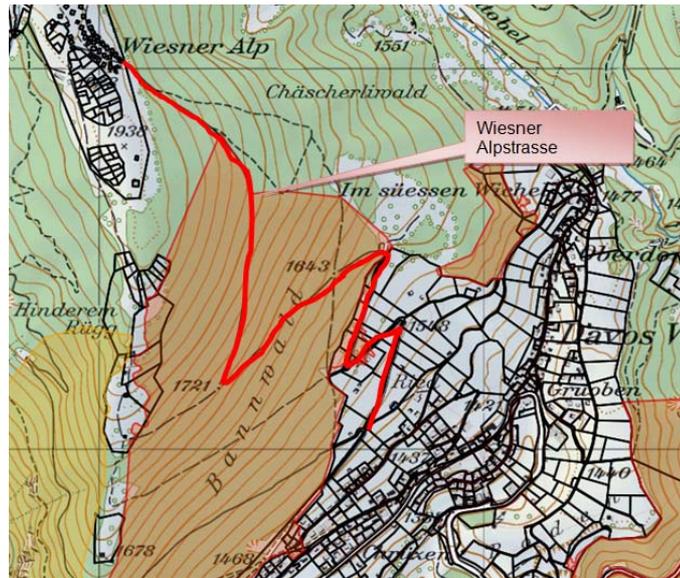
1. Ausgangslage

Im kantonalen Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen (SIE) werden Instandstellungsarbeiten an Waldwegen mit Kantonsbeiträgen unterstützt. Beitragsberechtigt sind forstliche Wege, die Schutzwälder erschliessen. Die Gemeinde Davos hat für das Bauprogramm 2015 zwei Projekte angemeldet, die das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) mit Brief vom 22. September 2014 grundsätzlich genehmigt hat.

2. Teilprojekt Wiesneralp

Die Wiesneralpstrasse dient neben der Zufahrt für die Wiesneralp auch der Bewirtschaftung des Bannwaldes. Der Bannwald ist für den westlichen Dorfteil der massgebende Schutzwald, Typ A (grosses Risiko). Der bestehende Weg vom Ried bis zum „Im süessen Wichel“ wurde 1991/92 als Waldweg ausgebaut. Die Wendeplatte im Bannwald wurde 1992 vergrössert. Die Wiesneralpstrasse gehört der Gemeinde Davos.

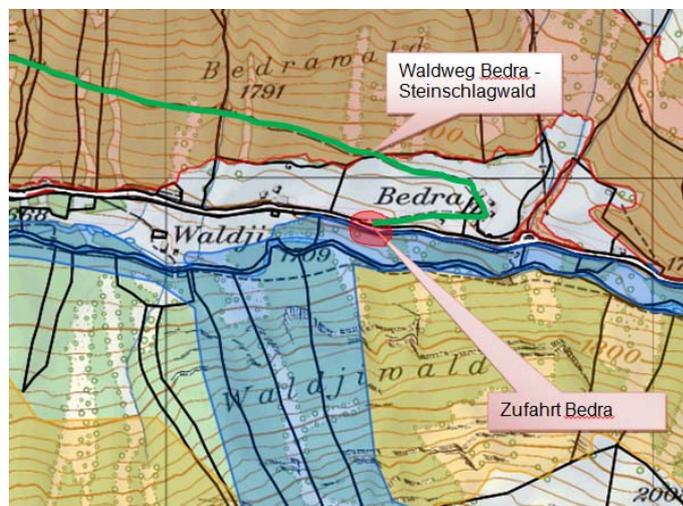
Das Teilstück Ried – Im süessen Wichel und die Wendeplatte im Bannwald weisen einen Asphaltbelag auf, der auf Grund von Witterung und Abnutzung teilweise ersetzt werden muss. Weitere Arbeiten sind die Erneuerung einer 10 m langen Sickerleitung, der Einbau einer talseitigen Böschungssicherung mit einer Holzkastenverbauung sowie die Erneuerung der Verschleisschicht (ca. 100 m³).



Die projektierten Massnahmen sind im technischen Bericht vom 7. Oktober 2014 detailliert beschrieben und kosten Fr. 125'000.–. Die Baumeisterarbeiten (Belag, Entwässerung) werden im freihändigen Verfahren nach Submissionsgesetz vergeben, die forstliche Arbeiten (Holzkastenverbauung) werden durch den Forstbetrieb ausgeführt.

3. Teilprojekt Zufahrt Bedra

Die Zufahrt Bedra als Abzweigung ab der Flüelastrasse wurde anfangs der Sechziger-Jahre zusammen mit dem Verbauungsweg Bedra – Steinschlagwald als forstliches Projekt realisiert. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Siedlung Bedra nur über einen steilen Weg vom Bedratobel her erschlossen. Die Rechtsverhältnisse auf der Parzelle 4480 sind im Personaldienstbarkeitsvertrag vom 15. Juni 1994 geregelt. Die Abzweigung Bedra war sehr unübersichtlich, sowohl als Ausfahrt Richtung Bedra, wie auch als Einmündung von Bedra Richtung Davos Dorf. Verschiedene Vorstösse für einen Ausbau der Abzweigung scheiterten in den vergangenen Jahren an den Kosten. Erst mit der umfassenden Sanierung der Flüelastrasse, Abschnitt Stilli – Pischa, konnte der Ausbau realisiert werden. Der Ausbau wurde vom Tiefbauamt Graubünden im vereinfachten Verfahren bewilligt, da mit dem Landbesitzer eine einvernehmliche Lösung erzielt wurde.



Das Tiefbauamt Graubünden ersuchte am 26. März 2014 das AWN um einen Beitrag an die Baukosten. Das AWN kann sich nicht direkt an den Kosten von Erschliessungsprojekten beteiligen. Tritt die Gemeinde als Bauherrin auf, ist eine Kostenbeteiligung des AWN aber möglich. Da der Verbauungsweg Bedra – Steinschlagwald sowohl für die Schutzwaldbewirtschaftung wie auch für den Unterhalt der Verbauung Seehorn intensiv genutzt wird, unterstützt das AWN die Finanzierung der Einfahrt. Obwohl das Vorgehen bezüglich Projektablauf unüblich ist (die Bauarbeiten sind bereits ausgeführt), unterstützt der Kleine Landrat das Bauvorhaben. In der Zwischenzeit ist die Einfahrt erstellt und die Situation hat sich markant verbessert. An den Gesamtkosten von Fr. 255'000.– sollte sich die Gemeinde mit 9 % (Fr. 23'500.–) beteiligen. Bewilligt die Gemeinde ihren Beitrag nicht, müssen die Kosten vollumfänglich vom Tiefbauamt Graubünden getragen werden. Bei einem in Aussicht gestellten Beitrag des Kantons von 64 % betragen die Restkosten für die Gemeinde Davos Fr. 8'460.– oder knapp 3,5 % der Gesamtkosten.

4. Kostenberechnung

Teilprojekt Wiesneralpstrasse	Fr. 125'000.–
Teilprojekt Zufahrt Bedra	Fr. 23'500.–
Total	Fr. 148.000.–
Kantonsbeitrag 64 %	Fr. 95'040.–
Restkosten Gemeinde Davos	Fr. 52'960.–

5. Finanzierung

Die Kosten sind im Voranschlag 2015, Investitionsrechnung, ausgewiesen:

810.501.13 Instandstellung Waldweg	Fr. 200'000.–
810.661.13 Kantonsbeitrag Instandstellung Waldweg	Fr. 130'000.–
Nettokosten	Fr. 70'000.–

Zum Zeitpunkt der Budgetierung im Mai 2014 wurden die Kosten für das Bauprogramm 2015 auf Grund von Kostenschätzungen ermittelt. Die genauen Kosten wurden erst später berechnet.

Gemäss Davos Rechtsbuch DRB 64 (Landschaftsgesetz über öffentliche Werke und Beiträge an private Erschliessungsanlagen), Art. 9 Abs. 1, legt der Grosse Landrat die Ausbauprogramme fest und entscheidet im Rahmen der verfügbaren Mittel. Im Verpflichtungskonto „öffentliche und private Werke“ wurde am 31.12.2013 ein Bestand von Fr. 13'560'145.– ausgewiesen.

6. Terminplan

Die Ausführung der Bauarbeiten für die Wiesneralpstrasse ist im Mai/Juni 2015 geplant. Die Bauarbeiten für die Zufahrt Bedra sind bereits abgeschlossen.

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Das Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen mit den Teilprojekten Wiesneralp und Zufahrt Bedra sei zu genehmigen.
2. Für die Ausführung sei ein Rahmenkredit von Fr. 148'000.– (Preisbasis Oktober 2014) zu bewilligen.
3. Die Restkosten (Baukosten abzüglich Kantonsbeiträge) werden in der Bestandesrechnung (1145.01 Gemeindewaldungen/Forstprojekte) aktiviert. Die jährliche Abschreibung der aktivierten Restkosten wird über die Laufende Rechnung (Bereich 810: Beitrag Spezialfinanzierung) dem Verpflichtungskonto 2080.05 „öffentliche und private Werke“ belastet.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates

Tarzsius Caviezel
Landammann

Michael Straub
Landschreiber



Aktenauflage

- Projektmappe SIE 15

Mitteilung an

- Amt für Wald und Naturgefahren Region 1, Herr M. Zubler, Sagastägstrasse 96, 7220 Schiers
- Finanzverwaltung
- Forstbetrieb

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 11.11.2014
Mitgeteilt am 14.11.2014
Protokoll-Nr. 14-856
Reg.-Nr. W1.C

An den Grossen Landrat

Gebührenentwicklung Spezialfinanzierung Wasser, Abwasser und Abfall Gebührenerhöhung Spezialfinanzierung Wasserversorgung

1. Ausgangslage

Im Rahmen des Finanzierungspakets 2013 hat das Tiefbauamt den Auftrag erhalten, die bestehenden Gebühren der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall zu überprüfen und dem Kleinen Landrat einen entsprechenden Antrag zu einer möglichen Erhöhung zu unterbreiten.

Am 23. Mai 2014 beauftragte das Tiefbauamt die Firma Kappeler Concept AG aus Chur mit der Ausarbeitung eines Berichts zur Gebührenentwicklung der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall. Ebenfalls wurden eine Grobanalyse der Kosten und Einnahmen sowie eine Darstellung dieser im kantonalen Vergleich in Auftrag gegeben. Nach diversen internen Besprechungen und Anpassungen liegen nun die beiden Berichte in der Version vom 15. August 2014 vor.

2. Zusammenfassung Gebührenentwicklung Wasser, Abwasser und Abfall

Von allen drei Spezialfinanzierungen wurde eine Auslegeordnung der bestehenden Gebühren angestellt. Die Aufgaben der Spezialfinanzierungen und die geltenden Gebühren sind im jeweiligen Gesetz (DRB 66, 67 und 37) sowie dem zugehörigen Gebührentarif (DRB 66.1, 67.1 und 37.1) geregelt.

2.1. Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Laufende Rechnung der Spezialfinanzierung Wasser weist ohne eine Gebührenerhöhung in den nächsten Jahren hohe Defizite aus. Dies führt bereits in drei Jahren zu einem negativen Saldo des Verpflichtungskontos Spezialfinanzierung Wasser. Mit einer Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Gebühren ab dem Jahr 2015 um CHF 0,6 Mio. pro Jahr resultieren zwar auch in den nächsten Jahren negative Jahresergebnisse. Der Saldo des Verpflichtungskontos Wasser

wird aber erst etwa im Jahr 2021 negativ, was ohne veränderte Randbedingungen eine erneute Gebührenerhöhung bedingt.

2.2. Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst in den nächsten Jahren auch ohne eine Gebührenerhöhung positiv ab. Da die prognostizierten Investitionen in die Abwasserentsorgung vergleichsweise bescheiden sind, den effektiven Bedarf möglicherweise unterschätzen und die Jahresergebnisse der Spezialfinanzierung Abwasser mittelfristig negativ werden, soll auf eine Anpassung der Abwassergebühren verzichtet werden.

2.3. Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Die Abfall-Jahresrechnung weist zwar jährliche Überschüsse von ca. CHF 0,2 Mio. aus, wodurch sich der Saldo des Spezialfinanzierungskontos Abfall in den nächsten zehn Jahren erhöht. Da der Investitionsplan für die Spezialfinanzierung Abfall noch nicht so detailliert vorliegt wie für die anderen Spezialfinanzierungen, soll auf eine Anpassung der Abfallgebühren vorläufig verzichtet werden.

2.4. Gebührenerhöhung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Es wurde aufgezeigt, dass die jährlich wiederkehrenden Gebühren um ca. CHF 0,6 Mio. pro Jahr zu erhöhen sind. Dabei hat eine solche Gebührenerhöhung über die Pauschalgebühr Wasserbezugsrechte, die Gebäudegrundgebühr und/oder die Mengengebühr zu erfolgen.

Im Bericht wurden die Auswirkungen der drei Gebührenansätze auf verschiedene Kundengruppen aufgezeigt. Diese Kundengruppen waren drei Musterhaushalte gemäss den Vorgaben der Preisüberwachung PUE, fünf typische Hotelbetriebe und zwei typische Zweitwohnungshaushalte. Der Kleine Landrat ist der Meinung, dass eine Erhöhung der Wassergebühren gemäss Gebührenmodell C erfolgen sollte, was konkret folgenden Erhöhungen entspricht:

– Pauschalgebühr Wasserrechte	von CHF 500	auf CHF 600
– Grundgebühr	von 0,15 ‰	auf 0,25 ‰
– Mengengebühr	von CHF 0.92/m ³	auf CHF 1.00/m ³
– Zusatzgebühr Kühl- und Klimaanlage	von CHF 1.50/m ³	auf CHF 1.75/m ³
– Zusatzgebühr Schwimmbäder	von CHF 8.00/m ³	auf CHF 10.00/m ³

Sämtliche Anpassungen erfolgen im Rahmen der bestehenden Gesetze, so dass keine Gesetzesänderungen notwendig sind. Der Grosse Landrat hat lediglich den Gebührentarif zum Wasserversorgungsgesetz der Landschaft Davos (DRB 66.1) anzupassen.

Durch die prozentual gesehen grössere Erhöhung der Grundgebühr gegenüber der Mengengebühr, werden die Musterhaushalte und die Hotelbetriebe weniger belastet als die Zweitwohnungshaushalte. Die Musterhaushalte und die Hotelbetriebe werden bezüglich der Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren ca. 7 % stärker belastet als bis anhin, für die Zweitwohnungshaushalte bedeutet die Gebührenerhöhung gesamthaft betrachtet eine Gebührenerhöhung von 17 %.

2.5. Kantonaler Gebührenspegel

Aus dem Gebührenspegel Graubünden geht hervor, dass bereits die aktuellen jährlich wiederkehrenden Grund- und Mengengebühren der Wasserversorgung Davos vergleichsweise hoch sind. Die jährlich wiederkehrenden Abwasser- und Abfallgebühren sind im innerkantonalen Vergleich durchschnittlich. Bei der Gebühreninterpretation anhand des kantonalen Gebührenspegels ist zu beachten, dass die meisten Bündner Gemeinden eine andere Kundenstruktur aufweisen. Auch ist zu beachten, dass die Davoser Wasserversorgung höchsten Ansprüchen (Kongresstourismus, viele Restaurationsbetriebe, Gesundheitswesen, etc.) gerecht werden muss.

3. Fazit aus der Grobanalyse der Kosten und Einnahmen von Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Gebühren der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall sollen auch deren Kosten und Einnahmen beurteilt werden. Diese Einschätzung erfolgt lediglich anhand ein paar weniger Kennzahlen, so dass der Erhebungs- und Bearbeitungsaufwand minimal blieb.

3.1. Wasserversorgung

Die Betriebskosten der Wasserversorgung Davos sind durchschnittlich. In den nächsten Jahren sind hingegen äusserst hohe Investitionen geplant, welche zu entsprechend hohen Kapitalkosten führen werden. Im Vergleich mit anderen grösseren Gemeinden sind die aktuellen Wassergebühren von Davos eher unterdurchschnittlich. Die geplante Gebührenerhöhung führt dazu, dass die Wassergebühren relativ zu anderen grösseren Wasserversorgern durchschnittlich sein werden. Strukturbedingt, d.h. infolge des vergleichsweise langen Transportnetzes und infolge der starken saisonalen Prägung des Wasserverbrauchs, sind langfristig betrachtet überdurchschnittlich hohe Wassergebühren zu erwarten.

3.2. Abwasserentsorgung

Die Betriebskosten der Abwasserentsorgung, d.h. von Kanalisationsnetz und Kläranlage, sind durchschnittlich. Der bescheidene Eigenversorgungsgrad der ARA Gadenstatt bezüglich Strom deutet auf beträchtliche Optimierungspotenziale hin. Die geplanten Investitionen in den Wertehalt des Kanalisationsnetzes entsprechen üblichen Werten. Die Gebühren der Abwasserentsorgung sind im Vergleich zu anderen grösseren schweizerischen Gemeinden durchschnittlich. Die Siedlungsentwässerung von Davos weist keine strukturbedingten Nachteile auf.

3.3. Abfallentsorgung

Ein Vergleich der spezifischen Kosten für Kehricht mit anderen Bündner Abfallbewirtschaftungsunternehmen zeigt, dass die spezifischen Kosten in Davos für Kehricht leicht über den mittleren Kosten sind. Die Unterschiede sind jedoch nicht signifikant, da ein grosser Teil der Kosten durch Verbrennung in der Kehrichtverbrennungsanlage bedingt sind.

Aus dem Gebührenvergleich der Preisüberwachung mit anderen Schweizer Gemeinden mit mehr als 5'000 Einwohnern geht hervor, dass die Belastung der Musterhaushalte mit wiederkehrenden

Abfallgebühren durchschnittlich ist. Weder die Kosten noch die Gebühren der Abfallentsorgung Davos zeigen relevante Abweichungen zu anderen vergleichbaren Unternehmen.

4. Feedback Preisüberwachung

Der Kleine Landrat hat in seiner Sitzung vom 23. September 2014 beschlossen, die geplante Gebührenerhöhung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung bei der Preisüberwachung PUE zur Stellungnahme vorzulegen. Das Tiefbauamt hat die notwendigen Unterlagen am 29. September 2014 der Preisüberwachung eingereicht. Nach mehrmaliger Rücksprache mit dem Tiefbauamt hat der Preisüberwacher am 7. November 2014 per Brief mitgeteilt, dass die Unterlagen geprüft wurden und dass keine Hinweise auf Preismissbrauch vorliegen. Aus diesem Grunde verzichtet die Preisüberwachung auf die Abgabe einer formellen Empfehlung.

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Die Gebührenerhöhung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird gemäss Gebührenmodell C (gemäss Kapitel 2.4) genehmigt:

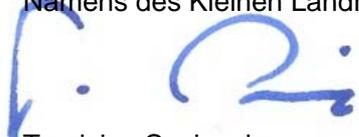
– Pauschalgebühr Wasserrechte pro Wasserrecht und Jahr	CHF 600.00
– Gebäude-Grundgebühr Anteil des Neuwertes der amtlichen Schätzung	0,25 ‰
– Mengengebühr pro m ³ Frischwasserverbrauch gemäss Wasserzähler	CHF 1.00/m ³
– Zusatzgebühr Kühl- und Klimaanlage pro m ³ gelieferten Wassers	CHF 1.75/m ³
– Zusatzgebühr Schwimmbäder, jährlich wiederkehrend pro m ² Bassin-Inhalt privater Schwimmbäder	CHF 10.00/m ³

2. Das Tiefbauamt wird beauftragt, den Gebührentarif zum Wasserversorgungsgesetz der Gemeinde Davos (DRB 66.1) gemäss Beilage anzupassen.

3. Die Anpassung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarzsius Caviezel
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Aktenauflage

- Gebührenentwicklung Wasser, Abwasser und Abfall, Kappeler Concept AG, 15. August 2014
- Grobanalyse der Kosten und Einnahmen von Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung, Kappeler Concept AG, 15. August 2014
- Brief der Preisüberwachung vom 07.11.2014
- Angepasster Gebührentarif zum WVG (DRB 66.1)

Mitteilung an

- Kappeler Concept AG, Teuchelweg 59, 7000 Chur
- Finanzverwaltung, Martin Raich
- Technische Betriebe KMA, Norbert Gruber
- Wasserversorgung, Marcel Klucker
- Abwasserentsorgung, Alfred Tosch
- Tiefbauamt, André Fehr

Sitzung vom 11.11.2014
Mitgeteilt am 14.11.2014
Protokoll-Nr. 14-866
Reg.-Nr. S1.8.2

An den Grossen Landrat

Talentklasse an der Volksschule Davos

1. Ausgangslage

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden hat am 21. März 2012 das neue Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz, BR 421.000) erlassen. Die Inkraftsetzung erfolgte auf den 1. August 2013. In diesem Gesetz widmete das Kantonsparlament einen umfangreichen Artikel den Talentklassen:

Art. 38 Talentklassen, Talentschulen

- ¹ *Die Schulträgerschaften können Schülerinnen und Schüler mit besonderen Talenten insbesondere im Bereich Sport in Talentklassen fördern. Die Führung einer Talentklasse bedarf der Bewilligung durch die Regierung.*
- ² *Der Unterricht in Talentklassen kann von der Stundentafel abweichen, muss aber grundsätzlich den Lehrplan erfüllen.*
- ³ *Die Schulträgerschaften, die keine Talentklassen führen, sind verpflichtet, den Besuch einer Talentklasse in einer anderen Schulträgerschaft zu gestatten.*
- ⁴ *Die abgebende Schulträgerschaft leistet ein Schulgeld. Dieses ist mit der Schulträgerschaft der Talentklasse zu vereinbaren. Können sich die beiden Schulträgerschaften über das Schulgeld nicht einigen, setzt das Departement das Schulgeld fest.*

Am 17. April 2012 reichte Landrat Herbert Mani eine Interpellation zur Einführung von Talentklassen an der Volksschule Davos an den vormaligen Kleinen Landrat ein. Die Beantwortung wurde an der Landratssitzung vom 5. Juli 2012 durch den Vorsteher des Departements II, Statthalter Robert Ambühl, vorgestellt. Aus dieser Stellungnahme an den Grossen Landrat geht hervor, dass es wünschenswert wäre, solche Talentklassen auch an der Volksschule Davos zu führen. Es sei aber noch zu früh für einen Entscheid, da das neue kantonale Schulgesetz noch nicht in Kraft sei.

In den Gemeinden Ilanz und St. Moritz wurden zwischenzeitlich die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, sodass dort sportlich und musisch begabte Schülerinnen und Schüler eine Talentklasse besuchen können. Zurzeit besuchen 32 Schülerinnen und Schüler die Talentschule in Ilanz (davon 26 aus auswärtigen Gemeinden), in St. Moritz werden 22 sportliche und musikalische Talente unterrichtet (davon 13 aus auswärtigen Gemeinden).

2. Erstes Konzept und Beratung im Grossen Landrat

Anlässlich der Landratssitzung vom 21. August 2014 wurde das Konzept zur Schaffung einer Talentklasse an der Volksschule Davos vorgestellt. Aus dem Protokoll der Landratssitzung werden folgende Rückmeldungen, Auflagen und Anträge ersichtlich:

Landrätin Jakobina Knölle stellt namens der GPK einen Mehrheitsantrag um Rückweisung, der mit folgenden Auflagen bzw. Ergänzungen verbunden wird:

- *Welche Auswirkungen hat die Schaffung einer Talentklasse auf die übrigen Klassen in der Oberstufe; sofern eine solche gebildet werden kann, fehlen diese Schüler in den übrigen Klassen - wie wird darauf reagiert; wie sieht es mit der Mindestschülerzahl in der Talentklasse aus; ab welcher Anzahl Schüler kann und soll diese geführt werden;*
- *Wie weit ist die Bedarfsabklärung nach einer Talentklasse gediehen; haben Kontakte mit Gemeinden aus dem Prättigau und dem Albulatal stattgefunden;*
- *Inwieweit könnten Synergien mit dem bestehenden schulischen Angebot in Davos genutzt werden*
- *Die Darstellung der finanziellen Seite kommt zum heutigen Zeitpunkt äusserst vage daher; z.B. sieht das Budget des Talentklassenkonzepts einen Betrag von Fr. 28'096. – für Sekretariatsarbeiten vor - auch hier besteht Erklärungsbedarf*
- *Alles in allem sind für einen Entscheid dieser Grössenordnung verbindliche Angaben unabdingbar.*

Landrat Walter von Ballmoos stellt einen Rückweisungsantrag mit der Auflage, das Projekt Talentklasse in die bestehende Schulorganisation gemäss Antwort auf die Interpellation Mani zu integrieren.

Dem Mehrheitsantrag der GPK um Rückweisung wird mit 8 zu 5 Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt. (Gemäss Art. 22 DRB 10.3 ist Diskussion und Abstimmung auf den ersten Rückweisungsantrag zu beschränken, weshalb der Rückweisungsantrag von Ballmoos nach erfolgter Rückweisung des Geschäfts aufgrund des GPK-Antrages obsolet wurde.)

(s. Protokoll der Landratssitzung 4/2014 vom 21. August 2014)

3. Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Konzepts

Aufgrund des Rückweisungsantrags entschied der Kleine Landrat, eine neue Arbeitsgruppe mit der Überarbeitung des ursprünglichen Konzepts zu beauftragen. Die Arbeitsgruppe, welche das nun vorliegende Konzept entwickelt hat, besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Stefan Walser, Mitglied des Kleinen Landrats der Gemeinde Davos
- Adrian Dinkelmann, Stadt- & Regionalentwickler Davos/Klosters
- Martin Flütsch, Hauptschulleiter, Volksschule Davos
- Marc Gianola, Schulrat, Mitglied der Geschäftsleitung Hockey Club Davos AG
- Urs Helbling, Schulleiter Oberstufe, Volksschule Davos

Um die offenen Fragen zu beantworten, unternahm die Arbeitsgruppe unter anderem folgende Abklärungen und Tätigkeiten:

- Überprüfung der rechtlichen Grundlagen in Absprache mit dem Amt für Volksschule und Sport des Kantons Graubünden;
- Regionale Bedürfnisanalyse für eine Talentklasse in Absprache mit den Volksschulen der umliegenden Gemeinden;
- Information und Bedarfsabklärung bei den Sportvereinen in den beabsichtigten Kernsportarten;
- Kooperationsgespräche zur Synergienutzung mit der Stiftung Sport-Gymnasium Davos, der Schweizerischen Alpinen Mittelschule Davos und der Musikschule Davos;
- Generelle inhaltliche und strukturelle Anpassung des Konzepts;
- Überprüfung und Optimierung der Kostenstruktur/des Budgets

4. Inhalte des überarbeiteten Konzepts

Im Kerngedanken entspricht das überarbeitete Konzept den ursprünglichen Ideen, welche dem Grossen Landrat am 21. August 2014 dargelegt wurden. Während sich das erste Konzept hauptsächlich an die bestehenden Dokumente der Schulen der Gemeinden St. Moritz und Ilanz anlehnte, bezieht sich die Arbeitsgruppe in der aktualisierten Version auf die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen und die Klärung der offenen Fragen des Grossen Landrats. Dabei wurden drei Schwerpunkte gelegt:

4.1 Anpassung an die aktuellen rechtlichen Voraussetzungen

- Die Oberstufe Davos wird im Modell B gemäss den Weisungen zur Organisation und Durchlässigkeit der Sekundarstufe I geführt. Die Realschule und die Sekundarschule sind im selben Schulhaus untergebracht. Gemäss Art. 2 dieser Weisungen können in der Talentklasse – ausser in den als Pflichtfächer angebotenen Sprachen und in Mathematik – die Schülerinnen und Schüler der Real- und der Sekundarschule gemeinsam im gleichen Raum und durch die gleiche Lehrperson unterrichtet werden, ohne dass der Unterricht dabei anhand unterschiedlicher Niveaus geführt werden muss. Im früheren Konzept wurde der separate Unterricht der Pflichtfach-Sprachen und Mathematik nicht berücksichtigt. Dadurch entstehen im Zuge der vorliegenden Überarbeitung des Konzepts Mehrkosten gegenüber dem ersten, vorgestellten Budget. Dieser grössere Aufwand ist der Besoldung der Lehrpersonen zuzurechnen.
- Besucht eine auswärtige Schülerin/ein auswärtiger Schüler die Talentklasse in Davos, so fallen für die Wohnortgemeinde der Eltern Schulgeldzahlungen an. Dieses ist mit der Schulträgerschaft der Talentklasse zu vereinbaren. Aufgrund der Befragungen der umliegenden Gemeinden (s. dazu Anhang VI Regionale Bedürfnisanalyse) und den Erfahrungswerten der Talentklassen in den Gemeinden Ilanz und St. Moritz ist die für das Davoser Konzept getroffene Annahme von fünf Schülerinnen und Schüler aus auswärtigen Gemeinden für eine Talentklasse in Davos als sehr zurückhaltend einzustufen.
- Die Gemeinde Samedan bezahlt für ihre Schülerinnen und Schüler, welche an der Talentklasse Engadin/St. Moritz unterrichtet werden, ein Schulgeld von Fr. 14'500.– pro Schülerin bzw. Schüler und Jahr. Können sich die beiden beteiligten Schulträgerschaften über das Schulgeld nicht einigen, setzt das Departement das Schulgeld fest (vgl. Schul-

gesetz Art. 38 Abs. 4). Per Verfügung vom 06. Oktober 2014 legte das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement Graubünden den zu errichtenden Betrag verschiedener umliegenden Gemeinden an die Talentschule Surselva mit Fr. 14'550.– pro Schülerin bzw. Schüler und Schuljahr fest. Im Konzept, welches dem Grossen Landrat der Gemeinde Davos am 21. August 2014 vorgestellt wurde, ging man noch von einem wesentlich kleineren Beitrag (Fr. 8'600.– pro SchülerIn und Jahr) der umliegenden Gemeinden aus.

4.2 Schaffung von Rahmenbedingungen für Synergien mit anderen Leistungsträgern

- Mit den Institutionen Stiftung Sport-Gymnasium Davos, Schweizerische alpine Mittelschule Davos sowie der Musikschule Davos wurden Gespräche geführt.
- Sämtliche Schulen haben sich positiv zum überarbeiteten Konzept geäussert und sehen grosses Synergiepotenzial bezüglich Schulbetrieb, Entwicklung von Lernformen, Trainings/Üben, personellen Ressourcen oder, falls nötig, mit Blick auf den Internatsbetrieb für auswärtige Schülerinnen und Schüler.

4.3 Finanzielle Aspekte

- Optimierung der Kostenstruktur/des Budgets

Aufgrund der vorangehend erwähnten rechtlichen Voraussetzungen entstehen finanzielle Effekte sowohl auf der Aufwand- als auch auf der Ertragsseite: Einerseits steigen die jährlichen Ausgaben aufgrund der getrennt zu führenden Pflichtfächern, andererseits nehmen die budgetierten Erträge aufgrund des vorliegenden Entscheids betr. Schulgeld von auswärtigen Gemeinden zu.

Des Weiteren wurden Synergieeffekte mit dem Regelklassenbetrieb ausgelotet. So konnten beispielsweise die vorgesehenen Ausgaben für Sekretariatsarbeiten deutlich gesenkt werden.

- Opportunitätskostenrechnung und Vergleich mit dem ordentlichen Regelklassen-Betrieb

Aufgrund der geführten Gespräche mit den Volksschulen der umliegenden Gemeinden geht die Arbeitsgruppe in ihrer Schätzung von 15 Schülerinnen und Schülern aus, wovon ein Drittel der Jugendlichen von umliegenden Gemeinden die Talentklasse in Davos besuchen würden. Dadurch entsteht ein gewisses Sparpotenzial, da diese 10 Schülerinnen und Schüler im Regelklassen-Betrieb nicht mehr berücksichtigt werden (S. dazu 5.2). Zudem ist zu beachten, dass für diese 10 Schülerinnen und Schüler aus Davos ein bereits erwähntes Schulgeld entrichtet werden müsste. Diese mindestens Fr. 145'500.– sind in der Opportunitätskostenrechnung zu betrachten. D.h., dass für die Gemeinde Davos auch Kosten entstehen würden, wenn eine andere Gemeinde (z.B. Schiers, Klosters, etc.) anstelle von Davos eine Talentklasse einführen würde.

5. Gesamtbudget, zu erwartete effektive Kosten und kreditrechtliche Ausgangslage

5.1 Gesamtbudget

Für die Führung einer Talentklasse in Davos wurden Ausgaben von Fr. 400'040.- budgetiert. Diesem Betrag stehen Einnahmen von rund Fr. 178'500.- gegenüber, womit die ausgewiesenen Kosten bei Fr. 221'520.- liegen. Ein Vergleich mit der Kostenstruktur anderer Talentklassen zeigt, dass diese Beträge ungefähr im Rahmen der zu erwartenden Werte liegen.

(→ s. dazu Anhang IV: Budget Talentklasse)

5.2 Zu erwartende effektive Kosten

Beim Blick auf das Gesamtbudget ist jedoch ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die effektiven langfristigen Kosten für eine Talentklasse in Davos deutlich tiefer liegen. Bei den Berechnungen wurde aufgrund der Gespräche und Befragungen der umliegenden Gemeinden und grössten Vereine der Region davon ausgegangen, dass ein Drittel der SchülerInnen von umliegenden Gemeinden die Klasse in Davos besuchen werden. Dies bedeutet, dass ein Drittel (d.h. in der Schätzung 10 SchülerInnen) aus dem Davoser Regelklassen-Betrieb in die neue Talentklasse übertreten würden.

Damit entstehen an einigen Stellen des Regelklassen-Betriebs wesentliche Kosteneinsparungen. Beispielsweise entstehen Kosten für Schulmaterial oder ordentliche Kantonsbeiträge auch, wenn diese 10 SchülerInnen die Regelklasse besuchen. Andere Kosten und Erträge wiederum – beispielsweise die Kantonsbeiträge für TalentschülerInnen oder die zusätzlichen Kosten für die Schulleitung und das Sekretariat – fallen nur an, wenn auch tatsächlich eine Talentklasse geschaffen wird.

Über Fr. 151'000.- der ausgewiesenen Kosten können dabei dem Regelklassenbetrieb zugeordnet werden, wodurch sich die effektiven zusätzlichen Kosten für eine Talentklasse auf bis zu ungefähr Fr. 70'000.- verringern können. Diesen Betrag gilt es wiederum ins Verhältnis zu den zu erwarteten Opportunitätskosten von mindestens Fr. 145'500.- für die Entsendung von 10 Schülerinnen und Schülern in eine Talentklasse einer anderen Gemeinde zu setzen.

(→ s. dazu Anhang V: Grafische Erläuterungen zum Budget)

5.3 Zu beschliessender Kredit gemäss Finanzhaushaltsgesetzgebung

Wie beim ersten vorgestellten Konzept rechnet man mit diversen Einnahmen - namentlich unter den beiden Positionen 211.461.01 und 212.461.01 – die kreditrechtlich nicht vollumfänglich berücksichtigt werden können. Die Gesetzgebung (kantonales Finanzhaushaltsgesetz Art. 16 und kommunales Finanzhaushaltsgesetz Art. 33) verlangt, dass Beschlüsse der Gemeindebehörden in der Regel nach dem Bruttoprinzip zu behandeln sind. Soll ein Ausgabenschluss netto genehmigt werden, so können für die Bestimmung der relevanten Finanzkompetenz vom Ausgabentotal lediglich diejenigen Einnahmen in Abzug gebracht werden, welche rechtskräftig oder vorbehaltlich bestimmter Leistungen Dritter zugesichert sind. Aufgrund dieser Reglementierung ergeben sich für die Anrechnung der Gemeindebeiträge auswärtiger SchülerInnen und die Pauschalen, die der Kanton für die TalentschülerInnen entrichtet, gewisse Abweichungen gegenüber den effektiven Kosten. Die Berechnung des zu beschliessenden Kredits unterliegt somit folgenden Annahmen, die mit dem kantonalen Amt für Gemeinden besprochen und im Sinne der Transparenz aufgezeigt und kommentiert werden sollen:

- a) Es wird von 5 auswärtigen SchülerInnen für die Talentklasse in Davos ausgegangen

Kommentar: Diese zurückhaltend erfolgte Schätzung beruht auf der Befragung der umliegenden Gemeinden (s. dazu Anhang VI. Regionale Bedürfnisanalyse)

- b) Es ist davon auszugehen, dass die umliegenden Gemeinden ein Schulgeld für die nach Davos zu entsendenden TalentschülerInnen von ca. Fr. 14'550.– entrichten werden.

Kommentar: S. dazu das Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz), Art. 38, Abs. 3f: Die abgebende Schulträgerschaft ist verpflichtet, der Gemeinde, welche eine Talentklasse führt, ein Schulgeld zu leisten. Es steht also ausser Frage, ob die abgebenden Gemeinden ein Schulgeld zu bezahlen haben. Aufgrund der aktuellen Verfügung vom 06. Oktober 2014 des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements Graubünden betr. die Talentschule Surselva, die über eine vergleichbare Kostenstruktur verfügt, kann von einem Schulgeld von Fr. 14'550.– pro TalentschülerIn ausgegangen werden. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei der anderen Talentschule im Kanton Graubünden: Die Gemeinde Samedan bezahlt für ihre Schülerinnen und Schüler, welche an der Talentklasse Engadin/St. Moritz unterrichtet werden, ein Schulgeld pro CHF 14'500.– pro Schülerin bzw. Schüler und Jahr. Dieser Beitrag kam aufgrund einer Vereinbarung zwischen den beiden Gemeinden zustande.

Zum jetzigen Zeitpunkt können somit kreditrechtlich lediglich die gesetzliche Schülerpauschale des Kantons von Fr. 4'000.– (15 SchülerInnen × Fr. 4'000.– = Fr. 60'000.–) sowie die Gemeindebeiträge (Schulgeld) der umliegenden Gemeinden (5 SchülerInnen × Fr. 14'550.– = 72'750.–) angerechnet werden. Ausgehend von den Gesamtausgaben von Fr. 400'040 ergibt sich dadurch ein Nettobetrag von Fr. 267'290.–. Auf eine zusätzliche Reduktion durch die Anrechnung der Kosteneinsparungen, die durch eine Verlagerung von SchülerInnen vom Regelklassen- auf den Talentklassen-Betrieb zurückzuführen sind (s. dazu 5.2) soll an dieser Stelle verzichtet werden. Gemäss Abklärungen beim Amt für Gemeinden des Kantons Graubünden könnten solche Beiträge ebenfalls abgezogen werden. Der Kleine Landrat ist jedoch der Ansicht, dass dies aufgrund der zahlreichen zugrunde liegenden Annahmen nicht genügend erhärtet wäre und verweist auf den Anhang V des beiliegenden Konzepts zur grafischen Darstellung der effektiv zu erwarteten Kosten.

Gemäss Art. 12a Lit. c der Gemeindeverfassung unterliegt der Beschluss dieser Ausgaben dem fakultativen Referendum (neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 100'000.– bis Fr. 300'000.–).

6. Beantwortung der offenen Fragen und Einwände

Die anlässlich der Landratssitzung vom 21. August 2014 entstandenen offenen Fragen und Einwände wurden von der Arbeitsgruppe in fünf verschiedene Themenbereiche gegliedert.

a) Auswirkungen auf sonstigen Schulbetrieb

- Frage:
Welche Auswirkungen hat die Schaffung einer Talentklasse auf die übrigen Klassen in der Oberstufe?
- Antwort der Arbeitsgruppe:
Es wird davon ausgegangen, dass 10 SchülerInnen aus der Gemeinde Davos und 5 auswärtige SchülerInnen die Talentklasse besuchen. Ein Drittel der SchülerInnen sind somit zusätzlich zu betrachten, zwei Drittel kommen aus bestehenden Regelklassen. Dies wirkt sich entsprechend auf den Schulbetrieb der Oberstufe in Davos aus. Es ist realistisch, dass in einzelnen Jahren die Schülerzahlen an den Regelklassen die kritische Grenze von bspw. 45 Jugendlichen an der Sekundarschule unterschreitet und dass eine Abteilung weniger geführt werden muss. Dieses Sparpotenzial wurde in der erweiterten Budgetberechnung entsprechend miteinbezogen.
(→ s. dazu Kapitel 4.4, 4.8 und 4.9 des beiliegenden, überarbeiteten Konzepts)
- Frage:
Sofern eine Talentklasse gebildet werden kann, fehlen diese Schüler in den übrigen Klassen? Wie wird darauf reagiert?
- Antwort:
s. dazu auch die vorangehende Frage. Der Schulbetrieb lässt eine flexible Handhabung zu. Sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrpersonal können innerhalb der Trägerschaft aufgrund des koordinierten Konzepts relativ einfach umplatziert und neu integriert werden.
(→ s. dazu das Konzept, Kapitel 4.4, 4.8 und 4.9)
- Frage:
Wie sieht es mit der Mindestschülerzahl in der Talentklasse aus? Ab welcher Anzahl kann und soll diese geführt werden?
- Antwort:
Das vorliegende Konzept geht zur Einführung einer Talentklasse von mindestens 8 Schülerinnen und Schülern aus.
(→ s. dazu das Konzept, Kapitel 4.4)

b) Regionale Bedarfsabklärung

- Frage:
Wie weit ist die Bedarfsabklärung nach einer Talentklasse gediehen? Haben Kontakte mit Gemeinden aus dem Prättigau und dem Albulatal stattgefunden.

➤ Antwort:

Die Volksschulen der umliegenden Gemeinden wurden im Rahmen der Überarbeitung des Konzepts nochmals mit einem strukturierten Fragebogen kontaktiert. Die Resultate der Befragungen sind im Anhang des Konzepts in zusammengefasster Form einzusehen.

(→ s. dazu das Konzept, Zusammenfassung der Befragung im Anhang)

c) Synergien mit aktuellem (Mittel-)Schulbetrieb

• Frage:

Inwieweit könnten Synergien mit dem bestehenden schulischen Angebot in Davos genutzt werden?

➤ Antwort:

s. dazu Abschnitt 4 b).

d) Finanzen

• Einwand:

Die Darstellung der finanziellen Seite kommt zum heutigen Zeitpunkt äusserst vage daher, z.B. sieht das Budget des Konzepts einen Betrag von über Fr. 28'000.– pro Jahr für Sekretariatsarbeiten vor – auch hier besteht Erklärungsbedarf. Für eine Entscheid in dieser finanziellen Grössenordnung sind verbindliche Angaben unabdingbar.

➤ Stellungnahme:

Im vorliegenden Konzept wird ab S. 24 vertieft auf die finanziellen Aspekte eingegangen. Darüber hinaus stehen im Anhang des Konzepts ein ausführliches Budget sowie eine Darstellung der Aufteilung der Kosten (Regelklassen-Betrieb und effektive zusätzliche Kosten für die Talentklasse) zur Verfügung.

(→ s. dazu das Konzept, Kapitel 4.9 sowie Anhang)

e) Integratives Konzept

• Einwand:

Landrat Walter von Ballmoos schlug vor, das Projekt in die bestehende Schulorganisation zu integrieren. Der Rückweisungsantrag mit dieser Auflage wurde aufgrund der Annahme des GPK-Rückweisungsantrags obsolet.

➤ Stellungnahme:

Die vom Kanton erlassenen Weisungen zu Talentschulen und Talentklassen sehen explizit eine örtlich und/oder organisatorisch getrennte Führung der Talentklassen vor (Art. 1 und Art 10, Weisungen zu Talentschulen und Talentklassen). Ein integratives Konzept qualifiziert somit nicht für eine Talentklasse, wodurch auch keine Rechtsgrundlage für die Beiträge des Kantons Graubünden und das Schulgeld von umliegenden Gemeinden bestehen würde.

(→ s. dazu das Konzept, Kapitel 3.3)

7. Weiteres Vorgehen

An der Landratssitzung der Gemeinde Davos vom 4. Dezember 2014 wird das überarbeitete Konzept zur Einführung einer Talentklasse an der Volksschule Davos dem Grosse Landrat vorgestellt. Mit Genehmigung des vorliegenden Antrages spricht der Grosse Landrat einen anteiligen Nachtragskredit zur Führung der Talentklasse in Davos für die Monate August bis Dezember 2015. Ab dem Kalenderjahr 2016 werden die jährlichen Kosten gemäss Budget Konzept in den ordentlichen Voranschlag der Gemeinde Davos aufgenommen.

Gemäss Art. 38 des kantonalen Schulgesetzes ist die Regierung für die Prüfung und damit auch für die Bewilligung von Talentklassen zuständig. Die abschliessende Prüfung durch die kantonale Regierung und folglich auch die Ausstellung der Bewilligung für die Talentklasse Davos kann erst erfolgen, wenn der Grosse Landrat der Talentklasse Davos zugestimmt hat. Im Vorfeld wurde das Konzept mit dem Leiter des Amtes für Volksschule und Sport (graubündenSPORT), Herrn Thierry Jeanneret und dem Abteilungsleiter der Schulinspektorate, Herrn Andrea Caviezel, eingehend besprochen. Ihre Auflagen und Anregungen konnten vollumfänglich aufgenommen werden, womit die Arbeitsgruppe von einem positiven Entscheid der Regierung ausgeht.

Die Beurteilung der Regierung des Kantons Graubünden ist bis Ende Jahr zu erwarten. Aufgrund dieses Fahrplans ist es der Volksschule möglich, die erste Talentklasse im Schuljahr 2015/16 zu führen.

8. Schlussbemerkungen und Antrag

Der Kleine Landrat ist der Ansicht, dass die eingesetzte Arbeitsgruppe eine sorgfältige und überzeugende Überarbeitung des ursprünglichen Konzepts vorgenommen hat. Nach wie vor sieht man in der Einführung einer Talentklasse eine Chance für Davos als Bildungs-, Forschungs- und Wissensplatz stärker zu werden und an Attraktivität zuzulegen.

Die Gespräche der Arbeitsgruppe zeigen ganz klar auf, dass in der Gemeinde Davos eine nicht unbeachtliche Anzahl an jungen Talenten in den Bereichen Sport und Musik zu verzeichnen ist. Würde nun eine andere Gemeinde in der Region eine Talentklasse einführen, entstünden dadurch auch hohe Kosten aufgrund des zu entrichtenden Schulgelds. Dabei gingen jedoch auch volkswirtschaftliche Zusatzeffekte (Reputation, qualitative Arbeitsplätze der Lehrkräfte, Steuereinnahmen bei deren Wohnsitz in der Gemeinde Davos etc.) verloren.

Der Kleine Landrat sieht deshalb den jetzigen Zeitpunkt als richtig an, mit dem vorliegenden Konzept ein Gesuch für die Führung einer Talentklasse an den Kanton zu richten, und stellt deshalb den folgenden

Antrag an den Grossen Landrat:

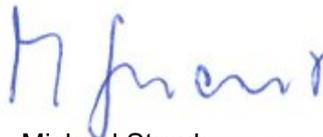
1. Vom überarbeiteten Konzept zur Einführung einer Talentklasse an der Volksschule Davos samt Budget wird Kenntnis genommen.
2. Die jährlichen Ausgaben von netto Fr. 267'290.– für die Führung einer Talentklasse werden zulasten der Kontogruppen 211 bis 219 bewilligt.
3. Für das Jahr 2015 wird ein Nachtragskredit von Fr. 111'370.85 bewilligt. Bei diesem Betrag handelt es sich um einen Anteil von fünf Zwölftel für die Monate August bis Dezember 2015.
4. Die Ausgaben für die Führung einer Talentklasse unterstehen gemäss DRB 10 Art. 12a Lit. c dem fakultativen Referendum.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarzsius Caviezel
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

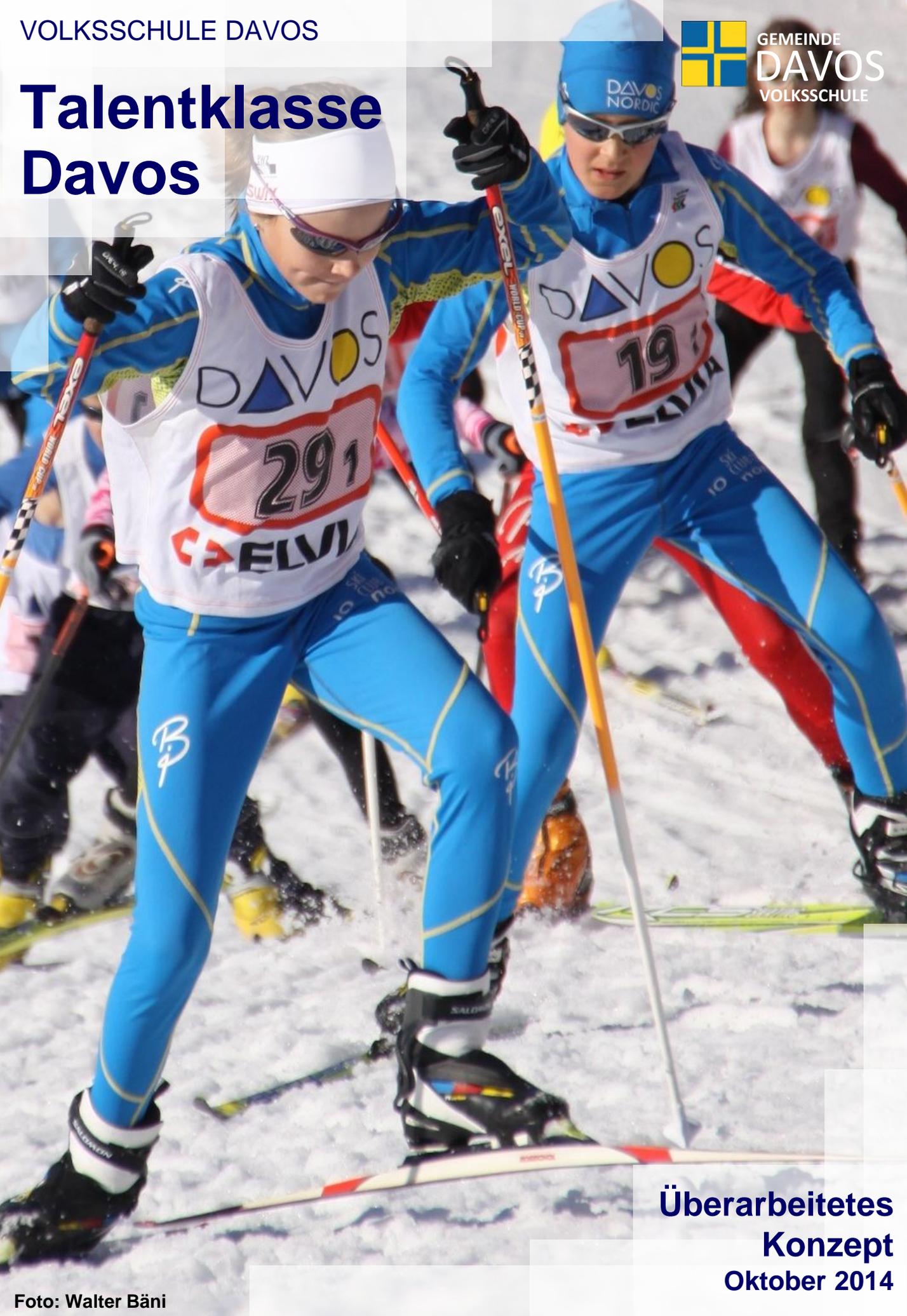
- Überarbeitetes Konzept Talentklasse Davos
- Anhänge IV, V, VI, IX und X zum Konzept Talentklasse Davos

Aktenauflage

- Anhänge I, II, III, VII, VIII, XI und XII zum Konzept Talentklasse Davos
- Mail A. Stadler, Departementssekretärin Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement Graubünden, vom 05.11.2014 betr. Festlegung der Gemeindebeiträge (Schulgeld)



Talentklasse Davos



**Überarbeitetes
Konzept
Oktober 2014**

Vorwort

Davos und Sport sind seit über 150 Jahren ein unzertrennliche Einheit.

Pioniere haben im ausgehenden 19. Jahrhundert Davos als ideale Sportstätte entdeckt und den Grundstein gelegt, wofür heute Davos in der ganzen Welt bekannt ist. Mit der legendären Schlittel- und Bobbahn von der Schatzalp nach Davos wurden die ersten Schneesportanlagen gebaut und betrieben. Noch vor der Wende ins 20. Jahrhundert hat dann der bekannte Schriftsteller Arthur Conan Doyle in einem Essay 1889 das Skilaufen in Davos beschrieben und löste damit die bis heute andauernde Beliebtheit des Ortes speziell bei den Briten aus. Gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts nahmen die ersten Standseilbahnen ihren Betrieb auf und kurz darauf wurde auf der noch heute europaweit grössten Natureisbahn im Jahre 1906 bereits die ersten Weltmeisterschaften im Eislaufen der Frauen durchgeführt. Ebenfalls in diese Zeit (1921) fällt die Gründung des Hockey Clubs Davos. Mit insgesamt 30 Meistertiteln ist dieser Verein nach wie vor Schweizerischer Rekordmeister. Bekannte und angesehene Persönlichkeiten setzten sich in verschiedener Weise für den Sport in Davos ein. So rief beispielsweise Dr. Carl Spengler 1923 mit dem Spengler-Cup eines der – bis heute – bedeutendsten Hockey Club-Turniere ins Leben. Als weiterer Meilenstein der Wintersportgeschichte von Davos kann der weltweit erste Bügelskilift am Bolgen bezeichnet werden. Im Jahre 1934 wurde der knapp 300 Meter lange Lift in Betrieb genommen. In den Folgejahren wurden die Skigebiete Parsenn und Schatzalp/Strela ausgebaut und neue Gebiete wie Brämabüel/Jakobshorn, Pischa und Rinerhorn wurden erschlossen. Auch im nordischen Bereich engagiert sich Davos bereits seit 1972 aktiv. So werden inzwischen seit mehr als 40 Jahren die Davos Nordic ausgetragen. Diese Rennen gelten ab 1980 offiziell zur Serie des FIS Langlauf Weltcup.

Noch heute bildet der Wintersport das zentrale Standbein für den Tourismus in Davos.

Neben all dem darf die zunehmende Bedeutung des Sommersport nicht unterschätzt und nicht verkannt werden. In und um Davos finden sich ideale Bedingungen für Wandern, Klettern, Laufen, Tennis, Biken aber auch für Wassersportarten (Schwimmen, Segeln etc.). Mit der Entwicklung des Golfsports von der Elitesportart zum gehobenen Breitensport betätigen sich heute in grosser Zahl auch Schüler und Jugendliche in dieser Disziplin.

Einzigartig ist Davos ebenfalls im Bildungssegment vertreten. Schülerinnen und Schüler können in Davos das gesamte Angebot der Volksschule vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe I nutzen. Darüber stehen den Jugendlichen mit den drei weiterführenden Schulen: Schweizerische Alpine Mittelschule (SAMD), Schweizerisches Sportgymnasium (SSGD) und Berufsfachschule (BFD) Angebote auf Sekundarstufe II zur Verfügung.

Dass Davos über ideale Bedingungen für die Ausübung von Sport bietet, hat im Jahre 1998 dazu geführt, dass das SSGD seinen Betrieb aufgenommen hat. In den vergangenen rund 16 Jahren hat sich diese Schule weit über die Landesgrenzen hinaus einen hervorragenden Namen geschaffen. Das Know-how und die Erfahrungen aus dem Sportgymnasium sollen in vielerlei Hinsicht in das Modell der Talentklasse einfließen. So sollen Koordinationen bei Trainingseinheiten oder bei Lehrpersonen, bei Lehr- und Lernformen usw. erfolgen.

Zusätzlich zum herkömmlichen Schulunterricht bietet die örtliche Musikschule für einen ansehnlichen Teil der Davoser Kinder eine ideale Ergänzung zu ihrer Ausbildung. Die ausgewiesenen Musiklehrpersonen haben schon manches Talent entdeckt und gefördert. Dass die Musik als erste, und bisher einzige Kultursparte, im Rahmen der Talentklasse einen Platz beanspruchen darf, hat mehrere Gründe. Musik lernen bezieht, wie beim Sport, den ganzen Menschen ein, ist eine optimale Förderung und erleichtert massgeblich die spätere musikalische und geistige Entwicklung. Die Musikschule Davos verfügt seit bald 15 Jahren über ein eigenes Musikschulhaus und über sehr gut qualifizierte Musiklehrpersonen. Im Sinne der Chancengleichheit sollen Kinder und Jugendliche anhand ihrer Möglichkeiten und Interessen, musikalisch oder sportlich, optimal gefördert und gefordert werden.

Das vorliegende Konzept zur Einführung einer Talentklasse an der Volksschule Davos wurde von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Bereiche Bildung, Sport, Musik, Wirtschaft und Politik erarbeitet. Es bildet die Grundlage für einen weiteren Meilenstein in der Stärkung von Davos als Wissens-, Sport- und Kulturstadt in den Alpen.

«Das Beste findet sich dort, wo sich Fleiss mit Begabung verbindet.»

Johannes Kepler (1571-1630) deutscher Astronom und Mathematiker

Inhaltsverzeichnis

VORWORT

1. Ausgangslage

2. Was sind Talentklassen?

- 2.1 Talente
- 2.2 Talentschulen
- 2.3 Talentklassen

3. Gesetzliche Grundlagen

- 3.1 Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz)
- 3.2 Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung)
- 3.3 Weisungen zu Talentschulen und Talentklassen

4. Konzept Talentklasse Davos

- 4.1 Grundsätzliche Überlegungen
- 4.2 Organisation und Struktur
- 4.3 Aufnahme
- 4.4 Unterricht an der Talentklasse
- 4.5 Qualitätssicherung
- 4.6 Ausschluss
- 4.7 Koordination
- 4.8 Personelle Ressourcen
- 4.9 Finanzen

5. Umsetzung und nächste Schritte

ANHÄNGE

Mitglieder der Arbeitsgruppe für das vorliegende, überarbeitete Konzept:

- **Stefan Walser**, Mitglied des Kleinen Landrats der Gemeinde Davos
- **Adrian Dinkelmann**, Stadt- & Regionalentwickler Davos/Klosters
- **Martin Flütsch**, Hauptschulleiter, Volksschule Davos
- **Marc Gianola**, Schulrat, Mitglied der Geschäftsleitung Hockey Club Davos AG
- **Urs Helbling**, Schulleiter Oberstufe, Volksschule Davos



Urs Winkler

Rektor
Sport-Gymnasium Davos

Mitglied des Exekutivrats
Swiss Olympic

Vizepräsident
Swiss Ski

Verwaltungsrat
Hockey Club Davos AG

«Die langjährige Erfahrung an der Stiftung Sport-Gymnasium Davos zeigt: Wer sportlich Erfolg haben will, muss dabei nicht zwingend die schulische Ausbildung vernachlässigen. Unsere Gymnasiastinnen und Gymnasiasten überzeugen nicht nur durch ausserordentliche sportliche Leistungen, sondern generell durch ihre Hartnäckigkeit, mit welcher sie ihre Ziele verfolgen. Durch die Einführung einer Talentklasse an der Volksschule in Davos entstünden zahlreiche Synergien mit unserem Schulbetrieb. Ich begrüsse das Konzept der Talentklasse sehr und hoffe auf viele weitere sportliche Höhenpunkte mit ihrem Ursprung in Davos.»



1. Ausgangslage

Im Herbst 2011 hat sich eine erste Arbeitsgruppe aus vier Personen zusammengeschlossen, um über die Möglichkeit einer Talentschule Davos zu diskutieren. Einige Sitzungen haben in der Zwischenzeit stattgefunden. Der Grosse Landrat wurde durch eine Interpellation im April 2012 und die Antwort aus dem Kleinen Landrat im Juni 2012 über die Möglichkeit einer Talentklasse Davos informiert. Zusammenkünfte mit lokalen Behörden sowie Sportpartnern haben bereits damals stattgefunden. Mit der Annahme des revidierten kantonalen Schulgesetzes im März 2012 wurden dann deutlich bessere Möglichkeiten für Talentschulen geschaffen. Eine neue Arbeitsgruppe im Auftrag des Schulrates wurde beauftragt, ein Konzept für eine Talentschule mit Standort in Davos zu erstellen. Dies unter der Bedingung, die Talentschule unter der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Schule (Volksschule Davos) zu führen. Aufgrund des eingereichten Konzeptentwurfs hat der Schulrat dann die weiteren Schritte vorgeben.

Bei der Ausarbeitung des Konzepts für die Talentschule Davos orientierte man sich weitgehend an den bereits bestehenden Konzepten der Talentschulen Ilanz und Champfèr.

Folgende Überlegungen haben dazu geführt, die Einführung von Talentklassen in der Gemeindeschule Davos zu fördern:

- **Situation in der Schweiz:** Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Talenten insbesondere im Bereich Sport und Musik ist in den öffentlichen Schulen der Schweiz ein wichtiges Thema geworden. Entsprechend steigt auch die Anzahl Talentklassen oder Talentschulen stetig. Die Trägerschaften sowie die Ausgestaltung der Angebote sind sehr vielfältig und den jeweiligen örtlichen oder regionalen Bedürfnissen angepasst.
- **Situation im Kanton Graubünden:** In Graubünden wurde das Thema der Talentklassen vor allem durch den Bündner Verband für Sport forciert. Nach dessen Vorstellungen sollen insgesamt vier Talentschulen im Kanton entstehen. Mit der neuen Schulgesetzgebung hat sich der Grosse Rat auch klar für die Schaffung und Mitfinanzierung von Talentschulen und Talentklassen ausgesprochen. Das Departement hat in seinen darauf aufbauenden „Weisungen zu Talentschulen und Talentklassen“ die weiteren Rahmenbedingungen abgesteckt. Dies ermöglicht den betreffenden Schülerinnen und Schülern die Ausübung ihrer sportlichen oder musischen Aktivitäten und die Anforderungen des Lehrplanes zu erfüllen.
- **Situation Davos:** Davos zählt mit dem überaus grossen und hochstehenden Angebot im Bereich des Wintersports zu den führenden Wintersportorten weit über die Kantonsgrenzen hinaus. Mit einer Schülerzahl von über 900 Kindern und Jugendlichen weist Davos ein erhebliches Potential an förderungswilligen und –interessierten (Sport-)Talenten auf. Die einmaligen Voraussetzungen in Davos nutzen bereits seit vielen Jahren jugendliche schulpflichtige Sportler aus anderen Gemeinden innerhalb und ausserhalb des Kantons, um ihre sportliche Karriere in Davos aufzubauen. Bisher konnten diese Jugendlichen die reguläre Schule besuchen und die Trainingseinheiten der Sportclubs besuchen. Die sehr hohe Doppelbelastung führte dazu, dass die Jugendlichen die Anforderungen der Schule und des Sports kaum unter einen Hut bringen konnten und dadurch unter einem enormen Druck standen. Zudem verwehrten die bisherigen rechtlichen Grundlagen die Einforderung eines angemessenen Schulgeldes.
- **Reformdruck:** Die Schule als Ganzes ist seit einigen Jahren einem starken Veränderungsprozess ausgesetzt. Jede weitere Reform ist unter Berücksichtigung der Befindlichkeit der Schule, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrpersonen anzugehen. Verschiedenste neue Erkenntnisse sind in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen und individuelle Förderungen und Programme für Schülerinnen und Schüler sind zu beachten. Zusätzlich sind die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Familien zu berücksichtigen.

2. Was sind Talentklassen?

2.1 Talente

Als Talente bezeichnet die kantonale Schulgesetzgebung Schülerinnen und Schüler mit einer besonderen sportlichen oder musikalischen Begabung, welche sich durch Erbringung von deutlich über dem Altersdurchschnitt liegenden, entwicklungsfähigen Leistungsresultaten zeigen. Für den Eintritt in eine Talentschule oder Talentklasse ist der Besitz einer Swiss Olympic Talent Card oder das Bestehen einer Aufnahmeprüfung im Talentbereich Voraussetzung (Art. 1 und Art 10, Weisungen zu Talentschulen und Talentklassen).

2.2 Talentschulen

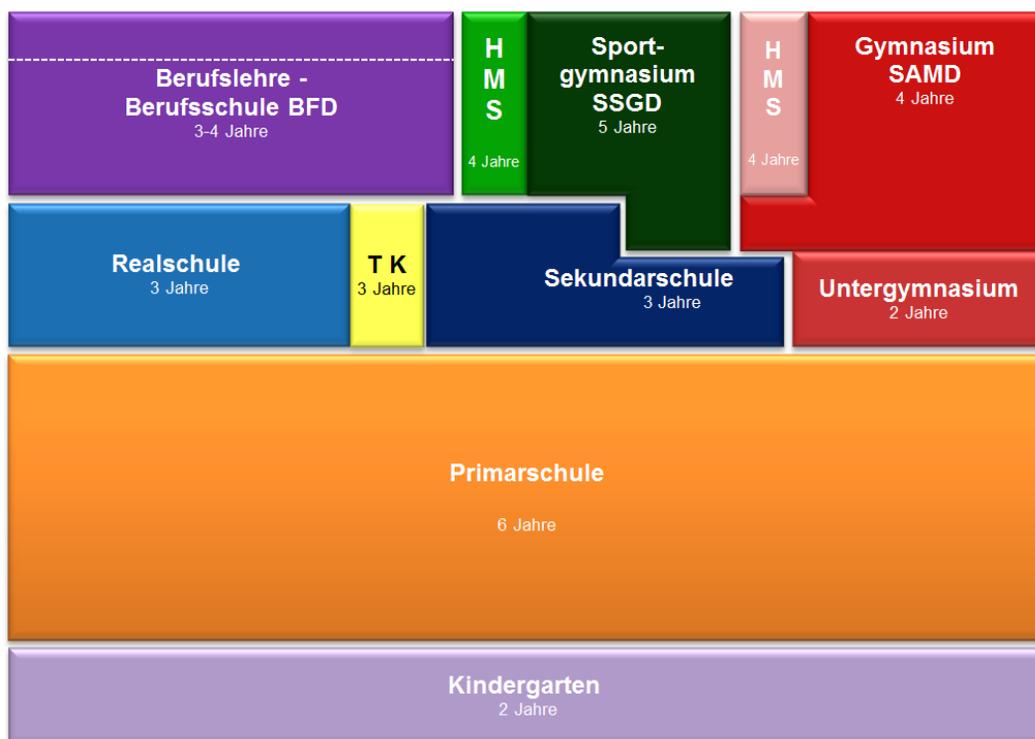
Talentschulen sind von öffentlichen Schulträgerschaften geführte Schulen, welche von den Regelschulen örtlich und/oder organisatorisch getrennt geführt werden (Art. 1, Abs. 2, Weisungen zu Talentschulen und Talentklassen).

2.3 Talentklassen

In der Volksschul-Oberstufe werden Schülerinnen und Schüler mit besonderen Talenten insbesondere im Bereich Sport und Musik gefördert (gem. Art. 38 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) und Art. 34 der Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung)).

Das Angebot der Talentklassen richtet sich jedoch nicht an Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen im intellektuell-kognitiven Bereich gem. Art. 43 Litt. d (Schulgesetz) resp. Art. 51 (Schulverordnung).

Mit einem speziellen Stundenplan wird den sehr talentierten Schülerinnen und Schülern im Bereich Sport und Musik die Möglichkeit geboten, vermehrt zu trainieren respektive zu üben. Talentklassen bilden einen Teil der Volksschul-Oberstufe und werden laut Gesetzgebung auch von den Trägern der öffentlichen Schule geführt. Schüler der Talentklasse erfüllen die gleichen Anforderungen wie ihre Mitschüler in den regulären Klassen und ihnen stehen auch die gleichen schulischen und beruflichen Möglichkeiten offen, wie dies bei ihren Altersgenossen der Fall ist, d.h. sie können – entsprechende schulische Leistungen vorausgesetzt – weiterführende Schulen wie z.B. das Gymnasium an der SAMD oder am SSGD besuchen oder nach Abschluss der regulären Schulzeit in eine Berufslehre einsteigen.



Die Talentklasse (TK in der Grafik gelb hinterlegt) ist Teil der öffentlichen Volksschul-Oberstufe.

3. Gesetzliche Grundlagen

Kantonale Rechtsgrundlagen

Mit der neuen Schulgesetzgebung hat der Grosse Rat des Kantons Graubünden wesentlich bessere Voraussetzungen für die Schaffung und Führung von Talentklassen erlassen. An dieser Stelle sind auszugsweise die relevantesten Artikel aus dem Schulgesetz, der Schulverordnung und den Weisungen zu Talentschulen und Talentklassen dargestellt. Die vollständigen gesetzlichen Grundlagen finden sich im Anhang.

3.1 Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz)

	Art. 9	
Sekundarstufe I	1	Die Sekundarstufe I dauert drei Jahre und gliedert sich in die Real- und in die Sekundarschule.
	Art. 38	
Talentklassen, Talentschulen	1	Die Schulträgerschaften können Schülerinnen und Schüler mit besonderen Talenten insbesondere im Bereich Sport in Talentklassen fördern. Die Führung einer Talentklasse bedarf der Bewilligung durch die Regierung.
	2	Der Unterricht in Talentklassen kann von der Studententafel abweichen, muss aber grundsätzlich den Lehrplan erfüllen.
	3	Die Schulträgerschaften, die keine Talentklassen führen, sind verpflichtet, den Besuch einer Talentklasse in einer anderen Schulträgerschaft zu gestatten.
	4	Die abgebende Schulträgerschaft leistet ein Schulgeld. Dieses ist mit der Schulträgerschaft der Talentklasse zu vereinbaren. Können sich die beiden Schulträgerschaften über das Schulgeld nicht einigen, setzt das Departement das Schulgeld fest.
	Art. 72	
Regelschul- pauschale	1	Der Kanton richtet den Schulträgerschaften der öffentlichen Volksschule pro Schülerin und Schüler eine jährliche Pauschale aus.
	2	Die Ausgangssätze für die Pauschalen betragen für die: a) Kindergarten- und Primarstufe: Fr. 5 646 b) Sekundarstufe I: Realschule Fr. 8 594 Sekundarschule Fr. 8 094
	3	Die Ausgangssätze sind mit dem Prozentsatz der Finanzkraftklasse der Gemeinde zu multiplizieren.
	Art. 73	
Schulleitungs- pauschale	1	Die Schulträgerschaften erhalten eine jährliche Pauschale pro Schülerin und Schüler, sobald sie Schulleitungen eingesetzt haben. Die Pauschale ist an die Erfüllung von Mindestvoraussetzungen bezüglich Anstellung, Ausbildung und Pflichten gemäss Verordnung geknüpft.
	2	Die Pauschale pro Schülerin und Schüler beträgt 300 Franken.
	Art. 75	
2. Für Talent- klassen	1	Schulträgerschaften mit Talentklassen erhalten jährlich eine Zusatzpauschale pro Schülerin und Schüler der Talentklassen von 4 000 Franken.
	2	Die Regierung kann den Beitrag der Teuerung anpassen.
	Art. 77	
Sonderpädago- gikpauschale nieder- schwelliger Bereich	1	An den Kosten der Schulträgerschaften für das sonderpädagogische Angebot im niederschweligen Bereich beteiligt sich der Kanton mit einer jährlichen Pauschale im pro Schülerin und Schüler.
	2	Der Ausgangssatz pro Schülerin und Schüler beträgt 1 500 Franken.
	3	Der Ausgangssatz ist mit dem Prozentsatz der Finanzkraftklasse der Gemeinde zu multiplizieren.

3. Gesetzliche Grundlagen

3.2 Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung)

	Art. 34	
Talentklassen	1	Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in eine Talentklasse ist an Voraussetzungen geknüpft, welche vom Departement bestimmt werden.
	2	Talentklassen können nur auf der Sekundarstufe I geführt werden.

3.3 Weisungen zu Talentschulen und Talentklassen

	Art. 1	
Begriffe	1	Talente im Sinne dieser Weisungen sind Schülerinnen und Schüler mit einer besonderen sportlichen oder musikalischen Begabung, welche sich durch Erbringen von deutlich über dem Altersdurchschnitt liegenden, entwicklungsfähigen Leistungsergebnissen zeigt.
	2	Talentschulen sind von öffentlichen Schulträgerschaften geführte Schulen, welche von Regelschulen örtlich und/oder organisatorisch getrennt geführt werden.
	3	Talentklassen sind Klassen, welche örtlich und organisatorisch in eine Regelschule integriert sind.

	Art. 5	
Personelle Voraussetzungen	1	Die Schulträgerschaft stellt eine Koordinationsperson mit einem Pensum von mindestens einem Stellenprozent pro Talentschülerin und Talentschüler an.
	2	Die Schulträgerschaft beschäftigt für das polysportive Grundagentraining eine Fachperson, welche pro Talentklasse mindestens fünf Lektionen pro Woche vielseitiges Grundagentraining anbietet.

	Art. 7	
Schulische Kriterien		Schulträgerschaften, welche Talentschulen oder Talentklassen führen, müssen Schülerinnen und Schüler aller Niveaus der Sekundarstufe I aufnehmen.

	Art. 10	
Talentschule		Für den Eintritt in eine Talentschule oder Talentklasse ist der Besitz einer Swiss Olympic Talent Card oder das Bestehen einer Aufnahmeprüfung im Talentbereich Voraussetzung.

	Art. 17	
Aufnahmeprüfungen	1	Das Amt für Volksschule und Sport legt die Prüfungstermine, die Prüfungsanforderungen, die Prüfungsstandorte und die Prüfungsgebühren fest.
	2	Die Aufnahmeprüfung im Talentbereich Sport besteht in einem Eignungstest, welcher verschiedene Disziplinen umfasst. Die Gewichtung der einzelnen Resultate erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Wichtigkeit für den Erfolg in der spezifischen Sportart.
	3	Die Aufnahmeprüfung im Talentbereich Musik besteht in einem Vorspielen vor einer Fachjury, wobei ein Teil der vorzuspielenden Stücke vorgegeben sind und der andere Teil frei gewählt werden kann.



Gaudenz Domenig

Präsident des
Verwaltungsrates
Hockey Club Davos AG

«Davos hat das nationale und internationale Sportgeschehen seit Jahrzehnten nachhaltig geprägt. Mit der Einführung einer Talentklasse würde ein weiteres, äusserst wichtiges Kapitel aufgeschlagen, um auch in Zukunft als DIE Sportstadt in den Alpen zu gelten. In unserem Umfeld werden junge Talente immer früher gesucht und gefördert. Eine Talentklasse der Oberstufe bietet eine ausgezeichnete Möglichkeit, sportliche und schulische Entwicklung nicht länger als Konflikte, sondern als sich gegenseitig unterstützende Faktoren zu betrachten – eine Win-Win-Situation mit grossen Auswirkungen auf unseren Erfolg und unsere Reputation.»



4. Konzept Talentklasse Davos

4.1 Grundsätzliche Überlegungen

Weshalb eine Talentklasse?

Die Schule der Gemeinde Davos ist bestrebt, im Rahmen der Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen auch die Begabtenförderung zu unterstützen. Dies wird bis jetzt für Kinder mit erhöhten kognitiven Voraussetzungen bereits praktiziert. Die Schule hat den Auftrag, sowohl für die schwachen als auch für die begabten Schülerinnen und Schüler Lernangebote bereitzuhalten. Das erfordert einen differenzierenden und individualisierenden Unterricht. Für schwächere Schülerinnen und Schüler bestehen bereits gut funktionierende Unterstützungsprogramme. Für begabte Schülerinnen und Schüler müssen andere Angebote wie Lernlandschaften, Forschungsaufgaben, Portfolioarbeit und kooperative Lernformen ausgearbeitet werden. Dies sind alles Methoden, die Verantwortung und Eigeninitiative vermitteln, immer begleitet von Lehrpersonen. Auch sportlich und musisch begabte Kinder sollten diese Art von Förderung zur Selbständigkeit und Eigenverantwortung erfahren und, zusammen mit der Flexibilität der Stundenpläne, die Ansprüche der Schule und ihres Talentbereichs vereinen können. Für solche Schülerinnen und Schüler sollen spezielle Stundenpläne (die nach Jahreszeiten flexibel gestaltet werden können) aber auch Projektstage, Projektwochen und Lernlandschaften einen festen Bestandteil des vorliegenden Konzepts bilden.

Weshalb in Davos?

Unter dem Stichwort «Lebensqualität und ganzheitliches Angebot» bekennt sich die Gemeinde Davos in der regionalpolitischen Agenda 2025 zum Bildungsangebot und dessen wirtschaftlicher Bedeutung:

«Davos baut auf die künftigen Generationen und bildet sie vor Ort aus, damit die Menschen auch nach Abschluss der Ausbildung in der Region tätig sind. Damit werden nicht nur die etablierten Institute wie die Berufsschule, die Schweizerische Alpine Mittelschule, das Sportgymnasium oder die geplante «Graduate School» der Academia Raetica gestärkt. Dieser Anspruch soll auch der gegenwärtigen Abwanderung vorbeugen. Durch die Stärkung der Bildungsinstitutionen wird ein Standortfaktor geschaffen, der hochqualifizierte Arbeitskräfte (beispielsweise in den Forschungsinstituten, den Kliniken oder dem Spital) mit ihren Familien nach Davos ziehen soll. Dies schafft neue Stellen aufgrund der Ankurbelung der Wirtschaft und generiert letztendlich auch weitere Steuereinnahmen. Darüber hinaus glättet dies die saisonalen Schwankungen hinsichtlich Einwohnerzahlen und «kalten Betten». Die örtliche Infrastruktur wird dadurch nicht nur im Winter, sondern das ganze Jahr hindurch besser genutzt und die Finanzierung breiter abgestützt.»

(Quelle: Gemeinde Davos (2014): Regionalentwicklung und Stadtmarketing: Agenda 2025 (Vollversion), S.27

Ziele

Gemäss Artikel 38 des neuen Schulgesetzes («Die Schulträgerschaften können Schülerinnen und Schüler mit besonderen Talenten insbesondere im Bereich Sport in Talentklassen fördern») bieten Talentklassen talentierten Jugendlichen insbesondere im Bereich Sport, aber auch im Bereich Musik die Möglichkeit, die Sekundarstufe I zu absolvieren und gleichzeitig ihre Talente ganzheitlich in einem unterstützenden Rahmen weiter zu entwickeln. Durch eine differenzierende und individualisierende Didaktik im Unterricht werden Kompetenzen wie Selbständigkeit, Eigenverantwortung und Motivation gefördert. Die flexible Organisation des Unterrichts unterstützt die Jugendlichen darin, ihre Begabungen zu entwickeln und gleichzeitig die schulischen Anforderungen zu bewältigen.

4. Konzept Talentklasse Davos

4.2 Organisation und Struktur

Aufsicht / Unterstellung

Die Talentklasse bildet, wie gesetzlich vorgesehen, einen Teil der Volksschule der Gemeinde Davos und sind somit dem Schulrat und der Schulleitung der Volksschule Davos unterstellt. Das Schulinspektorat beaufsichtigt den Betrieb nach dessen Vorgaben.

Standort

Die Talentklasse wird im Schulzentrum Davos Platz geführt. Die möglichen Schulhäuser sind zweckmässig eingerichtet und bieten Platz für bis zu drei Klassen. Durch die örtliche Nähe zur Regelschule, aber auch zum Sportzentrum, ergeben sich zahlreiche Synergien wie beispielsweise eine gewisse Flexibilität bezüglich personeller Ressourcen (Koordination, Sekretariat, Lehrpersonen, etc.).

Klassenführung der Talentklassen

Die Oberstufe Davos wird im Modell B gemäss den Weisungen zur Organisation und Durchlässigkeit der Sekundarstufe I geführt. Die Realschule und die Sekundarschule sind im selben Schulhaus untergebracht. Gemäss Art. 2 der oben aufgeführten Weisungen können in der Talentklasse – ausser als in den als Pflichtfächer angebotenen Sprachen und in Mathematik – die Schülerinnen und Schüler der Real- und der Sekundarschule gemeinsam im gleichen Raum und durch die gleiche Lehrperson unterrichtet werden, ohne dass der Unterricht dabei anhand unterschiedlicher Niveaus geführt werden muss. Sollte dennoch eine Differenzierung erforderlich sein, wäre die Methodik des Unterrichts entsprechend anzupassen. Hierfür sind entsprechende Lehrmittel vorhanden. Die Optionen für die Abteilungszusammensetzung ergeben sich aus den Anmeldungen zu den Talentklassen. Sie wird je nach Schülerzahlen angepasst.



4. Konzept Talentklasse Davos

4.3 Aufnahme

Die Aufnahme in eine Talentklasse richtet sich nach den Aufnahmekriterien gemäss Weisungen zu Talentschulen und Talentklassen (Art. 10 ff). In die Talentklassen werden Schülerinnen und Schüler der Sekundar- und Realschule aufgenommen. Es werden Jugendliche aus Davos, dem Kanton Graubünden und der ganzen Schweiz und bei ausreichendem Platz auch aus dem Ausland aufgenommen. Ein Anspruch auf den Besuch der Talentklasse kann nicht geltend gemacht werden.

Aufnahmebedingungen

Die Aufnahmebedingungen werden vom Departement vorgeschrieben. Sie richten sich nach Artikel 10 bis 15 der Weisungen zu Talentschule und Talentklassen. Eine Kandidatin oder ein Kandidat für die Talentklassen muss in der Regel folgende Voraussetzungen für die Aufnahme erfüllen:

■ **Begabungsbereich:**

Die Schülerinnen und Schüler müssen Voraussetzungen mitbringen, welche eine spätere Höchstleistung in ihrem Talentbereich ermöglichen. Zudem muss eine entsprechende Empfehlung durch die Sport- oder Musikpartner vorliegen.

■ **Persönliche Motivation:**

Die hohe Doppelbelastung von Sport und Schule fordert die Jugendlichen besonders in der Pubertätsphase in besonderem Masse. Interessierte Kandidaten müssen daher eine überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und eine hohe Motivation für diese Herausforderung mitbringen.

■ **Bestehen des Aufnahmetestes in Sport oder Musik:**

Für den Eintritt in eine Talentklasse ist entweder der Besitz einer Swiss Olympic Talent Card erforderlich oder die Schülerin resp. der Schüler muss eine vom Aufnahmeprüfung im Talentbereich bestehen. Die Prüfungstermine, die Prüfungsanforderungen, die Prüfungsstandorte und die Prüfungsgebühren legt das Amt für Volksschule und Sport fest.

■ **Umfeld:**

Damit ein Jugendlicher in der Lage ist, eine sportliche/musikalische Höchstleistung zu erbringen, spielt die Haltung und die Bereitschaft der Erziehungsberechtigten eine zentrale Rolle. Sie müssen einerseits das Talent ihres Kindes anerkennen und andererseits das für die Förderung wichtige persönliche Engagement aufbringen. Unter anderem beinhaltet dies die Bereitschaft, spezielle und Lösungen in verschiedenen Bereichen zu suchen und zu unterstützen. Diese individuellen Rahmenbedingungen können beispielsweise im Bereich des Wohnens, des Reisens, der Ferienverkürzungen o.ä. liegen. Von hoher Wichtigkeit ist für sämtliche Beteiligten, dass die Förderung von sportlichen und musikalischen Talenten ein langfristiges Engagement bedeutet. Das Interesse daran und die Bereitschaft dazu muss von allen Seiten gesamt sein.

Aufnahmeverfahren

Um zur Aufnahmeprüfung zugelassen zu werden, muss die Kandidatin / der Kandidat folgende Unterlagen einreichen:

- Persönliches Motivationsschreiben
- Schriftliche Empfehlung durch den Sport- oder Musikpartner
- Allfällige Begabungsnachweise wie Talent Cards oder Leistungsnachweise in Wettkämpfen (z.B. Ranglisten)
- Zusätzlich findet ein persönliches Aufnahmegespräch mit der Kandidatin/dem Kandidaten statt.

4. Konzept Talentklasse Davos

Aufnahmeprüfung und Aufnahmeentscheid

Um eine möglichst einheitliche Praxis zur Aufnahme in eine Talentklasse zu gewähren, liegt der Entscheid darüber bei einem kantonalen Fachgremium. Dieses Gremium berücksichtigt für jeden Schüler die individuellen Leistungen im jeweiligen Talentbereich und organisiert die Prüfungen, führt diese durch und entscheidet anschliessend, ob eine Schülerin oder ein Schüler aufgenommen werden kann. In den Artikeln 17 – 19 der Weisungen zu Talentschulen und Talentklassen sind genauere Informationen dazu festgehalten.

Aufnahmeprüfungen	Art. 17	
	1	<i>Das Amt für Volksschule und Sport legt die Prüfungstermine, die Prüfungsanforderungen, die Prüfungsstandorte und die Prüfungsgebühren fest.</i>
	2	<i>Die Aufnahmeprüfung im Talentbereich Sport besteht in einem Eignungstest, welcher verschiedene Disziplinen umfasst. Die Gewichtung der einzelnen Resultate erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Wichtigkeit für den Erfolg in der spezifischen Sportart.</i>
	3	<i>Die Aufnahmeprüfung im Talentbereich Musik besteht in einem Vorspielen vor einer Fachjury, wobei ein Teil der vorzuspielenden Stücke vorgegeben sind und der andere Teil frei gewählt werden kann.</i>
Steuerungs- und Prüfungsgruppen	Art. 18	
	1	<i>Das Amt für Volksschule und Sport bestimmt eine Steuerungsgruppe sowie je eine Prüfungsgruppe aus ausgewiesenen Fachpersonen in den Talentbereichen Sport und Musik.</i>
	2	<i>Die Steuerungsgruppe ist für die Vorbereitung, Durchführung und Evaluation der Aufnahmeprüfungen verantwortlich. Sie regelt den Einsatz der Prüfungsgruppen und verfügt über die Weisungsbefugnis gegenüber den Prüfungsgruppen. Ihr obliegt die Berichterstattung an das Amt.</i>
	3	<i>Die Prüfungsgruppen erarbeiten die konkrete Aufgabenstellung und erstatten Bericht zuhanden der Steuerungsgruppe. Für jede Kandidatin und für jeden Kandidaten geben sie eine begründete schriftliche Empfehlung über Bestehen oder Nichtbestehen ab.</i>
Prüfungsentscheid	Art. 19	<i>Die Steuerungsgruppe fällt die Prüfungsentscheide und teilt diese den Kandidatinnen und Kandidaten sowie der angestrebten Schule mit.</i>

Eintritt

Bringt eine Schülerin oder ein Schüler sämtliche Voraussetzungen mit und besteht er/sie die Aufnahmeprüfung, so ist vor der definitiven Aufnahme die Verhaltensvereinbarung mit der Volksschule Davos und die Leistungsvereinbarung des Sport- oder Musikpartners zu unterzeichnen.



Stephan Brot

Schulleiter
Musikschule Davos,

Akkordeon-/ Schwy-
zerörgeli und Key-
boardlehrer

Ensembleleiter

«Ausserordentlichen jungen Talenten gebührt eine sorgfältige und verantwortungsvolle Förderung durch ein zusätzliches Unterrichtsangebot und spezielle Begabtenklassen. Individuelle Zielformulierungen und die Orientierung an Rahmenrichtplänen erleichtern die Standortbestimmung sowie die Lernplanung für und mit den Lernenden. Dadurch entsteht eine gute Vorbereitung für die weitere Ausbildung und die Aufnahmeprüfung an die Musikhochschule. Im Sinne der Chancengleichheit sollen Kinder und Jugendliche in Ihren Möglichkeiten und Interessen optimal gefördert und gefordert werden. Deshalb begrüesse ich dieses Konzept sehr und würde mich freuen, wenn es realisiert werden könnte – für unsere jungen Talente und die Zukunft unserer Region.»



4. Konzept Talentklasse Davos

4.4 Unterricht an der Talentklasse

Grundsatz

Aufgrund der speziellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler wird der Unterricht wesentlich stärker individualisiert erteilt. Dies verlangt von den unterrichtenden Lehrpersonen eine spezielle Aufarbeitung und Vermittlung des Stoffes und eine flexible Haltung in Bezug auf die Gewährung von Freiräumen für die sportlichen/musikalischen Tätigkeiten. Schülerinnen und Schüler besuchen in der Regel den Unterricht nach dem Stundenplan für die Talentklasse. In diesem Stundenplan sind über das gesamte Schuljahr gesehen alle Lektionen enthalten. Der Unterricht in der Mathematik und in den Sprachen wird mehrheitlich gleich oder zumindest ähnlich unterrichtet wie in den Regelklassen. In diesen Fächern besuchen die Schülerinnen und Schüler den Unterricht gemäss ihrer Stufenzugehörigkeit in separaten Gruppen. Der Unterricht wird punktuell ergänzt durch kooperative Arbeitsformen sowie durch die Portfolioarbeit.

Die weiteren Fächer werden voraussichtlich in stufendurchmischten Gruppen erteilt. Die Vermittlung dieses Lernstoffes erfolgt einerseits in klassischen Unterrichtsformen, andererseits ist es in diesen Bereichen angezeigt, neue Methoden einzusetzen. Dazu gehören z.B. internetbasiertes Lernen oder der Unterricht in Lernlandschaften. Diesbezüglich ist ein enger Austausch mit dem Sport-Gymnasium Davos und der SAMD vorgesehen. Beide Institute haben sich in Gesprächen bereit erklärt und sehen ein grosses Synergiepotenzial.

In gewissen Fächern ist es notwendig, diesen Unterricht in Form von Blockkursen und/oder Kompaktwochen durchzuführen. Dadurch entsteht unter Umständen eine Attraktivitätssteigerung. So ist es insbesondere im Bereich von freiwilligem Sprachunterricht denkbar, dass dieser Unterricht im Sprachgebiet durchgeführt werden kann.

Grundsätzlich wird angestrebt, den Unterricht und den Stundenplan der jeweiligen Klasse den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler anzupassen. Dabei werden Kompromisslösungen zugunsten der gesamten Klasse erforderlich sein.

Lektionentafel

Der Unterricht an der Volksschule Davos wird in deutscher Sprache geführt. Die Unterrichtsfächer richten sich nach der „Lektionentafel für die Sekundarstufe I der Volksschulen des Kantons Graubünden“. Gemäss den Erläuterungen steckt die Lektionentafel den Rahmen ab, innerhalb dessen die Schulen den einzelnen Schülerinnen und Schülern das für sie jeweils beste schulische Angebot bereitstellen können. Für die Jugendlichen in der Talentklasse ergibt sich daher die Möglichkeit, einen Teil der Lektionen nicht wöchentlich zu besuchen, sondern in Kompaktblöcken.

Der Unterricht wird gemäss Art. 38 Abs. 2 (Schulgesetz) durchgeführt: „Der Unterricht in Talentklassen kann von der Stundentafel abweichen, muss aber grundsätzlich den Lehrplan erfüllen“. Die Anschlussfähigkeit an die entsprechende Schule der Wohnortgemeinde, das Gymnasium, die Berufsschulen, ist bei ausreichenden schulischen Leistungen jederzeit gewährleistet. Die Fächer Mathematik, Deutsch, Englisch, Italienisch, Mensch und Umwelt, Sporterziehung und Informatik werden gemäss Lektionentafel wöchentlich und im vorgesehenen zeitlichen Umfang erteilt. Dadurch ist die Anschlussfähigkeit an die Regelklassen während des Schuljahres gewährleistet.

Organisation – Unterricht

Zur Reduktion der wöchentlichen Stundendotation werden einzelne Fächer in Form von Blockmodulen (Projekttagen, Projektwochen etc.) kompensiert. Die Blockmodule finden in der Regel während den Schulferien statt und sind auf Beginn des Schuljahres zeitlich klar festgelegt und kommuniziert. Folgende Fächer können durch Blockmodule während der Schulferien kompensiert werden: Bildnerisches Gestalten, Musik, Werken, Religion / Ethik, Französisch (Wahlfach).

4. Konzept Talentklasse Davos

Während des ganzen Schuljahres wird darauf geachtet, dass der Unterrichtsschwerpunkt auf den Vormittag gelegt wird. Damit besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, an den Nachmittagen – je nach Jahreszeit und persönlicher Situation – vorwiegend die Trainings/Übungszeiten ihrer Vereine zu besuchen. Falls es möglich ist, werden auch Schullektionen ausserhalb oder innerhalb der Lernlandschaften angeboten. Allfällige Freistunden sollen für die Erledigung von Hausaufgaben genutzt werden.

Organisation – Modellstundenplan

An der Oberstufe Davos können gemäss Regelstundenplan am Vormittag fünf und am Nachmittag bis zu vier Lektionen unterrichtet werden. Der Unterricht beginnt morgens um 07.30 Uhr. Somit können auch auswärtige Schülerinnen und Schülern rechtzeitig auf Schulbeginn anwesend sein. Damit ideale Trainingsvoraussetzungen gewährleistet werden können, besteht bei Bedarf die Möglichkeit, die Vormittagslektionen ab 10.00 Uhr ausfallen zu lassen und zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.

Durch die angemessene Mittagspause erhalten die Schülerinnen und Schüler genügend Zeit, sich zu verpflegen und sich auf den Nachmittag vorzubereiten. Die Modellstundenpläne dienen einer groben Orientierung. Die effektiven Pläne werden jährlich angepasst und somit werden sie von den Modellstundenplänen abweichen. Wie die übrigen Stundenpläne werden auch die Stundenpläne für die Talentklasse jährlich dem Schulinspektorat zur Bewilligung vorgelegt.

Organisation – Mittagsbetreuung

Die Schülerinnen und Schüler haben bei Bedarf die Möglichkeit, das Mittagessen in der Schule oder in einem schulnahen Gebäude einzunehmen. Die allfälligen Kosten für das Essen werden von den Erziehungsberechtigten getragen. Für die Betreuungsstunden über Mittag werden keine Beiträge erhoben.

Organisation – Schulzeit

Die Schulzeit beträgt gegenwärtig 38 Schulwochen. Um eine Reduktion der Wochen-Lektionenzahl zu erreichen, werden zusätzlich zwei Projektwochen während den offiziellen Schulferien durchgeführt.

Organisation – Klassengrössen

Die Klassengrössen richten sich nach dem neuen Schulgesetz resp. der neuen Schulverordnung:

- **Sekundarschulklassen:**
 - 22 Schülerinnen und Schüler bei einklassigen Abteilungen
 - 18 Schülerinnen und Schüler bei mehrklassigen Abteilungen
- **Realschulklassen:**
 - 20 Schülerinnen und Schüler bei einklassigen Abteilungen
 - 16 Schülerinnen und Schüler bei mehrklassigen Abteilungen

Die Mindestschülerzahl richtet sich nach den gesetzlichen kantonalen Vorgaben, d.h. gemäss Art. 20 des Schulgesetzes 7 Schülerinnen und Schüler¹⁾. Mit Blick auf die durchgeführte regionale Bedürfnisanalyse ist jedoch nicht davon auszugehen, dass diese Werte unterschritten werden. Mittelfristig soll eine Klassengrösse von rund 15 Schülern angepeilt werden.

¹⁾Beim vorliegenden Konzept für eine Talentklasse in Davos wird für den Beginn von einer minimalen Schülerzahl von 8 ausgegangen.

4. Konzept Talentklasse Davos

Methodik – IT-Unterstützung

Damit die individuelle Arbeit auch ausserhalb der Schulräumlichkeiten (z.B. in auswärtigen Trainingscamps, an länger dauernden Wettkämpfen, zu Hause etc.) möglich ist, verfügt jede Schülerin und jeder Schüler über einen Laptop. Da es in Einzelfällen zu längeren Absenzen vom Unterricht kommen kann, stehen E-Learning-Angebote zur Verfügung (z.B. educanet, revoca, olat, etc.). IT-unterstützter Unterricht wird als Ergänzung, als Festigung und als Nachführunterricht eingesetzt. Beim Unterricht mit Lernplattformen wird eine Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Sportgymnasium (SSGD) angestrebt. Die Lehrpersonen verfügen über eine entsprechende Infrastruktur und das Wissen für den Umgang mit den neuen Unterrichtsformen

Methodik – Lernlandschaften

Die Lernlandschaften basieren auf dem Prinzip des selbstgesteuerten, individualisierten Lernens. Es werden Lernumgebungen angeboten, in denen die Schülerinnen und Schüler zeitlich unabhängig arbeiten. In Schulzimmern finden Lektionen oder Inputveranstaltungen statt. Sind diese beendet, begeben sich die Schülerinnen und Schüler zurück an ihren persönlichen Arbeitsplatz in der Lernlandschaft. Hier arbeiten sie weitgehend selbstständig an ihren Aufträgen. Da die Lehrpersonen ebenfalls ihren persönlichen Arbeitsplatz in der Lernlandschaft haben, stehen sie für die Schülerinnen und Schüler jederzeit für die Beantwortung von Fragen und für die Unterstützung zur Verfügung.

Die Lehrplaninhalte in allen Fächern entsprechen denen der Regelklassen und werden durch die Lehrpersonen überprüft. Der Unterricht nach der Methode der Lernlandschaften kommt vorwiegend in den Fächern Mensch und Umwelt zum Einsatz.

Jede Schülerin und jeder Schüler führt sein eigenes Lernportfolio. Damit kann sie/er sich jederzeit über die erarbeiteten Lerneinheiten und den Lernstand ausweisen.

Auch in den Lernlandschaften sind die maximalen Schülerzahlen gemäss Schulgesetz einzuhalten.



Jasmine Flury
Skirennfahrerin

Mitglied B-Kader Swiss-Ski

«Das Konzept zur Einführung einer Talentklasse in Davos hat mich an meine Schulzeit erinnert. Auch für mich war es eine riesige Herausforderung, die Doppelbelastung von Schule und Sport unter einen Hut zu bringen. Für Trainings und Wettkämpfe mussten stets Speziallösungen gesucht werden, die oft nur dank grossem Koordinationsaufwand möglich waren.

Das vorgesehene Angebot eröffnet viele neue Möglichkeiten, Talente schon früh zu fördern, ohne Kompromisse bei der schulischen Ausbildung eingehen zu müssen.»



4. Konzept Talentklasse Davos

4.5 Qualitätssicherung

Analog zum Unterricht in den Regelklassen bestimmt auch in den Talentklassen der Lehrplan der Volksschul-Oberstufe den Rahmen der Lernbereiche. Die Regierung legt in einzelnen Fächern die obligatorischen Lehrmittel fest.

Wie die Themenbereiche resp. die Kompetenzen im Detail erarbeitet und gesichert werden, liegt im Ermessen der Lehrpersonen.

Standardtests

Um eine objektive Beurteilung des Lernstandes zu erhalten, gelangt in den Talentklassen eines der folgenden Instrumente zur Anwendung:

Klassencockpit: Den Schulen werden sog. Standardtests zur Verfügung gestellt. Diese Tests sind geeicht, werden schweizweit in hunderten von Klassen gleichzeitig eingesetzt und geben dadurch einen sehr guten Einblick in den Wissensstand der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers. Sie zeigen einerseits Stärken und besonders hohen Wissenstand auf, aber auch mögliche Defizite werden bei der normierten Auswertung erkennbar. Die Durchführung dieser Standardtests ist zweimal jährlich vorgesehen. Die Resultate werden nach erfolgter Prüfung mit den SchülerInnen, der Schulleitung und den Eltern besprochen und sie dienen als Hilfe für eventuelle individuelle Unterstützung/Fördermassnahmen.

Stellwerk: Dieses Prüfungsinstrument wird in den 8. Klassen durchgeführt. Dieses System dient ebenfalls der Standortbestimmung der Schülerin/des Schülers. Neben den schulischen Leistungen kann es zusätzlich als Instrument zur Berufsfindung eingesetzt werden. Das Stellwerk ist ein schweizerischer Standardtest auf freiwilliger Basis für Jugendliche auf der Oberstufe.

Die Durchführung solcher Standardtests ist für die Schülerinnen und Schüler, für die Lehrpersonen, aber auch für die Eltern wichtig. Damit kann die eigene Fachkompetenz resp. die Fachkompetenz der eigenen Klasse mit anderen Klassen und Gruppen in der Region, aber auch in der ganzen Schweiz verglichen werden.

Interne Fortbildungen

Damit die Lehrpersonen auf dem neuesten Stand sind, gilt für die Lehrpersonen eine obligatorische Weiterbildung im Rahmen von 5 Tagen/Schuljahr. Diese Weiterbildungspflicht gilt ebenfalls für die Lehrpersonen mit Unterricht an der Talentklasse. Insbesondere während der Startphase nützen sie auch spezielle Möglichkeiten für eine zusätzliche individuelle Weiterbildung. Dazu gehören neben den herkömmlichen Kursen auch Weiterbildungen bezüglich dem Einsatz von neuen Lern- und Lehrformen. Dabei wird ein besonderer Fokus auf den Umgang mit neuen internetbasierten Plattformen gerichtet.

Die Mitarbeitergespräche

Als wesentlicher Bestandteil gilt der regelmässige Austausch mit der Schulleitung. Als geeignetes Instrument dafür dienen Unterrichtsbesuche, Schüler- und Mitarbeitergespräche. Damit können sowohl der Unterricht als auch die aktuellen Fragen und Anliegen besprochen werden. Anlässlich der Mitarbeitergespräche werden auch die zu erreichenden Jahresziele festgelegt und kontrolliert.

4. Konzept Talentklasse Davos

Evaluation Schulinspektorat:

Die gesamte Schule und damit auch die Talentklasse wird vom Inspektorat regelmässig evaluiert. Die Inspektoren beurteilen einerseits den Unterricht der einzelnen Lehrerinnen und Lehrer, andererseits die Organisation der Schule. Auch mit dem Inspektorat werden Ziele vereinbart und die Umsetzung der getroffenen Massnahmen wird kontrolliert.

Feedbacks

Das Instrument der 360°- Feedbacks (Multisource-Feedback mit Selbstbild und Aussenperspektive) ermöglicht es, die eigene Sicht zu hinterfragen und entsprechend zu reagieren. Feedbacks sind wichtige Instrumente zur Unterstützung der individuellen Qualitätswahrnehmung und Qualitätsentwicklung im Unterrichtsprozess. Es handelt sich um praxisbezogene Lerninstrumente, die zur Verbesserung des individuellen Handelns genutzt werden können. Ein entsprechender Feedback-Fragebogen wird im Lehrerteam erarbeitet. Die Resultate werden mit den Klassen und in Gruppen innerhalb der Lehrerschaft besprochen und ausgewertet.

Zeugnis

Die Schülerinnen und Schüler der Talentklassen erhalten, analog zu ihren Kolleginnen und Kollegen der Regelklassen, das Zeugnis des Kantons Graubünden. Das Zeugnis der Talentschüler wird jedoch durch einen von der Klassenlehrperson verfassten Lernbericht ergänzt. In diesem wird festgehalten, dass eine Schülerin/ein Schüler die Talentklasse besucht hat und damit eine Schulungsform mit hohen talentbezogenen und schulischen Ansprüchen gewählt hat.

Schulgeld

Für die Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigte fallen mit dem Besuch der Talentschule keine Schulgeldzahlungen an. Will oder muss eine Schülerin/ein Schüler durch den Besuch der Talentschule nach Davos ziehen, so müssen die Erziehungsberechtigten für die Organisation einer passenden Wohnmöglichkeit selber besorgt sein und auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung selber aufbringen. Die beiden Davoser Mittelschulen Schweizerische Alpine Mittelschule Davos (SAMD) und das Sport-Gymnasium (SSGD) haben ihre Kooperationsbereitschaft in Gesprächen mit der Arbeitsgruppe zugesichert und werden unter Umständen für Internatsplätze zur Verfügung stehen.

Besucht eine auswärtige Schülerin/ein auswärtiger Schüler die Talentklasse in Davos, so fallen für die Wohnortgemeinde der Eltern Schulgeldzahlungen an. Dieses ist mit der Schulträgerschaft der Talentklasse zu vereinbaren. Können sich die beiden Schulträgerschaften über das Schulgeld nicht einigen, setzt das Departement das Schulgeld fest (vgl. Schulgesetz Art. 38 Abs. 4). Per Verfügung vom 06. Oktober 2014 legte das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement Graubünden den zu errichtenden Betrag verschiedener Gemeinden an die Talentschule Surselva mit CHF 14'550.- pro Schülerin bzw. Schüler und Schuljahr fest.

4. Konzept Talentklasse Davos

4.6 Ausschluss

Schülerinnen und Schüler, welche trotz begleitenden Unterstützungsmassnahmen die entsprechenden Anforderungen im Schul- und/oder Talentbereich nicht mehr erfüllen, scheiden innert Monatsfrist aus der Talentklasse aus und werden in die Regelklassen ihres Wohnortes zurückgeführt. Der formelle Entscheid über den Ausschluss obliegt der Schulleitung und kann an den Schulrat weitergezogen werden. Dieser entscheidet endgültig.

Im Fall eines Ausschlusses trifft die Schulleitung zusammen mit dem Koordinator, der Klassenlehrperson sowie den Erziehungsberechtigten die nötigen Massnahmen für den weiteren Ausbildungsweg.

4.7 Koordination

Koordinationsperson

Für Talentschülerinnen und –schüler sind deutlich mehr organisatorische und administrative Aufgaben zu erledigen. Diese Aufgaben teilen sich die Jugendlichen, die Erziehungsberechtigten, die Lehrpersonen, die Schulleitung, das Schulsekretariat, die Trainer, die Vereine etc. Damit dieser erhebliche Mehraufwand auf verschiedenen Seiten bewältigt werden kann, ist der Einsatz einer Koordinationsperson erforderlich. Sie ist dafür besorgt, die verschiedenen Anliegen und Bedürfnisse möglichst optimal aufeinander abzustimmen.

Trainings/Üben

Die Schulträgerschaft zeichnet sich dafür verantwortlich, dass während mindestens fünf Lektionen pro Woche polysportives Grundagentraining resp. allgemeine musikalische Grundlagenausbildung durch eine Fachperson angeboten werden. Diesbezüglich können bestehende Synergien mit dem Regelklassen-Betrieb und dem Sport-Gymnasium Davos sowie der Schweizerischen Alpinen Mittelschule Davos genutzt werden.

Die darüber hinaus führenden Trainings/Übungsblöcke werden durch die Sportvereine, Stützpunkte, Musikschulen etc. organisiert. Diese sind sowohl für die Organisation als auch für die Durchführung verantwortlich. Sie sind auch für die Trainer und Musiklehrer verantwortlich. Die Besoldung dieser Personen erfolgt über die Vereine, Stützpunkte, Musikschulen etc. Das Angebot richtet sich nach dem Konzept der Vereine, Verbände etc.

Partnerschaftsvereinbarung

Die ausserschulische Förderung im Sport- und Musikunterricht wird von der Schule in schriftlichen Vereinbarungen mit den Sport- und Musikpartnern geschlossen. Diese Vereinbarungen regeln die Zusammenarbeit und insbesondere die längerfristige Sicherung der Finanzierung der individuellen sportlichen und musikalischen Förderung. Für die Einhaltung dieser Verträge ist die Koordinationsperson verantwortlich. Durch halbjährliche Zusammenkünfte zwischen der Koordinationsperson und den Sport- und Musikpartnern werden die gegenseitigen Vereinbarungen überprüft und angeglichen.

4. Konzept Talentklasse Davos

4.8 Personelle Ressourcen

Lehrpersonen

Für die Talentklassen werden bei Bedarf zusätzlich stufenspezifisch ausgebildete Lehrpersonen angestellt. Für bestimmte Lektionen werden Fachlehrpersonen beigezogen. Für die Oberstufe werden Lehrpersonen mit verschiedenen Ausbildungsprofilen (phil. I und phil. II) angestellt. Dabei sind nach Möglichkeit Synergien mit dem Regelklassenbetrieb auszuschöpfen.

Koordinationsperson

Die Koordinationsperson wird mit einem Pensum von mindestens einem Stellenprozent pro Talentschülerin und Talentschüler angestellt. Die Aufgabe der Koordinationsperson gewährleistet die Zusammenarbeit zwischen der Schule, den Eltern, den Schülerinnen und Schüler mit den Sport- bzw. Musikpartnern.

Fachperson Sport / Musik

Die *Fachperson für Sport* ist dafür zuständig, das polysportive Grundlagentraining mit mindestens fünf Lektionen pro Woche pro Klasse durchgeführt werden. Die *Fachperson für Musik* ist dafür besorgt, die allgemeine musikalische Ausbildung (Musiktheorie und Musikgeschichte) zu gewährleisten. Diese Lektionen werden gemäss Stundenplan wöchentlich während mind. zwei Halbtagen durchgeführt. Durch die Vielfältigkeit der Angebote und der professionellen Führung durch Fachpersonen werden die Grundvoraussetzungen in Sport und Musik geschult und erweitert.

Dadurch wird der einseitigen Förderung entgegengewirkt, was für die koordinativen Voraussetzungen im Sport und in der Musik von grosser Bedeutung ist.

Training

Die Trainings werden durch die Sportvereine, Stützpunkte, Musikschulen etc. organisiert. Diese sind für die Organisation und die Durchführung verantwortlich.

Sie sind auch für die Trainer und Musiklehrer verantwortlich. Die Besoldung dieser Personen erfolgt über die Vereine, Stützpunkte, Musikschulen etc. Das Angebot richtet sich nach dem Konzept der Vereine, Verbände etc.

Schulleitung

Die Schulleitung übernimmt in der Talentklasse die gleiche Aufgabe wie in den übrigen Klassen, d.h. sie teilt die Lehrpersonen zu, erstellt den Grundlagenstundenplan, beaufsichtigt den Unterricht, organisiert Anlässe, macht Schulbesuche etc. Darüber hinaus nimmt sie auch Repräsentationsaufgaben für die Talentklasse, bespricht mit den Lehrpersonen die individuellen Bedürfnisse der Schüler, ist für die Gewährung von Urlaub zuständig, hilft mit bei Koordinationsaufgaben u.a.m.

Sekretariat

Im schuladministrativen Bereich fallen aufgrund der Talentklasse Zusatzaufgaben an. Dazu gehören u.a. die Erstellung von speziellen Adresslisten, telefonische Absprachen mit diversen Stellen, Einholen von Bewilligungen, Administrativaufwand bei der Anstellung von Lehrpersonen, Unterstützung der Schulleitung ihren Aufgaben.

Unterstützung

Der Leiter graubündenSPORT des Amtes für Volksschule und Sport sowie der zuständige Schulinspektor führen zweimal jährlich ein Standortgespräch mit der Schulleitung und den Lehrpersonen durch.



Silvio Pool

Koordinator
„Beruf-Schule-Sport“
Swiss Ski / Bündner Skiverband

Vorstandsmitglied Bündner
Verband für Sport

Initiant der Talentklassen
Ilanz und Champfèr

«Durch die Verankerung der Talentklassen im neuen Schulgesetz hat das Parlament des Kantons Graubünden eine ausdrückliche Bekenntnis zur Förderung von jungen Talenten in den Bereichen Sport und Musik abgelegt. Davos bietet meines Erachtens hervorragende Voraussetzungen für einen zukunftsorientierten Einklang von Leistungssport und Schule. Durch angepasste Stundenpläne und eine professionelle Begleitung sollen die jugendlichen Talente gefördert und motiviert werden. Mit der Talentklasse als Lebensschule wird die Marke Davos zusätzlich gestärkt – dies ist letztlich auch ein Gewinn für die gesamte Volkswirtschaft der Region.»



4. Konzept Talentklasse Davos

4.9 Finanzen

Ertrag:

Kantonsbeiträge

Mit der neuen Schulgesetzgebung hat der Grosse Rat des Kantons Graubünden zum Ausdruck gebracht, dass ihm die Sportförderung auf Sekundarstufe I von grosser Bedeutung ist. So hat er Rahmenbedingungen geschaffen, die es talentierten Schülerinnen und Schülern ermöglicht, den Aufwand für die schulische Arbeit und den zeitlich sehr hohen Aufwand für die sportlichen/musikalischen Trainings/Übungen unter einen Hut zu bringen. Zusätzlich hat der Grosse Rat auch finanzielle Mittel für die Förderung talentierter Jugendlicher gesprochen. So erhalten Schulgemeinden mit Talentklassen jährlich folgende Kantonsbeiträge: Pauschalbeitrag pro Talentschülerin resp. Talentschüler (Art. 75, SG), Regelschulpauschale Realschule und Sekundarschule (Art. 72, SG), Sonderpädagogikpauschale (Art. 77, Abs. 2, SG) sowie eine Schulleitungspauschale (Art. 73, Abs.2, SG).

Folgende Kantonsbeiträge fallen insgesamt an:

	Pro RealschülerIn	Pro SekundarschülerIn
Pauschale für TalentschülerIn	CHF 4'000.-	CHF 4'000.-
Ordentliche Pauschale pro SchülerIn	CHF 2'406.- (= 8'594.- x 28%*)	CHF 2'266.- (= 8'094.- x 28%*)
Beitrag für Sonderpädagogik	CHF 420.- (= 1'500.- x 28%*)	CHF 420.- (= 1'500.- x 28%*)
Beitrag an die Schulleitung	CHF 300.-	CHF 300.-
= TOTAL pro SchülerIn	CHF 7'126.-	CHF 6'986.-

* Gemäss Finanzkraft der Gemeinde (Davos: Finanzkraftklasse 2)

Schulgeld für Schülerinnen und Schüler anderer Gemeinden

Für auswärtige Schüler fällt noch der Gemeindebeitrag der Wohnortgemeinde an. Als Grundlage für die Höhe des Schulgeldes kann ein Entscheid der Regierung vom 06. Oktober 2014 dienen. Aus verschiedenen, umliegenden Gemeinden besuchen mehrere Schülerinnen und Schüler die Talentschule in Surselva in Ilanz. In der erwähnten Verfügung legte das Departement das Schulgeld für die Gemeinden auf Fr. 14'550.- pro Schülerin bzw. Schüler und Jahr fest. Von diesen Grössenordnungen ist auch im Falle von Davos auszugehen.

4. Konzept Talentklasse Davos

Aufwand

Kosten der Talentklasse

Es ist anzunehmen und wünschenswert, dass sowohl Real- als auch Sekundarschüler die Talentklasse besuchen. Das führt zu einer Stufendurchmischung. Ein Grossteil des Unterrichts kann stufendurchmischert erfolgen. Ein gemeinsamer Unterricht sowohl für Real- als auch für Sekundarschüler ist jedoch nicht zugelassen in der Mathematik und in den obligatorischen Sprachfächern. Somit wird dieser Unterricht auf dem jeweiligen Niveau und auf der Basis der jeweils gültigen (obligatorischen) Lehrmitteln erteilt. Daraus ergeben sich für die Führung einer Talentklasse in Davos mit einem Schülerbestand von 15 Jugendlichen ungefähr die folgende Kosten:

Bei der Besoldung für Lehrkräfte 211.302.01, 212.302.01, 215.302.01 ist mit insgesamt 64 Lektionen zu rechnen. Diese Lektionenzahl wird zweifellos ausreichen. Durch geschickte Zusammenlegung können diese Kosten u.U. gesenkt werden.

Für Lehrmittel und Lehrbücher (211.310.01, 212.310.01), Schulmaterial (211.310.02, 212.310.02) und Werkmaterial (211.310.03, 212.310.03) sind die gleichen Kreditnormen eingesetzt wie für die Regelklassenschüler/innen.

Die Kantonsbeiträge (211.461.01, 212.461.01) für die Talentschüler sind gemäss den gesetzlichen Grundlagen eingetragen und aus der vorangehenden Zusammenstellung im Detail ersichtlich.

Gemäss den kantonalen Vorgaben wird empfohlen, dass für die Koordinationsperson pro Schüler 1 Stellenprozent gewährt wird. Insbesondere in der Anfangsphase kommt auf diese Person eine grosse Aufbauarbeit zu. Daher ist für die Talentklasse Davos – mit den angestrebten 15 Schülerinnen und Schülern – eine Anstellung in der Höhe von 20% vorgesehen. Im Budgetmodell ist das Pensum dieser Person, zwecks übersichtlicher Gestaltung, bei der Sekundarschule aufgeführt (212.302.01).

Da die Koordinationsperson diverse administrative und organisatorische Aufgaben übernehmen wird, fallen beim Schulsekretariat (218.301.01) und bei den Schulleitungen (218.301.02) weniger Arbeiten an.

Für die Führung einer Talentklasse in Davos wurden Ausgaben von rund Fr. 400'000.- budgetiert. Diesem Betrag stehen Einnahmen von rund Fr. 166'000.- gegenüber, womit die ausgewiesenen Kosten bei Fr. 234'000.- liegen.

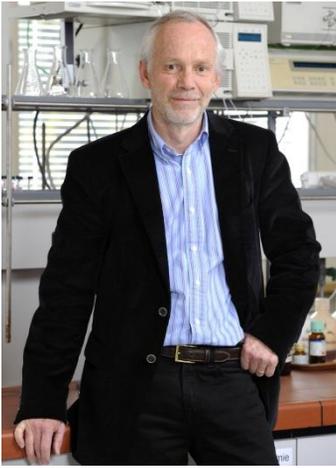
In diesem Zusammenhang ist jedoch ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die effektiven langfristigen Kosten für eine Talentklasse in Davos deutlich tiefer liegen. Bei den Berechnungen wurde davon ausgegangen, dass ca. ein Drittel der SchülerInnen von umliegenden Gemeinden die Klasse in Davos besuchen werden. Dies bedeutet, dass ein Drittel (d.h. in der Schätzung 10 SchülerInnen) aus dem Davoser Regelklassen-Betrieb in die neue Talentklasse verschoben würden.

Damit entsteht an einigen Stellen ein Sparpotenzial. Beispielsweise entstehen Kosten für Schulmaterial oder ordentliche Kantonsbeiträge auch, wenn diese 10 SchülerInnen die Regelklasse besuchen. Andere Kosten und Erträge wiederum – beispielsweise die Kantonsbeiträge für TalentschülerInnen oder die zusätzlichen Kosten für die Schulleitung und das Sekretariat – fallen nur an, wenn auch tatsächlich eine Talentklasse geschaffen wird.

Diese Effekte wurden von der Arbeitsgruppe in eine separate Berechnung mit einbezogen. Der Verständlichkeit halber soll an dieser Stelle nur auf die Schlussfolgerungen der Berechnungen eingegangen werden:

Über Fr. 151'000.- der ausgewiesenen Kosten können dabei dem Regelklassen-Betrieb zugeordnet werden, wodurch sich die effektiven zusätzlichen Kosten für eine Talentklasse auf bis zu ungefähr Fr. 83'000.- verringern können. Dabei gilt es insbesondere zu beachten, dass bei einer Entsendung von Davoser SchülerInnen an eine Talentklasse in einer anderen Gemeinde Kosten von mind. Fr. 14'550.- pro SchülerIn und Jahr (d.h. insgesamt mind. Fr. 145'500.- pro Jahr) zulasten der Gemeinde Davos entstehen (s. dazu die Verfügung des EKUD vom 06.10.2014 betr. Schulgeld von umliegenden Gemeinden an die Talentschule Ilanz).

Für eine ausführliche Darstellung wird auf den Anhang des vorliegenden Konzepts hingewiesen.



Hansruedi Müller

Rektor
Schweizerische Alpine
Mittelschule Davos

«Das Konzept der Talentklasse in Davos passt gut in die regionale Bildungslandschaft, welche über die Gemeindegrenzen hinaus für Anerkennung sorgt. Die Förderung von sportlichen und musikalischen Talenten auf der Sekundarstufe I stellt dabei einen wichtigen Schritt dar, die Region Davos Klosters auch in Zukunft als Wissensstadt und Sportdestination zu profilieren. Wir freuen uns, die Einführung der Talentklasse im Rahmen unserer Möglichkeiten zu unterstützen und sind überzeugt, dass dadurch viele Synergien genutzt werden könnten.»



5. Umsetzung / nächste Schritte

Unter der Voraussetzung, dass die Regierung des Kantons Graubünden das vorliegende Konzept genehmigt, erfolgt der Start für die Talentklasse Davos per Schuljahresbeginn 2015/16.

Anmelden können sich Jugendliche, welche im Schuljahr 2015/16 die 1. oder 2. Oberstufenklasse (Sekundar- oder Realschüler) besuchen.

Voraussetzung für die Führung der ersten Talentklasse Davos ist, dass genügend Anmeldungen vorliegen, um die Schule nach den gesetzlichen Grundlagen zu führen.

Die Mindestdauer bei genügender Anzahl Schülerinnen und Schüler beträgt drei Jahre. Nach einer ersten Evaluation nach einem Jahr, sowie einer zweiten Evaluation nach drei Jahren können Anpassungen erfolgen.

Falls zu wenig Schülerinnen und Schüler die Talentklassen besuchen, werden die Schülerinnen und Schüler wieder in ihrer Wohnortgemeinde die Schule besuchen müssen. Durch die Einhaltung der Anforderungen wie Lehrplan etc. ist es für die Schülerinnen und Schüler ohne Probleme möglich, jederzeit den Anschluss in den Klassen zu finden.

ANHÄNGE

- I. Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz)
- II. Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung)
- III. Weisungen zu Talentschulen und Talentklassen
- IV. Budget Talentklasse
- V. Grafische Erläuterungen zum Budget
- VI. Zusammenfassung regionale Bedürfnisanalyse
- VII. Lektionentafeln für die Sekundarstufe I der Volksschulen des Kantons Graubünden
- VIII. Weisungen zur Organisation und Durchlässigkeit der Sekundarstufe I
- IX. Musterstundenplan
- X. Pensenübersicht
- XI. Pflichtenheft Koordinator der Talentklasse Davos
- XII. Leistungsvereinbarung der Talentklasse Davos

ANHÄNGE

IV.

Budget Talentklasse

JAHRES-BUDGET TALENTKLASSE

		<i>Ausgaben</i>	<i>Einnahmen</i>
211	Realschule		
211.302.01	Besoldung Lehrkräfte inkl. Versicherungsbeiträge (30 Lektionen x 5'200.-)	156'000.00	
211.310.01	Lehrmittel/Lehrbücher (7 Schüler x Fr. 190.-)	1'330.00	
211.310.02	Schulmaterial (7 Schüler x Fr. 62.-)	434.00	
211.310.03	Werkenmaterial (7 Schüler x Fr. 117.-)	819.00	
211.461.01	Kantonsbeiträge Realschüler (7 Schüler x Fr. 2'406.-)		16'842.00
211.461.01	Kantonsbeiträge für Sonderpädagogik (7 Schüler x Fr. 420.-)		2'940.00
211.461.01	Kantonsbeiträge für Schulleitungen (7 Schüler x Fr. 300.-)		2'100.00
211.461.01	Kantonsbeiträge für Talentschüler (7 Schüler x Fr. 4'000.-)		28'000.00
212	Sekundarschule		
212.302.01	Besoldung Lehrkräfte inkl. Versicherungsbeiträge (30 Lektionen x 5'200.-)	156'000.00	
212.302.01	Koordinationsperson 20%*	20'000.00	
212.310.01	Lehrmittel/Lehrbücher (8 Schüler x Fr. 190.-)	1'520.00	
212.310.02	Schulmaterial (8 Schüler x Fr. 62.-)	496.00	
212.310.03	Werkenmaterial (8 Schüler x Fr. 117.-)	936.00	
212.436.01	Rückerstattung EO und Diverse (Gemeindebeiträge für auswärtige Schüler 5 Schüler x Fr. 14'550.-)*		72'750.00
212.461.01	Kantonsbeiträge Sekundarschüler (8 Schüler x Fr. 2'266.-)		18'128.00
212.461.01	Kantonsbeiträge für Sonderpädagogik (8 Schüler x Fr. 420.-)		3'360.00
212.461.01	Kantonsbeiträge für Schulleitungen (8 Schüler x Fr. 300.-)		2'400.00
212.461.01	Kantonsbeiträge für Talentschüler (8 Schüler x Fr. 4'000.-)		32'000.00
215	Handarbeit und Hauswirtschaft		
215.302.01	Besoldung Lehrkräfte inkl. Versicherungsbeiträge (4 Lektionen x Fr. 4845.-)	19'380.00	
217	Schulliegenschaften und Anlagen		
217.315.01	Unterhalt Maschinen/Mobiliar	4'000.00	
217.315.02	Unterhalt Informatik	8'000.00	
218	Schulleitung		
218.300.01	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder (Schulrat)	3'000.00	
218.301.01	Besoldung Schulsekretariat inkl. Versicherungsbeiträge	7'000.00	
218.301.02	Besoldung Schulleitungen inkl. Versicherungsbeiträge	9'000.00	
218.309.01	Personalbeschaffungskosten	2'000.00	
218.319.01	Übriger Sachaufwand (Repräsentation, Aquirierung von Schülern)	5'000.00	
219	Volksschule Übriges		
219.309.01	Kurse, Fortbildung, Lehrerbibliothek	4'000.00	
219.317.01	Schulreisen, Klassenlager, Exkursionen (15 Schüler x Fr. 75.-)	1'125.00	
	Total	400'040.00	178'520.00
	Kosten Total Schule	221'520.00	

* Arbeitet für die ganze Talentklasse, ist aber nur bei der Sekundarschule aufgeführt

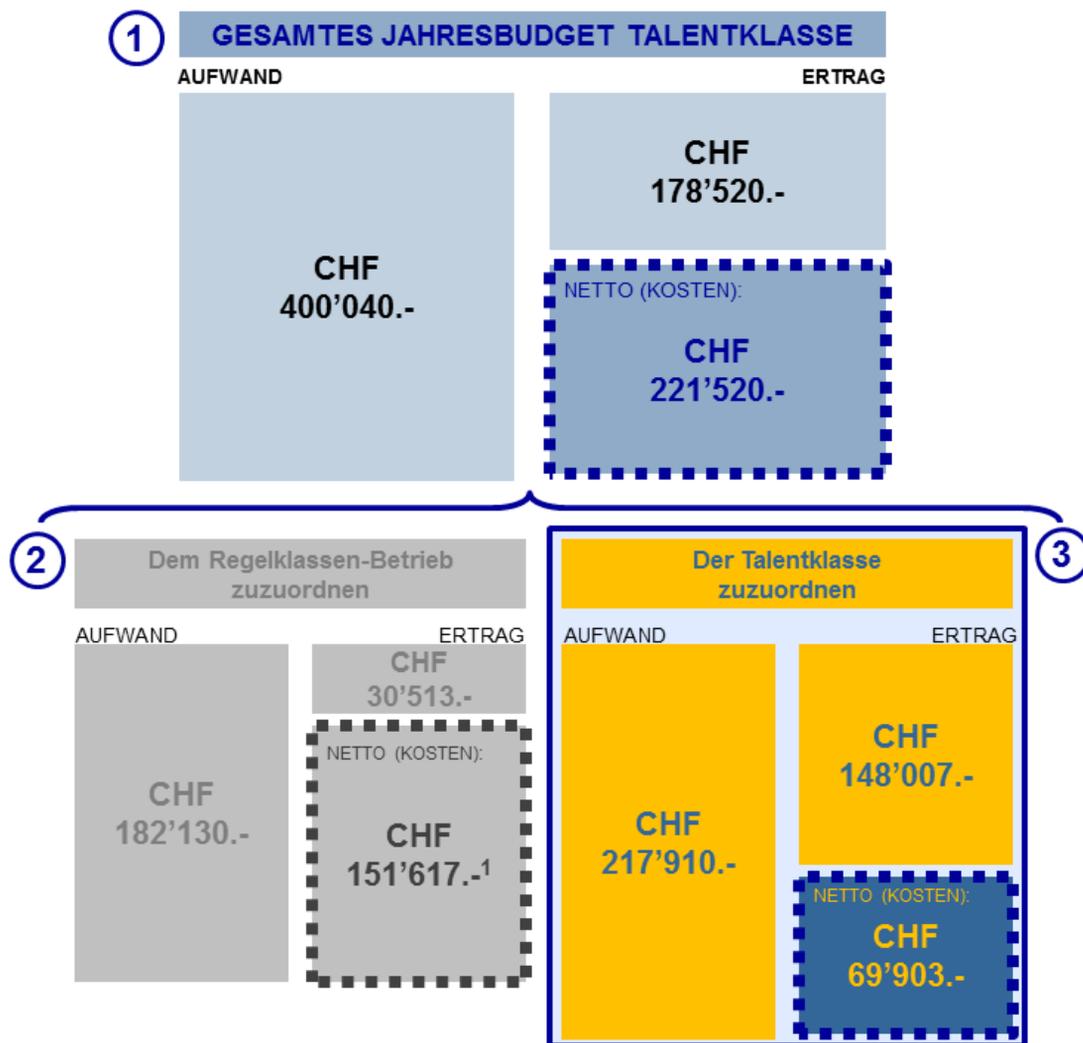
Annahmen für die Schätzung:

1. Für dieses Budget geht man von einer Gesamtschülerzahl von 15 aus.
2. 10 SchülerInnen der Talentklasse kommen aus der Gemeinde Davos, 5 SchülerInnen aus anderen Gemeinden.
3. Die Talentklasse besteht aus 7 RealschülerInnen und 8 SekundarschülerInnen
4. Für die Opportunitätskostenrechnung im Falle der Entsendung an Talentklassen in anderen Gemeinden wird von einem Gemeindebeitrag von CHF 14'550.- pro SchülerIn und Jahr ausgegangen (gemäss Verfügung des EKUD vom 06.10.2014).
5. Als Jahreslektionenansatz wurde der Lohn für eine Sekundarlehrperson, Lohnstufe 11 inkl. 20% Sozialleistungen, Versicherungsbeiträge etc. gewählt (Fr. 5'200.-).
6. Als Jahreslektionenansatz wurde der Lohn für eine Handarbeitslehrperson, Lohnstufe 11 inkl. 20% Sozialleistungen, Versicherungsbeiträge etc. gewählt (Fr. 4'845.-).

ANHÄNGE

V. Grafische Erläuterungen zum Budget

Jahres-Budget und Vergleich mit tatsächlichen Projektkosten



1	Netto Kosten gesamtes Jahresbudget	CHF 221'520.-
2	- Netto Kosten Regelklassen-Betrieb	CHF 151'617.-
3	= zu erwartende effektive Kosten Talentklasse	CHF 69'903.-

Die Berechnung der tatsächlichen, der Talentklasse zuzuordnenden Kosten **(3)** ergibt sich aus der Differenz zwischen den gesamten Kosten **(1)** und den Kosten für den Regelschul-Betrieb **(2)**.

Hinweis: Für die Opportunitätskostenrechnung im Falle der Entsendung an Talentklassen in anderen Gemeinden wird von einem Gemeindebeitrag von CHF 14'550.- pro SchülerIn und Jahr ausgegangen (gemäss Verfügung des EKUD vom 06.10.2014). D.h. für 10 Schülerinnen und Schüler, welche aus der Gemeinde Davos eine Talentklasse einer anderen Gemeinde besuchen würden, entstünden Gesamtkosten von CHF 145'500.-.

Dieser Betrag ist dem (theoretischen) effektiven Aufwand von CHF 69'903.- gegenüberzustellen.

¹Annahmen

Es "fehlen" 10 SchülerInnen in den Davoser Regelklassen.
Im langfristigen Durchschnitt fällt somit ungefähr eine halbe Regelklasse weg.

2/3 der SchülerInnen sind aus Davos. Diese Kosten würden auch in den Regelklassen anfallen.

Kosten für Liegenschaften und Mobiliar würden auch im Regelklassen-Betrieb anfallen.

Dem Regelklassen-Betrieb zuzuordnen

CHF 165'690.-

- CHF 26'073.-

CHF 12'000.-

= TOTAL

CHF 151'617.-

ANHÄNGE

VI.

Zusammenfassung regionale Bedürfnisanalyse

Befragung Regionale Bedürfnisanalyse für eine Talentklasse in Davos: Zusammenfassung der Ergebnisse

Im Rahmen der Überarbeitung des Konzepts zur Einführung einer Talentklasse an der Volksschule Davos wurde von der Fachstelle für Regionalentwicklung eine Befragung der Volksschulen der umliegenden Gemeinden sowie einiger ausgewählter Sportvereine in Davos durchgeführt. Dabei stand nicht eine vollumfängliche Umfrage unter allen potenziellen Anspruchsgruppen im Zentrum, vielmehr sollte durch eine relevante Auswahl der bedeutendsten Schulen und Sportarten ein erster Eindruck für das regionale Bedürfnis gewonnen werden.

1. Ziele der Befragung

Mit der Befragung verfolgte die Arbeitsgruppe hauptsächlich drei Ziele:

1. Analyse der regionalen Bedürfnisse (quantitativ und qualitativ)
2. Information über den aktuellen Stand, Klärung offener Fragen (Öffentlichkeitsarbeit)
3. Kenntnisse über die generelle Haltung und die Kooperationsbereitschaft der Anspruchsgruppen „Region“ und „Sportvereine“ zur Schaffung einer Talentklasse in Davos

2. Erhebungsgrundlage

Zur Grundgesamtheit der Befragung gehören folgende Gemeinden und Vereine:

- a) Volksschulen der umliegenden Gemeinden:
 - Klosters
 - Albulatal (Alvaneu, Alvaschein, Bergün/Bravuogn, Brienz/Brinzauls, Tiefencastel, Filisur,
 - Lantsch/Lenz, Mon, Schmitten, Stierva und Surava)
 - Saas
 - Küblis (keine Rückmeldung)
 - Schulverband Fideris, Furna, Jenaz, Schiers (keine Rückmeldung)
- b) Vereine¹:
 - Hockey Club Davos
 - Ski Club Davos (Alpin, Snowboard, Nordisch)
 - Internationaler Schlittschuhclub Davos (Eisschnelllauf, Eiskunstlauf)
 - Golfclub Davos (keine Rückmeldung)

¹ Die Sportvereine wurden anhand der Verteilung der Swiss Olympic Talent Cards in der Region sowie der Schwerpunkt-Sportarten des Sport-Gymnasiums Davos ausgewählt.

3. Erkenntnisse aus den Befragungen

3.1 Status Quo der Begabten- und Talentförderung

- Kognitiv, d.h. schulisch begabte Kinder werden an allen antwortenden Schulen der umliegenden Gemeinden individuell betreut, meist im Rahmen des ordentlichen Regelklassenunterrichts. Darüber hinaus bestehen im Prättigau Kooperationen mit Anschlussmöglichkeiten an das „heureka“ Kompetenzzentrum zur Förderung besonderer Begabungen.
- Die Förderung besonderer Begabungen beschränkt sich jedoch in allen Fällen ausschliesslich auf schulische Talente. Die Bereiche Sport und Musik werden zurzeit noch nicht abgedeckt.
- Obwohl an allen antwortenden Schulen besondere Sport- und Musiktalente erkannt werden (s. dazu Punkt 3.2 „Quantitative Informationen zu Talenten“), fehlen effektive Koordinationsmassnahmen gänzlich.
- Die angefragten Sportvereine in Davos gehen davon aus, dass die Anzahl sportlicher und musischer Talente in Zukunft steigen wird. Ebenso wird die Bedeutung einer frühen Erkennung und Förderung gemäss Aussagen der Vereine in Zukunft zunehmen.

3.2 Quantitative Informationen zu Talenten

- Das Nachwuchs-Förderkonzept von Swiss Olympic beinhaltet explizit definierte Kriterien, aufgrund welcher sogenannte Swiss Olympic Talent Cards für junge sportliche Talente ausgestellt werden können. Gemäss den gesetzlichen Grundlagen (Art. 10, Weisungen zu Talentschulen und Talentklassen) berechtigt der Besitz dieser persönlichen und nicht übertragbaren Anerkennung zur Zulassung an eine Talentschule oder Talentklasse. Ein Blick auf die Verteilung der Swiss Olympic Talent Cards in den Zielregionen Prättigau, Davos und Albulatal zeigt folgendes Bild:

Sportart	Anzahl Athletinnen und Athleten
Eishockey	56
Skifahren	46
Skilanglauf	32
Snowboard	13
Freestyle (Skifahren)	8
Skitouren	3
Sportschiessen	2
Golf	1
Schwimmen	1
Ski-OL	1
Sportklettern	1

Quelle: Amt für Volksschule und Sport Graubünden

- Für die Gemeinde Davos geht die Arbeitsgruppe aufgrund zahlreicher Gespräche mit Vereinen, Verbänden und Schulen davon aus, dass mit 10 Schülerinnen und Schülern für eine Talentklasse zu rechnen ist. Dieser Wert erscheint insbesondere mit einem Blick auf die Rückmeldungen der Davoser Vereine sogar eher zurückhaltend prognostiziert. Die Tendenz für die Zukunft ist dabei als steigend zu beurteilen.
- Die Volksschulen der umliegenden Gemeinden prognostizieren für die nahe Zukunft folgende potenzielle Schülerzahl für eine Talentklasse in Davos:

Volksschule der Gemeinde	Geschätzte Anzahl SchülerInnen für eine Talentklasse
Albulatal	2
Klosters	1-2
Küblis	n/a
Saas	2
Fideris/Furna/Jenaz/Schiers	n/a

- Für die Budgetberechnungen kann somit von einem Gesamtdurchschnitt von 15 Schülerinnen und Schülern für die Talentklasse in Davos ausgegangen werden.

4. Aussichten und Schätzungen für die Zukunft

- Sämtliche Institutionen, welche die Fragen der Arbeitsgruppe beantworteten, gehen davon aus, dass in Zukunft die Nachfrage für eine Talentklasse der Oberstufe in Davos gegeben ist.
- Die Sportvereine sind der Ansicht, dass dieser Bedarf in den nächsten Jahren ansteigen wird.
- Somit kann davon ausgegangen werden, dass das regionale Bedürfnis nach einer Talentklasse in der Oberstufe gegeben ist.

5. Grundsätzliche Haltung gegenüber der Schaffung einer Talentklasse / Kooperationsbereitschaft

- Mit einer Ausnahme² zeigen sich alle Volksschulen der umliegenden Gemeinden, welche den Fragebogen ausgefüllt haben, kooperationsbereit.
- Darüber hinaus stehen die grössten und relevantesten Sportvereine der Region hinter dem Konzept der Talentklasse in Davos und bestätigen deren Bedarf.
- Gemäss Aussagen in persönlichen Gesprächen würden sich einige Institutionen/Vereine für die Schaffung einer Talentklasse in der Region einsetzen
Schaffung einer Talentklasse in der Region einsetzen, sollte dies in Davos nicht möglich sein.

² Primarschule Klosters: Man ging offensichtlich bei der Beantwortung des Fragebogens von einer Talentklasse für die Primarschule aus. Vielmehr war jedoch die Bedürfnisanalyse für die Zukunft – also die künftige Sekundarstufe I – Ziel der Befragung. Dazu wurde die Erhebung bereits in der Primarschule durchgeführt.

ANHÄNGE

IX.

Musterstundenplan

Modellstundenplan Talentklasse Davos

Stundenplan 1. Oberstufe August - März (ca. 23 Wochen)						Fächer	Lehrplan/W	Effektiv/W	Differenz/W
Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Deutsch	4	4	0
07.30 - 08.15	Deutsch	Deutsch	Englisch	Deutsch	Deutsch	Mathematik	6	6	0
08.20 - 09.05	Mathematik	Englisch	Mathematik	Mathematik	Mathematik	Englisch	4	4	0
09.10 - 09.55	Englisch	Mathematik	Mathematik	Englisch	Italienisch	Italienisch	3	3	0
10.10 - 10.55	Naturlehre	Italienisch	Geschichte	Bildn.Gestalt.	Geografie	M&U	6	6	0
11.00 - 11.45	Geschichte	Singen/Musik	Geografie	Bildn.Gestalt.	Naturlehre	Rel./Ethik	1	1	0
	Mittagspause					Hauswirtschaft	0	0	0
13.15 - 13.55	Italienisch	Sport	Training	Training	Sport	Werken/Ha	4	2	2
14.00 - 14.45	Rel./Ethik					Bildn.Gestalt.	2	2	0
14.50 - 15.35	Werken/Ha					Si/Musik	1	1	0
15.40 - 16.25	Werken/Ha					Sport	3	3	0
16.30 - 17.15	Aufgaben / Unterstützung					Informatik	0	0	0
						Total	34	32	2

Stundenplan 1. Oberstufe April - Juli (ca. 15 Wochen)						Fächer	Lehrplan/W	Effektiv/W	Differenz/W
Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Deutsch	4	4	0
07.30 - 08.15	Deutsch	Deutsch	Englisch	Deutsch	Deutsch	Mathematik	6	6	0
08.20 - 09.05	Mathematik	Englisch	Mathematik	Mathematik	Mathematik	Englisch	4	4	0
09.10 - 09.55	Englisch	Mathematik	Mathematik	Englisch	Italienisch	Italienisch	3	3	0
10.10 - 10.55	Naturlehre	Italienisch	Geschichte	Bildn.Gestalt.	Geografie	M&U	6	6	0
11.00 - 11.45	Geschichte	Si/Musik	Geografie	Bildn.Gestalt.	Naturlehre	Rel./Ethik	1	1	0
	Mittagspause					Hauswirtschaft	0	0	0
13.15 - 13.55	Italienisch	Werken/Ha	Sport	Werken/Ha	Sport	Werken/Ha	4	6	+2
14.00 - 14.45	Rel./Ethik	Werken/Ha		Werken/Ha		2	2	0	
14.50 - 15.35	Werken/Ha	Training		Training		Si/Musik	1	1	0
15.40 - 16.25	Werken/Ha					Sport	3	3	0
16.30 - 17.15	Aufgaben / Unterstützung					Informatik	0	0	0
						Total	34	36	+2

ANHÄNGE

X.

Pensenübersicht

Übersicht Pensen Talentklasse Davos

Jahrestotal 38 Schulwochen

Fächer	Lekt./W	Lekt./J (38W)	Effektiv/J (38W)	Differenz
Deutsch	4	152	152	0
Mathematik	6	228	228	0
Englisch	4	152	152	0
Italienisch	3	114	114	0
M&U	6	228	228	0
Rel./Ethik	1	38	38	0
Hauswirtschaft	0	0	0	0
Werken/Ha	4	152	136	16
Bildn.Gestalt.	2	76	76	0
Si/Musik	1	38	38	0
Sport	3	114	114	0
Informatik	0	0	0	0
Religion	-	-	-	-
Total	34	1292	1276	16

½ Projektwoche

Organisation Landeskirchen

Fächer nach Lehrplan erfüllt

Fächer mit Projektwoche / Dispensation

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 04.11.2014
Mitgeteilt am 07.11.2014
Protokoll-Nr. 14-829
Reg.-Nr. 1.12

An den Grossen Landrat

Kindergartenkonzept Davos Glaris

1. Sachverhalt

Per Schuljahr 2010/2011 wurden die Unterschnitter Schulklassen neu strukturiert. Damals wurde die letzte Primarklassenabteilung im Schulhaus Sertig geschlossen. Seither besuchen alle Primarschüler aus dem Sertig, aus Clavadel und aus Frauenkirch die 1.-6. Klasse in Frauenkirch. Ebenfalls seit diesem Zeitpunkt und bis Ende des vergangenen Schuljahres besuchten die 5.- und 6.-Klässler aus Glaris den Unterricht mit ihren Kollegen in Wiesen. Bereits bei der Planung und Umsetzung dieser Strukturen wurde im Jahre 2010 kommuniziert, dass die geschaffenen Schulstrukturen nicht Bestand haben werden, sondern dass diese dauernd den Schülerzahlen angepasst werden müssen, so wie dies auch an den übrigen Davoser Schulstandorten der Primar- und Oberstufe erfolgen muss.

Seit Schuljahresbeginn 2014/2015 müssen aufgrund der Schülerzahlen in Glaris zwei Abteilungen geführt werden (1.-3. Klasse und 4.-6. Klasse).

Politisch war das vergangene Jahr geprägt vom Finanzierungspaket und den Hebel-1-, -2-, -3- und -4-Massnahmen. Im Bereich Bildung wäre bei den Hebel-2-Massnahmen zweifellos die Aufhebung der Unterschnitter Schulstandorte am einschneidendsten gewesen. Nachdem das Davoser Stimmvolk der Liegenschaftssteuer am 22. September 2013 zugestimmt und damit die Umsetzung der Hebel-2-Massnahmen abgewendet hat, konnten die Verantwortlichen der Schule die Planung an den Unterschnitter Schulstandorten an die Hand nehmen.

2. Konstante Schülerzahlen, unterschiedliche Verteilung

Werden die aktuell vorliegenden Zahlen der Kindergärtler und Primarschüler (Jahrgang 2002-2009) und die Zahlen der Vorschulkinder (Jahrgang 2009-2014) analysiert, können folgende Feststellungen gemacht werden: Die Schülerzahlen im gesamten Unterschnitt sind recht konstant. In den Schuljahren 2014/2015 bis 2019/2020 liegen sie zwischen 131 und 141 Kindern. Nicht derart konstant hingegen sind die Schülerzahlen in den einzelnen Fraktionen. So kann

beispielsweise in der Fraktion Glaris eine deutliche Zunahme der Schülerzahl verzeichnet werden. Im Kindergarten Sertig schwanken die Zahlen in den kommenden Schuljahren von 5 bis 19 Kindern und die Schülerzahlen in Wiesen sinken tendenziell bis und mit Jahrgang 2012.

Diese Faktenlage hat eine Arbeitsgruppe bestehend aus einem Schulratsmitglied, dem Schulleiter Unterschnitt, Lehrpersonen der Unterschnitt Primarschule und einer Kindergärtnerin dazu geführt, Optionen für neue Schulstrukturen und deren Machbarkeit zu prüfen. Als einer der grössten Knackpunkte stellte sich dabei die Organisation des Kindergartens heraus. Die drei bestehenden Kindergärten hätten sich mit stark schwankenden Kinderzahlen und z.T. mit Unter- resp. Überdotierungen konfrontiert gesehen. Sowohl für die Kindergärtler, für die Eltern wie auch für die Lehrpersonen erwies sich die aktuelle Situation mit den Unsicherheiten um die drei Kindergartenstandorte als problematisch. Folglich erwog man Optionen, die Kinder auf andere bestehende Kindergärten (Alberti) zu verteilen. Diese Möglichkeit wurde nach Kurzem bereits verworfen, da dies zur Folge gehabt hätte, dass man zwar den Sertiger Kindergarten hätte schliessen können, dafür aber die Kinder z.B. von Monstein mit einem Spezialtransport bis nach Wiesen hätte fahren müssen. Damit wäre gesamthaft für die Kinder keine Optimierung zu erzielen gewesen und die Kosten wären zumindest gleich hoch, vermutlich sogar leicht höher ausgefallen. Schliesslich stellte sich die Führung eines zentral gelegenen und jeweils doppelt geführten Kindergartens als eindeutig beste Variante heraus.

3. Zentraler Kindergarten in Glaris

In Wiesen ist mit folgenden Kindergartenanzahlen zu rechnen:

- Schuljahr 2014/2015 9 Kinder
- Schuljahr 2015/2016 7 Kinder
- Schuljahr 2016/2017 6 Kinder
- Schuljahr 2017/2018 7 Kinder

Da ebenfalls der Sertiger Kindergarten künftig sehr schwankende Kinderzahlen aufweist, sieht sich die Schule veranlasst, neu für alle Unterschnitt Kindergärtler einen zentralen Standort in Glaris einzurichten. So werden künftig neben den Glariser und Monsteiner Kindern auch die Wiesner, Clavadeler, Sertiger und Frauenkircher Kinder die Vorstufe der Schule in Glaris besuchen. Damit verbunden ist die Aufhebung der Kindergartenstandorte Wiesen und Sertig.

Die beiden Kindergärten in Glaris können im Schulhaus untergebracht werden. Allerdings muss dafür in einzelnen Schulzimmern die Infrastruktur angepasst werden, und für den Kindergarten müssen grössere bauliche Massnahmen getroffen werden. So sollen die seit langer Zeit fälligen baulichen Massnahmen im bisher als Provisorium genutzten Kindergarten erfolgen, damit er den Richtlinien für den Bau und die Einrichtung von Kindergärten des Kantons Graubünden entspricht. Als wesentlicher Bestandteil gilt dabei der Einbau eines Bodens in der Dachschräge. Dieser erhöht die Nutzfläche und kann gut als Spielecke von einzelnen Kindergruppen genutzt werden.

Im gleichen Zug soll die Einrichtung eines zweiten Kindergartens erfolgen. Damit auch der zweite Raum gemäss den kantonalen Richtlinien geschaffen werden kann, ist ein Deckendurchbruch erforderlich. Damit kommt dieser zweite Kindergarten auf zwei Etagen zu stehen. Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten sollen auch ohnehin fällige sicherheitsrelevante Einrichtungen (Fluchtwegmarkierung, Bildung von Brandabschnitten, Feuermelder etc.) erstellt resp. installiert werden.

4. Kosten

Diese baulichen Massnahmen führen zum jetzigen Zeitpunkt zu einmaligen finanziellen Investitionen von Fr. 450'000.–, wobei einige Kosten in absehbarer Zeit ohnehin angefallen wären: Brandschutzmassnahmen Fr. 86'400.–, Erneuerung Spiel- und Pausenplatz Fr. 128'500.– sowie Parkplatzgestaltung Fr. 30'200.–. Die bisher vorgeschriebenen Brandschutzmassnahmen entsprechen nicht mehr den heutigen Sicherheitskriterien und müssen in der kurzfristigen Liegenschaftsplanung berücksichtigt werden. Verglichen mit modernen Standards erfordert die Aussenanlage für den Kindergarten Glaris eine zeitgemässe Gestaltung. Um dies zu erreichen, werden sechs neue Parkplätze unterhalb der Kirche Glaris erstellt. Somit kann der Pausenplatz in seine ursprüngliche Funktion zurückgeführt werden.

Mit dem geplanten Umbau und den entstehenden Kosten geht eine klare Wertsteigerung der Schulanlagen in Davos Glaris einher. Ebenfalls zu berücksichtigen gilt, dass damit auch folgende finanzielle Einsparungen erzielt werden:

– Reduktion einer Kindergartenstelle	Fr. +100'500.–
– Hauswartskosten für das Schulhaus Sertig (Minderaufwand)	Fr. +10'900.–
– Hauswartskosten für das Schulhaus Glaris (Mehraufwand)	Fr. –2'000.–
– Wegfall Mieteinnahmen für Wohnung Schulhaus Glaris	Fr. –9'800.–
– Zusatzkosten für Kindergärtlertransport	Fr. –10'000.–
 Total jährliche Kosteneinsparungen	 Fr. 89'600.–

Somit sind den einmaligen Aufwendungen von Fr. 450'000.– die jährlichen Einsparungen von Fr. 89'600.– gegenüberzustellen, und es ist davon auszugehen, dass sich damit die Investition bereits ab dem fünften Jahr auszahlt.

Bei der Umsetzung im August 2015 fallen bereits ab diesem Zeitpunkt Einsparungen an. Auf die fünf Monate bis zum Jahresende bezogen ergibt das einen Betrag von rund (Fr. 89'600.– ÷ 12 Monate × 5 Monate =) Fr. 37'000.–. Diese Einsparungen sind im Budget 2015 bisher noch nicht berücksichtigt.

Da für die Umnutzung und Neuvermietung des Schulhauses Sertig und des Kindergartens Wiesen ebenfalls Kosten für bauliche Massnahmen anfallen werden, sind die zu erwartenden Erträge aus diesen Liegenschaften nicht in der Kosteneinsparung berücksichtigt worden.

5. Alle Unterschnitter Schulstandorte bleiben erhalten

Von dieser Zusammenlegung sind die Unterschnitter Schulstandorte nicht betroffen. Im Gegenteil. Mit den aktuellen Klassenzusammenlegungen kann über die nächsten Jahre weiter gearbeitet werden, und die Unterschnitter Schulstandorte sind nicht infrage gestellt.

Die Aufteilung an den Schulstandorten sieht wie folgt aus:

<u>Frauenkirch</u> (inkl. Sertig, Clavadel)	<u>Glaris</u>
1.-3. Primarklasse	1.-3. Primarklasse
4.-6. Primarklasse	4.-6. Primarklasse

Wiesen

1.-3. Primarklasse
4.-6. Primarklasse

Monstein (ohne neue Tagesschüler)

1.-6. Primarklasse

Teilweise liegen die Schülerzahlen für die Mehrklassenabteilungen über den kantonalen Grenzwerten. Für diese Fälle hat der Schulrat die Möglichkeit geschaffen, die Lehrerpensen von 100 % auf 110 %, 120 % und bei starker Überdotierung auf 130 % aufzustocken. Analog dazu wird das Pensum bei kleinen Klassen von 100 % auf 90 %, 80 % oder tiefer zurückgeführt.

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Der Bericht „Machbarkeit und Grobkosten Doppelkindergarten“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Kindergartenkonzept für den Unterschnitt wird genehmigt und auf Schuljahr 2015/2016 umgesetzt. Der im Jahr 2015 vorgesehene Budgetkredit von Fr. 450'000.– wird zulasten Konto 217.503.19 freigegeben.
3. Die Umsetzung des Kindergartenkonzepts erfolgt mit dem Vorbehalt, dass das neue kommunale Schulgesetz in der Volksabstimmung angenommen wird.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarzsius Caviezel
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Bericht über Machbarkeit und Kosten der DIAG, Davoser Ingenieure AG
- Baugesuch Parkplätze
- Grafik Schülerzahlen Unterschnitt Schuljahre 2014-2020 mit 2 Kindergärten
- Grafik Schülerzahlen Unterschnitt Schuljahre 2014-2020 mit 3 Kindergärten

Mitteilung an

- Stefan Walser, Schulratspräsident
- Martin Flütsch, Hauptschulleiter
- Urs Büchi, DIAG Davoser Ingenieure AG

Gemeinde Davos Hochbauamt

Schulhaus Davos Glaris



Bericht Machbarkeit und Grobkosten

Doppelkindergarten

Auftrag Nr. 18921
Davos, im März 2014

DIAG Davoser Ingenieure AG
Mühlestrasse 5
7260 Davos Dorf

18921 Schulhaus 7277 Davos Glaris

Doppelkindergarten

Hochbauamt Gemeinde Davos

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Einleitung	3
2.	Grundlagen	3
3.	Ausgangslage/Umfang	3
3.1	Ausgangslage	3
3.2	Umfang	4
4.	Varianten/Konzepte	4
5.	Technische Machbarkeit	5
6.	Grobkostenschätzung	7
7.	Fazit	7
8.	Schlussbemerkung	8

Beilagen

- 1 Grobkostenschätzung Variante a
- 2 Handskizzen Grundrisse Kindergarten 1 und 2 und Aussenanlage
- 3 Skizzen Spielgeräte Hinnen AG
- 4 Provisorischer Terminplan

1. Einleitung

Im Januar 2014 wurde die DIAG, Davoser Ingenieure AG, vom Hochbauamt Davos beauftragt, die seitens der Liegenschaftsverwaltung vorliegenden Ideen für die Einrichtung eines zweiten Kindergartens im Schulhaus Glaris auf die technische Machbarkeit zu prüfen und anschliessend Grobkosten für die Umsetzung der Baumassnahmen zusammenzustellen.

Die Vorschläge für das Raumkonzept und die entsprechenden Umnutzungen innerhalb der bestehenden Gebäude wurden vom Hochbauamt, zusammen mit Vertretern der Schulbehörde, erstellt und dienen als Grundlage für den Auftrag von DIAG.

Die Überprüfung der konzeptionellen und funktionalen Machbarkeit resp. Tauglichkeit der zur Diskussion stehenden Varianten für einen Doppelkindergarten sind ausdrücklich nicht Gegenstand des Auftrages von DIAG.

Der vorliegende Bericht mit Beilagen dient der Bauherrschaft als Grundlage für die Finanzierungsfreigabe.

2. Grundlagen

- Besprechungen mit Liegenschaftsverwaltung, Schulleitung und Schulrat
- Besprechung und Begehung mit Brandschutzexperte GVG
- Diverse Besprechungen und Begehungen mit Handwerkern
- Begehung und Probeentnahme Asbest mit Büro ETI Chur
- Pläne Mehrzweckhalle Glaris, Baugesuch 1979

3. Ausgangslage/Umfang

3.1 Ausgangslage

Mit dem seitens Schulbehörde angedachten Konzept wird in der Schulanlage Glaris künftig neben einer zweiten Kindergartenklasse auch wieder die 5. und 6. Schulklasse unterrichtet. Im Zuge der baulichen Anpassungen soll zudem der seinerzeit im Foyer der Mehrzweckhalle als Provisorium eingerichteten Kindergarten räumlich aufzuwerten. Der ganze Raumbedarf soll innerhalb der bestehenden Gebäude untergebracht werden.

Neben der Bereitstellung der Schulräume sind die Aussenalgen den neuen Anforderungen und grösseren Schülerzahlen anzupassen.

Gegebenheiten

Struktur:

Die Schulanlage Glaris besteht aus 3 Trakten, dem alten Schulhaus, dem Mitteltrakt und der Mehrzweckhalle.

Nutzung:

Die Mehrzweckhalle sowie Teile der heute als Kindergarten genutzten Räume werden von diversen Vereinen für Veranstaltungen genutzt. Die Raumnutzung als Kindergarten wird dadurch wiederkehrend eingeschränkt.

Vollständig ungenutzte Räume sind in der Schulanlage keine vorhanden.

3.2 Umfang

Die 5./6. Klasse kann in bestehenden Schulräumen des alten Schulhauses resp. des Dachgeschosses vom Mitteltrakt Einzug halten. Tatsächlicher Raumbedarf besteht bei den Kindergärten. Zum Einrichten eines 2. Kindergartens sind Umnutzungen bestehender Räume notwendig.

Für die Beurteilung der Möglichkeiten und Kosten wurden folgende Teilbereiche berücksichtigt:

- Aufwertung Kindergarten 1
- Bereitstellung Räume Kindergarten 2, inkl. Garderobenanlage
- Umsetzung der voraussichtlich verlangten Brandschutzauflagen
- Erstellung eines kindergartentauglichen Spielplatzes
- Aufwertung und Anpassung des Pausenplatzes
- Ersatz für wegfallende Aussenparkplätze

4. Varianten/Konzepte

Aufgrund der Gegebenheiten und Vorgaben standen für die Bereitstellung der zusätzlichen Kindergartenräume nachfolgend beschriebene zwei Varianten zur Diskussion. Unter Abschnitt 5 und 6 werden für beide Varianten die baulichen Konsequenzen und deren Kostenfolge aufgezeigt.

Die Anpassung der Aussenanlagen sowie mittelfristig die Umsetzung der Brandschutzauflagen im alten Schulhaus und im Mitteltrakt sind bei beiden Varianten identisch.

a) Kindergarten 2 im Mitteltrakt zwischen altem Schulhaus und Mehrzweckhalle einrichten.

Nötige Baumassnahmen:

Die bisher als Werkraum im Erdgeschoss und als Handarbeitszimmer / Veranstaltungsküche im Obergeschoss dienenden zwei Schulräume mit einer internen Treppe verbinden.

Verschieben des Werkraumes in die Zivilschutzanlage.

Verschieben des Handarbeitszimmers in die Schulstube im Erdgeschoss des alten Schulhauses.

Medienzimmer und Kopieren in die Dachgeschosswohnung verschieben.

Garderobe für zweiten Kindergarten einrichten.

Bestehenden Kindergarten 1 mit einem Galerieboden minimal erweitern.

Kindergartentauglichen Aussenspielplatz erstellen.

Pausenplatz für die deutliche grössere Kinderanzahl (inkl. 5./6. Klasse) anpassen.

Alle neuen Unterrichtsräume mit genügend Regalen/Schränken ausrüsten.

Brandschutzauflagen für die bestehende Schulanlage umsetzen.

b) Kindergarten 1 und 2 neu im Dachraum über der Mehrzweckhalle erstellen.

Nötige Baumassnahmen:

Aufheben des Lager- und Stauraumes im Dachstock der Mehrzweckhalle.

Vollständiger Ausbau des kalten Dachraumes. Zugang über neue Aussentreppe und Fussweg auf der Nordseite der Mehrzweckhalle.

Kindergartentauglichen Aussenspielplatz erstellen.

Pausenplatz für die deutliche grössere Kinderanzahl (inkl. 5./6. Klasse) anpassen.

Mittelfristig: Brandschutz für die bestehende Schulanlage verbessern.

5. Technische Machbarkeit

Grundsätzlich sind beide Varianten technisch weitgehend problemlos umsetzbar. Nachstehend werden die jeweiligen Kernpunkte mit den daraus entstehenden Konsequenzen aufgeführt.

Variante a) Statik:

Der Durchbruch durch die Holzbalkendecke für die neue Treppe zwischen jetzigem Werkraum und dem Handarbeitszimmer sollte zum Erreichen eines günstigen Kosten-/ Nutzenverhältnisses derart erfolgen, dass die quer zum Raum verlaufenden Unterzüge (Primärtragwerk) nicht tangiert werden. Die Balkenlage für die Galerie im Kindergarten 1 kann ohne Zusatzmassnahmen an die bestehende Dachkonstruktion befestigt werden.

Brandschutz:

Erste Besprechungen mit den zuständigen Brandschutzexperten von Gemeinde und Kanton zeigen, dass die Teilumnutzung der Räume mit höherer Kinderzahl in der Schulanlage Brandschutzmassnahmen erfordern. Ein Brandschutzkonzept liegt noch nicht vor. Aus Sicht der Brandschutzfachleute ist denkbar, dass die Schulanlage in die drei Brandabschnitte „Altes Schulhaus, Mitteltrakt und Mehrzweckhalle“ unterteilt wird. Die Türöffnungen zwischen den Abschnitten müssen mit neuen Brandschutztüren ausgerüstet werden. In allen drei Abschnitten muss die Fluchtwegsignalisation aktualisiert werden. Im Mitteltrakt ist zusätzlich eine Brandmeldeanlage notwendig. Das Brandschutzkonzept muss vor der Umsetzung zur Bewilligung vorgelegt werden.

Zivilschutzanlage:

Die Nutzung der Räume in der Zivilschutzanlage unter der Mehrzweckhalle muss seitens der zuständigen kantonalen Amtsstelle bewilligt werden. Die Anfrage ist durch den zuständigen Leiter der Gemeindestelle erfolgt, abschliessende Antworten stehen noch aus. Auf jeden Fall müsste der Werkraum derart eingerichtet werden, dass die Schutzanlage innert 24 Stunden betriebsbereit wäre. Zusätzlich zur eigentlichen Einrichtung müssen Massnahmen zur Raumbeheizung, Schalldämpfung, Raumausleuchtung und Raumbelüftung ergriffen werden. Die fehlende Tageslichtversorgung ist der Schulbehörde bekannt, Einwilligungen seitens Kantonalen Amtsstellen werden vom Schulleiter beantragt.

Asbestbelastung:

Betreffend des notwendigen Deckendurchbruches muss geprüft werden, ob der Bodenbelag und die Hohlraumdämmung asbesthaltig sind. Die Proben sind inzwischen entnommen, die Testresultate stehen noch aus. Bei vorhandener Asbestbelastung muss der Rückbau mit den entsprechenden Schutzmassnahmen erfolgen.

Elektroinstallation:

Die Anpassungen an der Elektroinstallation erfordern das Nachrüsten mit FI-Schutzschaltern. Dies zumindest in den Räumen, in denen an der Installation Veränderungen erfolgen.

Sanitäranlagen:

Für die vorgesehenen Klassengrössen von über 20 Kindern sind die Spülbecken/Waschtische in den Kindergärten zu vergrössern und mit zwei Armaturen auszustatten. Die WC-Anlagen bleiben unverändert.

Aussenanlagen:

Für das Errichten eines zweckmässigen Spielplatzes ist auf dem Grundstück des Schulhauses, neben und oberhalb der Mehrzweckhalle, genügend Fläche vorhanden. Die von der Nachbarliegenschaft als Parkplatz genutzte Fläche steht hierfür dann nicht mehr zur Verfügung.

Der Pausenplatz kann mit einer verschiebbaren Kettenabschrankung von Autos freigehalten werden. Die Zufahrt für Kehrrichtabfuhr, Rettungsfahrzeuge, Schneeräumung etc. bleibt uneingeschränkt.

Parkplätze:

Durch die Erstellung des Spielplatzes und die konsequente Freihaltung des Pausenplatzes fallen Autoabstellplätze weg. In der Kostenschätzung ist die Erstellung von 6 Aussenparkplätzen aufgeführt. Diese müssten auf Grundstücken der Nachbarn erstellt werden. Abklärungen den Nachbarn sind im Gange.

Variante b)

Statik:

Die Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit des Holzfachwerkes und der Geschossdecke über der Mehrzweckhalle müssen überprüft werden. Diese Überprüfung erfolgt erst, wenn seitens Bauherrschaft diese Variante konkret in Frage kommt. Allfällige Verstärkungsmassnahmen können daher zum heutigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

Brandschutz:

Erstellen eines Brandabschnittes zwischen Mehrzweckhalle und Dachraum wird im Minimum erforderlich. Die Geschossdecke zwischen den besagten Räumen muss von unten wie von oben entsprechend verkleidet werden. Aufgrund der Raumtiefe im Dachgeschoss muss die Auflage eines zweiten Fluchtweges in Betracht gezogen werden (Mit Sicherheit dann, wenn beide Kindergärten in den Dachraum verlegt werden).

Elektro- und Sanitärinstallation:

Alle Installationen im Dachraum müssen vollständig neu erstellt werden. Insbesondere die Leitungsführung für Abwasser ist nicht ohne beachtliche Massnahmen umsetzbar.

Heizung:

Die Leistungsreserve der bestehenden Zentralheizung (Elektro - Blockspeicher) der Schulanlage muss für das zusätzliche Raumvolumen überprüft werden. Die Abklärungen werden analog der statischen Überprüfung erst veranlasst, wenn diese Variante ernsthaft aufgegriffen wird.

Beleuchtung:

Zur Erlangung der erforderlichen Tageslichtbeleuchtung müssen grosszügige Dachgauben eingebaut werden.

Gebäudehülle:

In den unbeheizten Dachraum muss eine komplette Gebäudehülle ähnlich einem Neubau eingebaut werden. Wegfallen wird lediglich die Fassadenbeplanung und die Dachaussenhaut.

Aussenanlagen:

Analog Variante a.

6. Grobkostenschätzung

Variante a)

Die Grobkostenschätzung umfasst alle notwendigen Arbeitsgattungen. Nicht berücksichtigt sind Ergänzungen der Betriebseinrichtungen, allfällige Sonderaufwände seitens Lehrpersonen sowie ausräumen der stillzulegenden Kindergärten und Materialtransporte nach Glaris.

Alle Einzelbeträge der Kostenaufstellung in Beilage 1 sind auf eintausend Franken aufgerundet. Sie ist in folgende Kostengruppen unterteilt:

1. Kindergarten 1	50'000.00
2. Kindergarten 2	139'000.00
3. Brandschutz	80'000.00
4. Spielplatz	94'000.00
5. Pausenplatz	25'000.00
6. Parkplätze	28'000.00
Gesamtkosten, exkl. Mwst.	416'000.00
Mehrwertsteuer, 8% (gerundet)	34'000.00
Gesamtkosten, inkl. Mwst.	CHF 450'000.00

Variante b)

Die Kosten für die Variante b wurden nicht detailliert erhoben. Rudimentäre Schätzungen über Raumvolumen und zum Vergleich über die Fläche der Gebäudehülle, zeigen Kosten für den eigentlichen Kindergarten von mehr als CHF 400'000.00, im Vergleich zu rund CHF 200'000.00 bei Variante a (Pos. 1 und 2).

Die Positionen 3 bis 6 fallen analog Variante a zusätzlich an.

Treffen zudem ungünstige Bedingungen seitens Zentralheizung und Brandschutzauflagen ein, steigen die Kosten rasch markant an.

Die Kosten für Variante b werden detailliert erfasst, wenn seitens Bauherrschaft diese Variante konkret in Frage kommt.

7. Fazit

Variante a ist kostengünstiger, bedingt aber im Raumkonzept diverse Kompromisse und Einschränkungen.

Variante b bietet Grosszügigkeit für zwei neue Kindergärten. Zudem könnte das Foyer der Mehrzweckhalle anstelle des provisorischen Kindergartens wieder seine ursprüngliche Aufgabe wahrnehmen.

Bezüglich Statik, Brandschutz und Kosten liegen hier noch Fragen offen.

8. Schlussbemerkung

Die Bauherrschaft muss festlegen, in welchem Ausmass künftig bei Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle die Nutzung der Räume im Zwischentrakt als Küche und Bar verwendet werden kann.

Davos, 14. März 2014

U. Büchi, Bauleiter

Verteiler Gemeinde Davos, Hochbauamt
DIAG Davoser Ingenieure AG

BEILAGEN

Beilage 1

Grobkostenschätzung Variante a

Grobkostenschätzung

Bauherr: Gemeinde Davos
Liegenschaftsverwaltung
Berglistutz 1
7270 Davos Platz

Objekt: **Schulhaus Davos Glaris:
Erstellung Doppelkindergarten mit Spielplatz**

Grundlage: Handskizzen Grundrisse Kindergarten 1+2 1:50, Januar 2014, DIAG
Skizzen Situation Spiel- und Pausenplatz, 1:100, Januar 2014, Hinnen AG
Besprechungen mit Bauherrschaft
Richtpreise aus Richtofferten und Kostenschätzungen. Beträge aufgerundet auf CHF 1'000.00.

Umfang: Nicht in der vorliegenden Zusammenstellung enthalten:
Möbel (nur Einbausschränke), Spielzeug und ähnlich Einrichtungen der Kindergärten.

Genauigkeit: Kostensicherheit +- 10%

Zweck: Vorliegende Grobkostenschätzung dient der Bauherrschaft als Grundlage
für den Entscheid der grundsätzlichen Finanzierung / Kreditfreigabe.

**Arbeits-
gattung:** BKP 1, 2, 4, 5, 9

Bausumme: Total Baukosten exkl. Mwst. 416'000.00

Mwst: 8.0 % 33'280.00

Total **SFr. 449'280.00**

Datum: 14.03.2014

UB

1 Kindergarten 1

BKP	Beschreibung / Arbeit	KV - Basis	KV - Betrag	KV - Summe
			CHF	CHF
110	Ausräumen/Zügeln Möbel zur Seite rücken / abdecken Nach Umbau wieder einrichten	Annahme DIAG	2'000.00	
214	Montagebau Holz Galeriebalkenlage Holzbretterboden Galerigeländer Holztreppe mit Geländer	Richtofferte Gadmer Holzbau AG	12'000.00	
230	Elektroanlagen Anpassungen Tableau Beleuchtung und Steckdosen	Richtofferte Unternehmer	5'000.00	
250	Sanitäranlagen Ergänzung Spülbecken	Annahme DIAG	3'000.00	
273	Schreinerarbeiten Einbauregal auf Galerie Ersatz Fenster Galerie	Annahme DIAG	10'000.00	
281	Bodenbeläge Teppichboden auf Galerie	Annahme DIAG	2'000.00	
285	Malerarbeiten Streichen Wände	Annahme DIAG	2'000.00	
287	Baureinigung Schlussreinigung	Annahme DIAG	2'000.00	
290	Honorare (Anteil aus Gesamtaufwand) Vorbereitungen, KV Baubegleitung, Abrechnung	Annahme DIAG	6'000.00	
900	Möbel, Einrichtungen Mobiles Arbeitsmöbel/Schreibtisch	Richtofferte Unternehmer	3'000.00	
999	Diverses Reserveposition für Anpassungen	Annahme DIAG	3'000.00	
Total Kindergarten 1		(Übertrag auf letzte Seite)		50'000.00

2 Kindergarten 2

BKP	Beschreibung / Arbeit	KV - Basis	KV - Betrag	KV - Summe
			CHF	CHF
110	Ausräumen/Zügeln Möbel und Einrichtungen zügeln Nach Umbau neu einrichten Zügeln EDV und Kopierer	Annahme DIAG	6'000.00	
113	Rückbau asbesthaltiger Bauteile Bodendurchbruch für Treppe: Abklärungen, Proben, Bericht (Befund negativ, daher nur Kosten für Test und Reserve für Eternitabläufe)	Annahme DIAG	5'000.00	
214	Montagebau Holz Bodendurchbruch Verkleidungen um Deckenloch Holztreppe mit Geländer Rücklaufgeländer Trennwand zu Mehrzweckküche	Richtofferte Unternehmer	16'000.00	
230	Elektroanlagen Kindergarten: Anpassungen Tableau Beleuchtung und Steckdosen Werkraum Zivilschutz: Elektroheizung Anpassen Beleuchtung	Richtofferte Unternehmer	10'000.00	
	EVD Ergänzen Netzwerk bis DG	Richtofferte Unternehmer	6'000.00	
250	Sanitäranlagen Ergänzung Spülbecken Raumbelüftung Werken Zivilschutz	Annahme DIAG	10'000.00	
271	Gipserarbeiten Verputzen Trennwand	Annahme DIAG	2'000.00	
273	Schreinerarbeiten Flügeltüre Trennwand zu Mehrzweckküche Garderobenbänkli etc. Türe Eingang Kindergarten 2	Richtofferte Unternehmer	10'000.00	

BKP	Beschreibung / Arbeit	KV - Basis	KV - Betrag	KV- Summe
			CHF	CHF
	Einbaumöbel etc.: Korpuse/Schränke Nähzimmer Regale und Schränke Werkraum Zivilschutz Regale in Medienzimmer Schallschutzplatten Decke Werkraum Zivilschutz Sicherheitsfenstergriffe Kindergarten OG	Annahme DIAG/Unternehmer	39'000.00	
281	Bodenbeläge Anpassen Bodenbelag OG	Annahme DIAG	1'000.00	
285	Malerarbeiten Streichen Decken	Annahme DIAG	7'000.00	
287	Baureinigung Schlussreinigung	Annahme DIAG	4'000.00	
290	Honorare (Anteil aus Gesamtaufwand) Vorbereitungen, KV Baubegleitung, Abrechnung	Annahme DIAG	15'000.00	
900	Möbel, Einrichtungen Arbeitsmöbel mobil	Richtofferte Unternehmer	3'000.00	
999	Diverses Reserveposition für Anpassungen	Annahme DIAG	5'000.00	
Total Kindergarten 2		(Übertrag auf letzte Seite)		139'000.00

3 Brandschutzmassnahmen

BKP	Beschreibung / Arbeit	KV - Basis	KV - Betrag	KV - Summe
			CHF	CHF
110	Planung Erstellen Brandschutzkonzept	Richtofferte Unternehmer	5'000.00	
230	Elektroanlagen Brandmeldeanlage Mitteltrakt Fluchtwegbeschilderung	Richtofferte Unternehmer	39'000.00	
273	Schreinerarbeiten Brandschutztüren, Brandabschnitte zu Turnhalle und altem Schulhaus	Richtofferte Unternehmer	25'000.00	
285	Maler-/Gipserarbeiten Anpassungen um neu BST-Abschlüsse	Annahme DIAG	2'000.00	
290	Honorare (Anteil aus Gesamtaufwand) Vorbereitungen, KV Baubegleitung, Abrechnung	Annahme DIAG	7'000.00	
511	Gebühren Bewilligungsverfahren GVG	Annahme DIAG	1'000.00	
999	Diverses Reserveposition für Anpassungen	Annahme DIAG	1'000.00	
Total Brandschutzmassnahmen		(Übertrag auf letzte Seite)		80'000.00

4 Spielplatz Kindergarten/Schule

BKP	Beschreibung / Arbeit	KV - Basis	KV - Betrag	KV - Summe
			CHF	CHF
211	Baumeisterarbeiten Aushub Terrainabstufungen Böschungen/Terrainabstufungen Fallschutzgruben mit Sickerkies Fundamente für Spielgeräte	Richtofferte Unternehmer	23'000.00	
	Holzsnitzel	Annahme DIAG	3'000.00	
	Mithilfe Gerätemontage	Annahme DIAG	3'000.00	
214	Montagebau Holz Holzzaun um Spielplatz	Richtofferte Unternehmer	8'000.00	
272	Metallbau Geländer bei Absatz Geräteraum Geländer bei Absatz Treppe	Annahme DIAG	7'000.00	
290	Honorare (Anteil aus Gesamtaufwand) Vorbereitungen, KV Baubegleitung, Abrechnung	Annahme DIAG	9'000.00	
423	Spielplatzgeräte Einrichtung gemäss Skizze Hinnen	Richtofferte Unternehmer	35'000.00	
	Schutznetz Fenster Turnhalle	Annahme DIAG	1'000.00	
511	Gebühren Publikation Baugesuch Baubewilligungsgebühren	Annahme DIAG	1'000.00	
999	Diverses Reserveposition für Anpassungen	Annahme DIAG	4'000.00	
Total Spielplatz Kindergarten/Schule		(Übertrag auf letzte Seite)		94'000.00

5 Pausenplatz Schule

BKP	Beschreibung / Arbeit	KV - Basis	KV - Betrag	KV - Summe
			CHF	CHF
211	Baumeisterarbeiten Fundamente zu Spielgeräten Auflösen Sandkastenanlage Platz für Tischtennistisch	Richtofferte Unternehmer	5'000.00	
272	Metallbau Kettenabschränkung Pausenplatz	Annahme DIAG	3'000.00	
285	Malerarbeiten Aufmalen Spielfelder	Annahme DIAG	1'000.00	
290	Honorare (Anteil aus Gesamtaufwand) Vorbereitungen, KV Baubegleitung, Abrechnung	Annahme DIAG	3'000.00	
423	Pausenplatzgeräte Einrichtung gemäss Skizze Hinnen	Richtofferte Unternehmer	12'000.00	
999	Diverses Reserveposition für Anpassungen	Annahme DIAG	1'000.00	
Total Pausenplatz Schule (Übertrag auf letzte Seite)				25'000.00

6 Parkplätze

BKP	Beschreibung / Arbeit	KV - Basis	KV - Betrag CHF	KV- Summe CHF
211	Baumeisterarbeiten 6 neue Aussenparkplätze	Annahme DIAG	20'000.00	
214	Montagebau Holz Holzlattenzaun	Richtofferte Unternehmer	3'000.00	
290	Honorare (Anteil aus Gesamtaufwand) Vorbereitungen, KV Baubegleitung, Abrechnung	Annahme DIAG	3'000.00	
511	Gebühren Publikation Baugesuch Baubewilligungsgebühren	Annahme DIAG	1'000.00	
999	Diverses Schilder und Reserve	Annahme DIAG	1'000.00	
Total Parkplätze		(Übertrag auf letzte Seite)		28'000.00

Zusammenstellung

Teilprojekt		KV- Summe
1	Kindergarten 1	50'000.00
2	Kindergarten 2	139'000.00
3	Brandschutzmassnahmen	80'000.00
4	Spielplatz Kindergarten/Schule	94'000.00
5	Pausenplatz Schule	25'000.00
6	Parkplätze	28'000.00
Total		416'000.00
		(Übertrag auf Deckblatt)

Beilage 2

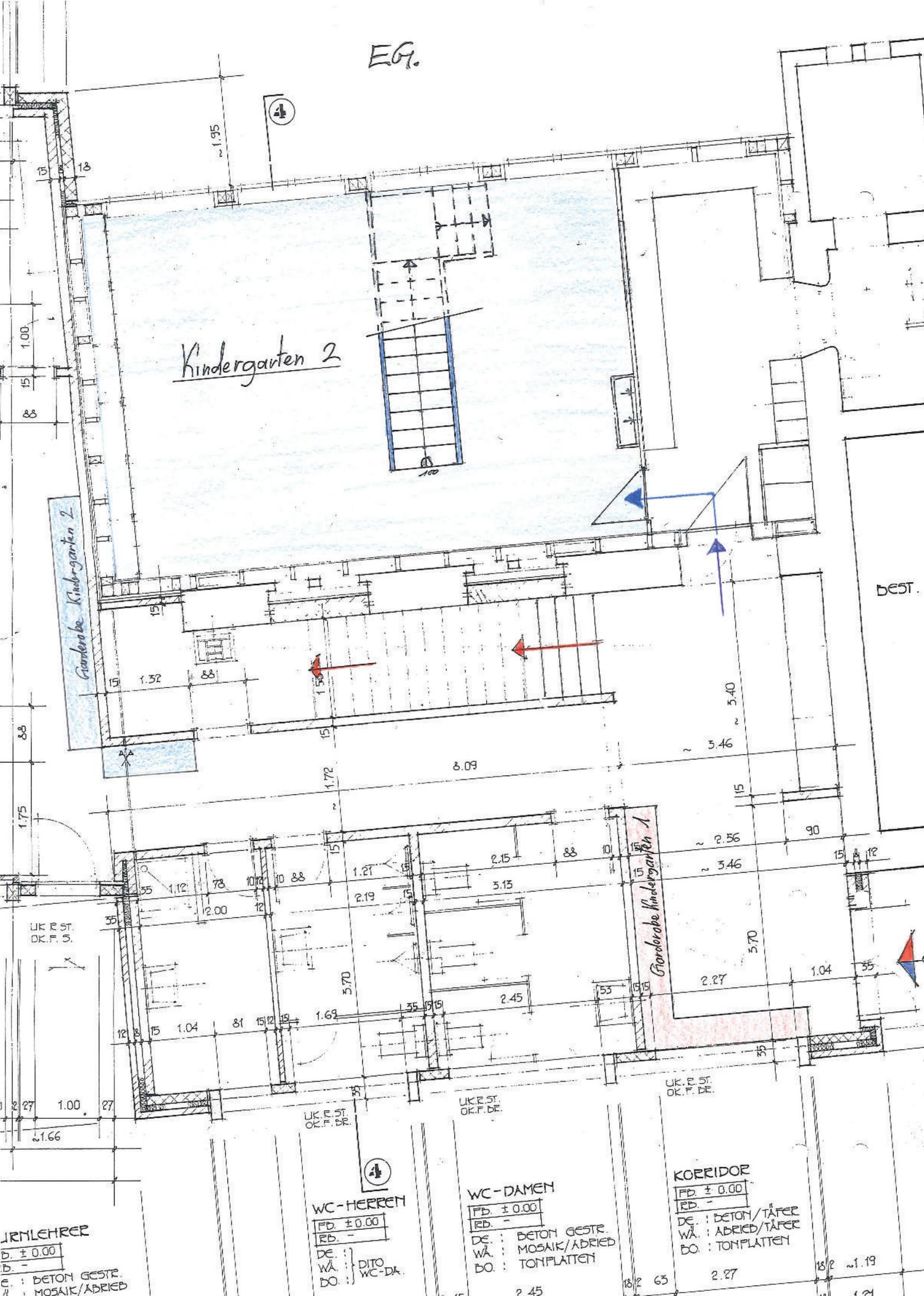
Handskizzen Grundrisse Kindergarten 1 und 2, Variante a

EG.

Kindergarten 2

Granulober Kindergarten 1

BEST.



IRNLEHRER
 b. ± 0.00
 d. -
 e. : BETON GESTR.
 f. : MOSAIK/ADRIED

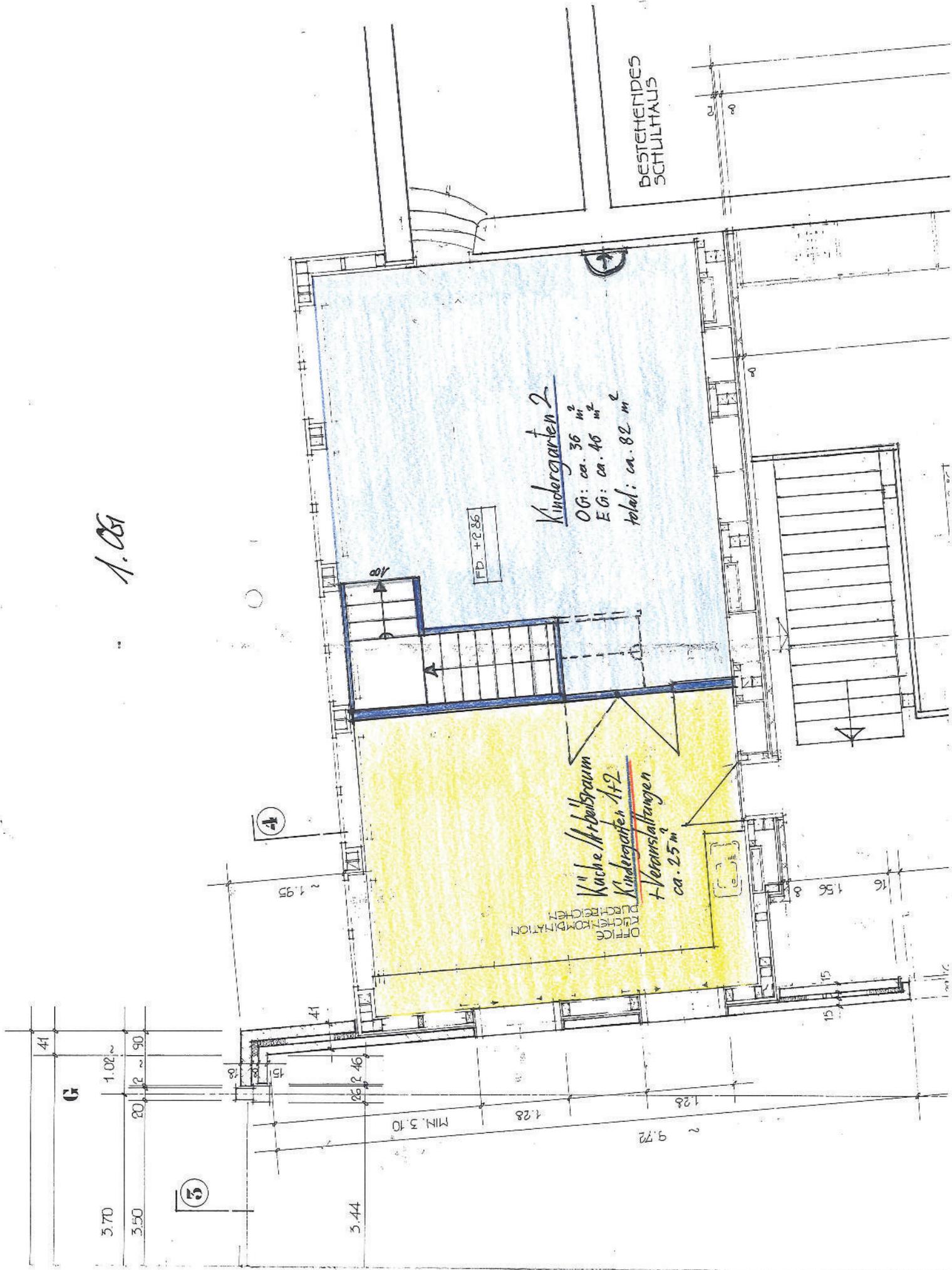
WC - HERREN
 FB. ± 0.00
 RB. -
 DE. :
 WÄ. : DITO
 DO. : WC-DA.

WC - DAMEN
 FB. ± 0.00
 RB. -
 DE. : BETON GESTR.
 WÄ. : MOSAIK/ADRIED
 DO. : TONPLATTEN

KORRIDOR
 FB. ± 0.00
 RB. -
 DE. : BETON/TÄFER
 WÄ. : ADRIED/TÄFER
 DO. : TONPLATTEN

1.19
 1.21

1. OG



BESTEHENDES
SCHULHAUS

Kindergarten 2
OG: ca. 36 m²
EG: ca. 46 m²
total: ca. 82 m²

FD. + 2.86

Küche, Arbeitsraum
Kindergarten 1+2
+ Veranschaltungen
ca. 25 m²

G

3.70
3.50
1.02 ~
20 | 2 ~ 90

5

3.44

MIN. 3.10

1.28

9.72

1.28

15
15

1.56
8

16

4

4.95

41

41

2
3

1.067

Kindergarten 2

BESTEHENDES
SCHULTHAUS

Küche / Arbeitsraum
Kindergarten 1+2
+ Veranstaltungen
ca. 25 m²

OFFICE
RÜCKENKOMMUNIKATION
DURCHSCHNITTEN

Spiel-
Galerie
7,8 + 2,40
ab 1.05

Kindergarten 1
OG: ca. 64 m²
Galerie: ca. 20 m²
Hohl: ca. 84 m²

UKFST
DE FBE



3

4

PLUNG

3.50

3.60

3.25

2.02

1.54

20

2.5

~ 1.49

4

5

12.8

15

8.15

2

1.19

18

84

2

18

2.92

11.90

~ 11.90

18

2.92

9.52

18

2.92

18

1.19

2

84

15

8.12

12.8

15

2.45

2.80

55

18

80

7.5

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

18

2

84

15

8.12

1.19

</

DE : BETON GESTR.
WA : ABRIED
PO : TONPLATTEN
UK.F.ST.
OK.F.DE



FLUCHTRÖHRE
ZR Ø 1.00

GER 1/2

ANSCHLÜßUNG
STERNIT Ø 1,12,5
AXE U. DO. 1,85 M

VA 150
MOTOR 360V/0,64 A

OK DE +1.00
UK ST. +1.80

SCHUTTERAUM 55 PL.
FD: -0.20
RB: -0.24
DE: BETON ROH
WA: BETON ROH
PO: ÜBERZUG

DUSCHE 1 + 2
FD: ± 0.00 GEF.
RB: -
DE: SPEZ. PUTZ
WA: MITTELMOZAIK
PO: KLEINMOZAIK

SCHUTTERAUM 55 PL.
FD: -0.20
RB: -0.24
DE: BETON ROH
WA: BETON ROH
PO: ÜBERZUG

EG.

Werten 1.-6. Klasse

ABLUF 1V-5
STERNIT Ø 1,15 CM
AXE U. DO. 1,85 M

OK SCHW -0.10
UK ST +1.75

2. STK. ABLUF 1V-5
STERNIT Ø 1,15 CM
AXE U. DO. 1,85 M

BODENWERT. SCHW
DUSCHE

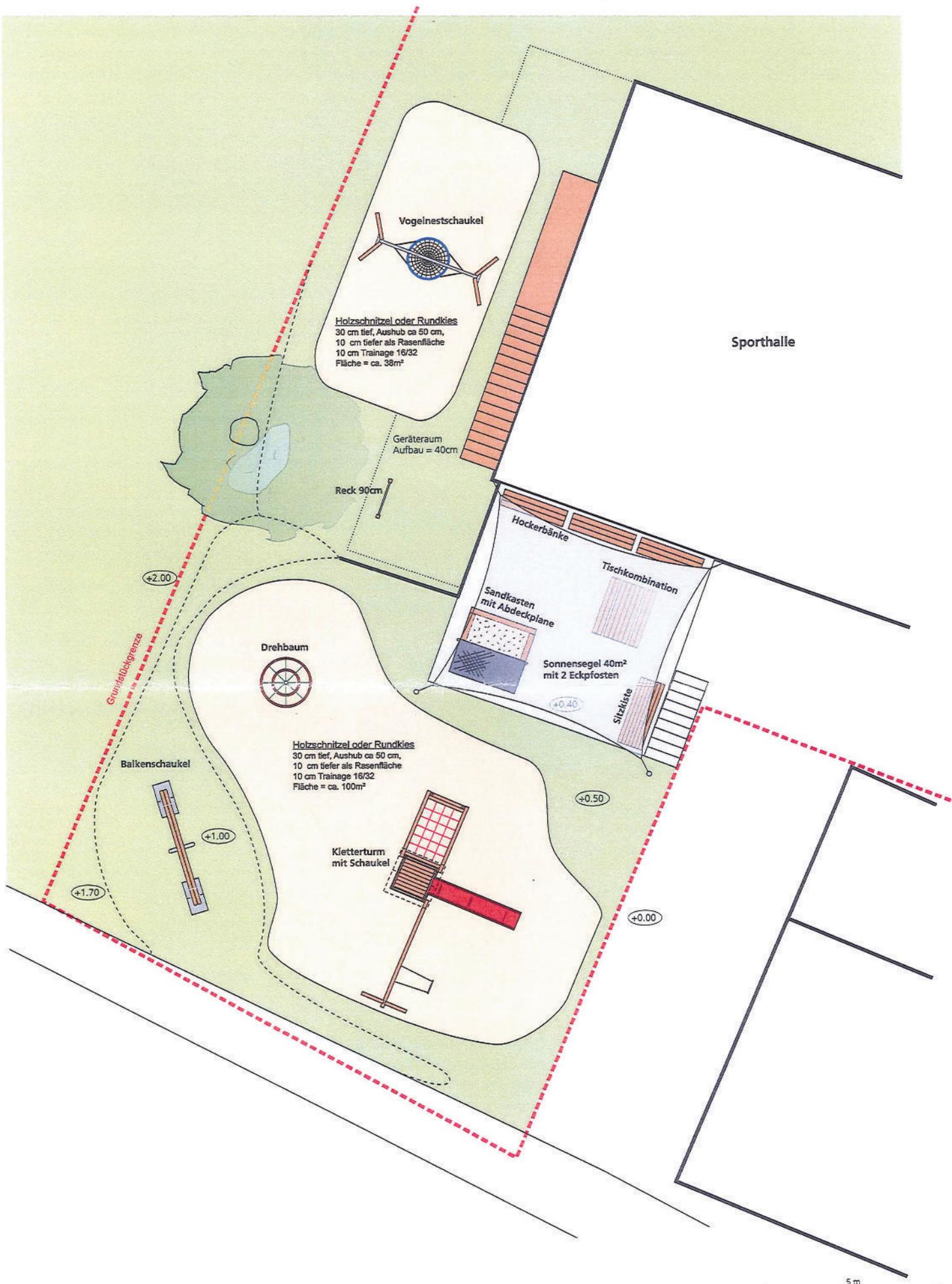
2. STK. ABLUF 1V-5
STERNIT Ø 1,15 CM

PT 2-00
OK SCHW -0.10

UK.F.ST.
OK.F.DE

Beilage 3

Skizzen Spielgeräte Hinnen AG



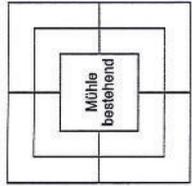
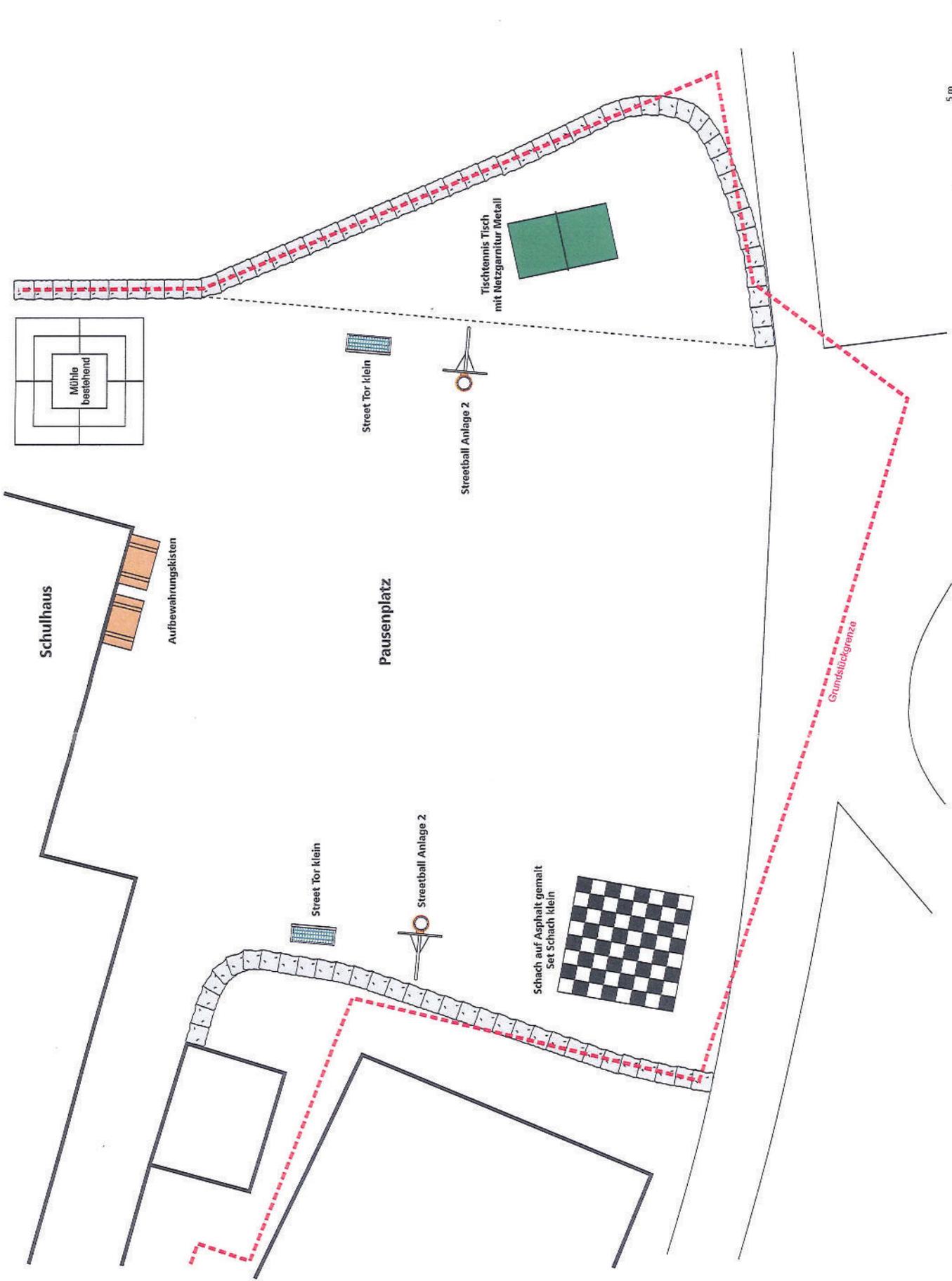
Grundriss Spielplatz - Kindergarten Glaris

Kindergarten Glaris
7277 Davos-Glaris

bimbo S, Drehbaum, Vogelnestschaukel, Reck, Balkenschaukel, Sandkasten

Projekt-Nr 13..... gez. al 28.01.2014
Plan-Nr 1 rev.
Msst. 1:100 / A3 rev.





Schulhaus

Aufbewahrungskisten

Pausenplatz

Street Tor klein

Streetball Anlage 2

Schach auf Asphalt gemalt
Set Schach klein

Street Tor klein

Streetball Anlage 2

Tischtennis Tisch
mit Netzgarnitur Metall

Grundstücksgrenze

5 m

Grundriss Pausenplatz - Schulhaus Glaris

Schulhaus Glaris
7277 Davos Glaris

Tischtennistisch, Streetball, Streetsoccer, Aufbewahrungskiste, Schach

Projekt-Nr	13	gez.	al 28.01.2014
Plan-Nr	1	rev.	
Mst	1:100 / A3	rev.	



Copyright © HINNEN Spielplatzgeräte AG 6055 Alpnach Dorf F 041 672 91 10 info@bimbo.ch www.bimbo.ch

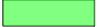
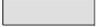
Beilage 4

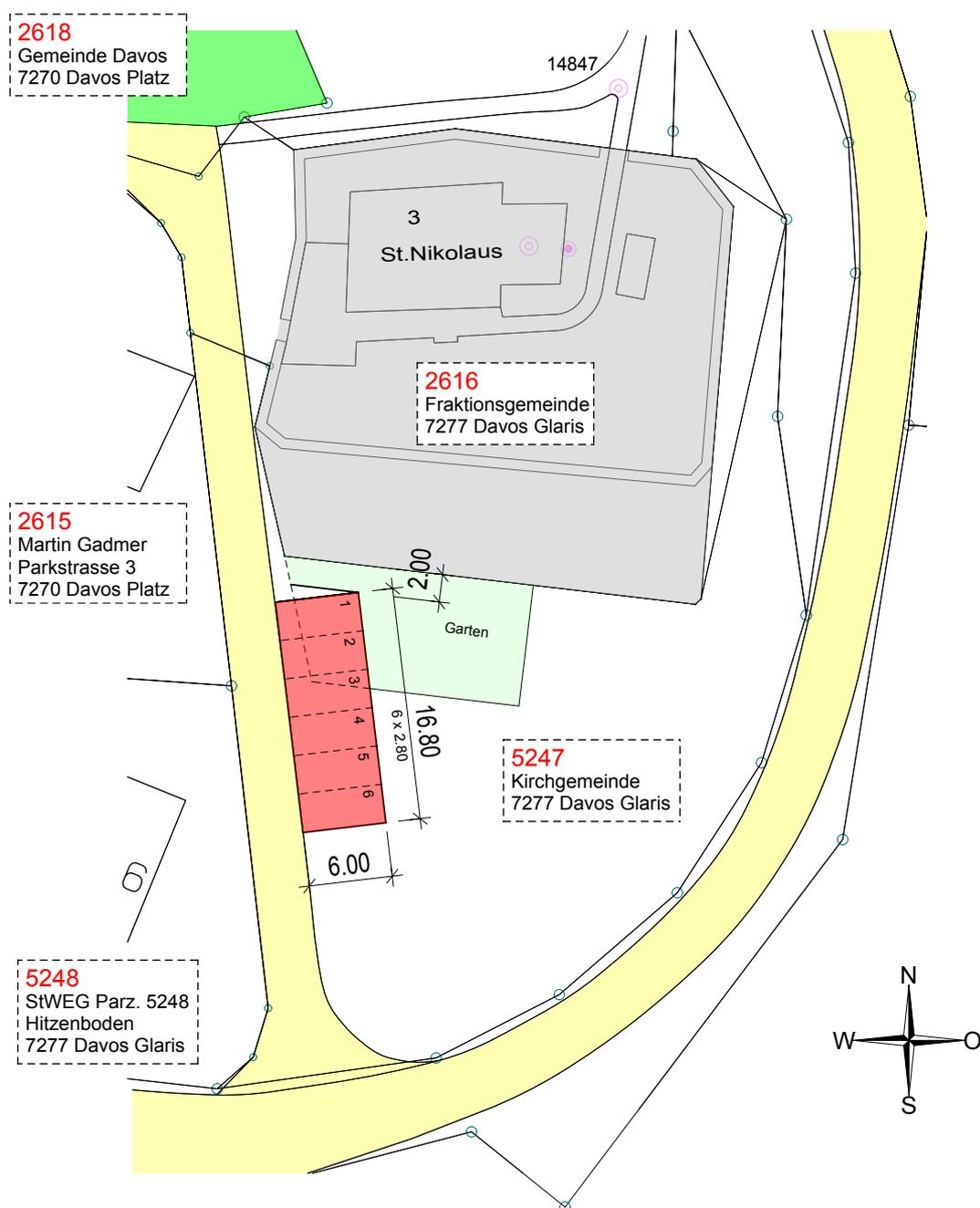
Provisorischer Terminplan

Schulhaus Glaris, Doppelkindergarten																																				
Provisorisches Terminprogramm Vorbereitung bis Ausführung																																				
			2014																																	
			Jahr		Monat		Januar		Februar		März		April		Mai		Juni		Juli		August															
			Woche		4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	
Arbeitsgattung	Teilleistung	Bemerkung																																		
Planung/Vorbereitung	Systemskizzen / Vorbesprechungen	DIAG/Unternehmer																																		
	Richtofferten / Kostenschätzung	DIAG/Unternehmer																																		
	Abklärungen Brandschutz	Bauamt																																		
	Abklärungen Zivilschutz	Bauamt																																		
	Abklärungen/Genehmigung Raumkonzept	Schulleitung																																		
	Information/Abkl. Anstösser/Verreine	Bauamt																																		
Finanzierung	Vorbereitung Bauamt	Bauamt																																		
	Kleiner Landrat	KL																																		
	Grosser Landrat, inkl. Einladung etc.	GL Sitzung 22. Mai 2014																																		
	Kreditfreigabe																																			
Baubewilligung	Baubewilligungsverfahren	Bauamt																																		
	Offertbereinigung/Auftragsvergaben	DIAG/Bauamt																																		
Ausführung	Ausräumen / zügeln Schulräume	Lehrpersonen/Unternehmer																																		
	Bauarbeiten innen	Unternehmer																																		
	Bauarbeiten aussen	Unternehmer																																		
	Baureinigung / Schulhausreinigung	Unternehmer/Hauswart																																		
Inbetriebnahme	Einrichten / Möblieren	Hauswart/Lehrpersonen																																		
	Vorbereiten Schulbetrieb	Lehrpersonen																																		
	Beginn Schulbetrieb	Beginn Schuljahr 2014/15: 18.08.2014																																		
Ergänzung:	Vorlage Nachtragskredit an Grosser Landrat-Sitzung vom 10. April 2014 unrealistisch, da hierzu sämtliche Abklärungen inkl. Genehmigung Raumkonzept bis Ende Februar 2014 abgeschlossen sein müssten.																																			
	Zwingende Zeitlimite																																			

Situation 1 : 500

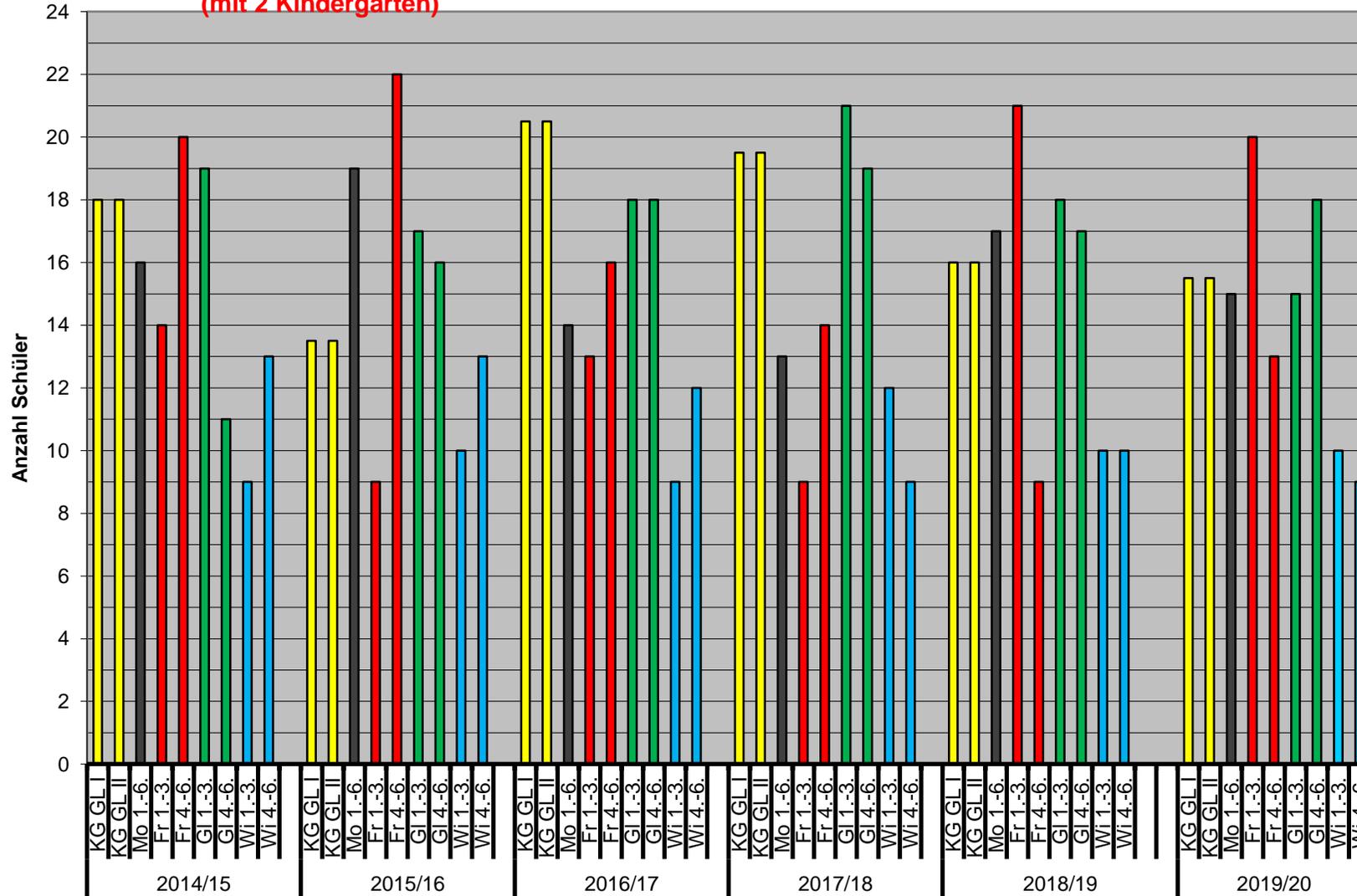
Legende:

-  Ortofistrasse
-  Pausenplatz Schulhaus Glaris
-  Kirche mit Friedhof
-  Garten bestehend
-  Neues Parkfeld: Rasengittersteine



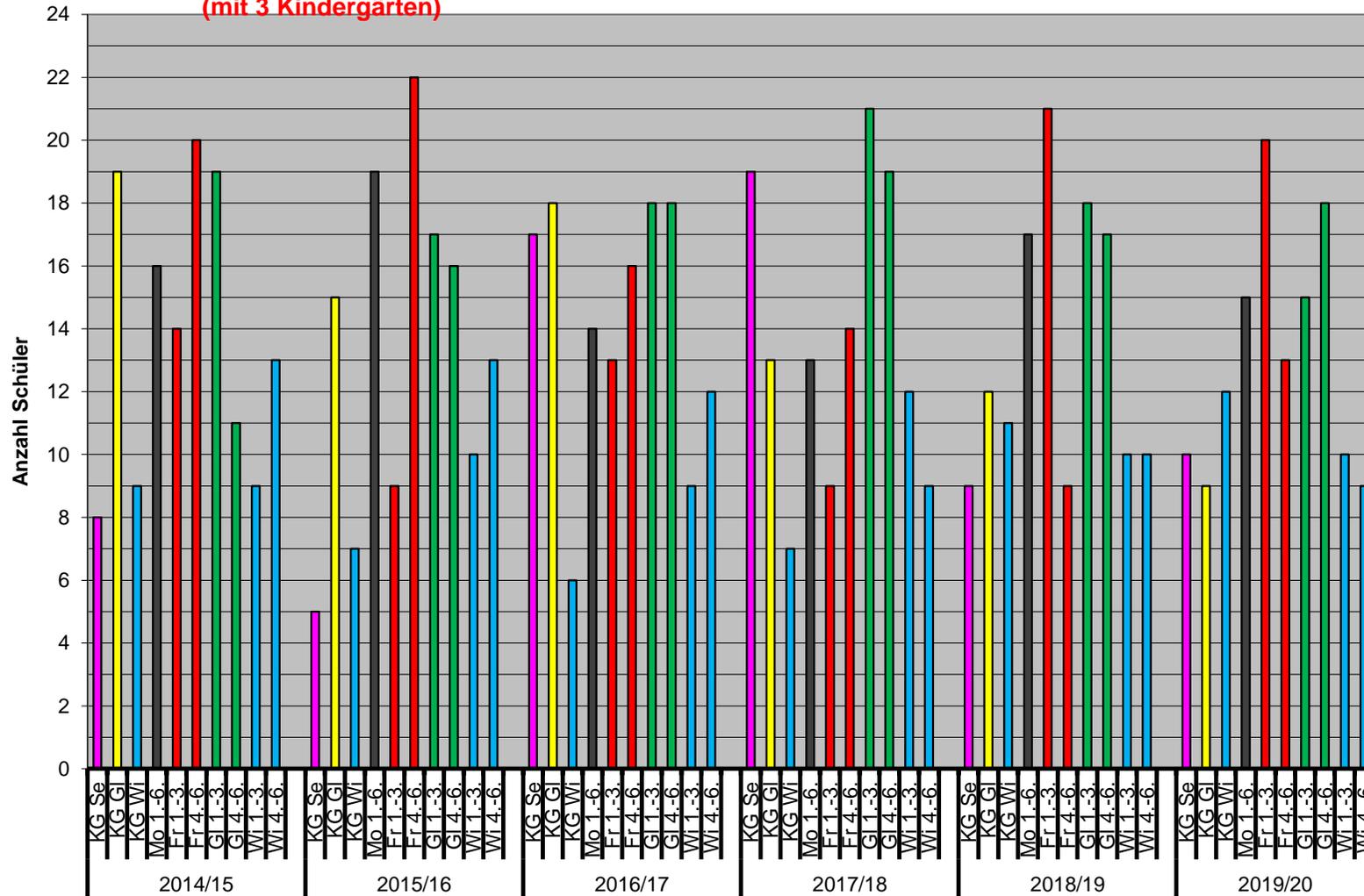
Schülerzahlen Unterschnitt 2014 - 2020 Stand: 10.09.2014

(mit 2 Kindergärten)



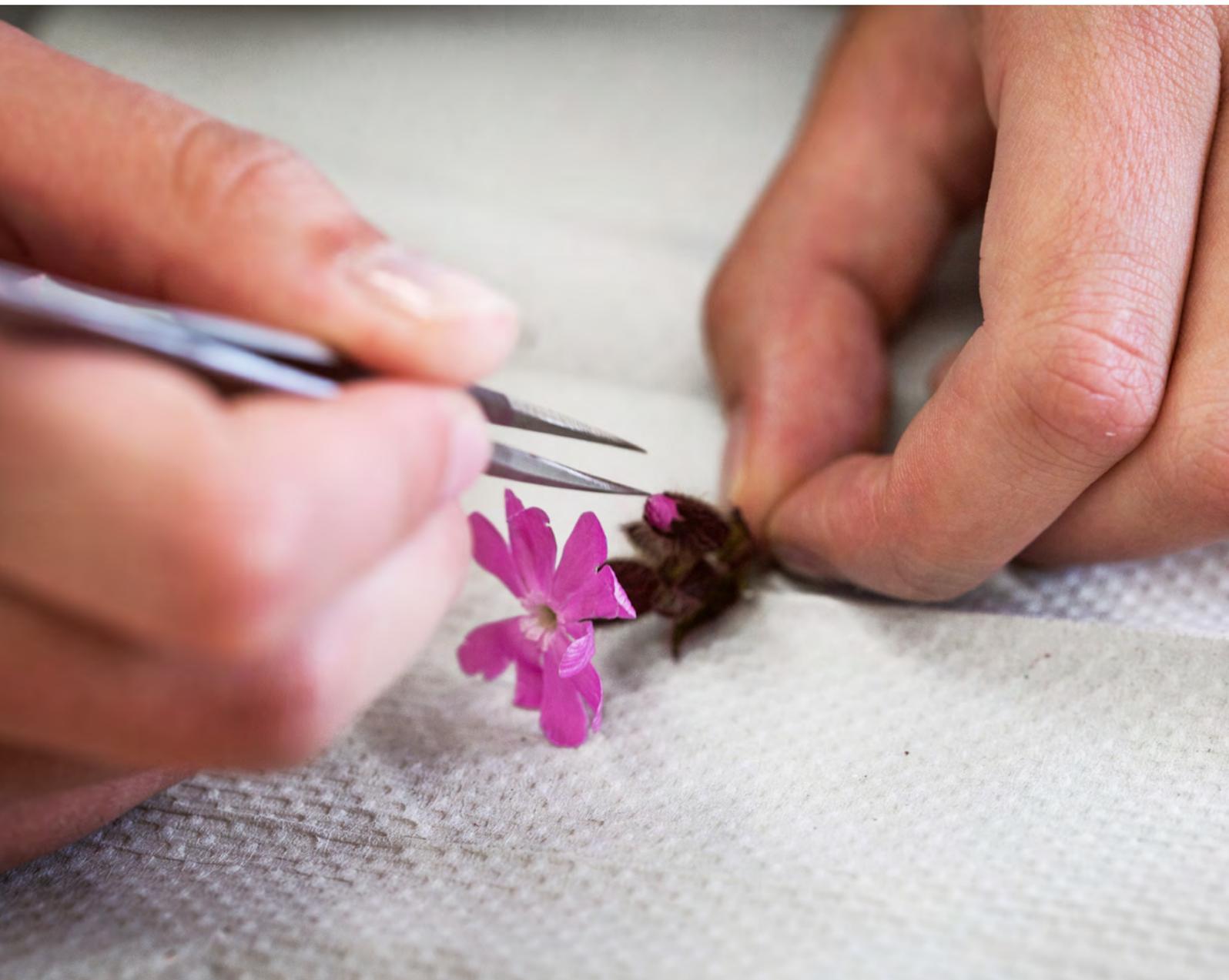
Schülerzahlen Durchschnitt 2014 - 2020 Stand: 10.09.2014

(mit 3 Kindergärten)



JAHRES BERICHT

2013/14



INHALTSVERZEICHNIS

Die Redaktion zur Stundentafel.....	3
Jahresbericht des Schul- und Stiftungsratspräsidenten.....	4
Jahresbericht des Rektors	6
Jahresbericht des Internatsleiters.....	8
Jahresbericht der Mediothekarin	10
Chronik Schuljahr 2013/14	12
Stundentafeln Gymnasium und Handelsmittelschule.....	14
Statistik.....	16
Abschluss	18
Mitarbeitende und Schulbehörden	24

IMPRESSUM

Redaktion

Ruth Wiederkehr (Text)

Andrea Müller (Layout)

Fotos: ZVG

Herausgeber

Schweizerische Alpine Mittelschule Davos

Guggerbachstrasse 2

7270 Davos Platz

Druck

Druckerei Landquart VBA

Schulstrasse 19

7302 Landquart

DIE REDAKTION ZUR STUNDENTAFEL

VON RUTH WIEDERKEHR, LEHRPERSON DEUTSCH UND GESCHICHTE

Die Stundentafel. Eine rohe Tabelle, in der über 30 Fächern Stundenzahlen pro Schuljahr zugeordnet sind. Auch in diesem Jahresbericht sind die beiden Tafeln ein Stück Papier, das eidgenössische und kantonale Bestimmungen in Form von Gesetzestexten in einer Tabelle systematisiert. Längst sind sie aber nicht konkret genug für eine klare Vorstellung darüber, was im Unterricht genau geschieht.

Stundentafeln stehen quasi als numerische Gerippe für Allgemeinbildung. Einzelne Fächer ergänzen sich und bilden das gymnasiale Curriculum. Eine Rangliste, die wichtige von weniger wichtigen Fächern trennt, gibt es nicht. In der Umsetzung heisst dies: Überall werden Basics gelernt, seien dies Theorien oder Geschichten, und Fähigkeiten eingeübt, egal ob Analyse oder schriftlicher Ausdruck. Die zum Leben gebrachte Stundentafel hat den Anspruch – sprechen wir in sommerlichem Vokabular –, dass jeder Schüler und jede Schülerin bis zum Ende der Schullaufbahn auf dem Plateau des 10-Meter-Sprungturms steht.

Wer die SAMD abschliesst, soll keine Spezialistin, kein Spezialist sein, sondern den weiteren Weg frei bestimmen können: Der Horizont auf dem Sprungturm ist weit, hier oben hat man den Überblick über die zahlreichen Möglichkeiten – Studium, Ausbildungen, Arbeitsmöglichkeiten. Wer die HMS absolviert, kann mit der administrativen Berufsmaturität an Fachhochschulen aus einer breiten Palette an Studienrichtungen wählen oder über die Passarelle die Matura nachholen.

Und wer mit Schwerpunktfach Physik und Anwendungen der Mathematik Matura macht, muss nicht zwingend Elektrotechnik studieren, sondern darf sich auch für Politologie, Wirtschaft, Sport- und Bewegungswissenschaften, Psychologie oder Jus einschreiben.

Obwohl in der Stundentafel Fächer gleichberechtigt nebeneinanderstehen, so entwickeln sich Interessen und Neigungen in einer Klasse unterschiedlich. Die Chance darauf, in allen Fachbereichen jeweils Grundlagen erarbeitet zu haben, erhält jede Schülerin und jeder Schüler. Der Wert davon offenbart sich womöglich erst viel später. Wer Psychologie oder Wirtschaft studiert, sammelt bereits Anfang Studium zahlreiche Credits (Anm. Credits sind die sogenannten Punkte im European Credit Transfer System) mit dem Fach Statistik. Jede Jus-Studentin muss Texte genau lesen und Sprachstrukturen präzise analysieren können, der Elektrotechniker Berichte schreiben, deutsch oder englisch, womöglich Konferenzen auf Italienisch oder Französisch bestreiten. An jedem Apéro macht es sich gut, wenn der Sportphysiologe der Politologin einige kluge Fragen stellen kann. Wissen aus den Grundlagenfächern kommt hier zur Anwendung. Mit dem Sommerbild: Der Sprung vom 10-Meter-Turm ist problemlos, wenn einseitiger Wind den Springenden nicht in Schiefelage bringt und wenn das Wasserbecken genügend tief ist. – Und dieser Springende, im Wasser angelangt, dann problemlos zum Schwimmenden wird.

DIE STIFTUNG: DEN AUFWIND NUTZEN

JAHRESBERICHT VON PROF. DR. ERICH SCHNEIDER, PRÄSIDENT SCHUL- UND STIFTUNGSRAT

Wer Fluggeräte nutzt, die vom Aufwind profitieren können, weiss: Im Aufwind stecken grosse Potentiale; man muss aber schnell und flexibel reagieren, will man optimale Gelegenheiten nutzen. Die SAMD ist auch im 136. Jahr ihres Bestehens als Internatsschule ein junger, flexibler und dynamischer Organismus. Sein Wohlergehen hängt von der Energie, Kreativität und Qualität ihrer Lehrpersonen, vom Weitblick und Engagement der Schulleitung und nicht zuletzt vom politischen und gesellschaftlichen Umfeld ab.

Es geht der SAMD gut, weil sie die aus demographischen Gründen sinkenden Schülerzahlen aus der Region mit Internen kompensieren kann. Ihre hohe schulische Qualität hat mit der Förderung von Begabung und Leistungswille und mit der Einbettung in ein internationales Netzwerk von Austauschschulen weiter zugenommen. Die Schule hat ihre Hausaufgaben auch gemacht, indem sie Profil und Positionierung schärfte und weitere Teile ihrer Einrichtungen und Gebäude erneuerte.

Auch personelle Änderungen stimmen positiv: Der Stiftungsrat wählte im Hinblick auf den Führungswechsel im Sommer 2015 den heutigen Prorektor Severin Gerber einstimmig zum neuen Rektor der SAMD.

Rege Diskussion zur Autonomie der Internatsschulen

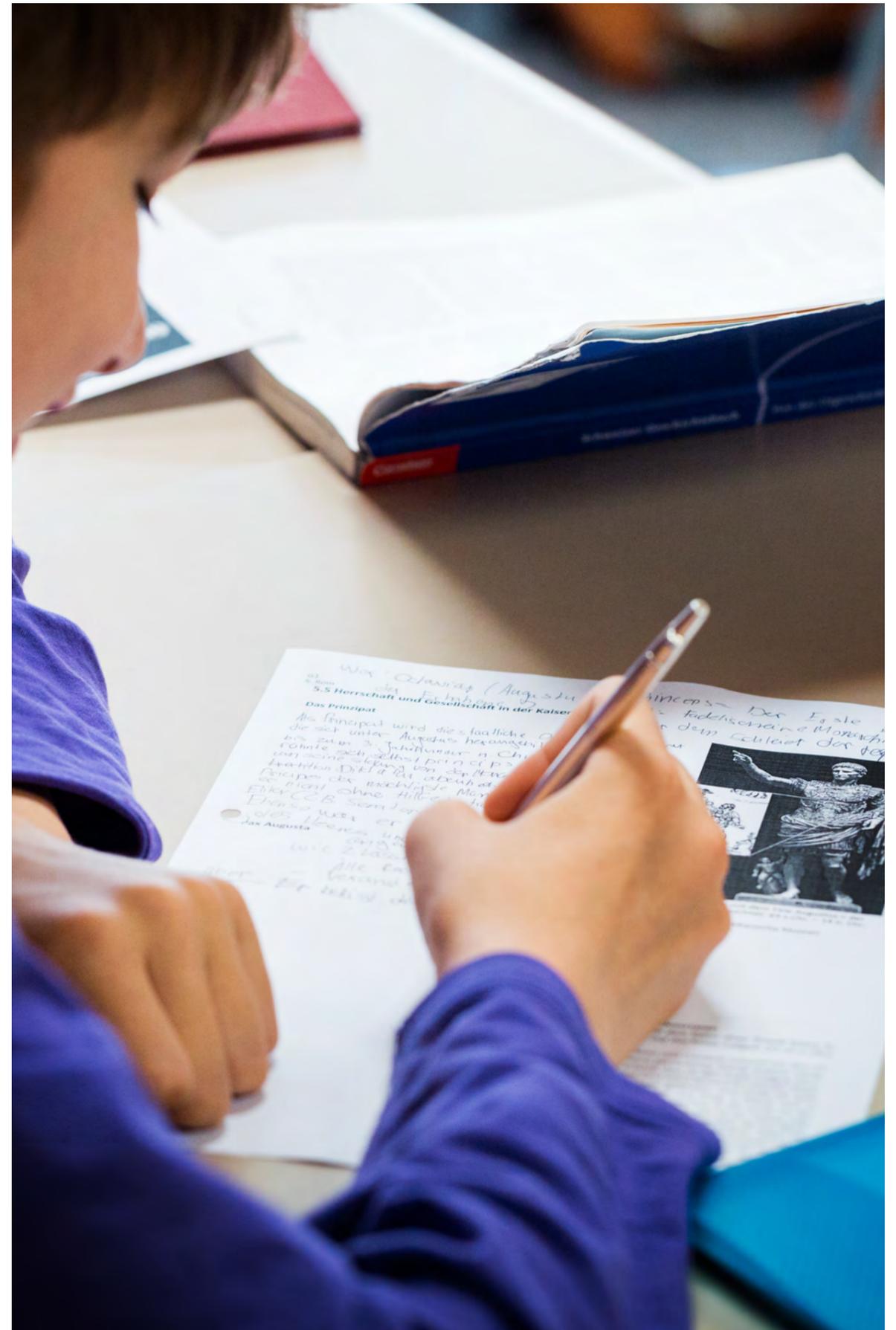
Die kantonale Bildungspolitik wird durch zwei Themen dominiert: die Teilrevision des Mittelschulgesetzes und die Verordnung über die Aufnahme ausserkantonaler Schüler an die privaten Mittelschulen. Mit der Teilrevision des Mittelschulgesetzes wird die Investitionspause für die privaten Mittelschulen neu festgelegt. Dies bedeutet je nach Entscheid des Grossen Rats im

Oktober 2014 eine spürbare Erhöhung des Kantonsbeitrags und damit eine wichtige Stärkung des Investitionsbedarfs der privaten Schulen.

Die Verordnung delegierte während Jahrzehnten die Kompetenz zur Aufnahme von Internatsschülern an die Schulen und bildete so die Grundlage für einen erfolgreichen Internatsbetrieb. Zu Recht rühmten sich die Internatsschulen mit prominenten Alumni aus Wirtschaft, Politik und Kultur, die im Kanton Graubünden eine zweite Chance zur Erreichung ihrer Matura und damit Zugang zum Studium erhalten hatten. Diese Autonomie der Schulen steht auf dem Spiel und wurde im Berichtsjahr zwischen dem zuständigen Amt und den Rektoren vehement diskutiert. Die Schulleitung und der Stiftungsrat setzten sich mit allen Mitteln gegen eine Verschärfung der Aufnahmepraxis zur Wehr und hoffen, dass Regierung und Grosser Rat im Oktober 2014 die bisherige Regelung beibehalten. Denn bei der SAMD würde der Zuwachs der vergangenen fünf Jahre mit einem Federstrich zunichtegemacht.

Einsatz von vielen Seiten für die SAMD

Eine erfolgreiche Mittelschule in Davos ist das Ergebnis des unermüdlichen Einsatzes von Schulleitung, Lehrpersonen und Mitarbeitern. Ihnen sei an dieser Stelle für ihren hohen Einsatz sehr herzlich gedankt. Ein grosses Dankeschön geht auch an die Mitglieder von Schul- und Stiftungsrat, die ihre Kompetenz zugunsten der Schule einsetzen. Den Behörden danken wir für die wohlwollende und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir freuen uns, die Herausforderungen der Zukunft gemeinsam meistern zu dürfen.





DIE SCHULE: LEBENDIGER ALLTAG MIT INTERNATIONALEM AUSTAUSCH

JAHRESBERICHT VON HANSRUEDI MÜLLER, REKTOR

Sommerkurse an der SAMD haben Tradition: Mit der erstmaligen Durchführung der Kinderuni-davos wurde diese wieder aufgenommen. 13 Kinder zwischen 10 und 12 Jahren erlebten Anfang August 2013 eine grossartige Woche mit Feld- und Laborarbeit, Spiel und Spass. Wir hoffen, dass sich der Anlass als fester Bestandteil des Sommerprogramms von Davos etablieren kann. Höhepunkt des Schuljahrs war der 6. Januar 2014: Wir durften den Eintritt des 60. Internatsschülers feiern. Fünf Jahre haben wir intensiv auf dieses Ziel hingearbeitet. Die nächste Etappe: Die Zahl der Internen soll im Schuljahr 2015/16 70 erreichen, sofern die politischen Rahmenbedingungen dies zulassen. Gegen Ende des Schuljahres verzeichneten wir einen bedauerlichen Rückschlag: Nur 13 Kinder aus der Region bestanden die Aufnahmeprüfung in die erste Klasse des Gymnasiums. Damit wird das neue Schuljahr erstmals

seit Jahrzehnten mit nur einer ersten Klasse beginnen. Aber: Die SAMD kann sich im nationalen und internationalen Vergleich immer wieder gut präsentieren. An mehreren Wettbewerben haben Schülerinnen und Schüler der SAMD mit ihren Leistungen Preise gewonnen (siehe nächste Seite).

Wertvolle Reflexion für das Q-Konzept

An der SAMD sehen wir die vom Kanton verlangte Einführung eines Q-Konzepts als grosse Chance. Zu Beginn des Schuljahres erarbeitete die Lehrerschaft ein Q-Leitbild. Dies unter Leitung des Q-Teams, das im Rahmen der jährlichen Weiterbildung die Umsetzung des Q-Konzepts vorbereitet. Die wertvollen Reflexionen über das eigene Tun sowie über die künftige Zusammenarbeit an der SAMD bieten Orientierungshilfen für alle Beteiligten.

Reform umgesetzt an der Handelsmittelschule

Auf Beginn des Schuljahrs 2011/12 erfolgte die kantonale Umsetzung der Überführung der Handelsmittelschule (HMS) in das schweizerische Berufsbildungssystem. Ziel war der Abschluss der HMS mit einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ). Ende dieses Schuljahres schlossen die ersten Absolventinnen und Absolventen an der SAMD ihre schulische Ausbildung gemäss den neuen Vorgaben ab. Neu führt die HMS in vier Jahren zum EFZ Kauffrau/Kaufmann mit Berufsmaturität (BM), mit teilweise integrierter Bildung in beruflicher Praxis. Im Anschluss an die dreijährige schulische Ausbildung ist ein einjähriges Praktikum zu absolvieren (Modell 3+1).

Schülerinnen und Schüler erwerben neu neben ihrem Abschluss als Kauffrau/Kaufmann mit BM verschiedene Zertifikate: Neben dem First Certificate of English (FCE), dem Diplôme d'Etudes en Langue Française (DELF) und der European Computer Driving Licence werden die Absolventen der kommenden H6 zum ersten Mal auch ein Zertifikat für die betriebswirtschaftliche Software Abacus anstreben. Wir sind überzeugt, dass die Ausbildung an der Handelsmittelschule mit diesen Abschlüssen eine weitere Aufwertung erfährt.

Debating Club: Die Preisträger

An der SAMD besteht seit einem Jahr ein «Debating Club». An drei nationalen und internationalen Wettbewerben (European Youth Parliament EYP) haben die Delegationen von jeweils 4 bis 8 Lernenden in Begleitung ihres Englischlehrers Ruedi Meyer grosse Leistungen gezeigt.

- «EYP Switzerland National Selection Conference», Romanshorn, September 2013: Nora Ammann qualifiziert sich für ein internationales Jugendparlament in Den Haag.
- «EEYP Girona», November 2013: Michel Magnin wird «Best Delegation», Jan van Ditzhuyzen ist einer der drei «Runner Up».
- «EEYP Rotterdam», Februar 2014: Nikolaj Bauer wird «Runner Up», Oscar Bruderer erhält eine «Honorary Mention».

Im Februar 2015 wird die SAMD Gastgeberin des EEYP sein – eine Premiere!

Maturaarbeiten: zahlreiche Auszeichnungen

Vom 1. bis 3. Mai 2014 fand an der EPFL Lausanne der Final von «Schweizer Jugend forscht» statt. Vier Schülerinnen und Schüler des Programms SAMDplus konnten sich für diesen Final qualifizieren und wurden mehrfach prämiert:

- Matthias Gröbner, «UV-Strahlung und Vitamin-D Produktion», betreut durch Christoph Hangartner: Prädikat «hervorragend»; Sonderpreis zur Teilnahme an einem Wissenschaftskongress für Jugendliche in Pittsburg, USA. Zudem: Am Final der European Academy (EURAC) in Bozen erhielt die Arbeit den zweiten Preis.

- Alexandra Würzler, «Energiebilanz Aula SAMD», betreut durch David Sonderegger und Paul Calonder: Prädikat «sehr gut».
- Carina Fassbind und Vera Maria Probst, «Plastics in the Oceans», betreut durch Christoph Hangartner: Prädikat «gut».

Im Mai 2015 findet der Final «Schweizer Jugend forscht» an der SAMD und im Kongresszentrum statt.

An der Maturafeier vom 14. Juni 2014 wurden weitere Maturaarbeiten ausgezeichnet:

- Anna Hew, «How we tell what we tell – Different Experiments in Story Telling», betreut durch Ruedi Meyer: Preis der Davoser Revue.
- Jann Brückmann, «Bau eines traditionellen Pfeilbogens», betreut durch André van der Graaff; Corinne Wegmüller, «Rolle des Zooplanktons bei der Reinigung des Wassers in einem Naturbad», betreut durch Christoph Hangartner: Preise der Naturforschenden Gesellschaft Davos.

Ein internationales Plus

Der rege Kultur- und Sprachtausch mit unseren Partnerschulen entwickelt sich zu einem wichtigen Standbein der SAMD.

Ende Februar 2014 reisten 14 Jugendliche in Begleitung von Eva Schornbaum nach Kapstadt und besuchten dort das Parklands College und wurden von Gastfamilien aufgenommen. Zwei Wochen später empfingen wir die Gruppe mit 11 Schülerinnen und Schülern aus Kapstadt zum Gegenbesuch.

Carmen Pfoster, SAMDplus-Schülerin, absolvierte ihren Auslandsaufenthalt an der Schule PACH * MAMA, Quito, Ecuador.

Ende März besuchte uns während einer Woche eine sizilianische Gruppe des Liceo Galileo Galilei, Catania, zum Sprachaufenthalt. Der dreiwöchige Gegenbesuch findet im Oktober 2014 statt.

Im April 2014 starteten neun Schülerinnen und Schüler und die zwei Begleitpersonen ihr Asienabenteuer. Der Besuch der Lernenden aus Singapur hatte im Oktober 2013 stattgefunden.

Mutationen Lehrpersonen

Auf Ende Schuljahr 2013/14 verlässt uns Pargätzi-Rösli Anita (Sport). Wir danken Frau Pargätzi-Rösli für ihren Einsatz und ihr Engagement an unserer Schule.

Im neuen Schuljahr können wir folgende neue Lehrpersonen an der SAMD begrüssen:

- Fasser-Gnehm Regula (Sport)
- Bamert Silvio (Sport Stellvertretung)

DAS INTERNAT: PERSÖNLICHE FÖRDERUNG IM VORDERGRUND

JAHRESBERICHT VON GUNDOLF BAUER, INTERNATSLTEITER

Gerne nehme ich die Erfolgsmeldung vorweg: Die Belegung des Internats wuchs weiter kontinuierlich und mit über 60 Schülerinnen und Schülern sind wir in diesem Jahr in der Nähe der Vollaustlastung angelangt. Besonders erfreut registrieren wir die anhaltende Nachfrage im Untergymnasium. Einerseits bestätigt uns das in unserem Ansatz, auch Schülerinnen und Schülern auf der Sekundarstufe I einen Platz anbieten zu können, auf der anderen Seite sehen wir hier bei der wachsenden Belegung die grössten Herausforderungen im personellen und strukturellen Bereich. Dazu gehören die Optimierung der räumlichen Begebenheiten, die Ausweitung des Freizeitprogramms und in besonderer Weise die schulische Förderung.

Bei der Förderung steigen die Anforderungen an die Betreuer und Lehrpersonen mit jedem Schüler im Internat und in der Schule um ein Vielfaches. Schliesslich kommen die Kinder nicht nur aus verschiedenen Schulen, verschiedenen Ländern zu uns, sondern bringen oft auch unterschiedliche Vorbildung und Lebensgeschichten mit. Dieser Heterogenität kann nur mit einer gezielten individuellen Begleitung begegnet werden.

Das Paradox: Individualisierung versus Standardisierung

Die Individualisierung, die von vielen Pädagogen und Psychologen generell gefordert wird, steht aber in starkem Widerspruch zu den Tendenzen der Standardisierung vieler pädagogischen Bereiche, die Vergleichbarkeit gewährleisten soll. Auf der einen Seite will man jedem einzelnen Kind gerecht werden. Man untersucht den Lerntyp des Kindes, den Biorhythmus, um die Lernzeiten genau anzupassen, damit eine optimale Entwicklung gewährleistet ist. Gleichzeitig wird über zentrale Abschluss- und Aufnahmeprüfungen, Vergleichsprüfungen, Harmonisierung der Lehrpläne diskutiert, damit sichergestellt wird, dass alle am gleichen Ort, zur gleichen Zeit die gleichen Aufgaben mit dem gleichen Lösungsweg gleich gut bewältigen.

Bei genauem Hinsehen sind oft aber beide sich widersprechenden Positionen die zwei Seiten der gleichen Medaille. Etwas pointiert ausgedrückt wird die Individualisierung missbraucht, um die Kinder zu einem vergleichbaren Standard-Typen heranzuziehen. Die Standardisierung dagegen dient vordergründig als Argument für die Erhaltung des Leistungsniveaus und verhindert dabei individuelle Höchstleistungen. Bisher haben die westlichen Demokratien diesem Steuerungs- und Standardisierungsdruck weitgehend widerstanden und die Freiheit der persönlichen Entwicklung hochgehalten. Aber der finanzielle Druck und der Druck von Arbeitskräften aus den aufstrebenden, vorwiegend asiatischen Staaten wird grösser. Es sollte uns aber zu denken geben, dass immer mehr Eltern gerade aus solchen autoritären Staaten versuchen, ihre Kinder in freiheitlichen Ländern ausbilden zu lassen, um ihnen den menschenverachtenden Einheitsdruck zu ersparen.

Der einzelne Mensch zählt

Ziel unserer individuellen Betreuung im Internat ist es daher in erster Linie, die Kinder und Jugendlichen in ihrer einzigartigen Persönlichkeit zu fördern und zu stärken. Es wäre Verrat an unseren Werten und an den Kindern, wenn wir unter dem Vorwand der individuellen Fürsorge nur das Standardkorsett im Auge hätten, in das die kommende Generation hineinpassen soll, damit wir ökonomisch wettbewerbsfähig bleiben. Wir brauchen Standards und unsere Kinder und Jugendlichen brauchen Herausforderungen, um zu wachsen und Leistungen erbringen zu können. Nur die Priorität und die Motive bei der Ausbildung müssen in erster Linie dem menschlichen Interesse an unseren Kindern entspringen. Sonst befördern wir herzlose, stromlinienförmige (Internet-)Generationen, denen das Verständnis für die wirklichen Herausforderungen unserer Zukunft fehlt.





DIE MEDIATHEK: EIN ANKER IM VERNETZTEN BILDUNGSWESEN

JAHRESBERICHT VON SUNG HEE KIM, MEDIATHEKARIN

Würde Goethe heute durch eine Bibliothek streifen, wäre er erstaunt: In den Regalen stehen nicht einzig Bücher, nein, auch digitale Medien machen eine zeitgemässe Bibliothek aus. So sichern sich Mediatheken in der heutigen Gesellschaft ihre Berechtigung und bilden einen starken Anker im vernetzten Bildungswesen. Junge Menschen von heute sind (auf-)gefordert, sich selbstständig in der Flut von Informationen zurechtzufinden, sich daraus geeignete Inhalte zu beschaffen, sich in jeder Lebenssituation und in jedem Lebensalter das erforderliche Wissen zu erarbeiten und die Fülle der verfügbaren Medien in sinnvoller Weise zu nutzen. Diese Fähigkeit – «Informationskompetenz» – ist eine Schlüsselqualifikation der Wissensgesellschaft und ein entscheidender Faktor für den Erfolg im Studium, in der Forschung und im Beruf. Deren Vermittlung ist längst zu einer Kernaufgabe wissenschaftlicher und moderner Mediatheken geworden. Die SAMD hat seit zwei Jahren eine solche moderne Mediathek. Nach dem erfolgreichen Aufbau befindet

sie sich nun in der Phase der Konsolidierung für einen stabilen Betrieb. Im Berichtsjahr wurden die Ziele bewusst für die Pflege und den Ausbau des Medienbestandes, die individuelle Schülerbetreuung und die Weiterbildung formuliert. Dazu gehören unter anderem die Mediathekseinführungen für neue Klassenzüge oder Anleitung in der Recherche im Bibliothekskatalogverbund und in Online-Datenbanken.

Der neue Ort zum Verweilen

Die Mediathek ist inzwischen zu einem beliebten «Verweilort» an der Schule geworden: Die Schüler besuchen in Unterrichtspausen die Mediathek regelmässig, um in Ruhe zu lesen, zu lernen oder sich einfach zu entspannen. Dabei ist die Sitzecke der beliebteste Rückzugsraum. Stehen Prüfungen und Vorträge an, werden die acht Arbeitsplätze für Selbststudium stark frequentiert. Das Angebot von freiem WLAN in der Mediathek wird geschätzt und ermöglicht modernes Lernen.

Medienbestand und Nutzung wachsen

Neben der regelmässigen Pflege der über 4000 Medien wird der Bestand laufend erneuert und um Fachliteratur und andere schulisch relevanten Medien ergänzt. Dazu gehören nebst Büchern, Zeitschriften, CDs und DVDs auch Online-Datenbanken wie Digithek (www.digithek.ch), Munzinger Archiv und Swissdox. Die Anzahl ausgeliehener Medien steigt in erfreulichem Ausmass. Vor allem für Präsentationen und Prüfungen leihen Schülerinnen und Schüler in der Mediathek ihre Sachtitel aus. Die Lücke bei Unterhaltungsmedien kann durch das Angebot der digitalen Bibliothek Ostschweiz (www.dibiost.ch) einfach ergänzt werden: Es stehen dauerhaft und kostenlos über 27 000 elektronische Medien zur Online-Ausleihe (Onleihe) zur Verfügung.

Zahlen und Fakten	2013	2014
Bücher	3593	3687
Nonbooks (CD, DVD, Zeitschriften)	210	447
Ausleihe	420	691
Fernleihe	11	21
Aktive Benutzer	56	59

Die Mediathek der SAMD ist noch bescheiden, aber die wichtigsten Grundsteine für die Zukunft sind nun gelegt. Hier kann die Generation von morgen selbstständig lernen, diskutieren, recherchieren und entspannen.



August

kinderuni-davos	4.-9.8.:
13 Kinder zwischen 10 und 12 Jahren nehmen teil.	
Schulbeginn	19.8.
Die SAMD startet mit 15 Klassen ins neue Schuljahr. Die Eltern der G1 werden am Apéro begrüsst.	

September

Internat Gemeinschaftswochenende und Einweihungsfest 31.8.-1.9.
Beim Riverraffing integrieren sich die neuen Internen.



Sporttag	3.9.
Prächtiges Wetter begleitet auch die Outdoor-Aktivitäten wie Beach Volleyball am See.	
EYP in Romanshorn	4.-8.9.
Eine Delegation der SAMD nimmt am European Youth Parliament in Romanshorn teil.	
Weiterbildungstag der Lehrpersonen	13.9.
Ein Qualitäts-Konzept wird entwickelt.	
Projektwochen GH56	16.-20.9.
Die Reisen der 6. Klassen führen nach Italien und Irland. Die 5. Klassen vertiefen sich im Rahmen ihres Schwerpunktfaches und machen verschiedene Exkursionen in der Schweiz.	



Sozialtage	20.+21.9.
Die Internen der 3. und 4. Klassen besuchen in Basel verschiedene soziale Institutionen.	
Informationsabende G13, H4	23./24./25.9.
in Klosters, Davos, Tiefencastel und Filisur	
Mittelschulmeisterschaft Leichtathletik/Basketball, Chur	26.9.
In der Leichtathletik belegen die Damen den 5. Rang, die Herren den 6. Rang.	
Mittelschulmeisterschaft Fussball, Schiers	27.9.
Die Mädchen der 1. Klassen qualifizieren sich für die nationalen Meisterschaften.	

Oktober

Herbstferien	5.-20.10.
---------------------	-----------

Wilde Shamrock Touring Theatre	31.10.
Die Schülerinnen und Schüler besuchen das Theater der Gruppe aus Irland.	

November

Vortrag Ulrich Tilgner	5.11.
Ulrich Tilgner besucht die SAMD und referiert den 5. und 6. Klassen zu den Dynamiken im Nahen Osten.	
Kleines EEYP Girona, Spanien	7.-10.11.
Am Erasmian European Youth Parliament erringt Michel Magnin den Titel «Best Deleat», Jan van Ditzhuyzen ist einer der drei «Runner Up».	
Eiternabende G13 und G3H4	14./15.11.
Besuchstage für Primarschüler und Öffentlichkeit	14.+15.11.
Gemeinschaftswochenende Internat	16.+17.11.
mit Ball und Elterntreffen	



Start Vorbereitungskurse	18.11.
Die Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfung in die 7. Klasse (AP1) beginnen.	
Besuch aus Singapur	16.-30.11.
Eine Gruppe von Studierenden des Victoria Junior College besucht die SAMD.	
Schulfest SAMD	30.11.
Unter dem Motto «Beach Party» steigt in der Aula der SAMD das Schulfest des Jahres.	

Dezember

Fussballnacht	5.12.
Über 15 Teams nehmen an der von der Schülerschaft organisierten Fussballnacht teil.	
GV Davoser Mittelschulvereinigung (DMV) in Zürich	7.12.
Präsentation der Interdisziplinären Diplomarbeiten H6	11.12.
Adventsfeier Internat	18.12.
Adventsfeier SAMD	19.12.
Die traditionelle Adventsfeier in der Kirche St. Johann konnte in diesem Jahr sogar mit einem Lehrer-Chor aufwarten.	



Weihnachtessen mit ehemaligen Lehrpersonen	20.12.
Weihnachtsferien	21.12.-5.1.

Januar

Start Vorbereitungskurse	7.1.
Die Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfung in die 3. Klasse und in die Handelsmittelschule beginnen.	
Tag der offenen Tür	18.1.
mit öffentlicher Präsentation Maturaarbeit/IDPA. Die SAMD stellt ein attraktives und vielfältiges Programm zusammen.	
WEF 2014	22.-26.1.
In der Aula findet das Open Forum statt, in der Mensa verschiedene Referate für die Schülerinnen und Schüler der SAMD und der Kanti Baden.	
Mittelschulmeisterschaft Volleyball, Davos	30.1.
Im Volleyball belegen die Damen den 6. Rang, die Herren den 7. Rang.	
Mittelschulmeisterschaft Ski/Schneesport, Unihockey	31.1.
Die Herren erreichen im Unihockey den 3. Rang, die Damen schaffen den 4. Platz.	

Februar

Aufnahmeprüfung in die 1. Klassen	11.2.
Trainingscamp SOI 2014	10.-15.2.
Jugendliche aus der ganzen Schweiz trainieren für die Swiss Olympiad in Informatics und die internationale Informatikolympiade in Taiwan.	
Vernissage Bildnerisches Gestalten	16.2.
Das Ergänzungsfach BiG präsentiert im Kirchner Museum ihr Mehrgenerationen-Projekt zu Georg Baselitz.	



Lesung	20.2.
Angelika Overath besucht mit ihrem Buch «Alle Farben des Schnees» die SAMD.	
Sportferien	22.2.-2.3.

März

Reise nach Kapstadt	20.2.-8.3.
Eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern der SAMD besucht die Partnerschule Parkland College in Südafrika.	



Schneetag auf dem Rinerhorn	13.3.
Bei strahlendem Wetter findet der traditionelle Schneetag statt.	
Aufnahmeprüfung 3. Klassen und Handelsmittelschule	18.3.
Besuch aus Kapstadt	21.-31.3.
Eine Gruppe Studierender des Parkland College Kapstadt besucht die SAMD.	
Berufswahlveranstaltung für die 4. Klassen	20.3.
Besuch aus Sizilien	3.-12.3.
Eine Gruppe Studierender des Liceo Scientifico Galilei Catania besucht die SAMD.	

April

Theater- und Choraufführung	3./5.4.
Gespielt werden drei Komödien von Luigi Pirandello. Der Chor singt zwischen den Einaktern.	



Kulturwochenende Internat	12.+13.4.
Dieses Jahr führt die Reise des Internats nach Stuttgart.	
Reise nach Singapur	19.4.-3.5.
Eine Gruppe der SAMD besucht das Victoria Junior College.	
Literatur-Veranstaltung in der Leihbibliothek Davos	22.4.
Diskussionsrunden zu Jugendbüchern mit der G1a	
Frühlingsferien	26.4.-18.5.

Mai

Schriftliche Maturaprüfungen	19.-23.5.
-------------------------------------	-----------

Juni

Berufswahlveranstaltung für die 5. Klassen	12.6.
Mündliche Maturaprüfungen	11.-13.6.
Verabschiedung	14.6.
... der Absolventinnen und Absolventen der SAMD in der Aula	
Preisverleihung Schreibwettbewerb	24.6.
Aus über 50 eingegangenen Texten werden 5 prämiert.	
Praktikum H5	30.6.-4.7.

Juli

Sommerferien	5.7.-17.8.
---------------------	------------

SCHULJAHR 2013/14

Fächer	G1	G2	G3	G4	G5	G6
Erstsprache						
Deutsch	4	4	4	4	4	4
Zweite Landessprache						
Italienisch	3	3				
Französisch oder Italienisch			4	4	4	3
Dritte Sprache						
Englisch	4	3	3	3	3	4
<i>Englisch (Eintritt in G3 aus Sek)</i>			1			
Latein		4	3			
Mathematik und Naturwissenschaften						
Mathematik	6	6	4	4	4	4
Naturlehre (Ph/Ch/Bio)	4	2	-	-	-	-
<i>Naturlehre (Eintritt G3 aus Sek)</i>			2			
Biologie	-	-	2	2	1	2
Chemie	-	-	-	2	2	2
Physik	-	-	-	2	2	2
Geistes- u. Sozialwissenschaften						
Geografie	2	2	2	2	1	2
Geschichte	2	2	2	2	2	3
Kunst						
Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2*	2*	-
Musik	2	2	2	2*	2*	-
Schwerpunktfächer						
Biologie / Chemie	-	-	-	5	6**	5
Latein	-	-	-	5	6**	5
Angewandte Mathematik / Physik	-	-	-	5	6**	5
Wirtschaft und Recht	-	-	-	5	6**	5
Ergänzungsfächer						
Bildnerisches Gestalten	-	-	-	-	3	3
Geografie	-	-	-	-	3	3
Geschichte	-	-	-	-	3	3
Informatik	-	-	-	-	3	3
Musik	-	-	-	-	3	3
Sport	-	-	-	-	3	3
Wirtschaft und Recht	-	-	-	-	3	3
Maturaarbeit						
Maturaarbeit						1
Weitere obligatorische Fächer						
Turnen und Sport	3	3	3	3	3	3
Religion und Ethik	2	2	-	-	-	-
Einführung in Wirtschaft und Recht	-	-	2	-	-	-
Hauswirtschaft	-	2	-	-	-	-
Tastaturschreiben / Textverarbeitung	1	1	-	1	-	-
Arbeitstechnik	-	-	-	-	0,5	-
Total Unterricht	35	38	33	36	37,5	38

* Wahl zwischen Bildnerischem Gestalten und Musik (4. + 5. Klasse)

** 5. Klasse inkl. 1 Lektion für die interdisziplinäre Arbeit

SCHULJAHR 2013/14

Fächer	H4	H5	H6
Grundlagenfächer			
Deutsch	4	4	4
Französisch	4	4	4
Englisch	4	3	5
Geschichte / Staatslehre	2	2	2
Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Recht	3	3	3
Mathematik	3	3	-
Schwerpunktfach			
Finanz- und Rechnungswesen	2	3	5
Ergänzungsfächer			
Geografie	2	2	-
Naturwissenschaften	2	2	-
Beruflicher Unterricht			
Information, Kommunikation, Administration (inkl. Informatik)	4	4	4
Integrierte Praxisteile	-	4	-
Fächerübergreifende Projekte	-	-	3
IDPA	-	-	1
Weitere Fächer			
Turnen und Sport	3	3	3
Total Unterricht	33	37	34

Italienisch
 Französisch
 Internat. Sprachdiplome (E, F, It)
 Debating Club
 Theater
 Chor
 Orchester
 Sport (Volleyball, Fussball, Handball, Tanz)
 Video

FREIFÄCHER

Zusammenstellung der Jahresschüler nach Wohnort der Eltern (Stand Ende April 2014)

Schweizer	Intern	Extern	Total	
Davos		155	155	58.7%
Übriges Graubünden	3	24	27	10.2%
Zürich	20		20	15.9 %
Aargau	4		4	
Baselland	1		1	
Baselstadt	1		1	
Bern	1		1	
Schaffhausen	1		1	
Schwyz	1		1	
St. Gallen	4		4	
Thurgau	1		1	
Tessin	1		1	
Zug	7		7	
Auslandsschweizer	4		4	1.5 %
	49	179	228	86.3 %

Ausländer	Intern	Extern	Total	
Davos		22	22	8.35 %
Übriges Graubünden	1	4	5	1.9 %
Übrige Schweiz	5		5	1.9 %
Russland	3		3	1.15 %
China	1		1	0.4 %
	10	26	36	13.7 %
	59	205	264	100 %

Nach Schulabteilungen verteilen sich die Jahresschüler wie folgt:

	Ende August 2013	Ende Oktober 2013	Ende Januar 2014	Ende April 2014
Total	258	261	265	264
Extern	206	205	205	205
Intern	52	57	60	59
1. Klassen	33	34	34	36
2. Klassen	34	36	37	35
3. Klassen	42	43	43	42
4. Klassen (2*)	33	35	38	38
5. Klassen (3*)	42	40	40	40
6. Klassen	38	38	38	38
Handelsmittelschule	31	30	30	30
Knaben	134	139	141	142
Mädchen	124	122	124	122

(*) Urlaub / Auslandsaufenthalt

* interne Schüler

◇ nur während eines Teils des Jahres anwesend

GYMNASIUM

- G1b**
 Bernhard Samuel Elias
 * Degenhardt Anton Linus
 Florin Janina Sarah
 * Gattiker Alessio
 Grond Valerio
 Jonas Lea Kristina
 Kühnis Laura
 Lauber Tobias
 Liebing Simon Andreas
 Lindegger Flavia
 Michel Melanie
 Müller Alexandra
 * Nefedova Mariia
 Perlati Luisa Maria
 Van Schagen Jelle
 Von Escher Nico
 Wilhelm Peter
 ◇ * Zollinger Gian

- G1b**
 Ambühl Sina Mari
 Bouchraiet Jonas
 Bromeis Damaris Dina
 Castelmur Fabia
 * Gattiker Colin
 Gut Sandro
 Küchl Simon Michael
 Langenegger Barblina
 ◇ * Mihajlovic Arsen
 Moser Lea
 Perren Isabella Anna
 Riedi Senia
 ◇ * Schlatter Philipp
 Schmed Chiara Maria
 Sono Brun Ivana Paula
 Vertacnik Jann
 * Waidacher Leo
 * Würth Benedikt

- G2a**
 ◇ Bergfeld Lotta
 Boll Moritz Bastian
 Büchi Daniela
 Gwerder Anika
 Hager Alisha
 Huber Raphael
 Hügli Anja
 Joos Lars
 ◇ * Jost Jonah
 Keuning Tim
 Leoni Vanessa
 * Luccarini Francesca
 ◇ Merkel Hildegard
 ◇ * Minzer Giulietta
 Nydegger Samuel M.
 Schenk Lou Jana
 Schnetzler Michael Joël
 Viglino Aurora Laura
 Wehrli Maureen Alyssa
 ◇ * Zagorodnikov Timofey

- G2b**
 Ambühl Anna
 Bergbauer Jan David
 Carigiet Patric
 Chon Chi Fong
 Compagnoni Sandro
 Cuenet Yelena Lolita
 Frick Sara Leonie Isabel
 Glarner Lorenzo
 ◇ Hausheer Céline
 Hehli Fabio
 Kühnis Ramona
 ◇ * Mirochnikov Semen
 Neuenschwander Stina
 Pleisch Nando

- Pritzi Lena-Maria
 Schmed Désirée
 Stiffler Gianni
 Vögele Silja
 Vuksanovic Larisa

- G3a**
 Balzer Lara
 Balzer Sebastian
 Bojic Vanesa
 Breuer Megan Joanna
 Castelmur Maurus
 Finschi Remo
 Florin Andri
 Fuchs Nadja
 Gehring Jann
 Kast Katharina
 * Krasniqi Dalmiona
 Marugg Fintan
 Perren Gian-Marc
 Perseus Lena
 Schacht Tiziano
 Schenk Joy Luna
 * Schüler Sebastian
 Stahl Johannes
 Stephani Sina Virginie
 Stricker Samuel
 * Vadachkoria Luka
 Wyler Aylin

- G3b**
 Adank Sina
 Bärtschi Olivia
 Bravo Luca
 Gröbner Klaus
 Hassler Jan
 * Joos Camilo
 * Knecht Nick
 Kühnis Jasmin
 Meier Daniel Maria
 Mori Janik
 Moser Nina
 Pfeiffer Simona
 Regli Josias
 Schraemli Matthias
 * Schweighauser Gregory
 Steiner Désirée
 Sulger Sophia
 Virchow Christian
 Vögele Lea
 Von Arx Shirin

- G4a**
 * Brunner Dillon Robin
 * Clavadetscher Christian
 * De Jong Josua
 Hediger Curdin
 Hediger Fadri
 Huber Philippe
 Keller Sina
 Marth Yasemin
 ◇ * Mattli Marlon
 * Mosimann Giannina
 Ohnmacht Marleen
 * Pfoster Carmen
 Schnetzler Rahel
 * Steiner Benedikt
 Thomann Rebekka
 ◇ * Trifunovic Milena
 Uka Qendrim
 Wilhelm Corina

- G4b**
 ◇ Bedassa Alemu Samuel
 Bergamin Lukas
 Brussi Aurora
 Casty Lino Luzi
 Gut Mirco
 * Han Jingchen

- Hehli Gian-Andrea
 Hoffmann Florian
 Junghans Sebastian
 * Léger Eric
 Pleisch Anian
 Rauch Ursin
 ◇ * Repenning Lorenzo
 ◇ * Repenning Viviana
 ◇ * Rieder Fynn
 Sarcevic Alexandra
 Sonderegger Carmen
 * Steiner Konstantin
 Von Escher Laura
 Wey Chantal
 Wirz Damaris
 Zanini Ladina

- G5a**
 * Ammann Nora
 Bauriedl Layla
 * Bruderer Oscar Etienne
 Buol Samuel
 Galey Joël
 Gehrig Miro
 Giger Seraina
 Hafner Jason
 Hefti Corina
 Hoffmann Adrian
 Jawurek Sayro Alessandro
 Knöpfli Giulia
 Kühnis Beni
 Lanker Jann
 Meier Sina
 Morandi Luca
 Persico Deborah
 * Pohly Nicola
 Projer Lea
 Raffl Christopher
 Rüegg Luca
 * Van Ditzhuyzen Jan

- G5b**
 Brazzerol Denise
 Buchli Elena
 Carigiet Ladina
 * Cornaz Lucien Maurice
 Derungs Gian Marco
 Dürst Andri
 Haller Saskia
 Hassler Andri
 Konings Cis
 Kraft Marcel
 * Leu Olan
 Marugg Valentin
 Meier Annika
 ◇ * Metinoglu Sibel
 Nydegger Deborah S.
 Sedlaczek Philipp
 Voskamp Tashi
 Weibel Lars
 * Wyss Selina

- G6a**
 Bauer Nikolaj
 Büchi Martina
 Collenberg Jonas
 * Fassbind Carina
 * Fehr Victoria
 Gianelli Nicolo
 Hehli Jasmin
 Huovinen Anna
 Magnin Michel
 Mark Niccolò
 * Müller Lynn
 * Probst Vera Maria
 * Schulze-Bergmann Julian
 * Stettler Philip
 * Vieli Hendri
 Wegmüller Corinne

- * Welzl Christian
 Wyler Selina
 * Zu Schaumburg-Lippe Catharina

- G6b**
 Bärtschi Lucia
 Brückmann Jann
 Brussi Paola
 Calic Ivan
 Erb Denise
 Gerber Roman
 Gröbner Matthias
 Gurt Fabia
 Hew Anna
 Meisser Jörg
 Pleyer Matthias
 Schuling Jurre
 Sonderegger Fabio
 Thomann Maria
 Valär Oliver
 Waupotitsch Christoph
 Wilhelm Seraina
 Würgler Alexandra
 Zanini Laura

HANDELSMITTELSCHULE

- H4**
 Casparis Cindy
 * Cramer Claudia Patricia
 Derungs Ursina Kathrin
 * Gartmann Jan Laurin Dodi
 Hartmann Stefan
 ◇ Persico Deborah
 Kolic Camil
 Steck Lukas
 * Würth Giorgio

- H5**
 * Bosshardt Yannick
 De Boer Iris
 Debbabi Noah
 Finschi Marco
 * Guggenheim Emil Jakob
 * Haubensack Yanniss
 Maier Benjamin
 Paschoud Chantal Madlaina
 * Péray Yves
 * Saager Nina
 Simenic Yanosh
 Sottile Severin Vittorio
 * Würth Nikolaus

- H6**
 * Buhofer Andrea Elisabeth
 Caduff Retus
 * Caratsch Aurelio
 * Greber Oliver
 Paosut Marc
 Rizzi Luca
 * Shimada Sophia Akiko
 Weder Linda
 Zymeri Labeat

BEURLAUBT

- Bauer Natascha
 Huovinen Lena
 Meisser Valentina
 Melliger Rebecca
 Monstein Vanessa

G6a



Von links nach rechts: Fassbind Carina, Fehr Victoria, Probst Vera Maria, Collenberg Jonas, Müller Lynn, Stettler Philip, Zu Schaumburg-Lippe Catharina, Wyler Selina, Magnin Michel, Hehli Jasmin, Mark Niccolò, Wegmüller Corinne, Bauer Nikolaj, Gianelli Nicolo, Huovinen Anna, Büchi Martina, Vieli Hendri, Schulze-Bergmann Julian, Welzl Christian

G6b



Von links nach rechts: Gurt Fabia, Bärtschi Lucia, Erb Denise, Brussi Paola, Valär Oliver, Wilhelm Seraina, Gerber Roman, Meisser Jörg, Gröbner Matthias, Pleyer Matthias, Hew Anna, Thomann Maria, Zanini Laura, Würgler Alexandra, Calic Ivan, Waupotitsch Christoph, Schuling Jurre, Sonderegger Fabio, Brückmann Jann

H6



Von links nach rechts: Shimada Sophia Akiko, Paosut Marc, Zymeri Labeat, Greber Oliver, Buhofer Andrea Elisabeth, Caduff Retus, Weder Linda, Rizzi Luca

Berufsmaturitätsklasse



Von links nach rechts: Grischott Andreas, Wagener Michel, Aegerter Nathalie, Bron Hester, Di Lanzo Luca
Es fehlen: Hanselmann Jürg, Moser Fabio, Degli Esposti Nyigilo, Garaventa Maddalena

G6a	Schüler/in	Titel	Referent/Betreuer
	Bauer Nikolaj	Die harmonische Entwicklung im Jazz - dargestellt und erläutert anhand einer eigenen Komposition.	Marco Schlawitz
	Büchi Martina	Die Auswirkungen der jüngsten Agrarpolitik auf einen Davoser Betrieb.	Urs Helbling
	Collenberg Jonas	Eine Untersuchung der ökonomischen Auswirkung einer Gemeindefusion auf die betroffenen Kommunen anhand der Beispiele Cazis und Churwalden.	Martin Berger
	Fassbind Carina / Probst Vera Maria	How toxic is plastic to the marine environment? Determining the concentrations of DEHP, DMP and DEP in the leachates of PVC plastic articles by using SPE and HPLC and assessing their danger to <i>Daphnia magna</i> through immobility tests.	Christoph Hangartner / Hansruedi Müller
	Fehr Victoria	Die Pflanze <i>Salvia Divinorum</i> und ihr Verbot in der Schweiz.	Martin Berger
	Gianelli Nicolo	Jugendbewegungen in Zürich und Bern 1980 – ein Vergleich.	Matthias Möckli
	Hehli Jasmin	Historischer Hintergrund der Landwasser und Möglichkeiten einer Renaturierung in der Gemeinde Davos.	Ladina Alioth
	Huovinen Anna	Untersuchung der Bewirtschaftungsform "Waldweide" am Beispiel des Chaiserwalds im Dischma.	Ladina Alioth
	Magnin Michel / Schuling Jurre	Establishing a working debate club at the SAMD.	Ruedi Meyer
	Mark Niccolò	Folgen von Mikroverunreinigungen in Fließgewässern und deren Folgen.	Christoph Hangartner
	Müller Lynn	Buchgestaltung. Das Entwerfen und Herstellen eines Buches mit kreativem Inhalt.	Andrea Müller
	Schulze Julian	Erstellen einer Crowdfunding Plattform.	Martin Berger
	Stettler Philip	Der politische Umgang der Schweiz mit dem Völkermord an den Armeniern.	Matthias Möckli
	Vieli Hendri	Folter. Die Dynamik von Folter im politischen, psychiatrischen und sozialen Kontext.	Rolf Röhliberger
	Wegmüller Corinne	Welche Funktion hat das Zooplankton bei der Reinigung des Wassers in einem Naturbad?	Christoph Hangartner
	Welzl Christian	Polyphasischer Schlaf: Eine Lösung, um Zeit zu gewinnen?	Rolf Röhliberger
	Wyler Selina	Purzelbaum. Analyse und Vergleich des Projekts Purzelbaum anhand der Kindergärten Landquart und Davos.	Anita Pargätzi
	Zu Schaumburg-Lippe Catharina	Eine Untersuchung der schweizerischen Zustände unter historischen, ethnisch-kulturellen und prophylaktischen Aspekten.	Rolf Röhliberger

G6b	Schüler/in	Titel	Referent/Betreuer
	Bärtschi Lucia	Pride and Prejudice – Lucia's Point Of View.	Ruedi Meyer
	Brückmann Jann	Bau eines traditionellen Pfeilbogens.	André van der Graaff
	Brussi Paola	<i>Bereits letztes Jahr abgegeben</i>	
	Calic Ivan	Bau eines E-Basses. Bauprozess und ein physikalischer Vergleich.	André van der Graaff
	Érb Denise	Bedeutung und Wandel der Umgangsformen am Beispiel unserer Schule.	Gundolf Bauer
	Gerber Roman	Untersuchung des Einflusses von Schwall-Sunkbetrieb auf den fischereilichen Fangerfolg am Fließgewässer.	Eva Schornbaum
	Gröbner Matthias	Der Zusammenhang zwischen solarer UV-Exposition und Vitamin D-Status bei Davoser Gymnasialen.	Christoph Hangartner / Dr. Gregor Hülsen, PMOD
	Gurt Fabia	Musik in Jugendtreffs. Eine Beobachtung von Stilen und ihrer soziokulturellen Wirkung am Beispiel der Davoser «Box».	Beat Held
	Hew Anna	How we tell what we tell. Different experiments of storytelling.	Ruedi Meyer
	Meisser Jörg	Die Sprache in Videospiele aus dem Fantasy-Genre. Ein Qualitätsvergleich mit einschlägigen Beispielen der Kinder- und Jugendliteratur.	Beat Held
	Pleyer Matthias	Die Problematik der Reintegration deutscher Kriegsgefangener aus Russland.	Matthias Möckli
	Schuling Jurre / Michel Magnin	Establishing a working debate club at the SAMD.	Ruedi Meyer
	Sonderregger Fabio	Untersuchungen und Messungen zu Elektromog ausgehend von Mobiltelefonen und W-LAN.	André van der Graaff
	Thomann Maria / Zanini Laura	Ein Vergleich von Modern Dance und Lyrical Jazz Dance. Anhand einer Choreografie bezüglich Bewegungsqualität und Dynamik.	Anita Pargätzi
	Valär Oliver	Herstellen eines eigenen Skiwachs. Vergleich des eigen produzierten Skiwachs mit einem kommerziell Hergestellten.	Hansruedi Müller / Fabian Wolfsperger, SLF
	Waupotitsch Christoph	Beethovens Biografie im direkten Vergleich zu seinen musikalischen Schöpfungen.	Marco Schlawitz
	Wilhelm Seraina	Die Entwicklung des Rätoromanischen aus der subjektiven Sicht der Bewohner eines rätoromanischen Dorfes.	Gian Paolo Giudicetti
	Würzler Alexandra	Wärmetechnische Analyse der Aula Davos.	David Sonderegger / Gian Paul Calonder, Gemeinde Davos

H6	Schüler/innen	Referent/Betreuer	Titel
	Weder Linda / Rizzi Luca	Martin Berger / Severin Gerber	Zukünftige Finanzierung der AHV.
	Buhofer Andrea / Shimada Sophia Akiko	Martin Berger / Severin Gerber	Frauen in Führungspositionen.
	Caduff Retus / Paosut Marc	Martin Berger / Severin Gerber	McDonald's in Davos.
	Caratsch Aurelio / Haubensak Yannis / Greber Oliver	Martin Berger / Severin Gerber	Kunst als Anlagevermögen.

First Certificate of English (FCE)

Shimada Sophia Akiko
 Bauriedl Layla
 Buol Samuel
 Caduff Retus
 Carigiet Ladina
 Gehrig Miro
 Giger Seraina
 Hafner Jason
 Hassler Andri
 Hoffmann Adrian
 Jawurek Sayro
 Konings Cis
 Kraft Marcel
 Raffl Christopher
 Voskamp Tashi

DELF Französisch

Buhofer Andrea Elisabeth
 Caduff Retus
 Caratsch Aurelio
 Greber Oliver
 Haubensak Yannis
 Paosut Marc
 Rizzi Luca
 Shimada Sophia Akiko
 Weder Linda
 Zymeri Labeat

ABSCHLUSS BERUFSPLÄNE

Klasse G6a

Absolvent/in	Wohnort	Berufspläne
Bauer Nikolaj	Davos Dorf	Volkswirtschaftswissenschaften, Uni Zürich
Büchi Martina	Davos Wolfgang	Praktikum (Bundesamt für Justiz); Agronomiestudium
Collenberg Jonas	Stuls	Internationale Beziehungen, Uni Genf
Fassbind Carina	Unterägeri	Zwischenjahr; Angew. Psychologie, ZHAW
Fehr Victoria	Brütten	Medizin
Gianelli Nicolo	Davos Platz	Militär, Umweltingenieurwissenschaften, ETH
Hehli Jasmin	Davos Frauenkirch	Umweltingenieurwissenschaften, ETH
Huovinen Anna	Davos Platz	Zwischenjahr, Physiotherapie
Magnin Michel	Scheid	Rechtswissenschaften, Uni Zürich
Mark Niccolò	Davos Platz	unbestimmt
Müller Lynn	Kilchberg	Hotelfachschule Lausanne
Probst Vera Maria	Rotkreuz	Zwischenjahr, Hebamme, ZHAW
Schulze-Bergmann Julian	Pfäffikon	Philosophie
Stettler Philip	Uerikon	Wirtschaftswissenschaften, Geschichte
Vieli Hendri	Aarau	Rechtswissenschaften, Uni Zürich
Wegmüller Corinne	Klosters	Sportwissenschaft, Uni Bern
Welz Christian	Wetzikon	unbestimmt
Wyler Selina	Davos Platz	Zwischenjahr, Sportwissenschaften
Zu Schaumburg-Lippe Catharina	Zug	Praktikum, Tourismusfachschule

Klasse G6b

Absolvent/in	Wohnort	Berufspläne
Bärtschi Lucia	Davos Wiesen	Fotografie, Amsterdam
Brückmann Jann	Davos Dorf	Militär
Brussi Paola	Davos Platz	Zwischenjahr
Calic Ivan	Davos Platz	Militär
Erb Denise	Davos Wiesen	Rechtswissenschaften, Uni Bern
Gerber Roman	Davos Dorf	Militär
Gröbner Matthias	Davos Wolfgang	Physik, ETH
Gurt Fabia	Davos Dorf	Psychologie, Biologie, Uni Zürich
Hew Anna	Klosters	Rechtswissenschaften, Uni Zürich
Meisser Jörg	Davos Dorf	Militär
Pleyer Matthias	Davos Platz	Zwischenjahr
Schuling Jurre	Davos Platz	Zwischenjahr
Sonderegger Fabio	Davos Platz	Militär
Thomann Maria	Davos Platz	Sportwissenschaften, Uni Basel
Valär Oliver	Davos Platz	Militär
Waupotitsch Christoph	Davos Dorf	Elektrotechnik
Wilhelm Seraina	Davos Monstein	Primarlehrerin
Würgler Alexandra	Davos Platz	Kriminologie, Grossbritannien
Zanini Laura	Davos Glaris	Zwischenjahr, Ethnologie

Klasse H6, Handelsmittelschule 2014

Absolvent/in	Wohnort	Berufspläne
Buhofer Andrea Elisabeth	Hagendorn	Praktikum Spital Davos
Caduff Retus	Davos Platz	Praktikum Spital Davos
Greber Oliver	Wollerau	Praktikum UBS
Paosut Marc	Alvaneu-Dorf	Praktikum UBS
Rizzi Luca	Davos Platz	Praktikum Graubündner Kantonalbank
Shimada Sophia Akiko	Basel	Praktikum
Weder Linda	Davos Laret	Praktikum Hotel Central, Davos
Zymeri Labeat	Landquart	unbestimmt

Handelsmittelschule 2013 (nach Praxisjahr Berufsmaturität)

Absolvent/in	Wohnort	Arbeitsplatz
Grischott Andreas	Saas i.P.	UBS AG, Davos Platz
Hanselmann Jürg	Filisur	Graubündner Kantonalbank, Chur
Moser Fabio	Davos Dorf	Graubündner Kantonalbank, Chur
Aegerter Nathalie	Davos Platz	Hotel Alpina, Klosters
Bron Hester	Davos Wiesen	WSL-Institut für Schnee- und Lawinenforschung SLF, Davos
Degli Esposti Nyigilo	Wetzikon	Art of Work Personalberatung, Zürich
Di Lanzo Luca	Wetzikon	SBB, Zürich
Garaventa Maddalena	Rickenbach b. Schwyz	Ecotonian AG, Zürich
Wagener Michel	Davos Platz	Hotel Grischa, Davos Platz



Schulleitung

Rektor	Müller Hansruedi, lic. phil. II
Prorektor	Gerber Severin, lic. phil. I Hangartner Christoph, Dr. phil. II
Internatsleiter	Bauer Gundolf

Abteilungsbetreuer

Gerber Severin	G1a/b, G2a/b
Hangartner Christoph	G3a/b, G4a/b, G5a/b, G6a/b
Gerber Severin	H4, H5, H6

Prüfungsbeauftragter

Gerber Severin	Aufnahme- und Abschlussprüfungen
----------------	----------------------------------

Verwaltung / Sekretariat

Kühnis Georg, Verwalter
Baumann Ruth, Rektoratssekretärin
Schmid Mägi, Sekretärin

Hauswirtschaft

Haller Klaus, Leiter Hauswirtschaft
Eisentraut Fritz, Hauswart
Bojic Ljiljana
Manojilovic Rajka
Nenadic Mira
Patkovic Dara
Sosic Danijela
Testic Cvijeta
Vuckovic Biserka

Küche

Schmid Ruedi, Koch
Waupotitsch Gottfried, Koch

Internatsbetreuer/-innen

Bauer Gundolf, Internatsleiter
Baumann Ruth, Krankendienst
Beniczky Christian, Betreuung
Danzl Margarete, Betreuung
Haller Klaus, Betreuung
Heinzle Roland, Betreuung
Meier Maria, Betreuung
Noordhoek Ingrid, Betreuung
Ragettli Gian Andraia, Betreuung
Schornbaum-Pleyer Eva, Betreuung
Verhage Karen, Betreuung

Mediathek

Kim Sung Hee

Schularzt

Gehring Hansjakob (Dr. med. FMH)
Promenade 41, Davos Platz

Stellvertreterin:
Sprecher Beate (Pract. med. FMH)
Promenade 33A, Davos Platz

Stellvertreterinnen

Furter Simone, Sport
Heer Piet, Sport

Lehrer im Ruhestand

Bänziger Max a. Lehrer für Mathematik und Physik
Bless Ruedi Dr. phil. II, a. Lehrer für Geografie und Mathematik
Bohlhalter Birgit a. Lehrerin für Deutsch
Bolliger Peter a. Lehrer für Geschichte und Deutsch
Bolliger Annette a. Lehrerin für Biologie
Bolliger Erwin Dr. phil. II, a. Rektor und a. Lehrer für Biologie
Egli Hugo a. Prorektor und a. Lehrer für Französisch
Frossard Claude a. Lehrer für Bildnerisches Gestalten

Gehring Jakob a. Lehrer für Religion, Latein und Griechisch
Hartmann Konrad a. Lehrer für Mathematik und a. Internatsleiter
Heckner Gert Dr. phil. I, a. Lehrer für Französisch und Latein
Hirzel Otto a. Lehrer für Biologie, Chemie und Geographie
Kadelbach Alfred a. Lehrer für Deutsch und Geschichte
Krüger Horst a. Lehrer für Deutsch und Philosophie

Krüger Stefanie a. Lehrerin für Italienisch
Koch Christian a. Lehrer für Mathematik und Techn. Zeichnen
Kuprecht Dieter a. Lehrer für Deutsch und Geschichte
Schaub Markus a. Lehrer für Mathematik und Physik
Schoop Willy a. Lehrer für Deutsch und Französisch
Schwitter Valérie a. Lehrerin für Englisch
Zinsli Jörg a. Lehrer für Religion und Ethik

Lehrkörper

	HL LB	Hauptlehrer(in) Lehrbeauftragte(r)
A		
Alioth Ladina	Geografie (LB)	Davos Platz
Ambühl-Losa Daniela	Italienisch (HL)	Davos Dorf
B		
Barandun Nicole	IPT (LB)	Klosters
Bauer Gundolf	Internatsleiter, Musik (HL)	Davos Dorf
Beetschen Susanna	Hauswirtschaft (LB)	Davos Platz
Behne Lutz	Mathematik (LB)	Davos Frauenkirch
Bergamin Ivan	Dr. rer. pol., Wirtschaft und Recht (LB)	Hünenberg
Berger Martin	Wirtschaft und Recht (HL)	Davos Dorf
Bobst Zoé	Bildnerisches Gestalten (LB)	Davos Platz
E		
Eggl Anneliese	Französisch, Englisch (HL)	Davos Platz
G		
Gavez Barbara	Deutsch, Religion (LB)	Davos Platz
Gerber Severin	Prorektor, Geschichte, Latein (HL)	Davos Platz
Giudicetti Gian Paolo	Dr. phil. I, Italienisch, Französisch (LB)	Davos Platz
Gubser Cornelia	Hauswirtschaft (LB)	Davos Wiesen
H		
Hangartner Christoph	Dr. phil. II, Prorektor, Biologie (HL)	Davos Dorf
Heinzle Roland	Mathematik (LB)	Davos Platz
Helbling Urs	Geografie, Mathematik (HL)	Schmitten
Held Beat	Deutsch, Theater (LB)	Zizers
Hofmänner-Cafilich Barbara	Mathematik (LB)	Davos Platz
K		
Kalista Christine	Latein (LB)	Davos Platz
Kaufmann-Issler Sabine	Mathematik (LB)	Davos Dorf
Khoroshev Dmitriy	Dr. phil. II, Chemie, Informatik (LB)	Davos Platz
Konrad Horst	EDV, Textverarbeitung, Sport (HL)	Davos Platz
M		
Manske Silke	Religion (LB)	Davos Frauenkirch
Meier Adrian	Englisch (HL)	Davos Platz
Meyer-Suter Christine	Englisch, Geschichte (HL)	Davos Platz
Meyer Ruedi	Englisch (HL)	Davos Platz
Möckli Matthias	Geschichte (LB)	Davos Dorf
Müller Andrea	Bildnerisches Gestalten (LB)	Davos Platz
Müller Hansruedi	Rektor, Chemie (HL)	Davos Wolfgang
P		
Pargäzti-Rösli Anita	Sport (LB)	Davos Frauenkirch
R		
Ragettli Gian Andraia	Biologie, Chemie (LB)	Chur
Ramirez Juan	Spanisch (LB)	Davos Wolfgang
Röthlisberger Rolf	Dr. phil. I, Deutsch (HL)	Davos Platz
S		
Schlawitz Marco	Musik, Chor (LB)	Saas i.P.
Schmid Markus	Sport (LB)	Davos Dorf
Schornbaum-Pleyer Eva	Biologie (LB)	Davos Platz
Sonderegger David	Geografie, Sport (HL)	Davos Dorf
Sutterlüty-Buser Pia	Französisch (LB)	Davos Dorf
V		
Van der Graaff André	Physik (LB)	Davos Platz
W		
Wiederkehr Ruth	Dr. phil. I, Deutsch, Geschichte (LB)	Davos Platz

Schulrat

Schneider Erich (Präsident)

Prof. Dr. sc. tech., Geschäftsführer der Academia Raetica, Davos Platz

Bergamin Patrik (Vizepräsident)

Dr. iur., Staatsanwalt, Davos Platz

Buol Christian

Dr. med., innere Medizin FMH, Davos Platz

Giovanoli Hehli Silvia

Familienmanagerin, Davos Frauenkirch

Walser Stefan

Kleiner Landrat, Vorsteher Dep. II: Bildung und Energie (Ab 1. Oktober 2013)

Winkler Urs

Rektor Stiftung Sport-Gymnasium Davos, Davos Platz (als Gast)

Stiftungsrat

Dörig Rolf

Dr. iur., Präsident des Verwaltungsrats Adecco und Präsident des Verwaltungsrats Swiss Life, Küsnacht

Gruber Nicolas

Prof. Dr., Professor für Umweltphysik, ETH Zürich

Hull Robin

Lic. phil. I, Schulleiter, Zürich

Krueger Ralph

Ehemaliger Trainer der Schweizer Eishockey-Nationalmannschaft, Kanada/Wollerau

Meyer-Grass Maria

Dr. sc. nat., Analytische Psychologin/Psychotherapeutin SPV, Klosters Dorf

Noser Ruedi

Inhaber Noser Gruppe / Nationalrat FDP. Die Liberalen. Wetzikon

Saxer Urs

Dr. oec., Rektor Kantonsschule Schaffhausen, Schaffhausen

Siegenthaler Daniel

Gymnasiallehrer, Fachdidaktiker, Projektleiter, Aarau





SAMD

Schweizerische Alpine Mittelschule Davos
Guggerbachstrasse 2 | CH-7270 Davos Platz
Telefon 081 410 03 11 | Fax 081 410 03 12
www.samd.ch | info@samd.ch

DAVOS
KLOSTERS

SAMD